

1932 VII-28

ÕPETATUD EESTI SELTSI
AASTARAAMAT

SITZUNGSBERICHTE
DER GELEHRTEN ESTNISCHEN
GESELLSCHAFT

1930

ÕPETATUD EESTI SELTS
TARTU 1932

ÕPETATUD EESTI SELTSI
AASTARAAMAT

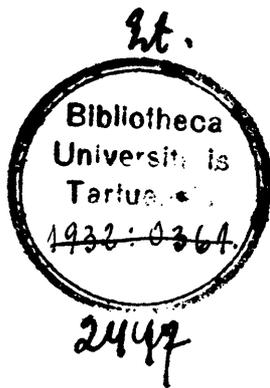
1930

ÕPETATUD EESTI SELTS
TARTU 1932

**SITZUNGSBERICHTE
DER GELEHRTEN ESTNISCHEN
GESELLSCHAFT**

1930

**GELEHRTE ESTNISCHE GESELLSCHAFT
TARTU 1932**



35 Regesten und Urkunden zur Gütergeschichte Harrien-Wierlands (Harju- Virumaa) im 13. und 14. Jahrhundert.

Von P. Johansen.

Von den vorliegend gedruckten 35 Urkunden sind nur 10 ganz unbekannt. Die übrigen waren zwar noch ungedruckt, aber doch meistens schon lange durch die handschriftliche Regestensammlung Dr. P. v. d. Osten-Sackens im Staatszentralarchiv oder anderweitig bekannt geworden. Umso dringender musste das Bedürfnis sein, endlich eine zuverlässige Edition der teilweise sehr wichtigen Stücke zu besitzen. So hatte sich der Herausgeber die Aufgabe gestellt, nach den Originalen, soweit solche vorlagen, möglichst getreue Kopien anzufertigen und sie zu veröffentlichen. Es soll damit nicht einer vollständigen Edition aller nordestländischen Güterurkunden, nach dem glänzenden Vorbilde Dr. H. v. Bruiningks, vorgegriffen werden. Leider besteht jedoch im Augenblick wenig Hoffnung auf die Beschaffung von Mitteln zur Kopierung, Bearbeitung und Herausgabe sämtlicher Güterurkunden Nordestlands, so dass wir uns noch eine Weile mit der völlig veralteten „Est- und Livländischen Briefflade“ (Reval 1856) werden behelfen müssen. Vielleicht wird aber die vorliegende Publikation zu ihrem Teile dazu beitragen, dass das fast eingeschlafene Interesse für diese siedlungsgeschichtlich, kulturhistorisch und genealogisch hochwertigen Quellen wieder erwacht. Es steht uns auf diesem Gebiete noch viel Arbeit bevor.

Auf den Inhalt der Stücke allgemein einzugehen, besteht hier keine Veranlassung. Sie entstammen hauptsächlich dem Privatarchive der Barone Toll zu *Kuckers* Kukruse (9 Stücke), dem

Stadtarchive von *Reval* Tallinn (8 Stücke) und dem Stockholmer Reichsarchive (6 Stücke); die übrigen verteilen sich auf das Archiv zu Stafsund, Schweden (4 Stücke), das Königsberger Staatsarchiv (3 Stücke), das Staatszentralarchiv in *Dorpat* Tartu (2 Stücke), das Kopenhagener Reichsarchiv (1), Archiv der Ges. für Geschichte und Altertumskunde zu Riga (1) und die Briefflade *Saggad* Sagadi (1).

Bei der Veröffentlichung waren meist die von Dr. H. v. Bruiningk aufgestellten Grundsätze (Livländische Güterurkunden, Riga 1908, S. XI) massgebend. Die Regesten sind möglichst kurz gefasst worden.

Besonderen Dank für erwiesenes Entgegenkommen schulde ich Frau Baronin Thyra Klinckowström-Stafsund, ferner meinen Kollegen Ernst Nygren und Dr. S. Hedar in Stockholm und Dr. A. Bauer-Riga.

Der Herausgeber.

Abkürzungen: *Beitr.* = Beiträge zur Kunde Estlands, Reval 1868 ff. *Bfl.* = Briefflade, Bfl. I–IV = Est- und Livländische Briefflade, hrsg. v. Toll u. Bunge, Reval 1856 ff. *Df.* = Dorf. *EStA* = Staatszentralarchiv. *Dorpat.* *HM* = Hochmeister. *Jahrb. f. Gen.* = Jahrbuch für Genealogie, Heraldik u. Sphragistik, Mitau 1893 ff. *Kg., Kgin.* = König, Königin. *Kop.* = Kopie. *Ksp.* = Kirchspiel. *L. S.* = Locus sigilli. *OM* = Ordensmeister. *Orig.* = Original. *Perg.* = Pergament. *Publ.* = Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv 1–6, Reval 1923 ff. *Reg.* = Regeste. *RStA* = Revaler Stadtarchiv. *Stock. RA* = Stockholmer Reichsarchiv. *UB* = Liv- Est- und Kurländisches Urkundenbuch, Reval 1853 ff. *Verz.* = = verzeichnet. — Deutsche Ortsnamen sind durch besondere *Kursiv-schrift* gekennzeichnet

Nr. 1.

[1262] Oktober.

Kgin. Margareta befiehlt dem Hauptmann und den Vasallen in Reval das St. Johannis-Siechenhaus in der Nutzung eines Waldes zu schützen.

Orig. Perg. im RStA, vom Siegel nur ein Bruchstück erhalten. Auf der Pressel: dominis [H. capitaneo] ceterisque hominibus regis in Reualia. — Verz. Beitr. II S. 179, № 17 sub „um 1280“.

M[argareta] dei gratia Danorum Sclauorum(que regina¹⁾ dominis H[arberto]²⁾ capitaneo ceterisque vasallis domini regis in Reualia salutem et dilectionis affectum. Volumus modis omnibus, quod fratres hospitalis sancti Johannis omnem libertatem et consuetudinem, quam ab antiquo de gratia corone Dacie in silva³⁾ et aliis eis attinentibus iuste noscuntur habuisse, de cetero habeant et utantur. Rogantes vos attentius et mandantes, quatinus ipsos super hoc nullatenus molestetis nec

1) Aus dem Titel der Königin, die sich nach 1266 Mai 13 immer domina Estonie nennt, muss gefolgert werden, dass die Urkunde vor 1266 abgefasst worden ist. Vgl. Kästner, Das refundirte Bisthum Reval, Göttingen 1876, S. 57.

2) Ich muss hier meine im neuen Katalog des RStA, S. 195, Nr. 18 geäußerte Ansicht in vollem Umfange zurückziehen. Die vorliegende Urkunde ist nach Form und Inhalt zu vergleichen mit UB I 371 von 1262 Dezember (datum Fybergh verlesen für Wibergis), in der nur statt domino B. capitaneo, H. zu lesen sein wird. Das H. in der vorliegenden Urkunde ähnelt stark einem B., so mochte sich der Abschreiber von Urk. 371 (aus dem Anfange des 16. Jhs.) leicht versehen haben. Harbertus [von Luggenhusen] wird dreimal als einziger Zeuge in königlichen Urkunden aufgeführt (UB I 388: 1265 Juli 10; UB I 389 und 390: 1265 Juli 13) und 1264 nuntius regis Danorum genannt (Hildebrand. Livonica im Vaticanischen Archiv, Riga 1887, Nr. 38). Hinzu kommt noch, dass die Handschrift des Schreibers der Urkunde, die 1265, 1266 noch vorkommt, 1273 und später von einer anderen Hand abgelöst wird (RStA). Daher schlage ich die Datierung [1262] Oktober vor, umsomehr als es sich nicht um Land in Pattik handelt, sondern offenbar um Wald auf der Revaler Stadtmark (vgl. die Urkunde UB I 371).

3) 1265 wurde die Revaler Stadtmark umgrenzt, wobei die Eigentumsfragen der an der Nutzung berechtigten Körperschaften und Personen geregelt worden sein müssen, UB I 389.

sinatis eis ab aliquo super hiis preiudicium aliquod vel iniuriam generari, sicut gratiam nostram diligitis et favorem. Datum Wibergis¹⁾, mense octobri.

Nr. 2.

1280 Juli 29.

Kgin. Margareta gibt dem St. Johannis-Siechenhaus ein Landstück in Patika wieder zurück.

Orig. Perg. mit wohlerhaltenem Siegel der Königin an gelb-rot-grünen Seidenschnüren im RStA. In dorso: Donatio Margaretae super Patek de anno 1280 die 4. augusti. Exhibitæ coram commissione regia in arce Rev. d. 2 Aug. 1684. — Hochdeutsch gedr. UB VI 2754.

M[argareta] dei gratia Danorum Sclauorumque quondam regina, domina Estonie, omnibus presens scriptum cernentibus salutem in vero salutari. Noveritis, quod nos hospitali de Reualia terram quandam in Patek²⁾, quam sibi dominus Eylardus³⁾ quondam capitaneus Estonie minus iuste dinoscitur abstulisse, restituimus et restitutam concedimus per presentes, libere in perpetuum possidendam. Inhibentes, ne quis advocatorum nostrorum vel quisquam alius dictum hospitale super dicta rerra imposterum⁴⁾ impediatur aliquatenus vel molestetur. In cuius rei testimonium presentibus litteris sigillum nostrum est appensum. Datum Nykøpingh, anno domini M^o. cc.^o lxxx^o kalendis augusti quarto.

Nr. 3.

1280 Aug. 10.

Kg. Erik Klipping stellt einen mit dem obigen gleichlautenden Brief aus.

Orig. Perg. im RStA, das Siegel an rot-grünen Seidenfäden zerbrochen. In dorso: Eriki Daniæ regis donatio super Patek de anno 1280

1) Viborg in Jütland.

2) Dieses Landstück kam trotz des königl. Befehls erst etwa 100 Jahre später (um 1370) an das Hospital zurück, nachdem sich der Revaler Ordens-Komtur darum bemüht hatte (UB III 1076). Es hiess Kadinsalve, heute Kaisalu soo westlich vom Dfe. Pattik Patika, Ksp. St. Jürgens Jüri.

3) Königl. Hauptmann Eilhard v. Oberge 1275–79 März 5.

4) sic.

die s. Laurentij. Exhibita coram commissione regia in arce Rev. d. 2 Aug. 1684. — *Verz. Beitr. II S. 178, Nr. 16. UB VI Reg. 527 a, S. 25.*

E[ricus] dei gratia Danorum Sclauorumque rex et dux Estonie. Omnibus . . . *buchstabengetreu wie oben, Nr. 2 . . .* appensum. Datum Oth[onie]¹⁾ anno domini M.^o cc.^o octogesimo in die beati Laurentii martiris, mandante domino rege.

Nr. 4.

1286 Juni 26.

Kg. Erik Menved belehnt die Gebrüder v. Wakkede mit ihrem ererbten Landbesitze nach dem Rechte der gesamten Hand.

Orig. Perg., Einschnitte in der Plica noch vorhanden. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga. Erwähnt Sitzber. Riga 1877—81, S. 75: geschenkt am 11. Okt. 1878 durch A. v. Löwis-Dahlen. Hier nach Abschrift von Dr. A. Bauer.

E[ricus] dei gratia Danorum Sclauorumque rex et dux Estonie omnibus hoc scriptum cernentibus salutem in domino sempiternam. Tenore presentium notum facimus universis, quod nos exhibitoribus presentium, Johanni, Jordano et Henrico, fratribus, dictis de Wakkede²⁾, bona omnia, que iure hereditario post patrem ipsorum habuerunt, iure feudali et manu coadunata, tam ante divisionem dictorum bonorum quam post³⁾, concedimus cum attinenciis suis universis, videlicet agris, pratis, pascuis, silvis, aquis seu etiam piscaturis, in perpetuum possidenda. Prohibemus igitur per gratiam nostram districte, ne quis advocatorum nostrorum vel eorundem officialium seu quisquam alius ipsos aut quemlibet ipsorum contra tenorem presentium litterarum presumat aliquatenus molestare, sicut regiam vitare voluerit ultionem. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus litteris duximus apponendum. Datum Helsingør anno domini M^o CC^o LXXX^o vj^o feria quarta infra octabas⁴⁾ nativitatis beati Johannis Baptiste, presentibus consiliariis nostris.

1) *Odense auf der Insel Fühnen.*

2) *Nach dem Vornamen Jordan zu schliessen, haben wir es mit der Familie v. Wacke zu tun, bei welcher dieser später vorkommt. Die Familie v. Waiguthe (gelegentlich auch Wakkede) dagegen führte ein anderes Wappen.*

3) *Die älteste bekannte Beleihung zur gesamten Hand in Estland.*

4) *sic.*

Nr. 5.

Anno 1298: Roszeken¹⁾ }
 Ludeken } von Vethen, Gebrüder
 Simon }
 Johannes Wacholt, Ritter.

Diese leider recht nichtssagende Notiz findet sich im RStA, B. v. 12 in einer Zusammenstellung eines ungenannten Verfassers aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, betitelt: Nahmen vndt Verzeichnusz hoher Obrigkeit vndt derer von Adell, wie die nacheinander vnd jeder wol s[eine] Zeitt gelebet haben, confuse gesammelt ausz allerley alten monumentis scriptis des Fürstenthumbs Esthen. Zu Grunde lag dem Verfasser das Archiv der Estld. Ritterschaft; doch kennt er auch eine Urkunde von 1424, die den Verkauf von Karunga²⁾ durch Harteke Vethe erwähnt; diese lag ehemals in der Bfl. Lassila (vgl. P. v. Ungern-Sternberg, I Nachtrag zu Geschichte des Geschlechts U.-St., 1911, S. 66, Nr. 158). Da Johannes de Wackholte 1306 als dän. Vasall in Wesenberg Rakvere (UB II 621) vorkommt, liegt die Vermutung nahe, dass dieser 1298 Karunga an die Gebrüder v. Vethe verkaufte.

№ 6.

1319 Apr. 8—14.

Die Familie von Revel stiftet eine Vikarie bei der Revaler Domkirche.

Eine alte Kopie auf 3 Papieren befand sich noch 1852 in der Bfl. Sagadi (jetzt RStA), hat sich aber trotz sorgfältigstem Durchsuchen nicht mehr ermitteln lassen. Der unten angeführte Auszug findet sich in einer handschriftlichen Guts Geschichte von Sagadi, die P. E. v. Fock 1852 zusammenstellte, und ist ergänzt durch die sehr kurze Notiz bei H. R. Paucker, Ehstlands Geistlichkeit, Reval 1849, S. 174. Es hat ursprünglich zwei Ausfertigungen (bzw. eine alte deutsche Übersetzung?) der Urkunde gegeben, denn im Inventar der Bfl. des Hans Hinrich v. Fock 1736 Febr. 11. wird (S. 47) angeführt: Nr. 1: Zwey alte documenta de anno 1319 wegen eines Vermachnisses an der Kirchen zu Revall.

„Dieses Sallowall³⁾ war laut eines Aktes, 1319 in der Osterwoche aufgesetzt, der Revalschen Domkirche [ecclesiae beatae Virginis Revaliae in castro majori] zu einem Vicariat geschenkt

1) Soll wohl heissen: Robeken.

2) Gehörte zum ehem. Gutsgebiete Lassila, Ksp. Kl. St. Marien Väike-Maarja.

3) Sallowal Salatse zu Sagadi, Ksp. Halljal Haljala.

worden vom Revalschen Canonicus Johannes von Revel, seinen Brüdern Wilhelmus und Henricus von Revel, seines Bruders Harbet¹⁾ von Revel Söhnen Claus, Eduardus²⁾ und Hennike und seines verstorbenen Bruders Eduardus von Revel, weiland Soldaten³⁾, Söhnen Hennike und Eduardus und von Grüne⁴⁾, Revalschem Bürger. Dabey war die ausdrückliche Bedingung gemacht, dasz :

1) in der Domkirche an besonderen Tagen an einem besondern Altar Messe für Johann von Revel [Johannes quondam miles de Revalia], dem Vater und Grossvater der Genanten von Revel, gelesen werden sollen und

2) dasz das ius patronatus zu besagtem Vicariat einen Candidaten zu präsentiren ihnen und ihren Nachfolgern verbliebe.“

Nr. 7.

1325 Aug. 16.

Kg. Cristopher II und sein Sohn, Kg. Erik, belehnen die Gebrüder v. Bremen zur gesanten Hand mit ihrem väterlichen Besitz.

Orig. a. Perg. Kukruse mit zweiseitigem kön. Siegel an roten Seidenfäden, von dem nur etwa $\frac{3}{4}$ erhalten ist. In dorso: A. Aus der ehem. Bfl. Lechts Lehtse.

Cristoforus et Ericus⁵⁾, eiusdem filius, dei gratia Danorum Sclauorunque reges, duces Estonie, omnibus presens scriptum cernentibus salutem in domino sempiternam. Notum facimus universis, quod nos presencium exhibitoribus, Hermanno de Brema, Tile et Rotkero, fratribus, et ipsorum veris heredibus, bona infrascripta, videlicet: in villa Kinkul⁶⁾ tredecim uncas cum dimidio, item in villa Kurkemek unum uncum,

1) d. h. Harbert.

2) Im Original sicher durchgehend Odwardus.

3) Falsche Übersetzung von quondam militis. Diese Stelle zeigt, dass v. Fock seinen Auszug nach einer alten Übersetzung und nicht nach dem Originaltext machte, worauf auch die Namensform von Revel hinweist.

4) Richtiger wohl Grimme, vgl. Das älteste Wätschopbuch der Stadt Revel 1312—60, Revel 1888, Nr. 18, 154.

5) Der vom Könige zum Nachfolger designierte und 1324 gekrönte Sohn Erik.

6) Ehemals Kiaküll, Wüstung bei der ehem. Hoflage Peterhof zu Väana.

item in villa Karuena¹⁾ septem uncas cum molendino ibidem, item in Feyena²⁾ duos uncas cum allodio, item in Like³⁾ quatuor uncas, item in Peysetake unum uncam, item in Haraghel⁴⁾ quinque uncas; ipsos post patrem ipsorum iure hereditario contingencia, que prius a fratre nostri, Cristofori, domino Erico quondam rege Danorum⁵⁾, in feudum tenuerunt, iure concedimus feudali et manu coadunata, quamdiu in comunitate⁶⁾ bonorum permanserint. Cum attinencijs suis universis, scilicet agris, pratis, pascuis, silvis, aquis seu eciam piscaturis, in perpetuum possidenda. Unde per gratiam nostram districtius inhibemus, ne quis advocatorum nostrorum, eorundem officialium seu quisquam alius, cuiuscunque sit condicionis, ipsos contra tenorem presencium audeat in aliquo molestare, prout indignacionem nostram et regiam vitare voluerit ulcionem. In cuius rei testimonium sigillum nostri⁶⁾, Cristofori regis predicti, presentibus est appensum. Datum Worthingborgh anno domini M^o CCC^o vicesimo quinto in crastino assumptionis beate Marie virginis, in presencia nostra.

Nr. 8.

1345 März 13.

Kg. Waldemar IV Atterdag verleiht der Familie v. Rosen Güter in Estland zur gesamten Hand.

Kopie aus dem 18. Jahrh. im EStA: Cum ipso vero suo originali, collatione facta, concordantiam attestor. And. Hoyer. — Ex vidimato vidi et contuli testor sub sigillo Wadstenensi et propriae meae manus subscriptione. Eric Rödning, Notarius Wadsten. Aufgedrückt das Siegel der Stadt Vadstena. — Verz. Bunge, UB II Reg. 997.

Woldemarus dei gratia Danorum Sclavorumque rex et dux Esthoniae omnibus praesens scriptum cernentibus salutem in domino sempiternam. Praesentium serie recognoscimus protestantes, quod nos ex deliberatione provida, nostrorum fidelium assumpto consilio, nostros fideles, dominum Waldema-

1) *Ehemals Karnaküll, daselbst.*

2) *Fähna Vääna, Ksp. Kegel Keila.*

3) *Df. Lükva.*

4) *Df. Orava.*

5) *D. h. Kg. Erik Menved 1286—1319.*

6) *sic.*

rum de Rosen, militem, liberosque suos Ottonem et Engelbertum ipsorumque veros hæredes ac Johannem, filium domini Ottonis de Rosen, militis, ipsiusque veros heredes ad omnia et singula ipsorum hæredumque eorum patruï Ottonis de Rosen, armigeri, piæ memoriæ, per obitum eius sine liberis decedentis ad ipsos devoluta bona sita in terris nostri ducatus Estoniae, videlicet Hargyen, Alentaken et Wyrlandia dictis, quæ sic sunt appellata, ut inferius annotatur. Primo in Alentaken, in villis Uchten, Aggmal¹⁾, cum vasallis²⁾ dictarum villarum, homagium dictis, domino W. de Rosen, militi, suisque liberis Ottoni et Engelberto eorumque hæredibus, debentibus: Nicholao, filio Brendescini de Aggmal dicto. Item in Wyrlandia, in villis Vowe, Pallas, Aras, Angas³⁾, Udriercam⁴⁾, Melpe⁵⁾, Royele⁶⁾, Meyentaken, Vecterok cum alia villa Meyentaken, Kerghe, Lechte⁷⁾, Arokula et Cupenalle⁸⁾, cum vasallis, videlicet Harteke Gropen, filiis Hanes Andes, filiis Thomæ et prænominatis homagium debentibus. Ibidem in villis Röchte⁹⁾, Törwen⁵⁾, Lechtegale¹⁰⁾ cum molendino, Kargele¹¹⁾, Vires¹²⁾, Pammekule¹³⁾, Rasgyvere¹⁴⁾, Henlechte, Ettele¹⁵⁾ Kandlele¹⁶⁾, cum vasallis in Vnnal¹⁷⁾

1) Uhe, Atsalama (Aggimal), Ksp. Jewe Jöhvi.

2) vasallo?

3) Wöhho Vöhu, Pallas Palase, Arrowus Aravuse, Hanguse, Ksp. St. Jakobi Viru-Jaagupi.

4) Wohl Udrycas, Udrika.

5) Unbekannt.

6) Ruil Roela.

7) Vielleicht Kerghelechte = Kurküll Küti.

8) Aruküla und Kupnal Kupna.

9) Kirchdorf Viru-Jaagupi, ehemals Röhu.

10) Jetzt Kullina.

11) Karlshof Karila.

12) Wohl Vbies = Wüstung Obja.

13) d. h. Tammekule, Tammiku.

14) Rassivere.

15) Wohl Cattle = Katala, Ksp. Haljala.

16) Kandel Kandla.

17) Jetzt Kawast Kavastu, vgl. UB VI 2920 von 1386: Unnas . . . dar de Weybeten unse man af weren.

homagium debentibus. Item in Hargya, in villis Rakke, Bardevist, Oyle, Nicato, Moysie¹⁾, cum vasallis in parochia Reppelle²⁾ habitantibus: Johanne Slauestorp, Nicholao de Torme³⁾ cum suis fratribus, Hinken de Torme, filio Wopelen, Lippoldo de Alwen, Willekino de Parenteke⁴⁾; cum vasallis in parochia Keghele⁵⁾: Hennikino de Keghele, Hinken et Bruneken, etiam dictis de Keghele, homagium et ius vasallarium sæpeditis debentibus. Ad manum committam[us] et in solidum ante divisionem et post inter ipsos factam inphodavimus et inphodamus per præsentem. Necnon ea cum omni jure vasallario ipsius solempniter conferimus cum omni proprietate et libertate, una cum agris cultis et incultis, novalibus evulsis et evellendis, pratis, pascuis, paludibus, silvis, nemoribus, rubetis, solitudinibus, insulis, territoriis, arboribus melligeris, aquis, piscaturis, piscinis, molendinis constructis et construendis, lignis constructibilibus et combustibilibus, iudiciis et iustitiis et cum aliis ipsorum pertinentiis, cuiuscunque conditionis existant, mobilibus et immobilibus universis, ad perpetuos usus ipsorum libere et pacifice possidenda. Volumus insuper prædictos vasallos nostros et eorum veros hæredes propter eorum fidelia servitia nobis et progenitoribus nostris, regibus Daciae, facta et exhibita gratia prævenire speciali, concedentes eisdem, quod ipsi et eorum hæredes veri præfata bona omnia aut partem ex illis vendere, inpignorare et permutare possint pro omni eorum voluntate. Ita, quod pecuniam ex huiusmodi venditione, inpignoratione et permutatione bonorum prædictorum proveniente ac etiam pecuniam ex bonis eorum ante datam præsentiam per eos venditis provendam ac collocandam sub ducatu nostro Revaliensi prædicto aliquo modo non sint astricti. Unde sub optentu gratiæ nostræ firmiter inhibemus et districte, ne quis advocatorum nostrorum, eorundem officialium seu quisquam alius, cuiuscunque conditionis, dignitatis aut status existat,

1) *Ehem. Gutsgebiet Koddil Kodila: Df. Raka. Oela.* Bardevist = *Bardewisch?*

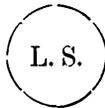
2) *d. h. Rappel, Rapla.*

3) *Törma.*

4) *d. h. Parenbeke.*

5) *Kegel Keila.*

prænominatos vasallos nostros prædilectos et eorum veros hæredes contra tenorem præsentium et gratiam ipsis a nobis indultam au-
deat aliquammodo molestare, prout indignationem nostram et ultio-
nem regiam duxerit evitandam. In cuius facti evidens testimo-
nium secretum nostrum præsentibus duximus apponendum. Datum
Revaliæ anno domini millesimo ccc^{mo} quadragesimo quinto,
crastino beati Gregorii papæ, teste domino Stigoto Anderson,
milite, consiliario nostro prædilecto et capitaneo terræ nostræ
Estoniæ supradictæ.



Nr. 9.

1345 Nov. 12.

*Kg. Waldemar IV Atterdag verkauft Bf. Olaf von Reval
das Dorf Kilpever.*

*Kop. auf Papier im Kopenhagener Reichsarchiv. Vgl. die inhaltlich
sehr ähnliche Urkunde UB II 831.*

Woldemarus dei gratia Danorum Schlaurorumque rex,
dux Estoniæ, omnibus presens scriptum cernentibus salutem in
domino sempiternam. Noverint universi, presentes et futuri, nos
venerabili in Christo patri, domino Olauo, dei gratia episcopo
Reualiensi, villam Kilpeuer¹⁾, ad nos per mortem Andrea:
Rodæ absque herede discedentis, bonæ memoriæ, legaliter de-
volutam, iusto venditionis titulo cum singulis eius pertinentiis,
agris cultis et incultis, pratis, pascuis, silvis atque piscaturis et
aliis quibuscumque, quorumque vel nomine nominentur, vendidisse
perpetuo libere possidendam, aut donandam ecclesiæ in remedium
peccatorum et salute animæ suæ, aut alibi, ubi sibi melius vide-
bitur expedire. Unde sub obtentu gratiæ nostræ firmiter inhibe-
mus et districtè, ne quis advocatorum nostrorum vel eorundem
officialium seu quisquam alius, cuiuscumque conditionis, dignitatis
aut status existat, ipsum prænominatum dominum, hæredesque eius

1) Auf Mellins Karte des Wesenbergschen Kreises (1796): „Leo
oder Kilpifer“, heute Df. Leo, ehem. Gutsgebiet Borkholm Porkuni, Ksp.
Viru-Jaagupi.

sive successores in bonis supradictis contra tenorem presentium audeat aliququaliter molestare, prout indignationem nostram et ultionem regiam duxerit evitandam. In cuius rei testimonium et robor magis validum sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum Reualia, anno domini M.CCC.XLV crastino beati Martini episcopi et confessoris. Teste domino Stigoto Anderson, milite, consiliario nostro et capitaneo terræ nostræ Estonia supradictæ.

Nr. 10.

1346 Apr. 4.

Kg. Waldemar IV Atterdag belehnt Hinke Moor mit Landgut, das er von Nycolaus de Orges gekauft.

Orig. Perg. Kukruse, Siegel abgefallen. Einschnitt noch sichtbar. In dorso: 1 lattinsch breff vp de guider. 1346. C. Erworben 1883 von A. v. Löwis.

Woldemarus dei gratia Danorum Sclauorumque rex. dux Estonie, omnibus presens scriptum cernentibus salutem in domino sempiternam. Noveritis, quod nos presencium exhibitori, Hinke Moor, et suis veris heredibus bona in locis infrascriptis situata, videlicet: in villa Reyuenalle¹⁾ sex uncas cum allodio ibidem et in Kucris²⁾ duos uncas cum piscaturis in Pæiecke³⁾ et communitatem campi villularum Ettis⁴⁾ et Kucris dictarum, que quidem bona a Nycolao de Orges iusto emptionis tytulo optinuit, cum singulis ipsorum bonorum pertinenciis, videlicet agris cultis et incultis, pratis, pascuis, silvis, aquis seu etiam piscaturis, jure concedimus pheodali in perpetuum possidendenda⁵⁾. Unde sub optentu gratie nostre firmiter inhibemus et districte, ne quis advocatorum nostrorum vel eorundem officialium seu quisquam alius, cuiuscunque condicionis aut status existant, ipsum Hinken suosque veros heredes contra tenorem presencium audeat aliququaliter molestare, prout indignacionem nostram et ultionem regiam duxerit evitandam. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum Reualie

1) *Wüstung Rewina, jetzt Vanaküla väli bei Edise.*

2) *Kuckers Kukruse, Ksp. Jöhvi.*

3) *Fluss Pühajögi.*

4) *Etz Edise.*

5) *sic.*

anno domini millesimo CCC^o quadragésimo sexto, die beati Ambrosii episcopi et confessoris, teste domino Stigoto Anderson, milite, consiliario nostro et capitaneo Reuallensi.

Nr. 11.

1347 Mai 25.

Hochmeister Heinrich Tusmer verleiht Wyllekinus de Kudila die Anwartschaft auf 25 Haken in Warpele.

Regest mit der Überschrift Terre Revalie privilegia im Staatsarchiv Königsberg auf einem Pergamentblatt im Ordensfolianten Nr. 205 („Privilegien des Bistums Samland“), S. 250, welches offensichtlich Überrest eines verlorenen Registranden von HM Tusmer ist, da die meisten übrigen Blätter des Bandes aus Papier sind. Mitteilung von Dr. A. Bauer.

Frater Heinricus Tusmer, magister generalis, concedit Wyllekinus de Kudila¹⁾ et suis legitimis heredibus has duas villas: Warpele²⁾ cum una curia et Pulle³⁾, que ville continere debent 25 uncas intra suas granicias; tali condicione: si domina Katherina, relicta olim Nycolai Ruwentag⁴⁾, sine herede eiusdem Nycolai decesserit; tali iure et servicio possidendas, sicut ceteri milites et vasalli nostri in terra Estonia possident sua bona. Datum anno domini M^o CCC^o XLVII^o in die Urbani martiris, Marienburg.

Nr. 12.

1347 Mai 27.

Hochmeister Heinrich Tusmer verleiht Jacobus Ascherad die Anwartschaft auf 12 Haken in Estland.

Regest, wie oben Nr. 11.

Idem promisit⁵⁾ Jacobo Ascherad et suis veris heredibus conferre 12 uncas, primos, qui in terra Estonia sibi vaca-

1) Kudila = Koddil Kodila, Ksp. Rapla. Wyllekinus de K. ist vielleicht identisch mit dem Vasall der Familie Rosen im Ksp. Rapla (oben Nr. 8), Willekinus de Parenbeke, da Kodila später im Besitze derer v. Rosen nachweisbar ist (Nr. 29).

2) Varbola, Ksp. Nissi.

3) Hof Poll Pölli, Ksp. Rapla.

4) 1346 Nicolaus Ruentaken genannt, UB II 845.

5) Korr. aus: dedit.

verint, tali iure et servicio possidendos, sicut alii milites et vasalli in dicta terra sua habent bona. Datum Marienburg anno quo supra, in die Trinitatis.

Nr. 13.

1347 Juni 8.

Derselbe versichert Willekinus de Kudila schadlos zu halten, wenn ihm die 25 Haken in Warpele nicht zufallen sollten.

Regest auf Pergamentblatt, wie oben, Nr. 11.

Item promisit dicto Willekino et suis heredibus, ut si non obtinerent 25 uncas in villis supradictis Warpele et Pulle, ipse vellet eis alios 25 uncas, qui ei vacaverint in terra Estonia, conferre iure et servicio ut supra. Datum Marienburg anno quo supra feria 6^{ta} post octavam corporis Christi proxima.

Nr. 14.

1352 Febr. 15.

Vereinbarung zwischen Lodwicus Hamer, Thidemannus Malchowe einerseits und Bertoldus Bickinchusen, Johannes de Molendino andererseits.

Orig. a. Perg. im RStA, beide Siegel abgefallen, die Pressehn noch erhalten. Verz. bei G. v. Hansen, Katalog des RStA (1896), S. 243(3) und in der zweiten Auflage, S. 214. Handschrift des damaligen Ratsschreibers.

Omnibus presens scriptum cernentibus Lippoldus de Lechtes et Røtherus de Lapide salutem in domino sempiternam. Tenore presencium recognoscentes publice protestamur, nos inter discretos viros, videlicet dominum Lodwicum Hamer et Thidemannum Malchowe, parte ex una, et dominum Bertoldum Bickinchusen et Johannem de Molendino, parte vero ex altera, in hunc modum placitasse. In primis quidem predicti, dominus Bertoldus de Bickinchusen et Johannes de Molendino, certificare debent quatuor uncas in villa Cappele¹⁾ sitos pro quadraginta marcis argenti Rigensibus secundum exigenciam iuris civitatis Reualiensis,

1) *Kappel Kabala, Ksp. Rapla.*

ita quod dicte 40 mr. arg. infra duos annos evenire debeant ad manus honeste domine, domine Aleydis, domini Johannis de Bremen, bone memorie, sororis et suorum heredum verorum. Item alia capitalia bona, que cum antiquis et novis provisoribus computare potuerit et que adhuc non sunt certificata, debet antedictus dominus Bertoldus Bickinchusen cum Johanne de Molendino ad manus prefate domine Aleydis de Bremen et suorum heredum certificare. Item, si prefata domina aliqua de suis redditibus, sed non de capitali pecunia prenotata, domino Lodwico, Thiderico et Johanni sponte dare voluerit, hoc libere potest sine contradictione domini Bertoldi sepedicti. Si eciam aliqua de prelibata domina et Johanne de Molendino cum iure exigere potuerint, de quibuscunque bonis fuerint, in hiis amicitia inter eos non sit amissa, sed prescriptus dominus Bertoldus in premissis ad iustitie eorum adjuvare potest eos complementum. In cuius rei testimonium sigilla nostra presentibus sunt appensa. Datum et actum Reualie, anno domini M^o ccc^o l^o secundo, feria quarta proxima ante dominicam Estomili in carnisprivio.

Nr. 15.

1355 Okt. 9.

OM Goswin v. Herike belehnt den schwedischen Ritter Nicolaus Abiornason mit Gütern in Estland, welche er von Johannes Slavestorp gekauft hat.

Kop. a. Perg. im Transsumt von 1377 Sept. 14, Stock. RA. Gedruckt Svenskt Diplomatarium VI, Nr. 5153. Der Wortlaut des Transsumtes (ungedruckt) ist folgender: Omnibus presens scriptum cernentibus Boecius Jonsson, regni Swecie dapifer, Birggerus Wlfson, Steno Benedictsson, milites, salutem in domino sempiternam. Tenore presentium publice recognoscimus nos litteras vidisse reverendi domini, fratris Goswini de Herike, magistri domus Theutonicorum Jerosolimitane per Liuoniam, non raras nec abolitas, non cancellatas nec in aliqua sui (!) parte viciatas, sed omni suspitione carentes. Quarum tenor sequitur in hec verba: ... folgt die Urkunde ... In cuius rei testimonium et evidenciam firmiorem sigilla nostra presentibus duximus apponenda. Scriptum anno domini millesimo c^oc^oc^o septuagesimo septimo, die exaltacionis sancte Crucis. Drei Einschnitte in der Plica noch vorhanden, in zweien stecken die Presseln noch drin.

Universis presentia visuris ac auditoris frater Goswinus de Herike, magister fratrum domus Theutonicorum Jerosoli-

mitane per Liuoniam salutem in domino sempiternam. Ad noticiam universorum cupimus pervenire, quod de consensu et consilio nostrorum fratrum discretorum nobili viro ac valido domino Nicolao Abiornason illustris domini nostri regis militi, suisque veris heredibus, presentium ostensoribus, bona infrascripta per Estoniam sita: primo curiam Pirsen¹⁾ cum molendino, cui quidem curie adiacent viginti quatuor uncis; item villam Kolio²⁾ cum sedecim uncis; item villam Hæniyekke³⁾ cum duodecim uncis; item villam Hauueere⁴⁾ cum septem uncis; item villam Memmikke⁵⁾ cum tribus uncis; item villam Codre cum uno unco; item villam Pale⁶⁾ cum sex uncis; item villam Sawenpælte⁷⁾ cum uno unco; et sicut hec singula bona cum universis ac quibuscunque eorum attinenciis Johannes Slawestorp eisdem domino Nicolao Abiornason et suis veris heredibus rite ac rationabiliter ac titulo vendicionis plenarie suis patentibus litteris fatetur dimisisse et quidquid de hiis ipsos potest varandare, hec auctoritate reverendi magistri nostri generalis, qua plene in hac parte fungimur, contulimus in agris cultis et incultis, pratis, pascuis, silvis, molendinis ac molendinorum locis, aquis, piscariis, paludibus, nemoribus ac omnibus suis iuribus et pertinentiis jure pheodali perpetuo possidenda. In quorum evidenciam et munimen nostrum sigillum presentibus est appensum. Datum Rige anno domini millesimo tricentesimo quinquagesimo quinto die beati Dyonisii.

Nr. 16.

1359 Nov. 11.

Hynke v. d. Levenwolde vergleicht sich mit den Gebrüdern v. Wrangle wegen der Grenze zwischen Selgs Selja und Ojaküla.

Kopie vom Jahre 1676 im EStA, Oberlandgerichtsakte Nr. 2189 (A), beglaubigt vom Actuaris Johann Georg Hörnick; zweite jüngere Abschrift daselbst (B), wie auch in der Bfl. Kunda. Kleinere Varianten blieben unberücksichtigt.

- 1) Pirsu oder Lilli.
- 2) Köllu.
- 3) Hannijöggi, jetzt Annia Anija, Ksp. St. Johannis Harju-Jaani.
- 4) Aavere.
- 5) Männipalu?
- 6) Vikipalu?
- 7) Richtiger Sawenpalle, jetzt Saupulu; alle im ehem. Gutsgebiete Anija.

Alle de deszen breff sehen und hören, de do ick groten Hynke¹⁾ van deme Leuenwolde met heyle in gode. Vnde do witlike umme de schelinge, de Odewart und Henneke, beyde brodere van Wrangle, met my hadden in der Hilghen Aa²⁾, de is also gheeuenet und ghelyket, dat dat dorp to Oyele³⁾ und dat dorp tho Zellegelle⁴⁾, dat de nicht visschen scholen van der munde wante to deme stene, de ghenomet is Nachkewa, noch met staffwaden, noch met netten. Vortmer, bouen deme sten moghen de van Oyele woll weere slan und de van Zellegelle des geliken, also dat eyn man mach varen met eyner loscken⁵⁾ den ooganch⁶⁾ twisscheu den weren. Ere nette moghen se des nachtes setten beyder wegghen van deme stene up wante an ere samende weer, also bescheyden, dat neyn weder⁷⁾ der beyde dorpere nette setten scolen dwert⁸⁾ ouer de aa unde en scolen des nachtes nicht visschen beyder wegghen, noch met staffwaden, noch met stekeyseren. Des daghes moghen se wol vysschen met staffwaden vnd met stekeyseren, van deme stene wante an dat samende weer; dat samende weer, dat se tosamene hebben, Hynke van deme Leuenwolde und Odewart und Henneke van Wrangle in der aa, dat samende weer scolen se to slan, dat dar neyn oughang⁹⁾ twisschen ghan schal. Is dat sake, dat de van Oyele visschen in der aa und de van Sellegelle nicht to en willen in dat water treden und helpen en visschen, so en dörnen¹⁰⁾ se en neyn deel van den visschen gheuen; des gelyken doen de van Sellegelle den van Oyele wedder. Dat weer, dat Odewart

1) B: Hennicke.

2) *Jetzt der Tolsburgsche Bach Toolse jõgi, vor dessen Mündung noch oben die Sandbank Püha kari liegt. Ehemals bildete dieser Bach den Hauptabfluss des Semmschen Baches Kunda jõgi ins Meer.*

3) A: *fast durchweg Oyele, jetzt Ojaküla am Ostufer des Baches.*

4) B: Sellegele. *Selgs Selja, Ksp. Haljala.*

5) *Estnisch lootsik Flachboot.*

6) B: *åganch = Fluslauf, „Königsader“.*

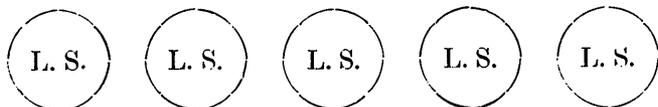
7) *sic.*

8) A: *duers.*

9) B: *ooghank.*

10) A: *daruen.*

van Wrangle wan van den van Kallighalle¹⁾ met rechte, dar en hefft dat dorp to Oyele neyn recht to. Bouen vnser samenden weere moghen de dorpe beyde wol weer slaen de aa all ouer vnd ouer, met samender hant, malk syne helfte, wante an den Ouersten Borchwall²⁾. Vortmer, wat de van Sellegelle hadden ouer der aa to Oyele, wat dat sy, an wysschen, an ackeren edder wat dat sy, dat beholden de van Oyele; und wat de van Oyele hadden ouer der aa to Sellegelle, dat sy an wysschen, an acker edder welkerleyge dat it sy, dat beholden de van Sellegelle, wante an den Ouersten Borchwall. Also hebbe we se gheueuet und gheliket, dat de Hylghe Aa der twyer dorpe scheyde is, van der munde up wante an den Ouersten Borchwall. Ouer deszer lykenysse hebbe we ghewesen: Otto van Engedes³⁾, Tylo van Virkes, Woldemar Surseue[re], Odewart van Lode. Dat dit waer is vnde stede, dat bethoge we met vnser ingheseghelen, de we an deszen bref hebben ghehangen. Na godes bort dusent jar, drehundert jar, in deme negheden vnde vyfteghesten jare an sunte Mertines daghe.



1) Dorf Kalliküla.

2) Über seine Lage lässt sich nichts Sicheres vermuten. Nach der Grenzscheidung kann es sich nur um das letzte Stück des Toolsebaches handeln, von der Mündung bis zur Kalliküllschen Grenze. Innerhalb dieses Stückes liegt auf der Ostseite, am Glinthange, die „Schwedenschanze“, estn. Linnamägi, ein prähistorischer Burgberg, noch auf dem Boden des ehemaligen Gutes Kunda. Die Bezeichnung Ouerste Borchwall kann sich aber nicht auf diese Stelle beziehen, weil sie zu nahe am Meere liegt und gleichzeitig nicht dicht genug am Flusse. Der Ouerste Borchwall müsste am erhöhten Westufer des Baches gesucht werden und seinen Namen im Gegensatz zum „Unteren“ getragen haben. Nachforschungen an Ort und Stelle könnten vielleicht Aufklärung bringen. — Die Ordensburg am Meere wurde erst 1471 erbaut.

3) B: Engedis.

Nr. 17.

1367 Juli 26.

Die Vettern v. Lode teilen ihr Erbgut unter sich.

Orig. Perg. Kukruse mit 10 Siegeleinschnitten, aber nur 3 Siegel teilweise erhalten (Johannes Lode, Vyrkes und Nyenhoue), 2 lose beigelegt. In dorso (schwer leslich): Vp dem houe tho Asserie, welcher etwan den Loden wieder vp . . . (?) . . . C. Ehemals zur Bfl. Palms Palmse gehörig

Alle den ghenen, de dessen ieghenwardighen bref sen vnde horen lesen, den enbede wy Otte vnde Henneke, brodere, gheheten van Lode, Hennekens kyndere, ewighen heyl an gode. Wi bekennen vnde betûghen an desser iegenwardighen scrift, dat wy myt ganseme willen vnde vûlbort vnser moder, ver Margareten, vnde vnser beyder hûsurowen vnde vnser rechten eruen gheschichtet vnde ghedelet hebben redeliken vnde rechtliken myt deme beschedenem manne Odwarden van Lode, vnseme vedderen, myt alsodanen vorworden, dat de vorbenomde Odward vnde Elzebe syn husurowe vnde ere rechten erue beholden scholen dat dorp tû Coggele¹⁾ myt der molen vnde myt der manschop darsulues vnde den hof tû Ass[erie]²⁾ myt al der marke vnde rechtecheyt, de dar tu horet, also an wysch, an weyde, vischerye, hoyslach, holtinghe, acker ghebûwet vnde vnghebûwet, also dat vorbenomde gût vnse elderen vore besethen hebben. Vortmer, al de manschop, vnde anval, de wy hadden tû Wyrlande vnde tû Haryen, sûnder de manschop, de wy hadden tû Sastele³⁾, dyt sülue vorbenomde gût vnde manschop vnde anval Odwarde van Lode vnde Elzeben vnde eren rechten eruen vorbenomet eweliken tû besittende vnde tû bruken, sûnder ienegerleye hindernisse vnde wedersprake, also vnser, Otten vnde Henneken, brodere vorbenomt, vnde vnser rechten eruen. Alle desse ding vorbescreuen synt ghehandelt vnde ghedeghedinget vor den beschedenen vnde erliken luden, also den gestliken heren, hern Helmighe van dem Depenbroke, eme kûmdûr tû Reuele, her Hermanne van Vry-

1) Jetzt Koila, Ksp. Maholm Viru-Nigula.

2) Asserien Aseri, Ksp. Viru-Nigula.

3) Ehemals Sassel, jetzt Dückern Tüükri, ehem. Gutsgebiet Pöddes Kalvi, Ksp. Viru-Nigula.

linghusen, eme voghede tū Wesenberghe. Vortmer, tū ener betūghinge desser dinge, so hebbe wy Otte vnde Henneke, brodere vorbenomet, vnse inghesegele myt vnser deghedinges luden, tū beyden haluen, inghesegelen vor dessen bref ghehangen, also der beschedener lude Tylen van Vyrkes, Hermanne van Wranghele, Henneke van Lode, Odwarde van dem Nyenhoue, Henneke Jackemeke, Clawese van Brakele, Asser van Thoys vnde Hinken Moor deme jūngheren. Desse bref is ghegeuen vnde ghescreuen na godes bort dūsent drehūndert an deme seuen vnde sestigesten jare, des neghesten dages sunte Jacobes des hillighen aposteles.

Nr. 18.

1378 Sept. 5.

OM Wilhelm v. Vrimersheim belehnt Rotgher v. Bremen mit Gütern, die er von Lambert Cosvelt gekauft.

Orig. Perg. in Kukruse, Siegel des OM wohlerhalten. In dorso: G. Erworben aus der ehem. Brieflade Lehtse.

Universis presens scriptum cernentibus seu audientibus frater Wilhelmus de Vrimersheim, magister fratrum domus Teuthonicorum Jerosolimitane per Liunioniam salutem in domino sempiternam. Tenore presencium publice profitemur, quod nos cum consilio et consensu nostrorum fratrum discretorum in pheudum contulimus auctoritate venerabilis magistri nostri generalis, qua fungimur plene in hac parte, Rotghero de Bremen et suis veris heredibus, presencium ostensoribus, duodecim uncas terre in infrascriptis villis sitos, scilicet in villa Jausemecki¹⁾ unum uncum, in villa Meyttenalke unum uncum, in villa Thuriselle²⁾ quatuor uncas, in villa Narenalke quatuor uncas, in villa Paystemecki³⁾ duos uncas, quos a Lamberto Cosuelt titulo empcionis comparavit, cum omnibus suis libertatibus, iuribus et pertinenciis, scilicet agris cultis et incultis, pratis, pascuis, fenicidiis, silvis, lignaturis, aquis, paludibus, piscariis et avium capturis in perpetuum iure pheodali libere possidendos. In cuius

1) *Jausma, jetzt Joaküla bei Fall Joa, Ksp. Keila.*

2) *Türisalu, ehem. Gutsgebiet Vääna, Ksp. Keila.*

3) *Paistamaa, daselbst.*

rei evidens testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Wenden anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo octavo, dominica ante festum nativitatis beate Marie virginis.

Nr. 19.

1379 Aug. 24.

OM Wilhelm v. Vrimersheim belehnt Tilo v. Bremen mit Vääna.

Orig. Perg. in Kukruse, mit wohlhaltenem Siegel des OM. Erworben aus der Bfl. Lehtse. In dorso: D.

Universis presens scriptum visuris seu audituris frater Wilhelmus de Vrimersheim, magister fratrum domus Teuthonicorum Jerosolimitane per Liunioniam salutem in domino sempiternam. Ad universorum noticiam cupimus pervenire, quod nos cum consilio et consensu nostrorum fratrum discretorum, auctoritate reverendi magistri nostri generalis, qua plene fungimur in hac parte, contulimus in pheudum exhibitori presencium Tiloni dicto de Bremen suisque veris heredibus bona infrascriptai videlicet: primo in villa Packeuore¹⁾ unum uncum, in Kyn-culle octo uncus, in Corenalle tredecim uncus cum molendino Watzel²⁾ dicto, in Veghenoya³⁾ tres uncus cum allodio ibidem et allodium Waggil⁴⁾ cum uno unco ibidem et in villa Like tres uncus, in Horragøle unum uncum, in Jausemecky unum uncum, in Meyttenalle unum uncum, in Thurizelle quatuor uncus, in Narennalle quatuor uncus, in Paystemecki duos uncus cum singulis dictorum bonorum pertinentiis, scilicet agris cultis et incultis, pratis, pascuis, silvis, aquis seu etiam piscaturis et avium capturis in perpetuum iure pheodali libere et pacifice possidenda. In cuius rei testimonium sigillum nostrum est presentibus appensum. Datum Reualie, anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo nono in die sancti Bartholomei apostoli.

1) *Paggafer Pagavere, Gutsgebiet Vääna, Ksp. Keila.*

2) *Vatsla.*

3) *Fähna Vääna.*

4) *Vaila.*

Nr. 20.

1379 Aug. 24.

OM Wilhelm v. Vrimerheim belehnt die Familie v. Lechtis mit Gütern in Harrien und Jerwen und erteilt ihr das Gesamthandsrecht.

Orig. Perg. in Kukruse, das Siegel zerbrochen. In dorso: E. Aus der ehem. Bfl. Lehtse.

Universis presens scriptum visuris seu auditoris frater Wilhelmus de Vrimerheim magister fratrum domus Teuthonicorum Jerosolimitane per Liunioniam salutem in domino sempiternam. Ad universorum noticiam cupimus pervenire, quod nos cum consilio et consensu nostrorum fratrum discretorum honestis viris Bertoldo et Tiloni, fratribus, filijs Leuderi de Lechtis, ac Tiloni filio Lippoldi et Bertoldo, filio domini Hinrici militis, necnon Leudero, filio Hennekini, fratruelibus dictis de Lechtis, eorumque veris heredibus bona infrascripta in terra Harye et Jerwie sita: primo in terra Harie totam villam Wosele, villam Palo, villam Soerdo, villam Vettevilge, villam Meresmecki, villam Ceelgel, villam Lediso, villam Caseuere, villam Perekaseuere, villam Akestenculle¹⁾; villam Coskel cum molendino ibidem, villam Nommes, villam Visschele, locum curie in Nommepere²⁾; in villa Leve duos uncas, in villa Kanauere quatuor uncas, in villa Kæcke duos uncas³⁾; totam villam Kowe cum curia et molendino ibidem, villam Rawele, in villa Andiwomes unum uncum, in villa Kuckenpallas unum uncum, villam Pallas, villam Nvttyts, totam villam Kosas⁴⁾; in villa Jegenkele unum uncum, villam Helule cum molendino ibidem, in villa Molennurmy duos uncas, villam Hordele, villam Pades exceptis duobus uncis, villam Kangher, villam Zadiuere⁵⁾; villam

1) Jetzt Wosel Voose, Paluküla, Surdi, Vetla, Märasmaa, Leistu, Kassuvere, Ksp. Kose, im ehem. Gutsgebiete von Meks Ravila und Allafer Alavere.

2) Kirchort Kosch Kose, Nõmmemõisa, Viskla, ehem. Gutsgebiet Ravila.

3) Dorf Leva, Kanavere, ehem. Gutsgebiet Neuenhof Uuemõisa.

4) Kau Triigi und Df. Kõueküla, Raava, Andina, Kukepalu, Pala, Nutu, Kõsaste, ehem. Gutsgebiet Triigi, alle in Ksp. Kose.

5) Hähl Inglise, Mõela, Hõrdel Hõredu, Payel Paela, Kangermaa, Saidapere.

Regheuer, villam Oyentaken, unum uncum in villa Keddeue¹⁾; antiquam curiam in villa Like cum octo uncis ibidem, locum curie in Haragel, quatuor uncas continentem, et locum dimidij molendini in marchia ville Like situatum²⁾; in villa Costiuere cum curia ibidem et molendino decem et septem uncas³⁾. In terra Jerwie curiam et totam villam Lechtis cum molendino ibidem, villam Kurkedelle, villam Naystenvilghe, villam Jekes, villam Karkedes, villam Tammenmetze, villam cum molendino in Cosgenomne, villam Kolymus, villam Reckenoya, villam Kadikenwomes, villam Konoorbi, villam Laydezalo, in villa Leppes sex uncas⁴⁾, cum singulis predictorum bonorum pertinencijs, scilicet agris cultis et incultis, pratis, pascuis, fenicidijs, silvis, nemoribus, lignaturis, arboribus melligeris, aquis, stagnis, piscarijs et avium capturis contulimus ad coniunctam manum in perpetuum iure theodali libere possidenda et coniunctam manum in prescriptis bonis perpetuis temporibus obtinendo. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum Reualie anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo nono in die sancti Bartholomei apostoli gloriosi. Auctoritate reverendi magistri nostri generalis, qua plene fungimur in hac parte, collationem fecimus suprascriptam.

Nr. 21.

1379 Dez. 4.

OM Wilhelm v. Vrimersheim belehnt die Familie v. Lechtis mit Gütern in Harrien und Jerwen und erteilt ihr das Gesamthandsrecht.

Orig. Perg. in Kukruse, das Siegel wohl erhalten. In dorso: F. Aus der ehem. Bfl. Lehtse. Stimmt meistens wörtlich mit Nr. 20 überein. Die Wiederholung des Lehnbriefes ist offenbar bedingt durch einen Formfehler — die anfängliche Übergehung der Formel über die Vollmacht durch den Hochmeister — und mehrere wichtige Auslassungen.

- 1) Rehuvere, Oia, Kedva, alle im Ksp. Jörden Juuru.
- 2) Lükva, Orava, Ksp. Keila, Gutsgeb. Väana.
- 3) Kostifer Kostivere, Ksp. Jegelecht Jöelähtme.
- 4) Lechts Lehtse, Kurküll Kurge, Jögisoo, Karkus Karkuse, Kosenomme, Koolma, Rekka, Koonikörve, Laadisalu, Läpi, alle im Ksp. Ampel Ambla, Kreis Jerwen.

Universis presens scriptum visuris et auditoris, . . . *wie oben, nur mit folgenden wesentlichen Varianten* . . . fratrum ordinis Teuthonici per Liunioniam . . . sempiternam. Tenore presencium publice profitemur, quod . . . discretorum in pheudum contulimus auctoritate reverendi magistri nostri generalis, qua plene fungimur in hac parte, honestis viris . . . filio Lippoldi atque Bertoldo et Woldemaro, fratribus, filijs domini Hinrici . . . fratruelibus de Lechtis . . . in terris Hargie et Jerwie . . . terra Hargie . . . villam Zoerde, villas Vettevilge, Meresmecki, villas Zelgel, Lediso, villas . . . in villa Kucke . . . villas Pallas, Nvttes et Koszas; in villa Jeghenkele unum uncum, villam Helol . . . Molennurme . . . Pady, duobus uncis in Padis exceptis . . . Reghevere . . . in villa Kedeeue unum uncum . . . in marchia ville Like situm . . . Costiuere cum curia et molendino ibidem decem et septem uncas, in villa Cosko¹⁾ tres uncas. In terra Jerwie curiam et villam in Lechtis . . . villas Kurkedelle, Naystenvilghe . . . in Cosghenmomme, villas Colymus . . . sex uncas cum omnibus eorum pertinencijs, libertatibus, iuribus, scilicet . . . melligeris, mericis, aquis, stagnis, paludibus, piscarijs et avium capturis et duas hereditates sive domos, una sita in magno castro, reliqua in civitate Reualie, coniuncta manu perpetuis temporibus possidendo libere ac iure pheodali et in omnibus bonis in terra Hargie et Jerwie sitis, quas a nostro ordine in pheudum habuerint, coniunctam manum perpetuo obtinendo. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum in curia Alpy²⁾ anno domini M^o CCC^{mo} septuagesimo nono in die sancte Barbare virginis.

Nr. 22.

1382 Juni 26.

Grenzführung zwischen Vorle und Korkel.

Abschrift auf Pap. im Stock. RA, Kammerarchiv, Protokolle der Reduktionskommission, Band Wierland E, S. 688—689. Vorle = Forel Voore, Korkel = Kurküll Küti, beide im Ksp. Viru-Jaagupi.

Wy brodere des Düdschen Orden, Gert van Bensem, vaghet tho Wezenberghe, Hinrich Oldendorp, vaghet

1) Kosu, Ksp. Kusal Kuusalu.

2) Gut Alp Albu, Ksp. Matthäi Järva-Madise, Jerwen.

thor Narve, don witlick allen, de nu jegenwerdych zyn vnd noch thokomende, dat wy bekennen vnd betüghen openbare in dysser jeghenwerdigen scryft vor alle den, dede seen eder horen lesen, dat alsodan twydracht vnd schelinge, dede was twyschen herren Otten van Rozen, herrn Johans zen¹⁾ vnd Borcharde van Kyuele in der jeghende twyschen Vorle vnd Korkel, alsus geleet vnd gevlegen wart, also dyt eyn ewighe scheidunghe wezen zal mit en vnd mit eren eruen, born vnd vnneborn, vndt mit eren nakomelynghen, de zick beginnet alsus: van eneme stene, de dar lecht in dem helenweghe, dar eyn cruce inne howen is, van crützen tho crützen, van kulen to kulen, wente an den berch; vort rarecht ouer den berch wente an den weg, de dar kumt van Vorle vnd gehet in den dyck; vort den wech langes went an den berch, de dar ligt mydden an deme dicke; vort der²⁾ van deme bergeken tho rechte ouer den dick went an dat bruk. Van deme berghe den dyck tho Vorle wort, den schal behalden Borchart van Kyuele vnd zyne rechten eruen ewelyke vnvorworen; af³⁾ ander sit to Korkel wort, van der scheidunghe twyschen den weggen beide, dar de steen licht, des herrn Otten vnd synen eruen vnd synen lüden vor ein eghendom vnvorworn ewelick to beholden. Densülven vorbenanden dyck vnd alle den hoyslach, de dar is beneden deme berghe vnd by dem dycke oppe Borchardes haluen, des zal Borchart, syne eruen vnd syne lüde ewickle⁴⁾ brucken. Vort do van deme enen weghe to deme andern, de ene wegh, de dar gheet vnder deme berghe by deme dycke, de ander wegh, de holewegh⁵⁾, dar de steen an licht, twyschen den weggen beyde, to Vorle wort, vnser beyder meynheyt vnd vnser lude, behaluer den mesacker. Vortmer, ouer de helenwegh sy vnser beyder meynheyt vnd vnser lude in der arwen. Vort nu en den andern ne wat to benemende vnd malcken des synes vnvorworen to bruckende vnd nutte to makende, malk in dat syne tune to slande, isz he wille. Disses hebben sick herr

1) *sic.*

2) *d. h. dar.*

3) *d. h. op.*

4) *d. h. ewichlik.*

5) *d. h. helewegh.*

Otte vndt Borchardt vorbenomet vor vns vorennet, dar anderer vele guder lude mede ouer weren, rytter vnnnd knechte, (van) also herr Johan van Lechtes, Hermen Wranghel, Robeke Mor, Hinke Mor, Hermen Pardes¹⁾, Hinke Vete vnd vele anderen guder lude van Borchardes haluen: vnd van herrn Otte haluen Tyle Kippenjerwe, Odert Parenbeke, Hinke Wacke, Godeke Brakell, Clausz Brackel, Hinko Watzie²⁾ vnd vele guder lude. Dit love ick Otte van Rosen, ridder vorscreuen, vor my und vor myne erven vnd myne nakemelinghe, born vnnnd vnneborn, vor ein ewighe scheidunghe, also hier vor steet, ewichlike tho holden. stede, vast vnd vnbrockelick, sunder jenghande (zoke) zake, de mynsche erdencken mach vnd vorbringhen, sunder jenghande helpere, reyde³⁾, argelist eder jengerley nye vunde, dit ok alsus to holdende, also vorstet, vnd an ernerleye⁴⁾ dinghe vorder vt to nemende eder intotiden⁵⁾ hir en bouen mit deme klenen eder groten. Tor tüchnisse merern zekerheyt, done⁶⁾ alle disse vorscreuen sacke alsus stejde, vast vnd vnbrockelick ewichlike bliuen, so hebbe wy, Gert van Bensem vnd Hinrick Oldendorp, voghde vorgenommet, vnse inghesegele vne bede willen her Otten vndt Borchardes mit herrn Otten ngeseghele, des zakewolden, van recht wetenheit vnser ingeseghele, dat se redelike hier vorkommen syn, hangen hier vor dissen breeff. Screuen vnde vteghenen to Wetzzenberghe⁷⁾, na godes bort dusent jar, drehundert jahr, in dem twe vnd tachdendighsten jare in sancte Johannes daghe des letzten⁸⁾.

L. S.

L. S.

L. S.

1) *d. h.* Purdes.2) *wohl* Watzel.3) *soll heissen* veyde?4) *d. h.* nenerleye.5) *wohl* intoriden?6) *soll heissen* dar.7) *sic.*8) *Eine Datierung dieser Art findet sich sonst nicht; es liegt wohl ein Schreibfehler für s. Johannes daghe des lichten (Juni 26) vor.*

Nr. 23.

1384 Mai 28.

Hermann Esenbecke überträgt sein Gut Kurna an Nicolaus von Threiden.

Kopie a. Pap. im Stock. RA, Kammerarchiv, Protokolle der Reduktionskommission, Band Harrien B, S. 760. Überschrift: Cornallsche Dokumente. Daneben eine alte, niederdeutsche Übersetzung. — Über das Schicksal der Dokumente wird S. 776 berichtet: sie verbrannten 1684 in der Domkirche, nachdem der General Otto Wilhelm v. Fersen sie wenige Tage vorher hatte kopieren lassen, um sie der Reduktionskommission vorzulegen. — Vgl. Beitr. VIII S. 85 (1586), wo es von Kurna heisst: Die Briefe seindt 297 Jahr alt und ist dieses Guds alzeit bey den Treyden gewesen; hier liegt somit wohl ein Rechenfehler vor, es soll heissen 197 Jahre = 1389, vgl. nr. 30.

Universis praesentia visuris ac audituris nos frater Bruno de Hosteden¹⁾, commendator Revaliæ, salutem in domino sempiternam. Tenore praesentium lucide protestamur, quod coram nobis et assessoribus nostris, videlicet Odoardo de Novacuria²⁾ necnon Bertramo de Threiden, iudicio reverendi magistri Prussiae generalis praesidentibus, comparuit honestus famulus Hermannus Esenbecke, qui deliberato animo et bona voluntate necnon cum pleno consensu suæ uxoris ac omnium eorum verorum hæredum, discreto viro Nicolao de Threiden, filio domini Bernhardi quondam militis, et suis legitimis hæredibus curiam Koironia³⁾ ac villam Wagle⁴⁾ dictas cum loco curiæ Cassicaiue dictæ, eidem adiacenti, cum omnibus libertatibus, proprietatibus, immunitatibus atque attinenciis earundem, scilicet agris cultis et incultis, pratis, pascuis, fenicidiis, sylvis, lignaturis⁵⁾, [arboribus] melligeris, aquis atque piscaturis⁶⁾, iusto venditionis⁷⁾ titulo vendidit et resignavit libere, pacifice in perpetuum possidendas, sicuti antedicti Hermannii parentes⁸⁾

1) In der niedd. Übersetzung (B): Hoesteden.

2) B: van Nygenhoue.

3) B: Koironia. Kurnal Kurna, Ksp. Jüri.

4) wohl: Wayle, jetzt Vaila, vgl. Publ. IV § 482: Melendes van Wayle . . . § 512 Melendes Ezenbeken man . . ., vom Jahre 1382.

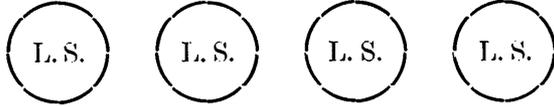
5) A: lignaticiiis.

6) A: piscaticiiis.

7) A: vendicationis.

8) A: Pareniele, in der Übersetzung wird daraus: gelick alsze Herman Parenteil und Hermann Esenbecke desülvigen . . .

et ipse eas ab antiquo possedisse dinoscuntur. In evidentius præmissorum testimonium sigillum nostrum una cum sigillis assessorum nostrorum necnon Hermanni præfatorum præsentibus est appensum. Datum et actum Revaliæ anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo quarto in vigilia penthecostes.



Nr. 24.

1384 Juni 25.

Rutger v. Bremen trägt vor dem Revaler Komtur dem Tilo v. Bremen seine Güter in Harrien auf.

*Orig. Perg. in der Bfl. Kukruse. Von 4 Siegeln 3 erhalten: 1) Komtur v. Reval, wie Bfl. IV Taf. 14, 47. 2) fehlt. 3) S'BERNHARDVS KVDSEEL, 3 gestürzte und gekürzte Spitzen. 4) S'RVTGHER * VAN * BREMEN, ein mit drei Schlüsseln belegter Querbalken. In dorso: B. Erworben aus der Bfl. Lehtse.*

Universis presenciam visuris ac auditoris nos frater Bruno de Hoesteden, commendator Reualie, salutem in domino sempiternam. Tenore presencium publice protestamur, quod coram nobis et assessoribus nostris, videlicet domino Hermanno de Todwen, militi, ac Bernardo Cudezelle, iudicio reverendi magistri Prucie generalis presidentibus, comparuit honestus vir Rutgerus de Bremen filius Hermanni, qui deliberato animo cum pleno consensu sue uxoris ac omnium suorum verorum heredum discreto viro Tiloni de Bremen ac suis legitimis heredibus omnia bona sua, que Hargie in villis infrascriptis habuit, scilicet Herwele, Like, Kynkülle, P a k e v ò r, cum omnibus proprietatibus, communitatibus, libertatibus ac attinencijs eorundem, videlicet agris cultis et incultis, pratis, pascuis, silvis, lignis, aquis, piscarijs atque fenicidijs juste¹⁾ vendicionis titulo in omnibus observato, vendidit racionabiliter et resignavit libere et pacifice imperpetuum²⁾ possidenda. In evidens

1) sic.

2) sic.

premissorum testimonium sigillum nostrum una cum sigillis asses-
sorum nostrorum necnon Rutgeri antedictorum presentibus est
appensum. Datum Reualie anno domini M^o ccc^o lxxxiii^o cras-
tino die sancti Johannis Baptiste.

Nr. 25.

1386 Juli 1.

*OM Robin v. Eltz belehnt Tilo v. Bremen mit dem von
Rotgher v. Bremen erkaufte Gute.*

*Orig. Perg. Kukruse, Siegel des OM wohl erhalten. In dorso: C.
Aus der Bfl. Lehtse.*

Universis presenciam visuris seu auditoris frater Robin de
Eltz, magister ordinis Teuthonici in Liouonia salutem in domino
sempiternam. In presentibus publice profiteamur, quod nos cum
consilio et consensu fratrum nostrorum discretorum contulimus in
pseudum auctoritate venerabilis magistri nostri generalis, qua
plene fungimur in hac parte, discreto viro Tiloni de Bremen
suisque veris heredibus, ostensoribus presenciam, in villa Hara-
wal quinque et dimidium uncas terre, in villa Rawlepe unum
uncam, in villa Like unum uncum, in Kyenculle septem
uncas, in Pakeuere quinque uncas, in Paystmecky dimi-
dium uncum, quos iusta empzione a Rotghero de Bremen
filio Hermanni comparavit, cum omnibus suis pertinenciis et
utilitatibus, iuribus et libertatibus, scilicet agris cultis et incultis,
pratis, pascuis, silvis, nemoribus, lignaturis, paludibus, aquis,
stagnis, piscariis et aucupiciis, perpetue libere jure pheodali possi-
denda. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est
appensum. Datum in castro Reualie anno domini millesimo
trecentesimo octuagesimo sexto in octava nativitatis beati Johan-
nis Baptiste.

Nr. 26.

1387 Juli 2.

*Bischof Ludwig v. Reval vergleicht sich mit dem D. O.
Kontur inbetreff der Nutzung von Heuschlägen, Äckern und
Wäldern, sowie der gemeinsamen Fischerei.*

*Orig. Perg. in Stafsund, von drei Siegeln nur dasjenige des Konturs,
stark beschädigt, erhalten. In dorso: Nr. 1. Ein oldtt vordracht vp Warill
vnd Reppel. — Eyn altt vdrachytt auff Warrill vnd Repell A. 1387.*

Verz. Jahrbuch für Gen. 1904, S. 117 und 1905/6, S. 257 (M. v. Taube). Bemerkenswert ist die gelegentliche Bezeichnung von Vokaldehnung durch Akzentzeichen.

Wy Lodewych van der gnade godes eyn bysschop tho Róuele vnde vnse gantse cappitel myt broder Arende van Altena, eneme commendur darsulues, bidden ewygen heyl in gode al den genen, de dessen brief zeen efte hōren lesen. Vnde doen wytlich, dat wy desser naghescreuen saken tho beyden syden dorch gemakes vnde vredes wyllen enes syn gheworden. Tho dem ersten male, wy bysschop Lodewych vorghescreuen hebben myt vulbort vnser gantsen cappitels ghelaten deme commendur van Róuele vorbenomet de meenheyt vp der Sudenena¹⁾ vor deme houe tho Calleuere²⁾ tho brukende tho eyner vedryft vnde anders nicht, byt vp de zee, myt den van Reppelle³⁾ vnde Wóryle⁴⁾. Vnde hebben de twe dorpe acker vnde hoyslach vp der Sudenena, dat scholen see beholden. Vortmer, de hoy-slage, de dar vor deme houe to Calleuere liggen, de dar ghenomet syn de Heynensso⁵⁾ vnde Hallisaua, de den van Reppel to hōrden, also, alz van deme grauen by deme ackere tho richten nedder byt in dat brōek, dat behólt de hof tho Calleuere myt aller nvt, sunder ienigerleye hindernisse. Hir vore beholt de bysschop van Róuele van des dorpes wegene tho Reppelle den wysch, de dar heet Póéxtenvaye⁶⁾, de ghescheden ys myt eneme wege, dede geyt vt deme houe to Calleuer to Reppel wart, byt vp den stych, de van Vldyes⁷⁾ kýmpt, den stych langhes tho gande, byt vp enen soet; vort van deme søde vp ene pütten, van der pütten byt vp den acker vnde an den groten steen, dar eyn crūce vp hoyen ys; den hoyslach, de dar licht to der luchteren hant, tho beholdende to Reppelle myt deme ackere, de dar bynnen besloten ys, myt aller tobehōringhe

1) Offenbar suude-nina, die westl. Landspitze bei der Flussmündung Jaggowall Jägala; heisst jetzt Minde neem.

2) Jetzt Rootsi-Kalavere, während das Df. Maa-Kalavere hiess, Ksp. Jöelähme.

3) Rābala.

4) Vōerla.

5) „Heinasoo“, Heu-Sumpf.

6) Wohl „Pädakastevahe“, zwischen den Kiefern.

7) Ilgas Hülgaeste.

vnde nvt to brukende. Vortmer so beholden des bysschopes lude van Worile, Reppelle, Coggele¹⁾, Jugele²⁾ vnde de møle to den Valle³⁾ de meenheyt an holtinge thor Janeselke⁴⁾ vnde vysscherye darsülues myt deme commendure van Réuele vnde synen lüden, ane hyndernisse vnde anders nicht. Eyn gyslik man syneme egen heren den tageden to geuende van den vysschen. Vortmer deme commendur vorscreuen vp der Janeselke tho beholdende 4 ynghesinde vnde nicht meer, ok deme commendur vnde synen luden acker vnde hoyslach to brukende darsülues. Desse vorscreuen sake wyllen wy bysschop Lodewich, vnse cappitel vnde de commendur vorghescreuen stede vnde vast holden ewychliken vnde jummer meer to bliuende.ouer desen saken hebben geweset desse nabescreuen erbaren lude: her Ludolf, eyn deken to Réuele, her Hinric Langhe, eyn domher darsülues, her Hinric Dalem, eyn vicarius, broder Cört van Calkem, des commendures cumpan, Henneke Lyke, Bertelt Lechtes, Hannes Scherenbeke, Euert Wekebrót⁵⁾. Tho eyner betüchnisse desser dinghe, so syn vnse vnde vnse cappitels vnde des commendures iggesegele⁶⁾ gehangen vor dessen breef. Ghescreuen vnde geuen tho Calleuere in deme houe, na godes bort dusent drehundert an deme seuen vnde achttingesten iare, des dynshedages na sunte Peters vnde Pawels dage der hilgen apostele.

Nr. 27.

1388 Juni 24.

Frau Elisabeth, Gattin des Hermann Esenbeke, bezeugt vor Gericht dass Nicolous v. Threiden sie für das Gut Kurna voll entschädigt habe.

Kopie a. Pap. Stock. RA, wie bei nr. 23.

1) Koila.

2) Joal Joa.

3) Der Wasserfall des Jägala-Baches bei Koila, an dem schon zur Zeit des Liber Census Daniae eine Mühle stand.

4) Landspitze Ihasalu, 1536 Jenniszholme, später Jäsal-Holm, Paucker, Ehstlands Landgüter zur Schwedenzeit, Reval 1847, I S. 9 ff.

5) Drei von den vier genannten Vasallen sind Gutsnachbarn: Lechtes in Kostivere, Scherenbeke in Maardu, Wekebrót in Saage Saha.

6) sic.

Universis præsentia visuris seu auditoris ego¹⁾ frater Hermannus²⁾ de Altena, commendator Revaliæ, salutem in domino sempiternam. In præsentibus lucide recognosco protestando, quod coram me et meis assessoribus, videlicet Tilonæ Colck³⁾ et Hennekino Herkele, armigeris, iudicio reverendi magistri Prussiæ generalis præsidentibus, comparuit honesta domina Elisabeth, uxor Hermanni Esenbeken, quæ sufficienti deliberatione præhabita ejus filij Joannis⁴⁾, necnon omnium suorum verorum hæredum et provisorum eorundem, videlicet Odewardi de Novacuria et Bertrami de Threiden, armigeris, pleno consilio et consensu publice recognoscendo fatebatur, sibi suisque veris hæredibus ratione bonorum seu villarum, videlicet Koyronia, Wayl et Kassinceiuo⁵⁾ dictarum, per Nicolaum de Threiden, filium Bernhardi militis pie memorie, plenarie fuisse satisfactum. Tali namque conditione interposita, quod prefata domina Elisabeth aut eius filius Joannes predictus aut Hermannus eius maritus præfatus aut eorum veri hæredes cum provisoribus eorundem, nullas monitiones, molestaciones atque gravamina prædicto Nicolao vel suis veris hæredibus hujus ratione inferre debebunt sub bona fide et honore, nec super dicta bona in posterum impetere valeant vel caussare⁶⁾. In cujus rei evidens præmissa testimonium sigillum meum cum meorum assessorum predictorum necnon cum provisorum prætactorum sigillis præsentibus est appensum. Datum et actum Revaliæ anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo octavo in die beati Johannis Baptistæ præcursoris domini gloriosi.

1) *Sonst wird immer die Pluralform, nos, benutzt. In der niedd. Übersetzung steht auch wy.*

2) *Soll heißen Arnoldus, vgl. die folgende Urkunde. Offenbar Verwechslung des Abschreibers.*

3) *d. h. Tolek.*

4) *Wahrscheinlich identisch mit Joannes Udenkull, vgl. nr. 30.*

5) *In der niedd. Übersetzung Kornal, Waigel u. Koszie.*

6) *sic.*

Nr. 28.

1388 Juni 29.

Frau Elisabeth, Hermann Esenbeks Gattin, verkauft mit Einverständnis ihres Sohnes Johannes das Dorf Mõisakõla (zu Kurna) an Nicolaus v. Threiden.

Kop. a. Pap. im Stock. RA. vgl. Nr. 23.

Universis præsentia visuris seu auditoris nos frater Arnoldus de Altenae¹⁾, commendator Revaliæ, salutem in domino sempiternam. Tenore præsentium publice protestantes recognoscimus, quod coram nobis et assessoribus nostris, videlicet Tilone²⁾ Tolck et Hennekino Herkele, iudicio reverendi magistri Prusiæ generalis præsidentibus, comparuit honesta domina Elisabeth, uxor Hermannii Esenbeke, cum suis provisoribus, videlicet Odewardo³⁾ de Novacuria et Bertrammo de Threiden, armigeris, quæ sufficienti deliberatione præhabita et Joannis⁴⁾ eius filij, necnon omnium suorum verorum hæredum et provisorum prædictorum pleno consensu et consilio, discreto viro Nicolao de Threiden, filio Bernhardi militis, suisque veris hæredibus undecim uncas cum dimidio in villa Moysenküll sitas cum omnibus eorum pertinentiis, iuribus, libertatibus, proventibus, videlicet agris cultis et incultis, pratis, pascuis, foenicidiis, aquis, piscaturis, lignis, lignaturis⁵⁾, nemoribus, paludibus et universis attinenciis, pro ducentis et triginta marcis Rigensibus⁶⁾ argenti, rite ac rationabiliter impignoravit sine omni impeditioe vel impedimento aut conditione deceptoria, libere ac pacifice possidendas. Tali namque conditione interposita, quod [si]⁷⁾ prædicta domina Elisabeth vel ejus filius prædictus vel sui hæredes cum provisoribus eorundem dictos uncas suos volunt redimere aut præfactus⁸⁾ Nicolaus vel sui veri hæredes suam pecuniam prænominatam rehibere voluerint,

1) *R*: Altenac.

2) *R*: Tileno.

3) *R*: Vdeloardo.

4) *R*: Joannes.

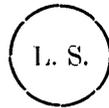
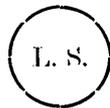
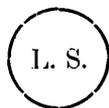
5) *R*: lignaticiiis.

6) *R*: Rigensis.

7) *fehlt R*.

8) *R*: præfactus.

extunc alter altero illud in festo natali beati Joannis Baptistæ intimabit et tunc in proximo festo natali beati Joannis Baptistæ venturo¹⁾ ultra per annum integre ipsa domina Elisabeth prædicta et Joannes²⁾ ejus filius vel eorum veri hæredes dicto Nicolao vel suis veris hæredibus memoratam summam pecuniæ³⁾ absque ulla prolongatione cum omnibus impertinentibus⁴⁾ rationabilibus, quas in redimendo præfatus Nicolaus rite ac rationabiliter ostendere⁵⁾ poterit, persolvent expedite sub bona fide et honore videlicet, si non contingeret, quod deus avertat, tunc præfatus Nicolaus prædictos uncas tam diu in sua obtinere debeat potestate, donec primus denarius cum ultimo plenarie et integraliter sit persolutus. Ceterum si aliqua violentia vel damnum medio tempore in dictis uncis per sepedictam dominam vel ejus filium vel per suos oriretur seu contingeret, tunc etiam prædictos⁶⁾ uncas in sua tamdiu obtineat potestate, quousque sibi tam pro violentia quam pro damno fuerit plenarie satisfactum. In cujus evidens testimonium præmissorum sigillum nostrum una cum nostrorum assessorum prædictorum⁷⁾ sigillis, necnon cum præf[act]orum provisorum sigillis præsentibus est appensum. Datum et actum Revaliæ anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo octavo in die apostolorum Petri et Pauli gloriosorum.



Nr. 29.

1389 Jan. 13.

Johann v. Rosen verpfändet seine harrischen Erbgüter seinem Schwager Johannes von Scherenbeke.

Orig. Perg., 1925 vom Freiherrn A. Klinckowström zu Stafsund dem Grafen Erik von Rosen-Rockelstad geschenkt. Von 6 Siegeln nur 1 erhalten.

- 1) R: ventuo.
- 2) R: Joannis.
- 3) sic.
- 4) sic, soll heißen impositionibus.
- 5) R: öndere.
- 6) R: perdictos.
- 7) R: assessorium prædictorium.

In dorso: Nr. 2. 1389. VIII. Eynn olth erffbreff vp Marth von her Johan vonn Roszen an Scherenbeck. — Exhibita coram (coram) commissione regia in arce Reval. d. 9 julij 1684. — *Verzeichnet*: M. v. Taube, *Jahrb. f. Gen.* 1904, S. 117 und 1905/6, S. 257. Hier nach einer Photostalkopie im Stock. RA.

Alle de ghene, de seen edder horen lesen dessen breef, de gróte ik Johan van Rosen, eyn rydder, hern Otten zone van Rosen, met heylzamer grute in gode. Ik do witlik vnde bekenne openbare in dessen breue, dat ik vnde myne rechten eruen zetten met gudem willen vnde met beradene mode vnde sat hebben vor eyn pant vnse leuen suaghere Johanne van Scherenbeken vnde sinen rechten eruen, hern Cristianus zone van Scherenbeken, alle vnse gut, dat wy hadden vnde hebben in deme lande to Harygen, also dat dorp to Oal¹⁾, Hüenkülle²⁾, Vmers³⁾, Racke, Oygelle, Codyelle⁴⁾, Ruckülle, Yallas⁵⁾ vnde dre haken vp der houestede, met den velddorpen, met ackeren, buwet vnde vnghebuwet, met wysschen, met weyde, met holtunge, met visscherye, vnde met der meenheyt der lüde darzülues, met aller rechticheyt vnde tobehoringe, als ik met mynen eruen des vor ghebrüket hebbe, vry vnde vnbeworen, also sette wy dat alto-male vnseme vorbenomeden suagher Johan Scherenbeken vnde sinen rechten eruen met rychte vnde met rechte, vnde de lüde met alle eren schülden, vtghenomen nictes nicht, vnde ok dat dorp to Lezy vor 14 hundert marck Ryg., dar vns vnse leue suagher Johannes Scherenbeken vnde sine erue vns vul vor ghedan hebben to vuser noghe. Vnde schal my, her Johanne van Rosen vorghesereuen, noch dar van gheuen achtentich marc Ryg. van sunte Johannes daghe to mydzomer, de negheste tokomen is vor ouer eyn iar. zo vortmer alle iar van iare to iare my to gheuende achtentich marck Ryg. vppe sunte Johannis dach to mydzomer to eyner wyssen rente in der stat to Reuele tobetalende, also lange, also ik leue. Vnde wan got

1) Jetzt Dorf Machtlers Mahtra, ehemals Oola, Ksp. Juuru.

2) Hüer Hüüru, Ksp. Keila.

3) Wohl Ummern Umru, Ksp. Juuru?

4) Koddil Kodila, Ksp. Rapla.

5) Jallaste, Ksp. Rapla.

dat syne by my doyt, alzo dat ik sterue, zo scholen de achtentich marck rente quyt wezen, alzo dat noch myne erue, noch myne brefwyser edder nemant na mynen dagen schal dar vp saken edder spreken. Were ok dat de vorghescreuen achtentich mr. rente nicht vt en quemen vp de vorbenomeden tyd, zo schal ik edder myn brefwiser by mynen leuendigen daghen antasten den hof to Ma arthe¹⁾ vnde dat dorp to Ma arthe met dem dorpe to Sa arnes²⁾ vnde met allen den strantdorpen, de en tobehoren, met aller der tobehoringe, vtghenomen nictes nicht, met richte, met rechte, vnde de lude met alle eren schulden, alzo myn suagher Johannes Scherenbeker vnde sine erue ghebruket hebben to voren vnde des vorghescreuenen gudes to brukende, met deme houe, vor de vorghescreuen achtentich marck rente alzo lange, alzo ik leue, edder myn brefwiser by mynen leuendigen dagen van myner wegghen, he sy gheyslick³⁾ edder werlyk. Vnde welkes iares myn suagher Johannes Scherenbeker edder syne erue de vorbenomeden achtentich mr. rente vtgheuen moghen vnde willen, zo schal ik edder myn brefwiser, he sy gheyslick edder werlyk, Scherenbeken vnde sinen eruen wedder insteden in synen hof to Ma arthe vnde in alle syn gut alzo he des to voren ghebruket heft, vry vnde vnbeworen, ane weddersprake edder hinder, vnde schal de achtentich mr. rente, alzo se vorscreuen stan, van eme edder synen eruen nemen alle iar, alzo lange, als ik leue. Vnde wan got dat syn by my doyt, alzo dat ik sterue, zo scholen de achtentich mr. rente met dem houe to Ma arthe vnde met alle deme gude, dat dar tobehort, alzo vorscreuen steyt, vry vnde quyt wezen vnde schal Johan Scherenbeken vnde sinen rechten eruen wedder anuallen met aller tobehoringe, alzo it steyt vnde ghelegen is, met richte vnde met rechte, vnde de lude met alle eren schulden, vry vnde vnbeworen, alzo ze des ghebruket hebben to voren, vtghenomen nictes nicht, vnde Johan Scherenbeken, myn suagher, vnde sine erue sik zuluen denne intoweldende in den hof to Ma arthe vnde in alle dat gut vorbenomet, sunder broke, vmmot edder richtesdwang, zunder genegherleyge hindernisse,

1) Hof Maart Maardu, Ksp. Jöelähtme.

2) Wüstung beim Hofe Maardu.

3) sic.

ansprake edder wedderwort myner rechter erue edder brefwiser, he sy gheyslik edder werlik, edder gemandes van myner weghe na mynen dagen. Were ok dat sake, dat ik edder myn brefwiser, den hof to Maarthe vnde dat gut antasten schulde van myner weghe vor eyn pant, zo schal myneme suagher Johan Scherenbeken vnde sinen eruen v̄tvolghensyn hüssscheraat vnde alle sine varendehaue; wes ertvast vnde nagheluaest is, dat schal dar inne bliuen. Ok schal ik den hof to Maarthe vnde dat gut nicht voranderen edder entferen. Were ok dat sake, dat ik her Johan van Rosen vorghescreuen dit vorbenomede gut, dat wunnen gut is, vnde ok anderworne ghekoft hebbe, van myneme zone hern Otten vor 14 hundert marck na der aflegginge vnde delinge siner brødere, dat ik dat løzen w̄de by mynen dagen, zo scal ik myneme suagher Johan Scherenbeken vnde sinen eruen toseggen edder toseggen laten to wynachten vnde schal eme edder sinen eruen de 14 hundert marck Ryg. gheuen met der anlegginge des gudes, alzo hir to voren ghescreuen steyt, to willen vnde to danke, er he dat gut rumet edder sine eruen, vppe sunte Johannes dage to middenzomer de neghest tokomen is na der tosegginge, bynnen der stat to Reuele to betalende edder in sinen minnen to bliuende. Ok schal ik vnde myne erue vul doon vnseme vycario in deme dome to Reuele vor de vycaryge, de wansdages ghelecht was in dat dorp to Oygelle. Vortmer, were ok dat sake, dat myne kyndere vnde myne rechten eruen, na mynen dagen dit vorbenomede gut in deme lande to Harygen løzen w̄den vor dit vorbenomede ghelt, zo schølen ze toseggen Johan Scherenbeken vnde sinen rechten eruen to wynachten vnde scholen en gheuen desse vorghescreuen 14 hundert marck Ryg. met der redeliken anlegginge an deme gude to sunte Johannes dage to midzomer, de neghest tokomen is, na der tosegginge, dat ghelt tobetalende to Reuele vppe de zūluen tyd in eyneme summen vry vnde vnbevoren, edder to bliuende in eren mynnen. Were ok, dat Johan Scherenbeke vnde sine erue er ghelt hebben w̄den, zo scholen ze des gheliken mynen eruen toseggen to wynachten vnde zo schølen myne erue Johan Scherenbeken vnde sinen eruen de vorbenomeden 14 hundert mr. met der anlegginge des vorbenomeden gudes to sunte Johannes dage to mydzomer de

néghest tokomen is, als vor ghescreuen steyt, gansliken vnde to willen wol betalen. Were dat sake, dat na der tosegginge dit vorbenomede ghelt vp de vorbenomeden tyd nicht vt en queme, also vorscreuen steyt, van mynen rechten eruen, dat got vorbede, zo schal Johan van Scherenbeker edder sine rechten erue dit vorbenomede gut altomale erflyk vor sinen koften koop beholden, sunder genegherleyge hindernisse myner erue edder gemandes van vnser weggen, dit loue wy her Johan van Rosen, eyn ridder, als vorghescreuen steyt, met mynen kynderen, hern Otten van Rosen, eyn ridder, Claus van Rosen, eyn knecht, stede vnde vast to holdende in guden truwen, sunder genegherleyge arghelist, hulperede, noch nyge vnde gheyslik edder werlik. To eyner gansen vasten bewaringe deser vorghescreuen handelinge vnde artikele, zo hebbe ik myn ingesegel met guden willen vuller wetendes vor dessen bref ghehangen met myner kynder ingesegel vorgescreuen. Vnde to eyner merer witycheyt, zo heft myn veddere Woldemar hern Johannes zone van Rosen vnde myn suagher Andreas Coskulle met sinem vedderen Detlef Coskulle to eyner tuchnisse ere ingesegele mede vor dessen bref ghehangen, de ghescreuen is in deme iare vnser heren dusent iar, drehundert iar, in deme neghen vnde achtentighesten iare, des achteden dages na twelfueten.

Nr. 30.

1889 Juni 24.

Johannes Udenküll verpfändet vor Gericht dem Nicolaus v. Threiden das Dorf Saire mit 3 Haken für 65 Mk. Rig.

Kop. u. Pap. im Stock. RA, wie Nr. 23.

Universis præsentia visuris seu auditoris nos frater Arnoldus de Altenac¹⁾, commendator Revaliæ, salutem in domino sempiternam. Tenore præsentium publice recognoscimus protestantes, quod coram nobis et assessoribus nostris, scilicet Henekino Like et Ewerhardo Wekebrodt, iudicio reverendi magistri Prussiæ generalis præsidentibus, comparuit hones-

1) sic, soll heissen Altenae.

tus vir Joannes Udenkull¹⁾, qui sufficienti deliberatione præhabita, uxoris suæ et omnium suorum verorum hæredum pleno consensu necnon cum scitu nostro, quem consensum adhibuimus rite ac legaliter in præsentia nostra, impignoravit discreto viro Nicolao de Threiden filio Bernhaldi militis, suisque veris hæredibus villam Sayre²⁾ dictam, in se tres uncas terræ continentem, pro sexaginta et quinque marcis argenteis³⁾ Rigen-sibus, monetæ Revaliæ currentis ac dativæ, cum omnibus eorum pertinentiis, videlicet agris cultis et incultis, pratis, pascuis, foenicidiis, aquis, piscaturis, lignis, lignaturis⁴⁾, nemoribus, paludibus et universis attinentiis præsentibus, libertatibus et proven-tibus absque ulla impeditioe seu impedimento, libere ac paci-fice possidendam. Tali namque conditione interposita: si quis dictam villam imposterum⁵⁾ redimere vellet, cujus de jure esse videtur, extunc⁶⁾ ille prædicto Nicolao vel suis legitimis hære-dibus omnem substantiam prædictæ pecuniæ cum omnibus imposi-tionibus rationabilibus, quas in redimendo ostendere⁷⁾ poterit, persolvere deberet sub bona fide innegligenter et in toto. In cujus rei evidens præmissæ testimonium, sigillum nostrum una cum nostrorum assessorum præfatorum sigillis, necnon cum antedicti Joannis⁸⁾ sigillo præsentibus est appensum. Datum et actum Revaliæ anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo nono. in die natalis beati Joannis Baptistæ præcursoris domini gloriosi.

1) Ein Adelsgeschlecht der Wiek Läänemaa, das sich nach dem Hofe Udenküll Uugla, Ksp. Põnal Lään-Nigula benannte.

2) Dorf Saire. Gutsgebiet Kurna, Ksp. Jüri.

3) richtiger wohl argenti. Seit 1346 (UB II 846) hatte sich der Geldwert fast um die Hälfte verringert, denn damals sollte der Pfandsatz pro besetzten Haken 10 Mk. betragen, hier schon über 20.

4) im Text: lignaticiiis.

5) sic.

6) im Text: extum.

7) d. h. ostendere.

8) im Text: Andreæ Joannes (!)

Nr. 31.

1390 Juli 25.

Stiftung einer Vikarie durch Vicke v. Wrangels Mutter in der Nonnenkirche zu St. Wenzel in Reval.

Abschrift (Übersetzung aus dem Lateinischen?) auf Pap. aus dem Ende des 15. Jahrh. im RStA. — Johannes Dorman kommt als Notar im Jahre 1483 vor (Hansen, Katalog des RStA, S. 322). — Verz.: Hansen, Katalog des RStA (1896), S. 280. Erwähnt bei Georges Bar. v. Wrangell, Geschichte der Wrangel zur dänischen und Ordenszeit, Görlitz 1927.

Ik Vicke van Wrangel, Tilen zone, bede heil an¹⁾ gade al den genen, de dessen breff zeen offte horen lezen. Ik bekenne apembarliken vnde betuge, dat ik gantzliker volbort vnde wetende myner moder Stanzechen vnde myner husfruwen Elizabet vnde myner rechten eruen, geue vnde lathe²⁾ anderhalffhundert mark Rigesch, myner moder medegaue, de sze van husz medebrachte, de dar in deme dorpe to Haudisz³⁾ sint, de sze my gaff to eyner ewikliken vicarien to den susteren in sunte Wenczlaus kerke, desz mertelersz, to Reuell, vmb der zelicheit myner zele, myner moder, mynes wiues vnde myner olderen zele, in gades ere vnde syner moder vnde desz hiligen heren sunte Wenczeslay, des mertelers, vnde alle gades hiligen, to sunte Wenczlay vnde vnszer vruwen altare. Dat gelt nicht to scharende effte to brekende, sunder den summen der anderhalffhundert mark to samende to bliuende vnde darmede rente vnde tynsz to tugende, de men den presteren geue, de de altare beleszen vnde vor sint, mit des dekenes wetene van Reuele vnde des capittels vnde der abbatissen vnde couentes. De leenware late ik vnde geue her Johan van Lectesz⁴⁾ vnde syne zone Johanni vnde synen eruen vnde Johannes Hermannus szone van Wrangell, beth an szo lange tidt, dat men dat vorbenomede gut lozet to Haudisz; geloszet, szo scholen de vorbenomeden leenheren vmb salicheit willen erer zele vnde vnszer aller nemen dat gelt vmb wisheit willen vnde salicheit vnde stedicheit willen, vast vnde vnne-

1) *Korr. aus:* van.

2) *dahinter austr.* etc.

3) *Jetzt Auküla, Ksp. Haljala.*

4) *Korr. aus:* Letkesz.

braken blieue, vnvorgenclick vnde ewich¹⁾ blieue, vmb myner bede willen vnde gades willen vnde Marien; vörderen²⁾ vth dat gelt vnde bringen dat vnder den rath to Reuall, de lenware vort an deme rade to Reuale to bliuende, vmb groter sekerheit willen. Weret szake, dat de vorbenomeden leenheren de vorbenomeden anderhalffhundert mark nicht forderen wolden, szo bidde ick den radt to Reuel, alsze borgermeister vnde radtlude, dat sze sik der szake vnderwinden, to donde vnde to latende yo sze dat lon van gade nemen willen vnde de lenware vnder deme rade ewelik to bliuende. Tho eyner tuchnisse dusser vorbenomeden zake, szo hebbe ick myn ingesegel vor dussen breff gehangen, stede vnde vast to bliuende, mit der guden lude(n) ingesegele, de dar syn ouer vnde an geweszen, alsze Hinkonis Wacken, Claus Wrangel vnde C'zander Firkesz. Gegenen vnde screuen in mynen haue Tatteris³⁾ anno domini millesimo ccc^{mo} xc^{mo}, ipso die beati Jacobi apostoli gloriosi.

Auscultata et collacionata est presens copia per me. Johannem Dorman, clericum Wladislauiensis diocesis, publicum sacra imperiali auctoritate notarium et concordat cum suo vero originali de verbo ad verbum, quod propria manu protestor.

Nr. 32.

1392 Febr. 2.

Clawes Kele belehnt einen Schweden mit 1¹/₂ Haken Landes.

Kop. a. Pap. im Transsumt von 1525 Aug. 25, RStA, A. a. 18, Nr. 134. Das Transsumt wurde vom Revaler Rat auf Bitten des Laurencz van Kirczel verfertigt, der ausserdem noch einen Lehnbrief von OM Joh. v. Meugede, gen. Osthoff, datum Lyffaa (Libau) 1464 Jan. 14, vorstellte, in dem Oloff Nitze mit denselben 1¹/₂ Haken belehnt wird. Clawes Kele war bis 1407 Besitzer des Hofes zu Packer, jetzt Pakre bei Baldischport Paldiski, Halbinsel Packerort, vgl. Katalog des RStA, 1896, S. 298.

Witlick sy alle den yenigen, de dissen yegenwardigen breff sehen edder horen lesen, dat ick Clawes Kele apembare bokenne myth mynen rechten ernamen, dath ick Nitzen

1) *Korr. aus:* ewichlick.

2) *steht an falscher Stelle, zwischen willen und vnde Marien.*

3) *Tatters Tatruse, Ksp. Haljala:*

Berndes szoene tho Kirczel¹⁾ 1¹/₂ haken landes mit alle der thobohoringhe, de dar van hoislagen, van holtingen vnd van vischerie thobohoret, to eyner medegifte myt synen beruen wyue mede gegeuen hebbe, my vnd mynen eruen edder nummande ennich recht edder denst van tho donde vnd ock yene reysen tho riden efte natofalgen, mer, dan waner ick yn der reysze sie vnd des bohof hebbe, zo sal he en achte dage ymme haue tho sehen. Bauen dath frig vnd fredesam disse vorgeschreueue haken tho bositten vnd synen kynderen vnd kyndes kyndt tho eruen vnd ock volmechtich sinem gelieken tho vorkopen, na synes sulues frigen wilkore. Tho eynem tuchnisse der warheit zo hebbe ick Cla wes vorbonompth myn ingesegel yn was gedrucket vnd vor dissen breff gehalten. Gegeuen yn dem jare vnser hern dusent drehunderth, yn dem twe vnd negentichsten jare, yn dem werden lauelicken daghe vnser leuen fruwen tho lichtmissen.

Nr. 33.

1397 Juni 4.

Der D. O. Komtur zu Reval überträgt Johannes v. Scherenbeke das Gut Kallever gegen v. Rosensche Pfanddörfer in Harrien.

Orig. Perg. Stafsund Nr. 4. Anhängend zwei Siegel, dasjenige des Komturs wohl erhalten, Diderik Vytinghs beschädigt; ein drittes Siegel abgefallen, Pressel noch vorhanden. Verz. M. v. Taube, Jahrb. f. Genealogie 1904, S. 117 und 1905/6, S. 257.

Alle den genen, de dussen briff sien vnde horen lesen, wunsche wy brudir Dyderick van Wyleborgh, compthur to Reuelle, heil in gode ewichliken. Vnde bekennen openbare in dusser yegenwordigen schrift, dat wy vppgelaten hebben vnde vplaten to erffgude dem ersamen strenghen ritter, her Johanne van Scherenbeke vnde sinen rechten eruen den hoff met dem dorpe to Kalleuer, Pasius, Worele, Puttekell, Turizel, met der rechticheyt to Rande O²⁾ vnde twehun-

1) Heute Kirsal Kersalu, 8 km. östlich von Baltischport. Die Halbinsel Packerort, das Ksp. St. Matthias Harju-Madise und Teile von Keila (Lodensee Klooga) waren zur Ordenszeit mit freien Schweden besiedelt.

2) Wrangelsholm Pranglisaar, ehemals auch Ranni-laad genannt.

dert mark reides geldis, dy wy em gegeuen hebben met alle der tobehoringhe vnde rechticheit, met water, visscherie, hoyslaghe, akker vnde holtinghe, nichtisnicht vtgenomen, vor dat gud, dat her Johan hefft to pande van den van Rosen in deme lande to Harien, so hir na geschreuen steit. To dem irsten Ohal, Hurenkull, Vmes, Rakke, Oyele, Kodigell, Rukkull, Yalles vnde met dren haken vpp der houestede vnde dat veldorp to Lese met alle der tobehoringhe vnde rechticheit vnde desglikien nichtisnicht vtgenomen, so ok hir vorgeschreuen steyt. Doch were dat sake, dat her Johan van Rosen ofte syne eruen dat vorgeschreueue gud to Harien losen wolden, so moghen sy dat losen vor twelffhundert mark rig., ses vnde durtich schillinghe lubisch vor eyne mark to rekenne, pagimantes so dar genghe is vnde gene; nicht vt to tredene vt dem gude, wen dat vorgeschreueue houetgeld sy met der anlegginghe vnde schult in eyne summen, de leste peningh met dem irsten, to willen woll betalet. Des to eyner vestinge dusser vorgeschr. sake so hebbe wy compthur vorenant vnse ingesegel vor dussen briff gehanghen. Vortmer, so hebbe wy gebeden dy ersamen ritter her Diderik Vytingh vnde her Everde Weykebrot, de degidinges lude van beydir syden, tusschen vns vnde her Johanne vorgeschreuen, gewesen sint, dat sy to eyner merer vestinge dusser degidinge vnde sake ore ingesegele by vnse ingesegel vor dussen briff gehanghen. De geschreuen is to Reuelle, na godis bort dusement driehundirt jar, darna in dem souen vnde negentichsten jare des mandages vor pingisten.

Nr. 34.

1397 Juni 24.

OM Wennemar v. Brüggency belehnt Johannes v. Schermbeke mit den Gütern Maardu, Haljava, Lagedi und Uemöisa.

Orig. Perg. Stafsund, die Pressel noch vorhanden. In dorso: Nr. 3. Die Lehenbreff van Marth. 1397. — Verz. Jahrb. f. Gen. 1904, S. 117 und 1905/6, S. 258 (M. v. Taube).

In godes namen amen. Allen cristenen mynsschen, den desse jegenwardige breff kumpt to seende effte to horende, wünsche wy bruder Wennemer van Brüggheuoÿ, meister der brudere van Dutschen huse sünthe Marien to Jerusalem in

Lyfflande ewich heil in gode. To ener tokomenden dechnisse desser nagescreuen dink, so do wy bruder Wennemer meister vorbenomet künt vnde bekennen openbare in desser scriff, dat wy van vülkomener macht wegen des erwirdigen geistliken mannes, heren Conrades van Jünghinghen homeisters der vorgescreuen brudere vnde des düttschen ordens, des wy to desser tyt vnde in dessen saken vülkomeliken siner macht gebruken, nach rade vnde vülbort vnser medegebetigere to Lyfflande, gegeuen vnde vorleend hebben, geuen vnde vorlenen in desser scriff heren Johanni van Schermbeke, rittere, vnde sinen rechten erffnamen, wiseren desses breues, desse nagescreuen gudere to leengude. In dat erste syn vederlike erue, alse den hoff to Márte myt deme dorpe to Marte vnde myt alle den anderen dorpen, alse Tzärnse, Naystenoya¹⁾, Randeuere²⁾, Turysnes³⁾ vnde den holm to Rango⁴⁾ myt der holtinche vnde meynheit to Apenes⁵⁾. Vortmer den hoff vnde dorp to Calleuere myt den dorpen Pasius vnde Pütkül vnde Worgel myt alle erer tobehoringhe. Vortmer Halgenhape, Pasius vnde Samps⁶⁾ vnde dat dar tobehoret. Vortmer den angeual vnde erffnamen des houes to Lakede vnde des dorpes to Vseculle vnde myt velddorpen vnde myt den haken in deme dorpe to Lakede⁷⁾, de dar tohoren, alse Odert van deme Nyenhoue seliger dechnisse des gudes vorgebruket hadde vnde ok na geleeuet hefft. Vortmer den hoff to deme Nyenhoue myt der houestede vnde molenstede darby, myt den nagescreuen dorpen, alse Carulle, Curonoya, Sygonorme, Kyrilymeke, Leua, Kanauere, Turdy, Kücky, Saudal⁸⁾, myt alle den dorpen, de dar tohoret, cleyne vnde grod, alse Odert van deme Nyenhoue vnde Clawes van Herkele seliger dechnisse desse vorgescreuen

1) *Jetzt Muuga.*

2) *Randfer Randvere.*

3) *Heute Tammneeme.*

4) *Wrangelsholm Prangli, schwed. Vrangö.*

5) *Jetzt Abneeme.*

6) *Hallinap Haljava, Sambu, Ksp. Harju-Jaani.*

7) *Laakt Lagedi, daneben Wüstung Uueküla, Ksp. Jüri.*

8) *Neuenhof Uuemöisa, Karla, Kurena, Kirimäe, Leva, Kanavere, Turdi, Saula, alle im Ksp. Kose.*

dorpe vnde guder beseten vnde gebrüket hebben. Vortmer de dorpe Vyamule vnde Turiselle. Alle desse vorgescreuen houe, dorpe vnde gudere, myt richte, myt rechte, myt alle eren hêrlicheiden, vryheiden, tobehoringhen vnde nûtsamicheit, dat sy in watleye dinghen id sy, myt alle nicht vâgenomen, to hebbende, to besittende vnde to brukende vry vnde vredesam nach leengudes rechte to ewigen tokomenden tiden. Des to ener beuestinghe vnde tûchnisse is vnse ingesegel myt vnser rechten witscap an dessen breff gehanghen. De gegeuen vnde screuen is vp der vorborch des slotes to Danzike, na der bort vnser heren Jhesu Christi dusent jâr, drehûndert jar vnde darna in dem souen vnde negentigesten jare, im dage sunte Johannis Baptisten siner gebôrt

Nr. 35.

1399 Aug. 15.

Cord Hoppenurme verkauft sein Erbgut an Arnt Tolke.

*Orig. a. Perg. im RStA, Urkunden. Anhängend 4 Siegel: 1) S * HENNEKE * TODEWEN * 3 siebenzackige Sterne, 2:1. 2) wie Nottbeck Siegel aus dem Revaler Rathsarchiv, Lübeck 1880, Nr. 231. 3) wie Nottbeck, Nr. 255. 4) wie Nottbeck, Nr. 228. In dorso: En vpdracht van dem houe to Hobbenurm vnd dorpe Assenkowe anno M iij^e xcix jar. — Hdschr. d. 17. Jh.: Cessio hæc facta Arnoldo Tolke à Conrado Hoppenorm coram iudice Hennekino de Tedwen. 1399. — Andere Hand: Exhibita coram commissione regia in arce Rev. d. 2. Aug. 1684. Verz. im Kataloge des RStA (1896), S. 289; Beitr. II, S. 205, nr. 106.*

Allen den geneu, de dessen bref zeen eder horen lezen, den vnbede ich Henke Tedwen, rychter der meynen rytter vnd knechte tho Haryen; ich betuge openbare in dessen breue, dat uor vns vnd vnze bysyttere, alzo her Dyderych Vytink vnd her Johan van Lechtes, ryttere, in deme rychte, dar wy seten des erbaren heren des homesters van Pruzen, jegenwordych quam eyn erlich knecht, Cord Hoppenurme. Tilen sone, bekande des openbare, dat he myt vorzaten mode vnd mit gûden willen vnd myt gantzer volbord al syner rechten eruen heft recht vnd redelken vp gelaten den hof to Hoppenurme vnd vorkoft Arnt Tolke vnd al sinen rechten eruen vnd ok dat dorp tho Hoppenurme¹⁾ dar sulues vnd As-

1) Jetzt Wüstung, lag dicht bei Johannishof Rae, Ksp. Jüri.

senkayüe¹⁾ mit aller thobehoringe, alzo akker ploget vnd vngeploget, holtinghe, hoyslach, water, vysscherye, vedryft myt aller menheit, alzo dat sine olderen van oldinges gebuket hebben, vtgenomen nictes nict, des houes vnd dorperre vry vnd vredsam tho besyttende tho ewiger tid sunder hindernisse eder ansprake yeniges rehtes, dat sy gestlich, noch werlich. Tho ener merer wissinghe vnd tuchnisse, so hebbe ich Henke Tedwen, en richter myn ingezegel myt den ingezegelen der bysytter vnd Cord Hoppenurmes al vorscreuen vnze ingezegel vor dessen bref gehangen. Ghescreuen na godes bord M^o C^{oo} C^{oo} in deme xcix iare, des dages der hemeluart vnzer vrouwen.

1) Heute Assaka.

Das Märchen vom gestohlenen Donnerinstrument bei den Esten.

Von O. Loorits.

Die in Menge aufgezeichneten estnischen Volksüberlieferungen repräsentieren ein oft erstklassiges Ergänzungsmaterial für die ostslavischen, ja mehr noch die germanischen Folkloristen. Leider behindert die Unzugänglichkeit des Materials die Forschung. Sowohl durch die Publikationen unseres „Königs der Volksüberlieferungen“ Jakob H u r t haben die Forscher des Auslandes wenigstens eine gewisse Vorstellung vom Repertoire des älteren estnischen Volksliedes bekommen, als auch durch das Register des Antti A a r n e von den estnischen Märchen und Schwänken — die estnischen Sagen und der estnische Aberglaube dagegen sind dem des Estnischen unkundigen Forscher bisher noch zum grossen Teil eine *terra incognita*. Hierbei sei auch erwähnt, dass die bisherigen deutschen Ausgaben zu einseitig und unzuverlässig sind. Selbst Aarnes Sagenregister (FFC 25) macht die Welt nur mit einem geringen Bruchteil unseres reichen Repertoires bekannt. Doch hat Estland gerade auf dem Gebiet der Märchen und Sagen viel Interessantes zu bieten. Als Beispiel hierfür folgt eine kritische Ausgabe der Varianten des Märchens vom gestohlenen Donnerinstrument (Aarne-Thompson Mt. 1148 B) zum Besten der ausländischen Forscher, die mit unseren Verhältnissen, den Bedingungen der Sammeltätigkeit bei uns und dem Werte der einzelnen Texte nicht genügend bekannt sind und deshalb leicht über Einzelheiten zu Falle kommen und in ihrem Urteil und ihren Schlussfolgerungen in die Irre geraten können. Zur erfolgreichen Förderung der internationalen Sagen- und Märchenforschung wäre es so manches Mal vor allem wünschenswert, die einzelnen Typen an Ort und

Stelle und in dem örtlichen Rahmen etwas gründlicher zu untersuchen und erst von dieser zuverlässigen Basis aus an eine weitere Synthese zu gehen. Nachdem wir so die Aufgaben und die Bedeutung der lokalen Forschungsarbeit in jedem Landebeton haben, wollen wir gemäss den eben aufgestellten Prinzipien an die Betrachtung der einzelnen Varianten gehen.

*

1 A (1853). DIE DONNERTROMMEL (müristaja mäng).

Regenlos harrte die Erde der ordnenden Hand Altvaters, der Donner und der Teufel kämpften mit einander um die Übermacht und suchten einander durch stete Neckereien aus dem Gleise zu bringen. Jeder derselben nahm wohl die Gelegenheit wahr, bei welcher er zum Schaden des Andern seinen Witz nach seiner Art spielen lassen konnte. Einst schlief Pikne, der Donner, einen süssen tiefen Schlaf, unbekümmert um seine theuere Habe, vergessend seiner Pflichten; da schlich der Teufel, der lauernde Feind, heran und stahl die brummende Trommel des Donners, auf dass dieser erwachend ein Aergerniss habe. Der Donner fährt aus dem Schlafe auf, blickt um sich und vermisst sein ihm theures Instrument, nur der Teufel konnte es ihm geraubt haben, wie aber ihm beikommen? wie es ihm entreissen? denn, wenn gleich tölpisch und dumm, weiss der Teufel sich doch vor dem Donner sorgfältig zu verbergen, selbst dem Schatten des Donners entschleicht er und sein sicherster Aufenthaltsort ist das Wasser, wo ihn des Donners Macht nicht erreicht. Letzteres weiss der Donner, er denkt lange darüber nach, welches Mittel er anwende, damit er zu seiner Trommel gelange. — Da verfällt er endlich auf die List als Knabe sich bei einem Fischer zu verdingen. Der Fischer Lijon nimmt den anstelligen Knaben freundlich bei sich auf, er lehrt ihn die Kunstgriffe und Geheimnisse seines Handwerks und erfindet ihn stets als treu, bescheiden und pünktlich. Mit der Zeit wird der Knabe der stete Gefährte seines Herrn und sein alleiniger Handlanger. Solches freut den Knaben, denn er kann sich unerkannt dem Elemente nähern, welches sein Feind bewohnt. Der Teufel richtet seinem Sohne das Hochzeitsfest aus, er ist bedacht seine Fänge nach allen Stellen auszustrecken, wo er etwas erlangen könne, um zur Verherrlichung des bevorstehenden Tages zu ernten wo er nicht gesäet hatte, so lernt er auch bald den See, in welchem Lijon zu fischen pflegte. Lijon überrascht den Dieb, als er eben die Fische den gestellten Netzen

entnimmt, der Knabe schaut drein und erkennt mit strahlendem Blitz-Auge die böse That des Faulen. Der Fischer ist bald davon unterrichtet, wie's komme, dass der sonst so fischreiche See jetzt keinen Ertrag liefere, er ist ein Kunstmann (kustimees) und versteht es jeglichen Dieb mit den Händen an den gestohlenen Gegenstand zu fesseln. So geht es auch dem Teufel, er geht in die Schlinge und wird gezwungen sich dem Fischer in leibhafter Gestalt zu erkennen zu geben. Aufgebracht über den unverschämten Diebstahl schwingt der Fischer sein ebereschenes Ruder (pihla aero) über das Haupt des Ruchlosen, dieser aber bittet flehentlich, Hochzeit bereite er ja, und ohne Fische gehe es dabei nicht nach dem Herkommen zu, Not kenne kein Gebot, die That sei geschehen, man solle ihm diessmal vergeben. „Ja! Noth bricht Eisen!“ brummt der Bauer in den Bart, „nimm die Fische und hüte dich zum zweiten Mal mein Revier zu betreten!“ Der Teufel dankte sich verneigend und grinzend, denn der bereits beseitigten Fische Menge war schon gross, es sollte aber nur noch der Hauptfang geschehen; widerlich scherwenzelnd erbittet er sich die Gunst, der Fischer möge beim Hochzeitfeste sein Gast sein; denn des Fischers Seele wäre ein köstliches Fressen für den Nimmersatt gewesen. Lijon ist zu dem Besuche bereit, sofern er den Knaben mitnehmen dürfe, da dieser in der Dunkelheit nicht nach Hause finde. „Zwei Seelen lieber denn eine,“ denkt der Tölpel (lontrus). Geizig (kitsi pung) war sonst der Teufel, jetzt aber geht's hoch her, den Gästen fehlt es an nichts und Alles ist voll Jubel und Freude. Den staunenden Gästen zeigt der Wirth all sein Hab und Gut, ihnen zu Ehren müssen allerlei Instrumente musizieren und Tänze aufgeführt werden. „Bitt' um die Gunst, dass ein Instrument hinter sieben Schlössern hervorgeholt werde und der Teufel es spiele,“ raunt der Knabe dem Fischer zu, und der Fischer säumt nicht der Aufforderung seines Begleiters Gehör zu geben, mit süßem Honig seiner Rede den Wirth berückend. Dieser geht zum zweiten Mal in die Schlinge, er holt den Himmelsbrummer hervor und setzt die 5 Finger an denselben. Doch hässlich klingen die hervorgelockten Töne. Der Fischer lacht: „Nehmt mir's nicht übel, mein Viehhirt handhabt dieses Instrument besser denn Ihr,“ sagte er, „Ihr könnt zu ihm noch in die Lehre gehn.“ Der Teufel hält sich für sicher und überreicht dem Burschen die Trommel. Plötzlich steht statt des Knaben der Donner da, — die Trommel wird gerührt und Teufel sammt Hausgesind liegen zu Boden hingestreckt da. Der Donner und

der Fischer aber kehren, ihres Gelingens sich erfreuend, heim.— Auf einem breiten, flachen Steine beisammen sitzend, erfreute sich der Donner seines wieder erlangten Werkzeugs und wiederholte die Erzählung des gegen den Teufel ausgeführten Anschlags; ein reicher Regen tropft herab und die Erde erquickt sich an demselben, nach sieben Monden langem Dürsten. Der Donner dankt dabei dem Lijon, seinem ehemaligen Herrn, und verspricht's ihm seine verständige Bitte nie abzuschlagen. Lijon ist seither ein Vermittler zwischen Göttern und Menschen. — „Das Inland“, d. 10. II. 1858, Nr. 6, Sp. 89—90.

Vor allem müssen wir Klarheit darüber erlangen, wer der Autor dieses Textes ist, woher und aus welcher Zeit er stammt. Darüber hat bisher vollständiges Dunkel geherrscht. Das Geheimnis löst der „Catalog der Gelehrten Estnischen Gesellschaft für Manuscripte“, wo im Jahre 1853 unter der Nr. 227 folgende Eintragung gemacht worden ist: Lagos „Die Donnertrommel“, eine estnische Sage aus dem Munde eines Pernauschen Bauern, deutsch 5 S. 4^o, von Dr. Schultz umgearbeitet 2 S. 4^o. Als Ergänzung hierzu lesen wir in den Protokollen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft von der Sitzung am 5. Januar 1855 unter Punkt 4: „Ferner theilte Hr. Kreisarzt Dr. Schultz in Abwesenheit des Herrn Lagos eine estnische Volksage von der Donnertrommel mit.“ — So ist es also sicher, dass Lagos den Text und zwar auf Deutsch niedergeschrieben hat, während Dr. Schultz (nicht zu verwechseln mit Dr. Schultz-Bertram!) ihn vermutlich nur hinsichtlich des Stils (denn von diesem Manne ist bekannt, dass er in solchen Fällen weder seiner persönlichen Phantasie noch seinem Hang zum Fabulieren die Zügel schießen liess) korrigiert hat. Beide Handschriften sind verloren gegangen und zwar schon vor dem Jahre 1856, denn im erwähnten Katalog für Manuskripte der GEG findet sich mit Bleistift von E. Sachsendahls (1843—55 Sekretär der GEG) Hand geschrieben der Vermerk „fehlt“. — Vermutlich ist die Schultz'sche Version in der Redaktion des „Inland“, wo sie 1858 im Druck erschien, liegen geblieben, während sich das Original von Lagos aller Wahrscheinlichkeit nach in Võru bei Dr. Kreutzwald befand, der gerade an seinem „Kalevipoeg“ arbeitete und den Text später bei seiner Märchenausgabe (s. Variante 1 B) verwendet hat.

Der oben erwähnte Johann L a g o s (Lagus), Landmesser von Beruf, ist einer der eifrigsten Mitarbeiter Kreutzwalds gewesen. Die damals erwachende nationale Bewegung und die leidenschaftliche Idealisierung der Vergangenheit hatte ihn ergriffen und zur Schöpfung eines eigenen estnischen Pseudo-Olymps nach der Literatur entnommenen Mustern, aus der Mythenwelt der Antike, der Germanen, ja selbst Indiens angefeuert. Er liebte es, sich Doktor zu titulieren und starb im Wahnsinn (eine seiner gänzlich verworrenen Handschriften ist in der GEG „Briefe des Wahnsinnigen“ überschrieben worden). Seine Texte sind alle von zweifelhaftem Wert und wimmeln von Fälschungen: wenn auch die Urkeime der Motive gewöhnlich aus dem Volksmund stammen, so sind doch die Verarbeitung und die Terminologie eine völlig individuelle „Kunstschöpfung“. Ebensowenig sagen die von ihm gebotenen Daten Erhebliches über die geographische Herkunft des Textes aus. In seinen Grundzügen wurzelt sein Repertoire jedoch in Süd-Estland, wo er am meisten herumkam. Zum Schluss sei noch gesagt, dass die Verwirrungen dieses „Nationalen“ viele Missdeutungen auf dem Gebiete der estnischen Mythologie veranlasst haben, die durch Jahrzehnte, ja zum Teil bis heute bestanden haben. Er hat sowohl im Volk als auch unter den Forschern Nachsprecher gefunden, die seinen Wirrwarr sogar noch weiter ausgesponnen haben. Aber dennoch: die vorliegende Variante ist in ihrem innersten Mark volkstümlich, wenn auch manche wichtige Einzelheiten von Lagos frei erfunden worden sind, wie wir unten bei der Analyse der Varianten sehen werden.

Der Lagos'sche Text erregte bei seinem Erscheinen in hohem Grade das Interesse der Gelehrten, wie dies die folgende Anmerkung des Petersburger Akademikers A. Schiefner noch im selben Jahrgang des „Inland“ beweist.

Zu den interessantesten bisher mitgetheilten Stücken der Art gehört das im Inland 1858, Nr. 6 abgedruckte Märchen von der Donnertrommel. Über diese schrieb mir Jacob Grimm bald nach dem Erscheinen derselben: „Überrascht hat mich das estnische Märchen vom Teufel, der des Pikne Donnertrommel entwendet, die dann dieser als Knabe verstellt wiederholt. Das ist ja die leibhafte eddische Hymisqvida und zum Theil auch Thrymsqvida Die Riesen, die alten Naturgötter, später

für Teufel angesehen, haben sich wieder in Besitz des Kessels oder Hammers gesetzt, die ihnen Gott Thor, d. i. Pikne, geschickt abnimmt. Auch der Fischfang geht in Hymisqvida vor. Der Hammer schlägt den Donner und Kessel ist gleichviel mit Trommel, Pauke, also mit Donnerschlag, altnordisch sind die Namen Thrumketill und Thorketill gleicher Bedeutung, wie ich schon in meiner Abhandlung von den Donnernamen S. 17 vermuthete, nun bringt **müristaja mäng** erwünschte Bestätigung. Thrymr, Hymir sind nothwendig alte Donnerer“. — „Das Inland“, d. 29. IX. 1858, Nr. 39, Sp. 629 (Über die Mythensstoffe des Kalewipoeg, von A. Schiefner).

Das bedeutendste Opfer des Lagos'schen Bärendienstes an der estnischen Mythologie, aber auch ein Fabulist mit den gleichen Neigungen und Methoden war Dr. Fr. R. Kreuzwald, unter dessen Hand derselbe Text eine ganz neue und bis ins Feinste stilisierte Gestalt annimmt:

1 B (vor 1866). DONNERS „PILL“ (Pikse pil)¹⁾.

In der Urzeit²⁾ hatte **Altvater (vana taat)** gar viel zu tun, die Welt in Ordnung zu bringen, und das nahm ihm vom Morgen bis zum Abend alle seine Zeit, so dass er manches nicht beachtete, was hier und da hinter seinem Rücken vorging. **Riesen (kanged mehed)**³⁾ standen schon von Anbeginn der Welt wider einander, was gar oft die Ruhe störte. So hatten der **Donner (Pikne)** und der **alte Teufel (vana Tühi)** eine Zeitlang ihre Kraft aneinander versucht und darum gekämpft, wer von beiden die Oberhand gewänne. Obwohl die Männer Tag und Nacht einander auflauerten und sich schier die Köpfe zerbrachen, ob sie einen Gewaltstreich verüben oder List anwenden sollten — so hatten sie doch noch nicht den passenden Augenblick zur Ausführung ihrer Anschläge gefunden. Da traf es sich einmal, dass **Pikne**, von dem beständigen Wachen müde

1) Löwe übersetzt den Titel „Pikne's Dudelsack“, Jannsen — „Piknes Sackpfeife“. — NB! „pill“, Plur. pillid bedeutet aber im Estnischen allgemein jedes musikalische Instrument und bleibt hier und in den folgenden Varianten unübersetzt, um Missverständnisse zu vermeiden.

2) Jannsen übersetzt: „In den Tagen des Anfanges“ (im Urtext: **alguse päevil**).

3) Jannsen übersetzt „die Götterhelden“. Der Ausdruck **kangemees** selbst, d. i. starker, harter Mann ist sowohl für den Riesen als auch für den Helden unvolkstümlich und von Kreuzwald theoretisch erfunden, ebenso wie auch **kangelane** erst damals gebildet und in Mode gekommen ist und noch manche andere **-lased**!

geworden, eingenickt war und bald wie ein Sack schlief; unglücklicherweise hatte er vergessen, sich sein pill zu Häupten zu legen, wo das Instrument (mängiriist) sonst immer seinen Platz fand. Der tiefe Schlaf verschloss ihm Augen und Ohren so fest, dass der Mann weder sah noch hörte, was in seiner Nähe vorging. Der alte Tühi, der dem Feinde fast immer auf Schritt und Tritt nachspürte, fand den Pikne schlafend, trat sachte auf den Zehen heran, nahm das pill von der Seite des Schlafenden und machte sich mit seinem Raube auf die Socken. Dadurch hoffte er jetzt des Donnerer's Vater (müristaja taat)¹⁾ am meisten zu ärgern und die Macht desselben zu schwächen, dass er das Werkzeug (karistaja riist) versteckte, welches bis dahin das schlimmste Züchtigungsmittel für die Bewohner der Hölle (pörgulised)²⁾ gewesen war. Als nun Pikne, aus dem Schlafe erwachend, die Augen weit aufsperrte, sah er alsbald, welcher Verlust ihm, derweil er schlief, der Feind verursacht hatte. Dass kein anderer als der alte Tühi das pill hatte stehlen können, das war ihm gleich klar; allein wie sollte er es anfangen, das ihm gestohlene Eigentum den Klauen des Diebes wieder zu entreissen? Wohl hätte er Altvater (vana isa) die Sache mit dem Diebstahl klagen und ihn um Hülfe bitten können, aber dadurch hätte er seine eigene Sorglosigkeit³⁾ verraten, und Altvater (vana taat) hätte ihn im Zorn noch obendrein gezüchtigt. Diese Gedanken machten dem Pikne eine Zeitlang viel Sorge, und er flüchtete sich meist an einsame Orte, wo niemand ihn zu Gesicht bekam. Der alte Tühi nun, der sonst ungeschlacht wie ein Dorfkalb und in allen Stücken einfältig war, hatte doch seine Haut immer vor Pikne zu wahren gewusst. Sonst fürchtete er Pikne's pill wie einen Kobold (koll), so dass er schon von weitem davon lief: jetzt aber konnte er schon etwas dreister sein. Er kannte manches heimliche Schlupfloch, wo Pikne's Pfeile (noolid) ihm nichts anhaben konnten: auf dem Wassergrunde konnte er vor Pikne ohne Sorge sein. Pikne dachte gleich, als er des alten Tühi etliche Tage nicht ansichtig wurde, dass er irgendwo unter dem Wasser versteckt sässe, doch fand er immer keinen zweckmässigen Plan, wie er des Feindes habhaft werden und ihm sein pill wieder abnehmen könnte. Da hatte er eines Tages plötzlich einen prächtigen Einfall, mit dessen Ausführung er auch nicht säumte. Er nahm die Gestalt eines kleinen Knaben an, ging früh-

1) Jannsen übersetzt „Donneralte“.

2) Jannsen übersetzt „Höllenvolk“

3) Jannsen übersetzt „Unachtsamkeit“ (im Urtext hooletus).

morgens in die Dörfer am Strande und forschte dort nach, ob es nicht möglich sei, irgendwo bei einem Fischer in Dienst zu treten.

Ein wohlberatener (**nōukas**)¹⁾ Fischer, namens Lijon, sagte, nachdem er des anstelligten Knaben Rede angehört: „Eine Viehherde habe ich nun zwar nicht, wo ich deinesgleichen brauchen könnte, aber ich will dich auf Probe nehmen, ob man aus dir nicht mit der Zeit einen Gehülfen beim Fischfang machen kann. Du siehst mir ganz aus wie ein Geschöpf von klugem Geiste, wenn du nun auch fleissig und folgsam sein wirst, so können wir leicht handelseinig werden.“ Als er am folgenden Morgen an den See ging, nahm er den Knaben mit, und lehrte ihn mit Angel und Netzen umzugehen und alle übrigen Obliegenheiten eines Fischers zu besorgen. Schon nach einigen Tagen fand er, dass ihm der muntere Lehrling von Nutzen war, der alle Handgriffe leicht auffasste und seinem Herrn auf jedem Schritt behülflich zu sein wusste. Allmählich wurde der Knabe gleichsam seine rechte Hand, so dass er gar nicht mehr allein auf den Fischfang ging. Die anderen Fischer nannten den Knaben spöttisch Lijon's Pudel (**sabarakk**)²⁾. Der Knabe aber nahm den Spitznamen gar nicht übel, sondern freute sich des unverhofften Glückes, dass er jetzt täglich vom Morgen bis zum Abend auf dem Wasser fahren konnte, wo der Feind sich doch vielleicht irgendwo auf dem Grunde versteckt hielt.

Jetzt traf es sich, dass der alte Tühi seinem Sohne Hochzeit machen und den Hochzeitsgästen prächtige Feste geben wollte, so dass die Leute noch lange von seinem Reichtum zu schwatzen hätten; — Eitelkeit ist für den Teufel der schlimmste Kitzel! Der alte Höllenvater (**pōrgu pappa**) streckte die Pfoten hin, wo er einen Fang zu tun hoffte, am meisten aber trachtete er, das Getreide von solchen Feldern zu schneiden, auf welchen andere gesät hatten, so dass er keine weitere Mühe hatte, als den Fleiss anderer einzusacken. So geriet er eines Tages auch an den See, dahin, wo der Fischer Lijon für die Nacht seine Netze ausgelegt hatte. Wie er eben daran war, die Fische aus den Maschen zu pflücken, kam der Fischer mit dem Knaben an den See, die Netze herauszuziehen. Des Knaben Luchsauge (**nugissilm**) hatte wie der Blitz (**välk**) schon von weitem den Feind unter dem Wasser erblickt. Er stiess seinen Herrn in die Seite und flüsterte ihm ins Ohr, woran es läge, dass ihr Fang in den letzten Tagen so schlecht ausgefallen sei. „Eine Diebshand fuschelt jetzt eben am Netze

1) Löwe und Jannsen übersetzen „wohlhabender“ (**jōukas**!).

2) Jannsen übersetzt „Hackenhündchen“.

herum“ — sagte er, indem er mit ausgestrecktem Finger des Wirts Auge auf den Dieb lenkte, der eben auf dem Grunde des Sees bei der Arbeit war und die Kommenden nicht bemerkte. Aber Lijon war ein gewiegter Zauberkünstler (kunstimees) der eine Diebspfote auf frischer Tat zu bannen wusste, so dass der Dieb nicht hoffen konnte, ohne ihn wieder loszukommen. Als er alle geheimen Bräuche der Ordnung nach vollzogen hatte, ging er mit dem Knaben wieder heim und sagte scherzend: „Mag er bis morgen früh die Fische zählen, wie viel ihrer ins Netz gegangen sind!“ Als man am andern Morgen an den See kam, um die Netze herauszuziehen, wurde Altväterchen (vana taadike) Tühi in der Schlinge festgemacht gefunden und konnte sich nicht losmachen, sondern war genötigt, dem Fischer unter die Augen zu treten. Als nun sein Kopf mit dem Netze auf die Oberfläche des Wassers stieg, versetzte ihm der Fischer mit dem Ruder von Ebereschenhholz (pihlakase aeruga) gleich einige Hiebe zum Gruss, dass dem Männlein die Ohren sausten. Am Ufer nahmen dann beide, der Fischer und sein Knabe, die Knüttel zur Hand und machten sich daran, dem Diebe seinen Lohn auszuzahlen. Obgleich der Knabe von schwächtigem Körperbau zu sein schien, so schmeckten doch seine Hiebe so bitter, dass sie dem alten Tühi durch Mark und Bein gingen und ihm den Atem zu benehmen drohten. Da begann Tühi zu schreien und zu flehen: „Vergib mir diesmal, Brüderchen, und höre nur meine Entschuldigung an! Not treibt den Ochs in den Brunnen, und Not trieb auch mich Armen jetzt an dein Netz. Mir steht zu Hause des Sohnes Hochzeit bevor, die, wie du wohl weisst, sich ohne Fische nicht ausrichten lässt. Und da ich selbst keine Netze hatte, musste ich schon einige Fische aus deinen Netzen auf Borg nehmen. Dies war mein erstes Vergehen gegen dich und soll auch mein letztes bleiben. Ich will mein Lebtag das Bad nicht vergessen, das ihr mir heute eingeheizt habt. Dein Knabe hat mich so wacker gequästet, dass ich meine Knochen nicht fühle und nicht Hand noch Fuss regen kann.“ Der Fischer erwiderte: „Mag denu unser Handel diesmal abgemacht sein. Du kennst jetzt meine Netze und wirst dich sicherlich ein ander Mal vor ihnen zu hüten wissen. Nimm den Fichsack auf den Rücken, und dann geh mir flink aus den Augen, dass ich deine Fersen nicht mehr sehe oder aber —!“ Bei diesen Worten zeigte er ihm den Stock. Der alte Tühi küsste dem Fischer die Füße zum Dank dafür, dass er so leichten Kaufes aus der Schlinge losgekommen war. Obwohl er aber schon über ein Fuder fremder Fische im Sacke hatte, so gelüstete es ihn doch, noch einen Fisch zu

fangen, den er für das allerleckerste Festgericht hielt. Mit Honigworten begann er den Fischer zu bitten, auf seines Sohnes Hochzeit zu Gast zu kommen, denn er hoffte, dort mit Gewalt oder mit List der Seele des Fischers habhaft zu werden. Der Fischer versprach zu kommen, wenn er auch den Knaben mitbringen könnte. Der alte Tühi dachte: „Vortrefflich, das Glück scheint mir günstiger zu sein, als ich mir vorstellte, hier werden mir zwei für einen geboten.“ „Meinethalben bring den Bengel mit, wenn du allein nicht kommen willst!“ rief er Abschied nehmend und schleppte seine vor Schmerz steif gewordenen Beine weiter.

Obwohl der alte Tühi nun gewöhnlich durch und durch ein Geizsack (**kitsipung**) ist, so richtete er doch seinem Sohne eine prächtige Hochzeit aus, wo es an nichts fehlte, sondern Überfluss, Glanz und Jubel auf Schritt und Tritt sich vor den Augen der Gäste entfalteteten. Tühi zeigte ihnen seinen unermesslichen Reichtum an Geld und Schätzen, womit in seinen Speichern Kisten und Kasten bis über den Rand angefüllt waren. Er liess auch mancherlei wundersame Instrumente spielen (**pillisi ajada**) und noch wundersamere Tänze auführen, wie es niemand sonst verstand, als eben nur sein Hausgesinde. „Bitte doch, dass das **pill** herausgebracht werde, das hinter sieben Schlössern liegt, und dass man uns darauf eine Weise vorspiele (**mängitaks**)!“ sagte der Knabe heimlich zu seinem Herrn. Der Fischer kam seinem Wunsche nach und begann sofort dem Höllenvater (**põrgu taat**) anzuliegen, dass er ihnen sein Wunder-**pill** zeige und den Hochzeitsgästen zur Lust ein Stücklein darauf spielen lasse.

Der alte Tühi ging, ohne etwas zu ahnen, zum zweiten Mal in die Falle. Er holte des Himmelsdonnerers (**taeva müristaja**) **pill** hinter sieben Schlössern hervor, legte seine fünf Finger an die Röhre (**toru**) desselben und fing aus Leibeskräften an zu blasen (**puhuma**). Aber sein Spiel gab einen greulichen Klang. „Werdet nicht böse und nehmt es nicht übel, wenn ich euch geradeaus sage, dass aus euch kein Meister auf dem **pill** (d. h. Spielmann) mehr wird; mein Hirtenknabe könnte es wohl besser blasen. Ja, ihr könntet bei ihm noch alle Tage in die Lehre gehen!“ Tühi, der keinen Betrug witterte, gab dem Knaben das **pill** in die Hand. Ob man da ein Wunder gesehen! Statt des Knaben steht plötzlich der alte Pikne selber da und bläst das **pill** so gewaltig, dass der böse Geist (**kuri vaim**) mitsamt seinem Gesinde zu Boden stürzt. Pikne eilte darauf mit dem Fischer von dannen, sehr erfreut, dass ihnen die List so vortrefflich gelungen war.

Als sie eine Strecke zurückgelegt hatten, setzten sie sich beide auf den Rand eines breiten Steines, um auszuruhen. Hier begann Pikne zur Lust das pill zu blasen, dann erzählte er dem Fischer alle seine Anschläge bis heute, wodurch er dem alten Tühi sein pill wieder abgewonnen. Während des Gespräches begann auf einmal ein Regen zu fallen, welcher die ausgetrocknete Erde nach sieben Monaten wieder erfrischte. Pikne dankte, als er schied, seinem gewesenen Brotherrn und versprach, dessen Gebet immer zu erhören. Von der Zeit an ist Lijon der Mittelsmann (vahemees) zwischen Göttern und Menschen geworden und bis auf diesen Tag in diesem Ehrenamte geblieben. — Fr. R. Kreuzwald, Eestirahva Ennemuistesed jutud (Helsinki, 1866), SS. 123/6.

Übersetzungen ins Deutsche: 1) Ehstnische Märchen. Aufgezeichnet von Friedrich Kreuzwald. Aus dem Ehstnischen übersetzt von F. Löwe. Halle, 1869. SS. 133/40, Nr. 10 (die hier zu Grunde liegende Übersetzung, mit einigen Verbesserungen); 2) Märchen und Sagen des estnischen Volkes, gesammelt und übersetzt von Harry Jannsen. Erste Lieferung. Dorpat, 1881. SS. 40/6, Nr. 10.

Wer Kreuzwalds literarische Neigungen nicht kennt, wäre vielleicht geneigt, diese neue Redaktion sogar für eine vollkommen selbständige Variante zu halten. Aber zu etwas ähnlich Selbständigem hat Kreuzwald stets sein volkstümliches Material variiert, indem er den Stil nach Geschmack und Verständnis seiner Zeit (und vor allem nach literarischen Vorbildern!) zu einem episch fließenden und erhabenen Nachklassizismus veränderte und sowohl volkstümliche als auch zusammengelesene Motive abändernd und miteinander frei kombinierend auf diese Weise schon terminologisch völlig unvolkstümliche Begriffe und Gestalten heraustüftelte (s. besonders die Variante 2).

Als Variante 1 C kann man die im Estnischen Volkskundlichen Archiv befindliche Handschrift ERM 57 (Pikse toropil 'die Sackpfeife des Donners') bezeichnen, über deren Autor, Entstehungszeit und -ort jegliche Aufschlüsse fehlen. Der Text ist in guter südestnischer Mundart geschrieben und gleicht in den Einzelheiten der von Kreuzwald veröffentlichten nordestnischen Redaktion, doch muss er nach der Schreibweise, dem Papier und anderen mittelbaren Kriterien zu schliessen, jünger sein als Kreuzwalds Text und bleibt deshalb hier unveröffentlicht.

Vermutlich handelt es sich bloss um eine Wiedergabe des Kreutzwaldschen Drucktextes in südöstlicher Mundart von irgend einem Patrioten (wahrscheinlich einem Schulmeister).

2 (vor 1866). PARISTAJA POEG.¹⁾

Der Paristaja poeg schloss mit dem Teufel (kurat) einen Vertrag auf sieben Jahre, laut dessen der Teufel ihm als Knecht dienen und unweigerlich in allen Stücken des Herrn Willen erfüllen sollte; zum Lohn für treue Dienste versprach ihm der Paristaja poeg seine Seele zu geben. Der Teufel tat seine Schuldigkeit gegen seinen Herrn, er scheute nicht die schwerste Arbeit und murrte nimmer über das Essen, denn er wusste ja, was für einen Lohn er nach sieben Jahren von Rechts wegen erhalten sollte. Sechs Jahre waren vorüber, und das siebente hatte begonnen, aber der Paristaja poeg hatte durchaus keine Lust, dem bösen Geist (kuri vaim) seine Seele so wohlfeilen Kaufes zu überlassen und hoffte deshalb, durch irgend eine List den Klauen des Feindes zu entrinnen. Schon beim Abschluss des Vertrages hatte er dem alten Burschen (vana poiss) den Streich gespielt, dass er ihm statt des eigenen Blutes Hahnenblut zur Besiegelung gab, und der Kurzsichtige (tölpsilm) hatte den Betrug nicht gemerkt. Und doch war eben dadurch das stärkste Band, welches die Seele unauflöslich verstricken sollte, zu nichte geworden. Obgleich indes das Ende der Dienstzeit immer näher rückte, hatte der Paristaja poeg sich immer noch keinen Kunstgriff ersonnen, der ihn frei machen konnte. Da traf es sich, dass an einem heissen Tage von Süden her eine schwarze Wetterwolke aufstieg, die mit dem Ausbruch eines schweren Gewitters drohte. Der alte Bursche verkroch sich sogleich in der Tiefe der Erde, zu welchem Behuf er ein Schlupfloch unter einem Steine bereit hatte. „Komm Brüderchen, und leiste mir Gesellschaft, bis das Ungewitter vorüber ist!“ bat der Teufel seinen Herrn mit honigsüßer Zunge. „Was versprichst du mir für einen Lohn, wenn ich deine Bitte erfülle?“ fragte der Paristaja poeg. Der Teufel versprach, den Handel unter der Erde abzumachen, denn hier oben mochte er die Bedingungen nicht mehr besprechen, da die Wolke jeden Augenblick über den Hals zu kommen drohte. Der Paristaja poeg dachte: heute hat die Furcht den alten

1) Löwe übersetzt den Titel „Der Donnersohn“, Jannsen — „Der Sohn des Donnerers“. Paristaja poeg kann ebenso gut einen Sohn des „Donnernden“ als auch einen „tobenden“, „polternden“ Jungen bedeuten (vgl. pillaja poeg 'der prassende Sohn, verschwenderische Junge').

Burschen ganz mürbe gemacht, wer weiss, ob es mir nicht glückt, mich von ihm loszumachen. In diesen Gedanken ging er denn mit ihm in die Höhle. Das Gewitter dauerte sehr lange, Krach folgte auf Krach, dass die Erde zitterte und die Felsen erbeben. Bei jeder Erschütterung drückte sich der alte Bursche die Fäuste gegen die Ohren und kniff die Augen fest zu; kalter Schweiß bedeckte seine zitternden Glieder, und er konnte kein Wort hervorbringen. Gegen Abend, als das Gewitter vorüber war, sagte er zum **Paristaja poeg**: „Wenn der alte Vater (**vana taat**) nicht dann und wann so viel Lärm und Getöse machte, so könnte ich mit ihm schon durchkommen und könnte ruhig leben, da mir seine Pfeile (**noolid**) unter der Erde nicht schaden können. Aber sein grässliches Getöse greift mich so an, dass ich gleich die Besinnung verliere und nicht mehr weiss, was ich tue. Denjenigen, der mich von diesem Drangsal befreite, würde ich reichlich belohnen.“ Der **Paristaja poeg** erwiderte: „Da ist kein besserer Rat, als dem alten Papa (**vana taat**) das Donnergerät (**müristamise riistapuud**) heimlich wegzunehmen.“ — „Ich würde es schon entwenden,“ antwortete der Teufel, „wenn die Sache möglich wäre, aber der alte **Kõu** ist stets wachsam, er lässt weder Tag noch Nacht das Donnerwerkzeug (**müristamise riist**) aus den Augen, wie wäre da ein Entwenden möglich?“ Der **Paristaja poeg** hub nun an und sagte des Weiteren her, wie nach seiner Meinung die Sache wohl glücken müsste. „Ja, wenn du mir helfen würdest,“ rief der Teufel, „dann könnte der Anschlag vielleicht gelingen, ich allein kann nimmer mit ihm zurechtkommen.“ Der **Paristaja poeg** versprach nun, sein Helfershelfer zu werden, verlangte aber dafür keinen geringeren Lohn, als dass der Teufel den Seelenkauf rückgängig mache. „Meinethalben nimm drei Seelen, wenn du mich von dieser grässlichen Angst befreist!“ rief der Teufel vergnügt. Nun setzte ihm der **Paristaja poeg** auseinander, in welcher Weise er die Entwendung für möglich halte, wenn sie sich beide einmütig und mit vereinten Kräften ans Werk machten. „Aber“, so schloss er, „wir müssen so lange warten, bis der alte Papa (**vana taat**) sich wieder eines Tages so sehr ermüdet, dass er in tiefen Schlaf fällt, denn gewöhnlich schläft er ja wie der Hase mit offenen Augen.“

Einige Zeit nach dieser Beratung brach ein schweres Gewitter aus, das lange anhielt. Der Teufel sass wieder mit dem **Paristaja poeg** in seinem Schlupfwinkel unter dem Steine. Die Furcht hatte den alten Burschen so betäubt, dass er kein Wort von dem hörte, was sein Gefährte sprach. Am Abend aber erstiegen beide einen hohen Berg, wo der alte Bursche den **Paristaja poeg** auf seine Schultern hob und sich dann

selber durch Zauber immer weiter in die Höhe reckte, wobei er sang:

„Veni, veni, vennikene, Dehne dich, dehne dich, Brüderlein,
Kasva kaela pennikene!“¹⁾ Wachse, Kehlbalcken des Halses! 1)

bis er zur Wolkgrenze hinaufgewachsen war. Als der **Paristaja poeg** über den Wolkenrand hinüberspähte, sah er den **Kõu taat** ruhig schlafen, den Kopf auf zusammengeballte Wolken gestützt, aber die rechte Hand lag quer über das Donnergerät (**müristamise riist**) ausgestreckt. Man konnte das **pill** nicht fortnehmen, weil das Berühren der Hand den Schlafenden geweckt haben würde. Der **Paristaja poeg** kroch nun von der Schulter des alten Burschen auf die Wolke, schlich leise wie eine Katze näher und suchte sich durch List zu helfen. Er holte hinter seinem Ohre eine Laus hervor und setzte sie dem **Kõu taat** zum Kitzeln auf die Nase. Der alte Mann (**vana mees**) nahm alsbald die Hand, um sich die Nase zu kratzen, in demselben Augenblick aber packte der **Paristaja poeg** das Donnerwerkzeug (**müristamise riist**) im Nu von seiner Seite und sprang vom Wolkenrand auf den Nacken des Teufels zurück, der mit ihm den Berg hinunter rannte, als brenne ihm Feuer unter der Ferse. Der alte Bursche hielt auch nicht eher an, noch fand er Zeit sich umzusehen, als bis er die Hölle (**põrgu**) erreicht hatte. Hier verschloss er sein Diebsgut in eiserner Kammer hinter sieben Schlössern, dankte dem **Paristaja poeg** für die treffliche Hülfe und leistete auf dessen Seele völlig Verzicht.

Jetzt aber brach über die Welt und die Menschen ein Unglück herein, welches der **Paristaja poeg** nicht hatte vorhersehen können: die Wolken spendeten keinen Tropfen Feuchtigkeit mehr, und Alles welkte in der Dürre dahin. — Habe ich leichtsinnigerweise dieses unerwartete Elend über die Menschen gebracht, so muss ich suchen, die Sache soweit möglich wieder gutzumachen, — dachte der **Paristaja poeg** und begann Rat zu halten, wie der Not abzuhelfen sei. Er zog gen Norden an die finnische Grenze, wo ein berühmter Zauberer (**tark**) wohnte, entdeckte ihm den Raub und gab auch an, wo das Donnerwerkzeug (**müristamise riistapuu**)

1) L ö w e übersetzt:

Recke, Brüderchen, dich aufwärts,
Wachse, Freundchen, in die Höhe!

J a n n s e n übersetzt:

Rüstig, Bruder, recke dich!
Hals und Schulter, strecke dich.

Die Verse sind zweifellos von Kreutzwald selbst nach dem Grimmschen Muster gedichtet.

gegenwärtig versteckt sei. Da sagte der Zauberer: „Zunächst muss dem alten Kõu taat Kunde werden, wo sein Donnergerät (müristamise riist) festgehalten wird, er findet dann selbst wohl Mittel und Wege, wieder zu seinem Eigentume zu gelangen.“ Und er schickte dem alten Wolkenvater (pilve taat) Botschaft durch den Adler des Nordens (põhja kotkas)¹⁾. Schon am folgenden Morgen kam Kõu zum Zauberer, um ihm dafür zu danken, dass er die Spur des Diebstahls nachgewiesen hatte. Sodann verwandelte er sich in einen kleinen Knaben, ging zu einem Fischer und verdingte sich bei demselben als Sommerarbeiter. Er wusste nämlich, dass der Teufel häufig an den See kam, um Fische zu raffen, und hoffte, ihn dort einmal zu treffen. Wiewohl nun der Knabe Pikker Tag und Nacht kein Auge von seinen Netzen verwandte, so verging doch eine Weile, bis er des Feindes ansichtig wurde. Dem Fischer war es längst aufgefallen, dass oftmals die bei Nacht in den See gelassenen Netze am Morgen leer heraufgezogen wurden, aber er konnte sich die Ursache nicht erklären. Sein Knabe wusste besser, wer der Fischdieb sei, aber er wollte nicht früher sprechen, als bis er seinem Herrn den Dieb auch zeigen könnte.

In einer mond hellen Nacht, als er mit seinem Herrn an den See kam, um nach den Netzen zu sehen, traf es sich, dass der Dieb gerade bei der Arbeit war. Als sie über den Rand ihres Kahnes ins Wasser blickten, sahen sie beide, wie der alte Bursche aus den Maschen des Netzes Fische herausholte und in seinen Schulthersack (kaelkott) stopfte. Am folgenden Tage ging der Fischer einen berühmten Zauberer (tark) um Hülfe an und bat ihn, den Dieb durch seine Kunst (temp) dermassen an das Netz zu bannen, dass er ohne Willen des Besitzers sich nicht los machen könnte. Das geschah denn auch ganz nach des Fischers Wunsch. Als man am folgenden Tage das Netz aus dem See heraufwand, kam auch der alte Bursche mit an die Oberfläche und wurde ans Ufer gebracht. Hei! was er da vom Fischer und Fischerknaben durchgegerbt wurde! Da er ohne Hilfe des Zauberers vom Netze nicht loskommen konnte, so musste er alle Hiebe ruhig hinnehmen. Die Fischer zerschlugen ihm wohl ein Fuder Prügelstecken auf dem Leibe, ohne hinzusehen, auf welchen Körperteil die Schläge fielen. Des alten Burschen blutiger Kopf war klotzig aufgeschwollen, die Augäpfel traten aus ihren Höhlen, — es war ein grässlicher Anblick — aber der Fischer und sein Knabe hatten kein Erbarmen mit dem gemarterten Teufel, son-

1) Ein solcher Adler ist bei den Esten wohl pseudomythologisch.

dern ruhten nur von Zeit zu Zeit aus, um von neuem darauf los zu dreschen. Als aber sein klägliches Bitten nichts half, bot der alte Bursche endlich ein hohes Lösegeld, ja, er versprach dem Fischer die Hälfte seiner Habe und noch mehr, wenn der Bann gelöst würde. Der erzürnte Fischer liess sich aber nicht eher auf den Handel ein, als bis ihm die letzte Kraft ausging, so dass er keinen Stock mehr rühren konnte. Endlich kam, nachdem ein Vertrag geschlossen worden, der alte Bursche mit Hilfe des Zauberers vom Netze los, worauf er den Fischer bat, er möge nebst seinem Knaben mit ihm kommen, um das Lösegeld abzuholen. Wer weiss, ob er nicht hoffte, sie noch durch irgend eine List zu betrügen.

Im Höllenhofe (**põrgu talu**) wurde den Gästen ein prächtiges und langes Fest bereitet, das über eine Woche dauerte, und bei welchem es an nichts mangelte. Der alte Hausherr zeigte den Gästen seine Schatzkammern und geheimnisvollen Geräte und liess von seinen Spielleuten dem Fischer zur Erheiterung die schönsten Weisen aufspielen (**mängida**). Eines Morgens sprach der Knabe **Pikker** heimlich zum Fischer: „Wenn du heute wieder erfreut und geehrt wirst, so bitte dir aus, dass man das **pill** bringe, welches in der Eisenkammer hinter sieben Schlössern liegt!“ Bei Tische, als die Männer schon einen halben Rausch hatten, bat der Fischer, man möge ihm das **pill** aus der geheimen Kammer zeigen. Der Teufel zeigte sich willig, holte das **pill** herbei und fing selbst an darauf zu spielen. Allein obgleich er aus Leibeskräften hineinblies (**puhus**) und die Finger an der Röhre auf und ab bewegte, so war der Ton, den er herausbrachte, doch nicht besser als das Geschrei einer Katze, die in den Schwanz gekniffen wird, oder das Gequiecke eines Ferkels, das man auf die Wolfsjagd mitnimmt. Lachend sagte der Fischer: „Quälet euch nicht umsonst ab! Ich sehe wohl, dass aus euch doch kein **pill**-Bläser mehr wird! Mein Hüterknabe würde ein geschickterer Spielmann (**pillilööja**, d. i. „**pill**-Schläger“) sein.“ — „Oho!“ rief der Teufel, „ihr meint vielleicht, das **pill**-Blasen sei ungefähr wie das Flöten auf einem Weidenrohr und haltet es für ein Kinderspiel! Komm, Brüderchen, versuch es erst, und wenn du oder dein Hüterknabe etwas wie einen Ton aus dem **pill** hervorbringen könnt, so will ich nicht länger der Höllenhof (**põrgu peremees**) heissen.“ „Da nimm und versuchs!“ rief er und reichte das **pill** dem Knaben hin. Der Knabe **Pikker** nahm es, als er aber den Mund an die Röhre setzte und hineinblies, da erbeben die Wände der Hölle, der Teufel und sein Gesinde fielen ohnmächtig hin und lagen wie tot da. Plötzlich stand an Stelle des Knaben der alte Vater Donnerer (**müristaja taat**) selbst neben dem

Fischer, dankte für die geleistete Hülfe und sagte: „Künftig wenn mein pill wieder aus den Wolken ertönt, soll deinen Netzen reiche Gabe beschieden sein.“ Dann trat er eilig die Heimkehr an.

Unterwegs kam ihm der Paristaja poeg entgegen, fiel auf die Kniee, bereute seine Schuld und bat demütig um Verzeihung. Der Kõu taat sagte: „Oft genug vergeht sich des Menschen Leichtsinns gegen die himmlische Weisheit; danke drum deinem Glücke, Söhnchen, dass ich wieder Macht habe, die Spuren des Elends auszutilgen, welches deine Torheit über das Volk gebracht hat.“ Mit diesen Worten setzte er sich auf einen Stein und fing an, das Donnerinstrument (müristamise pill) zu blasen, bis die Regenpforten sich aufthaten und die Erde tränkten. Den Paristaja poeg nahm der alte Kõu taat als Knecht zu sich, wo er noch eben leben soll. — Fr. R. Kreuzwald, Eestirahva Ennemuistesed jutud (Helsinki 1866), SS. 118—122.

Übersetzt von 1) F. Löwe, Ehstnische Märchen (Halle, 1869), SS. 122—132, Nr. 9 (die hier zu Grunde liegende Übersetzung, mit einigen Verbesserungen); 2) H. Jannsen, Märchen und Sagen des estnischen Volkes II 9—15, Nr. 4 (s. auch Anmerkungen S. 170/1).

Diese zweite Fassung druckt Kreuzwald im Jahre 1866 neben der ersten in seiner Märchensammlung, wobei er uns, wie gewöhnlich darüber im Dunklen tappen lässt, woher und wie er zu dieser Variante gekommen ist. Sie muss denn auch als seine eigene individuelle Kombination angesehen werden, die als Ganzes sicherlich eine künstliche Kontamination ist, während die Volkstümlichkeit der einzelnen Motive sich erst später beim Vergleich der Varianten herausstellen muss.

*

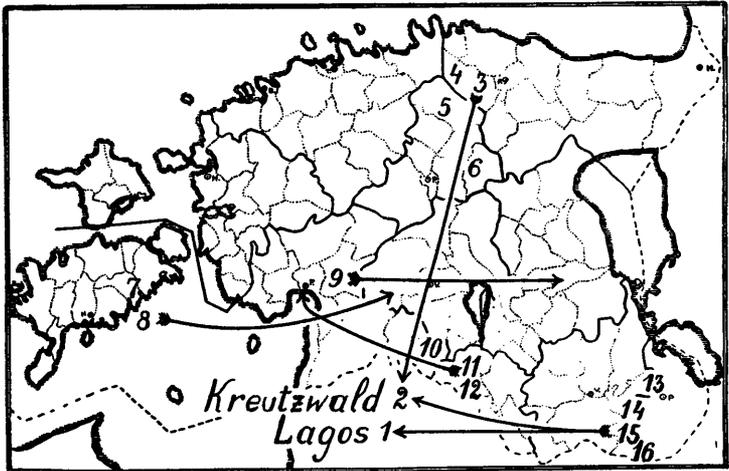
Wir wollen nun die im Estnischen Volkskundlichen Archiv (ERA) aufbewahrten Varianten in geographischer Reihenfolge (s. die Karte S. 64) eine nach der anderen vorführen.

3 (1898). WIE DAS PILL DES HIMMELSVATERS ZUR SACKPFEIFE WURDE (Taevataadi pill torupilliks).

Vor alten Zeiten hat der Himmelsvater (taevataat) ein wunderbares pill gehabt. Dessen schöner Klang hat im Teufel (vanapagan) den Wunsch wachgerufen, sich ein ebensolches zu verschaffen. Woher aber? Selber eins anfertigt-

gen konnte er nicht. Was blieb ihm übrig, als dem Himmelsvater seins zu stehlen. Wie aber? Der Teufel ist von kurzer Statur, er reicht nicht an den Himmel. Ausserdem hat der Himmelsvater sein pill immer in Händen.

Einmal hat sich der Teufel (*vanakoll*) ganz lang gereckt und sich einen Jungen (*poiss*, bedeutet auch den Knecht!) auf den Scheitel gestellt. Er hat dem Jungen geheissen, dem Himmelsvater sein pill zu stehlen. Der Himmelsvater aber hat geschlafen, die eine Hand auf seiner Sackpfeife, die andere unter dem Haupte. Der Junge hat's dem



Die Verbreitungskarte der Varianten.

Teufel gesagt. Da hat ihn der Teufel angewiesen: „Nimm du eine Laus vom Kopfe und tue sie dem Himmelsvater auf die Lippe!“ Das hat der Junge getan. Als bald hat der Himmelsvater die Hand von der Sackpfeife genommen und sich an die Lippe gefasst. Der Junge hat das pill genommen und ist dem Teufel vom Scheitel herabgesprungen.

Nun hat der Teufel dem pill den Namen „*torupill*“, d. i. „Sackpfeife“, gegeben. Darauf hat er nun immer gespielt (*mänginud*). — E 35370 (4) < Kadrina, Hõbeda — Alfred Konstantin Kivi (1898)¹⁾.

1) Der Korrespondent ist literarisch beeinflusst, hat sicher Kreutzwald gelesen (wie auch alle folgenden!) und neigt fortwährend zu literarischer Stilisierung nach dem Muster der Eisenschen Volksbücher. — Die am Schluss beigefügte Erklärung der Namensgebung der Sackpfeife ist zweifellos ein persönlicher volksetymologischer Versuch.

4 (1899). PIKKERS PILL (Pikkeri pill).

Einst hat der Donner (Pikker) sein pill verloren. Der Teufel (vana köhn, d. i. „der alte Leide“) ist durch den Wald geschlichen, hat das pill erblickt, hat es auf gelesen und mit in die Hölle genommen. In der Hölle haben alle versucht, dem pill eine Weise zu entlocken, es ist aber keinem gelungen. Nun hat sich der Teufel aufgemacht, jemand zu finden, der dem wunderbaren pill eine Weise einbliese.

Lange Zeit ist der Teufel durch die Welt geschlichen, hat aber keinen gefunden, der es hätte blasen können. Zuletzt ist er mit dem Knappen des Pikker (pikkeri kannu poiss) zusammengetroffen. Der hat gesagt, er sei sehr geübt im Spielen des pill. Sie sind dann in die Hölle gegangen. Der Teufel hat das pill hervorgeholt und dem Knappen des Pikker (pikkeri poiss) gegeben. Der Knappe hat es an die Lippen gesetzt und angefangen zu blasen (puhuma) — aber o, du blaues hundert und fünfundsiebzig! was nun geschehen ist! Der Schall des pill ist so gewaltig gewesen, dass die Teufel (vanad paganad) alle in Ohnmacht gefallen sind, und die Wände der Hölle gebebt haben.

Pikkers Knappe aber hat das pill wieder mitgenommen, und auch jetzt noch dringen in schwüler Sommerzeit dessen Klänge an unsere Ohren. Seit der Zeit sollen sich die Teufel vor Pikkers pill fürchten und davor die Flucht ergreifen. — E 39389 < Kadrina, Könnu — J. Dania, < M. Dania 50 J. a. (1899) ¹).

5 (1895). PIKKERS PILL (pikkeri pill).

(Im Jahre 1866 als ein trockener Sommer war . . . Warum ist er wohl so trocken gewesen? Seht, ein kluger Mann (tarkmees) erklärt diesen trockenen Sommer folgendermassen).

An einem warmen Frühlingstage hat sich der Donner (pikker) in den Sonnenschein schlafen gelegt; das pill hat er an seine Seite gelegt und seinen Arm auf das pill, damit niemand es ihm stehlen könne. Der Teufel (vana pagan) ist zufällig vorbeigegangen und hat Pikker schlafen gesehen. Sofort hat er Lust bekommen, das pill zu stehlen, aber er hat es nicht in seine Hände bekommen können, denn Pikkers Arm hat auf dem pill gelegen. Der Teufel ist nicht um einen Rat verlegen gewesen, er hat sogleich einen Plan gehabt. Er hat seinen Sohn auf die Arme genommen und ihn emporge-

1) Der Korrespondent leidet an denselben Mängeln wie der vorige (s. Fussnote S. 64).

hoben, damit er das pill stähle. Aber dem Sohn ist es ganz ebenso gegangen: er hat nicht herangekonnt, denn Pikkers Arm hat auf dem pill gelegen. Der Teufel hat sich hinter dem Ohr gekratzt, hat da eine Laus hervorgeholt, sie seinem Sohn gereicht und ihn geheissen, sie hinter Pikkers Ohr zu setzen, damit sie ihn dort beisse: wenn Pikker sich hinter dem Ohr kratze, so solle er ihm sogleich das pill fortnehmen. — So ist es auch geschehen. Die Laus hat angefangen zu beissen: Pikker hat sich den Kopf gekratzt, der Knabe hat das pill fortgenommen und es dem Teufel gegeben. Dann sind sie sogleich in die Hölle gegangen. Der Teufel hat das pill hinter sieben Schlössern verschlossen, von wo es niemand mehr hat herausbekommen können.

Als Pikker aus dem Schlaf erwacht ist und sein pill nirgends gefunden hat, ist er sehr traurig geworden: woher sollte denn jetzt die Erde ihren Regen bekommen! Pikker hat gleich erraten, dass der Teufel das pill gestohlen hat, was hat ihm aber da helfen können! Pikker hat zum Zeitvertreib mit seinem Sohn begonnen, Fische zu fangen. Als sie bis zum Abend gefischt hatten, hatten sie noch keinen einzigen Fisch gefangen. Plötzlich hat der Sohn gesehen, wie ein kleines Männchen (*veike mehike*) unten mit einem Messer ins Zugnetz ein Loch schneidet, die Fische in seinen eigenen Sack laufen lässt und das Loch rasch wieder zunäht. Pikker hat das kleine Männchen festgenommen: Teufels Sohn (*vana pagana poeg*) beim Fischestehlen! Der Knabe hat angefangen zu bitten: „Wir haben in der Hölle bald grosse Hochzeit, denn die Höllentochter (*põrgu tüttar*) heiratet, da haben wir frisches Fleisch nötig.“ — „Aber anders lasse ich dich nicht frei, es sei denn, dass du versprichst, mich auch zur Hochzeit zu laden!“ Des Teufels Knabe (*vana pagana poiss*) hat zwar keine Lust gehabt, ihn zu laden, da er aber gesehen hat, dass man ihn anders nicht freilassen würde, so hat er versprochen, Pikker zur Hochzeit einzuladen. Da hat auch Pikkers Junge (*pikkeri poiss*) gesagt: „Wenn du mich nicht zur Hochzeit einlädst, so nehmen wir dir die Fische weg; dann müsst ihr eure Hochzeit ohne frisches Fleisch abhalten.“ Dem Knaben hat es leid getan, die Fische fahren zu lassen, und so hat er Pikkers Jungen ebenfalls zur Hochzeit geladen.

(Im Herbst, im Monat August, sind die Einladungsschreiben gekommen: Pikker und sein Sohn sollten in die Hölle zur Hochzeit kommen). Die Hochzeit hat begonnen. Die Höllengesellschaft (*põrguliste selts*) hat in der grössten Hochzeitslust

getobt. (Schnaps hat es so viel gegeben, dass die Hochzeitsgäste darin geschwommen haben.) Aller Art Instrumente — pillid Posaunen, Pfeifen und Trommeln — haben durcheinander gelärmt. Der alte Satan (**vana saadan**) ist in bester Laune gewesen und hat auf die Hochzeitslust geblickt, während alle Höllenbewohner (**pörgulised**) gehüpft und gesprungen haben. Plötzlich ist dem Teufel (**vana pagan**) in den Sinn gekommen, dass er noch ein pill habe, das hinter sieben Schlössern liegt. Er ist gegangen und hat auch dieses herbeigebracht, um die Stimmenanzahl (**pilli hääled**) zu vermehren. Wohl hat er versucht, es zu blasen (**puhuda**), aber er hat keinen Ton herausbringen können. **Pikker** hat hingeschaut: „Sieh da, wo mein pill ist! Könnte ich es nur in die Hände bekommen, ich würde euch schon etwas vorblasen!“ — Alle Höllenmusikanten (**pörgu muusikandid**) haben versucht, darauf zu blasen, aber keiner hat es handhaben können. Schliesslich hat **Pickers** Junge gesagt: „Lasst auch mich probieren, ob ich nicht ein wenig Ton hineinblase!“ Das pill ist **Pickers** Jungen übergeben worden. Der Knabe hat es von allen Seiten besehen, dann hat er es an seinen Mund gesetzt. Alle Hochzeitsgäste haben sich um den Knaben versammelt, um die neue Stimme des pill hören zu können. — (O, du tausend und glühend, hundert und blau!) Als der Knabe geblasen hat, da sind Blitze (**välgud**) aus dem pill herausgefahren und Donnergetöse ist erschollen. Viele der Hochzeitsgäste hat der Donner (**pikne**) erschlagen, und die am Leben geblieben waren, sind spurlos verschwunden.

(**Pikker** und sein Sohn sind durch die leere Hölle gegangen und haben nirgends einen Menschen gesehen. **Pikker** hat das pill genommen und darauf so geblasen, dass die Hölle gekracht hat). E 20718/22 < Ambla, Jootma — Joosep Neublau < Otto Purksell, 40 J. a., der diese Erzählung schon als Knabe gehört haben will (1895)¹⁾.

Veröffentlicht bei 1) A. von Löwis of Menar, Finnische und estnische Volksmärchen (Jena, 1922), S. 203/6, Nr. 66 (die hier angegebene Übersetzung, mit einigen Verbesserungen); 2) in der weissrussischen Zeitschrift „Крывіч“ № 2 (8), 1923: Праф. В. Андэрсон, Прыклады эстонскай народнай творчасці (Пярун і Чорт).

1) Der Korrespondent macht selbst die für Eisens Mitarbeiter so charakteristische Randbemerkung zu seiner Wiedergabe: „Die Wörter, welche in Klammern sind, sind von mir selbst hinzugefügt, damit die Geschichte passender sei.“ Im Allgemeinen werden die Klammern jedoch nicht hinzugefügt! Auch im vorliegenden Falle garantieren die Klammern noch nicht dafür, dass alles übrige volkstümlicher Text ist.

6 (1891). DES TEUFELS SCHULD (*Vana pagana süi*).

Einst vor alten Zeiten¹⁾ hatte der Teufel (*vana pagan*) des Donners *pill* (*pikse pill*) gestohlen, als der Donner (*pikne*) einmal auf dem Rande einer Wolke eingeschlafen war. Der Teufel hat des Donners *pill* in die Hölle gebracht. Der Donner ist dann vom Vater *Kõu* (*Kõue taat*) bestraft worden, weil er fahrlässig gewesen war. Da ist der Donner heimlich in die Hölle gegangen und hat dort sein *pill* wiederbekommen. Seit dieser Zeit verfolgt der Donner den Teufel und seine Geister (*vaimud*) auf der Erde mit seinen Pfeilen (*noolid*) und treibt sie zurück in die Unterwelt (*alla ilma*) — H II 39, 264 (407) — Koeru, Vaali — Hans Anton Schults (1891)²⁾.

7 (1896). DER DONNERNDE ENGEL PÄRKMANN
(*Müristaja ingel Pärkmann*).

Einst war der donnernde Engel (*müristaja ingel*) mit Namen *Pärkmann* auf einer Wolke eingeschlummert. Da kam der Teufel (*Vanapagan*) und stahl das Donnerinstrument (*müristamise pill*), welches sich *Pärkmann* unter den Kopf gelegt hatte. Als *Pärkmann* aufwachte, da fand er, dass das Donnerwerkzeug (*müristamise riistapuu*) verschwunden war. Alsbald eilt er zum Altvater (*vana isa*), um ihm mitzuteilen, dass sein Handwerkszeug (*tööriist*) verschwunden sei. „Hat es einer von uns genommen, oder ist es einem Fremden in die Finger geraten?“ Da hat Altvater (*Vanaisa*) seine Knechte (*sulased*) versammelt, und sie haben alle ausgesagt, es hätte es keiner von ihnen gesehen. Nun ward es klar, dass der alte Gehörnte (*Vana sarvik*) das Donnerinstrument gestohlen hatte. Zur Strafe dafür ward *Pärkmann* von oben herabgestürzt und durfte sich nicht eher blicken lassen, als bis er das Verlorene wiedergebracht habe.

Pärkmann verwandelte sich in ein Büblein und bot sich einem armen Manne als Knecht an. Der Mann war's zufrieden, und sie wurden alsbald handelseinig. Nun trat er den Dienst bei seinem Herrn an, und es ging ganz leidlich. Als das Getreide schon vom Felde heimgefahren und gedroschen war, fragte der Knecht seinen Herrn, als sie mit-

1) Der Korrespondent schreibt mit grossem Buchstaben *Vanemuiste* und will damit auf *Vanemuine's* Etymologie hinweisen!

2) Der Korrespondent ist einer der grössten Phantasten und Fälscher unter Hurts Mitarbeitern. Die Unterscheidung zwischen *pikne* und *kõuetaat* (mit beidem ist der „Vater Donner“ gemeint) ist ein durchaus künstliches Theoretisieren (vgl. Var. 1 B).

einander am Windigen waren: „Was hat deine Arbeit und Mühe für einen Zweck? Du säest, pflügst, erntest und drischst dein Korn. Wenn alles fertig ist, kommt der Nachbar und führt mit schätzebringenden Hauskobolden und Feuerschwänzen (*vedajate ja tulihändadega*) all dein Korn fort, blosse Tresse und leere Hülsen bleiben übrig. Setze dir meine Mütze auf, so siehst du, was wir windigen!“ Der Mann nahm die Mütze des Knechts und setzte sie auf. Nun sah er klar, dass der Knecht die Wahrheit gesprochen. Dem Manne lief die Galle über, und er überfiel seinen Nachbarn, der ein steinreicher Mann war. „Tausend Teufel,“ begann er zu fluchen, „du führst all mein Getreide fort. Ich soll deine Tresse und deine Spreu fressen? was hältst du selbst davon?“ u. s. w. Nachdem sie eine Weile gestritten, kam der arme Mann wieder heim und setzte seine angefangene Arbeit fort.

Unterdessen versammelte der reiche Mann sein Gesinde und erzählte, wessen ihn der Nachbar angeklagt. „Woher mögen die wissen, was wir mit List tun?“ — „Er hat einen neuen Knecht,“ sagte die Mutter des Bauern: „Es ist möglich, dass der ein Gedankenpflüger (*adramees* 'Pflugmann') ist, der den heimlichen Dingen nachspürt. Lasst uns versuchen, wie die Dinge stehen. Ich setze mich in eine alte Truhe (*kirst*) und ihr geht den Nachbar an, dass er die Truhe bei sich irgendwo einstellt. Später holt ihr sie ab. So höre ich, was sie sprechen. Vielleicht ist der Nachbarsknecht ein solch kluger Kerl (*ajumees* 'der Gehirnmann'), dem wir nachher einen Gegner suchen können.“ Wie gesagt, so getan. Die Mutter des Bauern kroch in eine alte Kleidertruhe, und der Bauer ging zum armen Mann und sprach: „Uns sind die Häuser vor Raummangel so enge geworden, dass wir uns im Vorratshaus nicht mehr umdrehen können. Könntest du so gut sein und, wenn's möglich wäre, eine von meinen Kleidertruhen bei dir unterstellen, bis wir bei uns Platz geschaffen haben? Dann holen wir sie wieder ab.“ — „Warum nicht,“ sagte der arme Bauer, „bringe sie nur her! Unter unserem Vordach ist Platz genug!“ Da ging der reiche Mann heim, steckte die Mutter in die Truhe und brachte sie in der Truhe unter das Vordach des Nachbarhauses.

Als der reiche Mann fort war, sprach der Knecht des armen Mannes zu seinem Herrn: „Lass uns die Truhe in die Stube tragen und auf die Dörrsparren stellen!“ — „Wozu?“ fragte der Bauer. — „Du brauchst nicht nach allem zu fragen. Tu nur nach meinem Willen, und du wirst sehen, es geht dir besser,“ sagte der Knecht. Dann trugen sie die Truhe in die Stube und stellten sie auf die Dörrsparren. Nun belehrt der Knecht den Bauer: „Hole Porst und Wacholder aus dem

Walde und heize damit den Ofen, dass es der Truhe auf den Dörrsparren recht warm wird!“ Der Bauer ging in den Wald, holte Porst und Wacholder und machte sich daran, den Ofen zu heizen. Nachdem schon eine geraume Weile geheizt worden, liess der Knecht die Türen schliessen, dass die Stube voll Rauch ward. Nachdem ungefähr zwei Stunden vergangen waren, wurden die Türen geöffnet, und der Rauch verzog sich. Als sich der Rauch verzogen hatte, holten sie die Truhe von den Dörrsparren herab und trugen sie zurück an ihren Ort.

Nach zwei Tagen kommt der reiche Mann und holt die Kiste. Daheim öffnet er die Truhe, um von der Mutter zu hören, was im Nachbarhaus gesprochen worden. Aber, o weh! die Alte war steif wie Holz und rührte nicht Hand noch Fuss! Auf einmal ward es bekannt, dass des reichen Mannes Mutter plötzlich gestorben sei. Es ward ein Sarg gemacht und die Alte hincingelegt und begraben. Die Begräbnisfeier ward bis zum nächsten Winter aufgeschoben.

Als die Alte die erste Nacht im Schosse der Erde ruhte, ging der Knecht des armen Mannes mit seinem Herrn hin und grub die Alte aus der Erde und brachte sie nach Hause unter die Tür des Kuhstalles. Dann nahm der Knecht des armen Mannes ein Messer aus der Tasche und schnitt allen Kühen die Gurgeln durch, dass sie starben. Selbst aber gingen sie heim. Am Morgen geht des reichen Mannes Frau in den Stall zum Melken. Aber wie erschrak sie nun, als sie sieht, dass die Alte in der Nacht vom Friedhof gekommen und unter der Tür des Kuhstalles liegen geblieben ist. Anfangs stand sie starr wie ein Stock. Als sie sich ein wenig erholt hatte, lief sie in die Stube, um dem Hausgesinde alles zu erzählen, was sie gefunden. Das Hausgesinde lief hinaus, um nachzusehen, und sie fanden, dass die Hausmutter noch nicht die ganze Wahrheit gesprochen. Als man in den Stall ging, um nachzusehen, ward gefunden, dass die Kühe alle entseelt am Boden lagen, was man der Alten schuld gab, sie habe sie umgebracht. — Was geschah nun im Hause des reichen Mannes? Die Alte ward zum zweiten Male begraben, ohne dass zu jemand davon gesprochen worden wäre. Die Kühe wurden samt den Häuten in den Wald gefahren. Da sprach des armen Mannes Knecht zu seinem Herrn: „Geh nun in den Wald, hole die Häute und das Fleisch und salze es ein!“ Der arme Mann ging in den Wald, zog allen Kühen die Häute ab, holte das Fleisch nach Hause und salzte es ein. Nun hatte der arme Mann genug Häute und Fleisch.

Eines Nachts ging der Knecht des armen Mannes zum andern Male hin und grub die Alte aus dem Grabe und brachte sie wieder in ihr früheres Heim, öffnete mit Alaun

das Schloss der Getreidekammer und warf die Alte auf den Fussboden der Kammer. Dann nahm er Roggenmehl, quirlte es mit Wasser gut durch und schüttete von dem Brei auf das Getreide in den Kornkasten. Als er diese Arbeit vollbracht hatte, ging er. Am Morgen, als der reiche Mann aufstand und in die Getreidekammer ging, findet er die Alte wieder vor. Wie er in die Kornkasten schaut, sieht er, dass das Getreide verunreinigt ist. „Was hat sie schon wieder angestellt? Das Korn vollgeschissen!“ Nun ward die Alte zum dritten Mal begraben, aber keinem Fremden ein Wort davon gesagt. Das Getreide fuhr er in den Wald, denn: „Was ist damit noch zu machen, wenn die Heimgängerin (kodukäija) es verunreinigt hat!“ Dann sprach der Knecht zu seinem Herrn: „Gehe in den Wald, hole das Getreide und fülle deine Kornkasten.“ Der arme Mann ging hin, holte das Getreide und füllte seine Kornkasten. Es reichte.

Nach zwei Wochen geht der Knecht wieder hin und holt die Alte aus dem Grabe und bringt sie wieder in ihr früheres Heim, an die Stelle auf dem Hofe, wo der Bauer sein Geld in der Erde vergraben hat, kratzt dort ein kleines Loch in die Erde und macht die Finger der Alten erdig. Dann geht er. Am Morgen, als das Hausgesinde des reichen Mannes aufsteht, kommt es ans Licht, dass die Alte wieder hingekommen ist. Der Hausvater erschrickt, als er das sieht: „Nun hat sie das Geld auch verdorben, dass es zu nichts mehr nütze ist.“ Geht zur Alten und, da sehe doch einer an! hat sie sich nicht am Gelde zu schaffen gemacht? die Finger sind ihr ja noch erdig davon! Wie er später nachsieht, findet der Bauer, dass das Geld noch vorhanden ist und unangerührt! „Aber, was ist nun zu tun? Diesmal ist das Geld nicht angerührt worden, aber es kaun ja sein, dass sie späterhin auch das Geld fortbringt oder verdirbt, wie es mit den Kühen und dem Getreide schon geschehen ist.“

Dann ging er auf den Nachbarhof, um seine Not zu klagen und sprach: „Meine Mutter, die gestorben ist, will nicht im Grabe bleiben. Sie ist schon zum dritten Mal wiedergekommen. Beim ersten Mal hat sie alle Kühe erwürgt, beim zweiten Mal hat sie das Getreide verunreinigt und nun, beim dritten Mal, hat sie das Geld wegbringen wollen, was ihr aber zum Glück nicht gelungen ist. Wer weiss, was sie in Zukunft noch unternimmt!“ — „Was ist da weiter zu tun!“ sagt der Knecht des armen Mannes, „Wenn sie ein schönes Begräbnis bekommt, bleibt sie schon im Grabe! Ich kann sie so begraben, dass sie nimmermehr wiederkommt.“ — „Sei denn so gut, komm, ich bitte dich, begrabe sie so, dass sie nicht wiederkommt. Ich zahle dir, wieviel du verlangst, denn Geld hab ich diesmal noch

genug, wenn auch Vieh und Korn dahin sind!“ — „Ich will keine andere Bezahlung von dir“, sagt der Knecht, „wenn du die Leichenfeier ausrichtest, so lade mich auch zu dem Fest!“ — „Du und dein Herr“, sagt der reiche Mann, „ihr kommt beide zur Leichenfeier.“ Dann ging der Knecht hin und begrub die Alte, die nun nicht mehr wiederkam. Denn Parkmann, der sie jedes Mal selbst ausgegraben hatte, begrub sie nun selbst, weil er zur Leichenfeier geladen war.

Als der Tag der Leichenfeier gekommen war, ward der arme Mann mit seinem Knechte dazu geladen. Unter anderen Festteilnehmern war auch der Teufel (*Vanapagan*) geladen worden, weil er ein guter Bekannter des Bauern gewesen war. Als den Männern das Festnass zu Kopfe zu steigen begann, sagte der Teufel, er habe ein neumodisches *pill*, worauf man spielen könne, dass man's viele Meilen weit hören könne. Dann rief der Knecht des armen Mannes seinen Herrn etwas abseits und flüsterte ihm ins Ohr: „Überrede den alten Junggesellen (*vanapoiss*), dass er das *pill* holt und darauf spielt! Wenn das *pill* geholt ist und von Hand zu Hand geht, damit jeder darauf spiele, wenn ich's zum ersten Mal bekomme, so tu, als wäre nichts dabei! Bekomme ich es aber zum zweiten Mal, so springe mir auf den Buckel und halte dich gut fest!“ Da hub der arme Mann an, den Teufel zu bitten: „Könnten wir dies *pill* nicht sehen?“ — „Warum nicht?“ sagte der alte Junggeselle, „Das könnt ihr schon sehen, und wer Lust hat, darf auch darauf spielen.“ Dann holte der alte Junggeselle das sogenannte *pill* und versuchte, es zu spielen. Das *pill* aber wollte keinen Ton von sich geben. Nun ward das *pill* dem armen Manne gegeben, aber auch er verstand keine bessere Weise hineinzu blasen (*puhuda*). „Vielleicht kann mein Knecht spielen,“ sagte der arme Mann und reichte das *pill* seinem Knechte. Der nahm es, hielt es sich an die Lippen und blies folgende Weise:

Hiir hüppas, kass kargas,
 Vana karu löi trumma.
 Kes selle trumma valmis tegi?
 Vana Uue-Virtsu Madis.
 Kus tema selle valmis tegi?
 Simmu sigade lautas,
 Sääl olid kõik vaevad,
 Kõik vaevad need päevad —
 Kassi käpp oli verine,
 Hiire ots oli higine,
 Vaenelaps oli vangis,
 Puupakk oli jalgas,
 Verivill oli varbas,
 Ise sigade lautas. 1)

Maus hüpfte, Katz' tanzte,
 Der alte Bär schlug die Trommel.
 Wer hat die Trommel gemacht?
 Der alte Madis von Neu-Virtsu.
 Wo hat er sie gemacht?
 Im Schweinestall von Simmu',
 Dort war alle die Plage,
 All die Müh' diese Tage —
 Kätzchens Pfote war blutig,
 Mäuschens Stirne war schweissig,
 Waisenkind war gefangen,
 Einen Holzklotz am Beine,
 Eine blutige Schwiel' an der Zehe,
 Selbst im Schweinestall. 1)

1) Ein frei eingeschobenes, doch volkstümliches Sackpfeifenlied.

Als der alte Junggeselle das hörte, sagte er: „Oho, Brüderlein, du hast ja ganz Pärkmanns Finger!“ Nun ging das pill wieder von Hand zu Hand. Niemand aber konnte es spielen. Dann kam es zum zweiten Mal an den Knecht des armen Mannes. Nun setzte sich sein Herr ihm auf den Nacken. Und nun begann das Spielen (mängimine) von neuem. Es begann zu donnern und zu blitzen, dass dem alten Junggesellen die Hörner vom Kopf geschlagen wurden und das Haus anfang zu brennen. Pärkmann flog mit seinem Herrn zum Hause hinaus. Die anderen Festteilnehmer aber blieben darin und fanden im Feuer ihr Ende. Dann sprach Pärkmann zu seinem Herrn: „Nun brauche ich nicht mehr auf der Erde Knechtsdienst zu tun. Ich muss zu meiner früheren Beschäftigung zurückkehren. Du aber nimm das Geld, das der reiche Mann auf seinem Hofe in der Erde vergraben hat, und du kannst getrost und ohne Furcht leben, denn alle, die mit Feuerschwänzen (tulihändadega) dein Korn fortgeführt haben, sind ins Jenseits (teise ilma) befördert.“ Dann flog Pärkmann wieder hinauf auf eine Wolke, wo er auch jetzt noch seinen Dienst verzieht. — E 24974/87 < Valjala, Vana-Löve — J. Ratas (1896)¹).

Veröffentlicht bei M. J. Eisen, Eesti imede ilmast (Tartu 1926), 197—201, Nr. 22 (Die Erzählung nochmals völlig bearbeitet und literarisch verfeinert; die Dienst-Episode beim armen Mann sehr verkürzt).

8 (1897). DER LANGE SPIELMANN TIIT (Pitk Pilli Tiit).

Der alte Böse (vana kurivaim) ist zum Spielmann Tiit (pilli Tiit) gekommen, um ein Schwätzchen zu halten. Der Spielmann Tiit hat gefragt, was der alte Böse am meisten fürchte. Der Alte hat sich bedacht und geschaut und dann langsam gesagt: „Das pill das den meisten Lärm macht (koliseb)“. Tiit hat gefragt, wo solch ein pill wohl ist. Und der alte Böse hat alsbald geantwortet: „Nun das hat doch der Vater Donner (pikse taat)“. Und dann hat der alte Böse gesagt: „Lieber Tiit, gib mir doch einen guten Rat, wie man sich das pill verschaffen könnte!“ Da hat sich Tiit hinter dem Ohre gekratzt und gesagt: „Lieber, alter Höllenpapa (põrgu papa), wir

1) Jahrelange Versuche, über diese rätselhafte Variante nähere Aufschlüsse zu erhalten, sind ohne Erfolg geblieben. Pärkmann ist sonst im Märchen- und Sagenrepertoire und in der ganzen estnischen Volkskunde gänzlich unbekannt. Der Korrespondent leidet an der den Mitarbeitern Eisens gewöhnlich anhaftenden Schwäche: er überlässt sich leicht der Willkür seiner persönlichen Phantasie, verbindet frei allerlei Motive miteinander, von stilistischen und terminologischen Ausschreitungen ganz zu schweigen

bauen eben eine Leiter bis an den Himmel.“ Der alte Böse hat gesagt: „So sehr brauchen wir uns nicht anzustrengen. Wenn du ein tüchtiger, furchtloser Mann bist, setze dich mir auf den Nacken!“ So hat der alte Böse gesprochen und sich den Tiit auf die Schulter gehoben und gesagt: „Halte dich gut an meinem Nacken fest!“ Und der alte Böse hat sich bis an den Himmel gereckt. Der Vater Donner (pikse taat) hatte vor drei Tagen gedonnert und schlief nun, das pill im Arm. Und Tiit konnte das pill nicht in die Hand bekommen. Der alte Böse hat gefragt: „Hast du das pill schon?“ Tiit hat geantwortet: „Es ist Unheil zu befürchten. Wenn der Alte (taat) aufwacht und donnert (müristab), ist der Spass vorbei.“

Der Böse hat voll Entsetzen zugehört und gefragt: „So-so-so-soll's gleich jetzt sein?“ Tiit hat gesagt: „Sieh mal nach, alter Höllenpapa, ob du eine Laus findest!“ Der Alte hat gefragt: „Wi-wi-wi-wie viele brauchst du? Ist ein Dutzend genug?“ Tiit hat gesagt: „Eine genügt.“ Der Alte hat eine grosse Laus genommen, die Tiit mit beiden Händen heben musste. Sowie nur die Höllenlaus (põrgu täi) über den Vater Donner (pikse taat) hergefallen ist, hat sie alsbald angefangen, ihn zu zwicken und zu reissen und heftig zu beissen. Tiit hat das pill zu fassen bekommen. Der alte Böse hat es ihm aus der Hand gerissen und ist davongelaufen. Dann hat er das pill hinter sieben Schlössern eingeschlossen.

Nach einem Jahre war Hochzeit beim alten Bösen, und er hat sich aufgemacht, einen Mann zu suchen, der das pill spielen könne. Der alte Böse ist gegangen, um einen Spielmann zu suchen, und der Vater Donner ist gegangen, um seinem pill nachzujammern. Das Geschrei des Volkes ist so gross geworden, dass der Vater Donner nirgends hat schlafen können. Da ist ihm nichts übrig geblieben, als sich bei einem Fischer als Knecht zu verdingen. Der Böse suchte in der ganzen Welt einen Mann, der das pill hätte spielen können. Zuletzt ist er eines Abends zu einer alten Hexe (nõia moor) gekommen. Da hat die Hexe gesagt: „Linker Hand, um die Ecke der Erde, im Reiche Baruk's ¹⁾, hat ein Fischer einen gewaltigen Spielmann (pillimees). Der alte Böse ist in einer Stunde nach dem Reiche Baruk's gelaufen. Der Vater Donner hat in Gestalt eines Fischerknaben auf der Bank

1) Der Name ist wohl übernommen von dem biblischen und apokryphischen Namen Baruchs, des Freundes des Propheten Jeremias, der mit ihm nach Ägypten floh; als Personennamen bei den Esten sehr wenig bekannt.

hinter dem Ofen gesessen. Der alte Böse hat alsbald gesagt: „Einen Sack voll Gold gebe ich dir, wenn du mein pill spielen kannst.“ Der Fischerknabe hat geantwortet: „Sogleich, sogleich.“

Nun hat der alte Böse den Knecht des Fischers in einen Sack gesteckt und ist davongelaufen. Die Hochzeitsgesellschaft ist auf einem weiten Anger versammelt gewesen. Der alte Böse hat schon von weitem gerufen: „Holt eine Bank! Der Spielmann kommt.“ Dann hat der alte Teufel den Fischerknaben im Sack zu Boden geschleudert und ist nach dem pill gelaufen. Als der Donnervater sein pill erblickte, leuchteten ihm die Augen vor Freude. Der Donnervater hat sein pill genommen, alsbald seine eigene Gestalt angenommen, sich auf einen Stein gesetzt und sogleich angehoben zu blasen. Das pill hat einen so lauten Klang gehabt, dass die Berge herab in den Grund des Tales gestürzt sind. Krachend ist der alte Höllenvater (**põrgu taat**) so schwer in die Kniee gebrochen, dass zwei grosse Steine auseinander gesprungen sind. Jedes der zwei Löcher unter den Knien des alten Teufels (**vanakurat**) ist drei Klafter tief gewesen. So endete die Hochzeitsfeier des alten Bösen. — H II 59, 388/91 (5) < Kõpu, Kihu-Mühle — J. Laarmann < Toomas Reison aus Saaremaa (1897)¹).

9 (1891). DER DONNER (Pikne).

Vor alten Zeiten ist der Donner (**Pikne**) einmal eingeschlafen und der Teufel (**vanapagan**) hat ihm seine Donnerwerkzeuge (**müristamise asjad**) gestohlen. Der Hausherr (**peremies**) jagte den Donner davon, weil er fahrlässig gewesen war. Der Donner irrte umher und suchte sich eine neue Stelle. Zuletzt kam er zu einem armen Waldhüter und bat, der möge ihn anstellen. Der Waldhüter und seine Frau waren alte Leute und erbarmten sich des armen Jungen. Sie hatten selber keine Kinder, so nahmen sie ihn an Kindesstatt an. Wohin sich der Junge wandte, hatte er Glück, was er tat, gelang gut und mühelos.

Einst ging der Vater mit dem Pflegesohn fischen. Nachdem sie eine Weile gefischt hatten, kam auch der Teufel

1) Die Variante ist zwar im Kirchspiel Kõpu (Viljandimaa) aufgezeichnet, von einem recht zuverlässigen Korrespondenten, jedoch aus dem Munde eines dort arbeitenden Mannes aus Saaremaa und scheint die lokale Gestalt des Märchens wie es auf Saaremaa vertreten ist, in viel volkstümlicherer Redaktion zu repräsentieren, als die Variante 7 (wenigstens was die erste Hälfte anbetrifft). Der Spielmann Tiit (Pilli-Tiidu) erscheint zwar auch in der Kreuzwaldschen Märchensammlung, doch im vorliegenden Falle ist die Gestalt nicht von ihm beeinflusst, sondern echt volkstümlich.

(vanapagan, tont) hin, um sich Fische zu suchen. Als der Vater nun die Fische in das Boot legte, nahm sich der Teufel auch davon. Der Sohn sprach: „Vater, der Teufel (tont) hat einen geholt!“ Der Vater antwortete: „Lass ihn nur, es ist noch genug für uns übrig.“ Der Sohn sagt: „Er hat schon wieder einen genommen.“ Der Teufel bat: „Bitte, gebt mir auch Fische, ich habe einen kleinen Jungen zu Hause, den will ich taufen und bitte euch, auch zur Taufe zu kommen.“ Vater und Sohn sagten zu.

Als der Sonntag kam, machten sie sich auf, fanden das Haus des Teufels (**tondi maja**) und wurden ehrenvoll empfangen und mit allerhand Speisen und Getränken bewirtet. Der Sohn aber sprach: „Lieber Vater, iss hier nichts, ich will auch nichts essen.“ Als die Gäste gegessen und getrunken hatten, holten sie allerhand Musikinstrumente (**trillid ja mängu asjad**) hervor. Der Sohn des Teufels (**tõndipoeg**) schaute den Pflegesohn des Fischers an und sprach zu seinem Vater: „Vater, das ist der Donnerbube (**Pikse poisike**)!“ Der Vater antwortete: „Schwatze keinen Unsinn, das ist der Sohn des Fischers!“ Dann sagte der alte Teufel zu den Gästen: „Ich habe noch ein **pill** aus Grossvaters Zeiten, wenn ich das vom Meeresboden heraufhole, so hüpfst alles, jung und alt.“ Der Pflegesohn des Fischers sprach zu seinem Vater: „Vater, bitte, bitte, sag ihm, er solle das **pill** hervorholen!“ Und der Vater sprach: „Hole das **pill** hervor, dann sieht auch mein Sohn diese Dinge.“

Da ward auch dieses **pill** mit den anderen zusammen herbeigeholt. Der alte Teufel (**vana tont**) versuchte, es zu blasen (**puhuda**), es kam aber kein Ton. Auch die übrigen versuchten's alle, keiner aber brachte einen Ton heraus. Da sprach der Pflegesohn des Fischers: „Vater, bitte dir auch das **pill** mit diesen Griffen (**pill nende riistadega**) aus, und gib sie dann auch mir!“ Der Fischer sprach: „Gebt auch mir das **pill**!“ Anfangs wollten sie's ihm nicht geben, dann taten sie es aber doch. Dann bat der Sohn auch darum, er wolle es besehen. Der Vater reichte es ihm. Der Sohn sprach zum Vater: „Gehe hinter meinen Rücken und stehe dort!“ Darauf blies der Junge einmal in seine Donnerposaune (**pikse pasun**), und alles stob in wilder Flucht von dannen („alles war blaues Feuer hinten“). Nur der Vater blieb allein auf einem weiten Moor neben einem Weidengebüsch stehen. Alle anderen waren verschwunden — die Teufel (**tondid**) und auch sein Pflegesohn, der Donner (**Pikne**). — H II 44, 41/3 (11) < Tartu < Tori — A. Saal (1891).

10 (1890). WIE DER TEUFEL DEM ALTVATER DAS DONNERINSTRUMENT STAHL (Kudas vanapagan vana Äit müristemise pilli varast).

Die Teufel (**vanapagane**) fürchten sich sehr vor dem Donnern (**müristemine**), weil der Gewitterblitz (**müristemine välk**) sie in Stücke schlägt. So fassten die Teufel den Plan, dem Altvater (**Vana-Esä**) das Donner-pill (**müristemise pill**) zu stehlen. Einst ward Altvater müde vom Donnern. Er legte sich nieder, das pill unter dem Kopf. Der Teufel hatte gelauert und stahl das pill. Altvater erwachte, fand, dass das pill verschwunden war. Wenn er auch wusste, wer das pill gestohlen hatte, konnte er doch ohne das pill nichts mehr tun. Er nahm Menschengestalt an und begann zu fischen. Da hatte der Teufel Hochzeit. Er schickte seinen Sohn aus, Fische für das Hochzeitsmahl zu besorgen. Der Sohn erblickte Fische in einem Netze und machte sich daran, sie zu stehlen, blieb aber im Netze hängen. Als Altvater sah, dass des Teufels Sohn (**vanapagane poig**) im Netz war, wollte er ihn nicht wieder laufen lassen. Der Sohn des Teufels bat: „Lasse mich los, ich lade dich zur Hochzeit!“ Er erkannte nicht, dass es der Altvater (**Vana-Äit**) war. Der Altvater ging also auf die Hochzeit. Auf der Hochzeit ward ihm gesagt, die Teufel (**pagane**) haben ein sehr schönes pill, doch könne keiner es blasen (**puhade**). (Wenn es donnert, sagt man bei uns: der Altvater schilt — **Vana-Äit ehk Esä töreleb**). Der Altvater fragte, ob er es sehen könne. Es ward ihm gegeben. Als er nun blies, gingen alle Teufel samt der Hochzeit in Stücke wie Schmutz. — H II 23, 105/6 (2) < Karksi — J. Kuusik (1890).

11 A (1910). DER REGENBEUTEL (Vihma paun).

Vor alten Zeiten hatten die Teufel (**saatanad**) aus dem Himmel die Donnerinstrumente (**pikse riista**) gestohlen und den Regenbeutel aufgeschlitzt. Aber siehe, die Wasserflüsse verfolgen die Teufel. Wie sind sie auf die Berge geflüchtet, immer das Wasser auf den Fersen; wie sind sie im Zickzack gelaufen, immer das Wasser auf den Fersen, bis an das Meer! Sieben Jahre hat der Teufel die Donnerinstrumente bei sich gehabt. Es ist eine grosse Dürre auf der Erde gewesen, alle sind hungrig und durstig gewesen, Menschen und Tiere. Siehe, es ist ein Bettler auf der Strasse gewesen und hat um Almosen gebeten. Siehe, ein Junge kommt zum Bettler und sagt: „Komm, lass uns zum Kindelbier der Teufelsmutter (**sadana vana mori**

tite pitule) gehen!“ Der Bettler dagegen: „Ich habe keine Lust hinzugehen.“ Der Junge hat dem Bettler alles erklärt, da ist er's zufrieden gewesen. „Siehe, sie spielen auf Donnerinstrumenten. Dann bitte sie und sage: Gebt sie meinem Jungen, ob er vielleicht versteht, darauf zu spielen!“ Na, sie sind hineingegangen, ehrenvoll empfangen worden, aber es sind viele Teufel auf dem Kindelbier gewesen. Siehe, da haben sie angefangen, auf den Donnerinstrumenten zu spielen. Da hat der Bettler gebeten: „Seid so gut, lasst meinen Jungen auch versuchen, ob er spielen kann!“ Sie haben sie ihm gegeben, und der hat auf Lehrlingsart begonnen: erst leise und dann allmählich lauter und lauter. Der Teufel (**satan**) hat ihm gewehrt: „Leise, leise, die Kindsmutter erschrickt (**titu ema eitup**)! ei ei, pika poek, pika poek! („der Sohn des Langen“, d. h. Donnerbub, Donnerbub)!“ Und als er auf einmal heftig losgekracht hat, da ist von den Teufeln nichts übrig geblieben, als blauer Staub. — E 47 396 (2) < Pärnu < Helme — A. Karu (1910)¹).

11 B (1893). DIE DONNERINSTRUMENTE (Pikse riistad).

Weil der Donner (**pikne**) den Teufel (**vana pagan**) unaufhörlich plagte, wo er ihn nur sah, stahl der Teufel Gotte (**Jumal**) einst die Donnerinstrumente (**pikse riistad**). Sieben Jahre befanden sich die Donnerinstrumente bei ihm, und während der ganzen Zeit war Dürre auf der Erde. Gott (**Jumal**) wollte die Donnerinstrumente vom Teufel wiederhaben, aber es wollte ihm nicht gelingen. Zuletzt schickte er seinen Sohn auf die Erde und machte ihn zum Führer eines blinden Bettlers, damit er die Donnerinstrumente (**müristamise riistad**) wiederhole. Der Sohn Gottes war lange beim Bettler, aber es wollte ihm nicht glücken, die Instrumente zu erwischen. Einst hatte der Teufel Kindtaufe (oder sonst ein Fest). Der Sohn Gottes erfuhr davon und überredete den Bettler, auch auf das Fest zu gehen. Die Teufel (**vana tondid**) haben den Bettler freundlich empfangen und ihm zu essen gegeben, es ward ihm aber verboten, Gott zu nennen. Es waren fast alle Teufel dort versammelt und haben dort auf den Instrumenten des Donners gespielt (**mänginud sääl Pikse riistadega**). Die Teufel haben gespielt (d. i. Musik gemacht), und da hat der Führer des Bettlers auch Lust bekommen, auf den Donnerinstrumenten (**müristamise riistadega**) zu spielen. Er hat gebeten, die Teufel möchten ihm doch erlauben, auf den Donnerinstrumenten zu spielen. Die Teufel haben gesagt: „Ach, was machst du, ein Knäblein, damit!“ und haben sie ihm nicht gegeben. Nun hat auch der Bettler gebeten, die Instrumente möchten doch seinem Führer gegeben werden. Da wurden sie ihm gegeben. Der Führer hat, gleich den Teufeln, angefangen, mit den Instrumenten zu donnern, hat's aber gar nicht recht gekonnt. Allmählich aber hat er immer besser gespielt, oder richtiger: gedonnert und geblitzt. Die Teufel (**vana tondid**) haben zugehört und untereinander gesprochen: „Dieser ist ja der Sohn des Donners (**Pika poeg**, d. i. „der Sohn des Langen“)!“ Der Bettler dagegen: „Nein, er ist doch mein Führer!“ Die Teufel

1) Der Urtext ist mundartlich und voller grober orthographischer Fehler, doch ist er als Prototyp der folgenden Variante zu betrachten.

(vana paganad): „Nein, der Sohn des Donners (Pika poeg)!“ Der Führer des Bettlers hat immer weitergespielt. Die Teufel haben nun versucht, ihm die Donnerinstrumente fortzunehmen. Nun aber hat er ihnen einen Knall ins Gesicht getan, der ist so stark gewesen, dass alle Teufel (tondid), die da anwesend waren, ihren Tod gefunden haben, und nichts wie blauer Rauch von ihnen übrig gewesen ist. Der blinde Bettler aber und sein Führer sind am Leben geblieben. So hatte der Sohn Gottes die Donnerinstrumente (pikse riistad) wieder. Er hat sich vom Bettler verabschiedet und ist zu seinem Vater gegangen. Seit der Zeit haben die Teufel (vanapaganad) nicht wieder versucht, die Donnerinstrumente zu stehlen. — E 3238/9 (1) < Helme — Jaan Karu (1893) 1).

12 (1893). WIE DAS DONNERINSTRUMENT DEM TEUFEL IN DIE HÄNDE KAM (Kuidas pikse pill vanapagana kätte saanud).

Einst hat ein Mann Fische gefangen. Der Teufel (vanapagan) ist zu ihm gegangen und hat gesagt: „Gehe hin und stiehl das Donnerinstrument (pikse pill), so gebe ich dir viel Geld.“ Der Jüngling hat gesagt, er wolle es tun. Der Teufel hat sich hingelegt und seinen Hals so dick aufgeblasen, dass er bis an den Himmel gereicht hat. Der Jüngling ist seinen Hals entlang hinaufgegangen und, weil Altvater (vana taat) geschlafen hat, ist es ihm ein Leichtes gewesen, das Donnerinstrument zu stehlen. Er hat auch viel Geld dafür bekommen. Von dem Tage an aber hat es nicht mehr geregnet, und es ist ein grosser Hunger über die Erde gekommen.

Einst hat der Teufel Hochzeit gehabt. Auch der Jüngling ist auf der Hochzeit gewesen. Es hat ihm sehr leid getan, dass er das Donnerinstrument gestohlen hatte, und er war hingegangen, um es auf irgend eine Weise wiederzuerlangen. Auf der Hochzeit hat der Teufel gesagt: „Ich habe ein pill, wenn man darauf spielt, bebzt die Erde und der Himmel, aber niemand kann es spielen.“ Der Jüngling hat sich erboten, es zu versuchen. Da ist hinter sieben Schlössern das pill hervorgeholt worden. Als der Jüngling darauf gespielt hat, sind alle Teufel verschwunden, wie „Blei in der Asche“. Nur ein Tropfen blauen Wassers ist von jedem übrig gewesen. Der Jüngling hat das Donnerinstrument dem Vater Donner (kõue Taat) wiedergebracht, und es hat wieder geregnet. — E 3046/7 (26) < Helme — J. Karu (1893).

1) Der Korrespondent — damals ein junger Dorfschulmeister — hat den Text wahrscheinlich nach der Erzählung seines Vaters niedergeschrieben, der 17 Jahre später — damals schon in der Stadt Pärnu — das auch selbst zu Papier gebracht hat (s. Variante 11 A).

13 A (vor 1873). VOM BLITZ GENANNT PIKSE POIS.

Der **Pikse pois** ward [sic!] einst eingeschlafen, während seines Schlummers aber bemächtigten sich die bösen Geister (**kurja vaimo**) seines Donnerhornes (**Pingahutti sarv**, **minkaja Pikse pingahutap ehk mürristab**) (womit) mit welchem der Blitz donnert, und gingen lustig von dannen um eine Hochzeit zu halten, denn sie wussten recht gut, dass sie das Donnern des Blitzes nicht zu befürchten brauchten, da sich das Donnerhorn in ihren Händen befand, (der Blitz konnte sie also nicht erschrecken)¹). Da erwachte der Blitz, und vermisste sofort sein Donnerhorn; um es aufzusuchen, begab er sich mit einem Gefährten (**seltsimähhe-deja**) dasselbe aufzusuchen. Endlich gelangte er in die lustige Hochzeitsgesellschaft der bösen Geister (unerkannt) und bat, man möchte ihm doch auch ein wenig das Horn zeigen. Ein Mann aber in der Gesellschaft warnte nur ja das Horn nicht aus den Händen zu geben, und sagte den übrigen: „Das ist ja der **pikse selber**, denn ich habe ihn an seinen rothen Augen erkannt.“ Da ergriff des **pikse seltsimes** den Mann mit dem Donnerhorn und hielt ihn fest, bis es dem **pikse selber** gelang sein Donnerhorn den fremden Händen zu entreissen. Als dieses geschähn, bliess der **pikse** so furchtbar in's Donnerhorn, dass alle Anwesenden ausser dem **seltsimes** zu Staub gedonnert wurden (**sis temma pengahutno ni kevvaste, et kik kurjavaimo saiva errapurruetudus**). — H, Wiedeman 1, 125/6²).

13 B (1873). PIKSE POIS.

Der **Pikse pois** war einst eingeschlafen. Während des Schlummers bemächtigten sich böse Geister (**kurja vaimu**) seines Donnerhornes (**pöngahuse sarv**) und gingen erfreut fort auf eine Hochzeit. Sie wussten, dass der **Pikse pois** sie nicht mehr erschrecken könne. Darauf erwachte der Blitz, und sofort vermisste er sein Donnerhorn. Um es aufzufinden, nahm er einen Gefährten (**seltsi mees**) mit sich. Nach vielem Suchen kamen sie endlich in die lustige Hochzeitsgesellschaft der bösen Geister, wo sie ihr Horn bemerkten. Unerkannt bat **Pikse pois**, man möchte ihm auch das Horn reichen, er wolle aufblasen. Die bösen Geister aber erkannten ihn an seinen rothen Augen und wollten ihm das Horn nicht in die Hände geben. Rasch jedoch packte der Gefährte den

1) Anm. des Originals: **pöngahuse sarv** Donnerhorn.

2) Dieses deutsche Brouillon des Originals liegt unter den Papieren des Wiedemannschen Nachlasses. Nach der Handschrift zu urtheilen ist es von Viktor Stein aus Võru niedergeschrieben, der als Commis und Aufkäufer seines Bruders, eines Kaufmanns, viel in Võru- und Setumaa herumkam, wo er das Märchen, wahrscheinlich in der Umgegend von Vastseliina, gehört hat. Nach Lagos und Kreuzwald ist das die dritte ältere Variante vor Hurts und Eisens Sammeltätigkeit.

Mann, der eben das Horn hielt, hinzu sprang *Pikse pois* selbst und es gelang ihm, das Horn dem Bösen zu entreissen. Nachdem dies geschehen, blies er nun so furchtbar in's Donnerhorn, dass alle Bösen in den Staub sanken (*sis timä pōngahutnu nii hirmsaste, et kōik kurja vaimu omma saanu ära purustetus*). — II, Mapp 735/6 (6) < Vastseliina (?) — Victor Stein (1873) ¹).

14 (1889). DER HEILIGE ILJÄ (Pühä Iljä).

Der heilige Iljä wurde mit einem Bein geboren. Da brachte sein Vater ihn in den Wald unter einen Strauch, denn: „mag ihn der Wolf auffressen“, und legte ihn dort auf einem Stein nieder. Und er sass dort dreissig Jahre auf einer Stelle, und dann wurde er zu einem Menschen. Sein Vater aber war sehr reich, er hatte dreissig starke Wallache vor dem Pflug. Und er ging zu seinem Vater und sagte: „Gib mir einen Wallach!“ Da ward ihm gesagt: „Sieh nach, welchen du haben möchtest!“ Da machte er sich daran, einen auszusuchen. Sie waren aber alle so schwach, dass sie nicht einmal seine Hand tragen konnten. Es hatte aber ein Bauer ein zottiges Fohlen. Da ging er hin, es sich anzusehen, ob es ihm taue. Und er kaufte das Fohlen, und es wurde daraus ein rechtes Heldenpferd. Und es war da im Walde ein sehr grosser Vogel Nachtigall (*siska tsirk*) ², dessen Gesang man auf 120 Werst Entfernung hörte, aber auf 60 Werst wollte sich niemand ihm nähern. Und der Vater verbot ihm, hinzugehen. Der Iljä aber sprengte auf seinem Rosse hin, brachte ihn um und legte ihn unter den Flügel seines Sattels und brachte ihn seinem Vater. Und da wurde er ihm sehr lieb, weil er eine solche Tat vollbracht hatte. (Und von da an wurde diese Vogelart gering, da Iljä die Gattung ausrottete, der Gesang aber ist noch immer gross.)

Und darauf wurden dem Iljä die Blitzfeuergeräte (*välgi tulõ nõo*) gegeben, damit er dem Himmelsvater (*taiva Esä*) gehorche und die Erde verwalte. Da züchtigte er damit die Erde. Einst schlief er aber am Ufer eines Sees ein. Der alte böse Blinde (*vana halv sökö*) kam und stahl ihm diese Geräte (*nõo*). Und Iljä geriet in eine schwere Schuld, so dass er dem Himmelsvater nicht mehr vor die Augen kommen wollte, denn: „Wo liessst du deine Geräte?“ Da nahm er Knechtsdienste an. Da wurde er einem Manne gehorsam,

1) Eine sauber geschriebene, ein wenig veränderte Redaktion der vorbergehenden Variante, Hurt zur Durchsicht und gewiss auch zum Druck zugesandt.

2) Vgl. bei den Russen Соловей разбойник 'Räuber Nachtigall'!

und wenn er zu essen bekam, tat er alle Arbeit, wie das übrige Gesinde. Und er war wie die anderen. Er sah aber, was die anderen nicht sahen: dass der alte Böse (*vana halv*) die Hausmutter besuchte, wenn der Hausvater nicht daheim war. Da kam er wieder einmal nach Hause, und der Böse war da und versteckte sich im Stroh. Und der Knecht hub an, dem Hausvater zu erzählen, in der Stadt sei das Stroh teuer, wir müssten hin und welches verkaufen. Und der Bauer erlaubte es ihm. Und der Knecht lud das Stroh auf und fuhr zu Markte. Der Böse aber im Stroh hub an zu bitten: „Lasse mich laufen!“ Und er sagte es ihm zu, wenn er ihm einen Beutel Goldes brächte. Und er tat es. Da liess er den Bösen laufen und brachte das Gold heim. Als aber das Gold zu Ende war, kam er wieder einmal nach Hause und fand den Bösen vor. Da hiess ihn die Bäuerin, sich in der Tischlade zu verbergen. Das tat er denn auch. Der Knecht aber sah es und sprach zum Bauer: „Ich weiss, in der Stadt sind Tischladen teuer. Wir sollten diese verkaufen und bekämen eine Menge Geld dafür.“ Und er hob die Lade auf den Wagen und fuhr zu Markte. Der Böse aber hub wieder an zu bitten: „Lass mich laufen, ich hole dir eine Lade voll Gold.“ Und er holte ihm das Gold und ward frei.

Aber immer noch hatte Ilja seinen Zweck nicht erreicht, und er ging zu einem Fischer. Dort sah er, wie der Böse Fische stahl, und einmal fing er ihn dabei und machte sich daran, ihn zu prügeln. Der aber hub an, zu bitten: „Verzeihe mir, mein Sohn macht nächstens Hochzeit. Ich wollte bloss für das Hochzeitsfest einige kleine Fische haben. Ich will aber ein Mass Goldes für die Fische geben. Lasst mich nur los!“ Der Knecht aber sprach: „Damit ist's nicht getan, du musst mich auf das Hochzeitsfest laden.“ Der Böse aber sprach: „Wie soll ich es anstellen, dich zu laden?“ Der Knecht sagte: „Klopfe nur an die Eiche hier, so komme ich.“ Und der Böse sprach: „Sei's denn, kannst auch das haben.“ Und so nahm der Böse ihn mit auf die Hochzeit. Und es war dort eine alte Frau, die lag auf dem Ofen und sagte: „Sieben Jahre bin ich schon hüftkrank.“ Und als die Feier begann, sagte der Knecht: „Ich kann gut musizieren (*pilli lüvva*).“ Und er bat sich das grosse pill aus, und als er es hatte, donnerte (*valvahutt*) er los, dass die Splitter in alle Winde stoben. Und dann ging er seines Weges. Er hatte sein Gerät (*nõo*) wieder und ging wieder in den Himmel. Und von der Zeit an ist er sehr böse auf die Menschen, weil er sieben Jahre im Elend gewesen ist. — H II 3, 318/20 (115) < Vastseliina < Setu — H. Prants (1889).

15 (1898). WÄHREND DER DONNERER ILJA SCHLÄFT (Müristaja Ilja magamah).

Der heilige Ilja, oder, wie man bei uns zu sagen pflegt, der „Donnerer Ilja“ (müristäjä I.), wohnte hoch oben über den Wolken, wo er in der Sommerzeit in seinem feurigen Wagen spazieren fuhr und in der Winterzeit in einem goldenen Wagen ruhte, das kleine Hirten-pill seiner Knabenzeit (karja-pölve pillikane) unter dem Haupte. Wie und welcher Art seine Kindheit gewesen, und wie er dazu gekommen, im Himmel oder auf den Wolken ein so hohes Amt zu bekleiden, davon erzählen sich die Setukesen auch eine Geschichte, wie ich sie in den folgenden Kapiteln berichten will. Nun zur Sache!

Der Donnerer Ilja, der in seinem irdischen Leben schon als Knabe mit der Sippschaft des Bösen (vana halv) hart aneinandergeraten war, hasste diese auch oben über den Wolken noch unbarmherzig. Sein Hauptbestreben ist es, sie alle mit den Donnerkugeln (pikse loodi) zu erschlagen, wenn es in seiner Macht steht. Der Teufel (vanahalv) aber hatte schon früher einmal, als Ilja noch ein Hirtenknabe war, dessen pill gestohlen. Dieser aber hatte es wiedererlangt. Deshalb bemüht sich der Böse wiederum, dem Donnerer Ilja das pill hinterrücks zu stehlen. Diesen listigen und bösen Plan kannte Ilja ganz genau, und er gab gut acht, dass es dem Teufel (vanaraisk) nicht gelänge, ihn zu erwischen. Obwohl er ständig und immerdar sein merkwürdiges pill zu Häupten hielt, mit welchem er im Winter nichts tun konnte, versuchte der Teufel (vana Tühi-vaim) doch immer wieder, es zu erwischen, was ihm jedoch nie glücken wollte.

Einst im Sommer, während der Teufel (vana Juudas) unermüdlich darauf aus war, das kostbare pill zu stehlen, vor dessen Blasen (puhkmine) die Scharen der Hölle (põrgu vägi) erzitterten, war Ilja doch im goldenen Neste seines Wagens eingeschlummert, wo der alte Böse ihn in diesem Zustande fand. Klopfenden Herzens und voll grosser heimlicher Freude, schlich er sich an den Herrn des strafenden pill (karistaja-pill) heran und zog ganz sachte und unhörbar dem Donnerer Ilja das pill unter dem Kopfe weg und ergriff mit der kostbaren Beute die Flucht, das Herz zum Überlaufen voll Freude. Denn er dachte, darüber würde sich der Donnerer Ilja am meisten ärgern und dadurch seine Macht verringert werden. Nun hoffte er, ohne Furcht vor dem Donnerinstrument (pikse pill) leben und weben zu können, wo er wolle. Denn bisher waren er und seine ganze Sippe in Angst und Schrecken gewesen.

Als der Donnerer Ilja aus seinem Schlummer erwachte, erschrak er sehr. Dennoch war es ihm alsbald klar, wo sein pill geblieben war. Er hätte auf der Stelle zu Gott (Jummal) gehen können und Klage über den Teufel führen, der ihm das pill gestohlen hatte, wagte aber nicht, es zu tun. Gott hätte ihn gleich wegen seiner Verschlafenheit und Nachlässigkeit samt seinem Wagen auf die Erde geschickt. Davor fürchtete er sich und ging mit sich zu Kate, wie er das verlorene pill wiedererlangen könnte. Unterdessen verging manch dürre Woche, während der Donnerer Ilja hier und da nach den Spuren des Diebes forschte. Und auf der Erde war ein grosses Geschrei nach Regen, denn alles Korn und Gras verbrannte und verdorrte in der glühenden Sonne wie im Feuer. Die Wolken liessen keinen Tropfen Regen mehr auf die Erde fallen, alles verschmachtete und welkte hin, selbst auf den allerfeuchtesten Stellen, und den Menschen drohte der Hunger. Der Donnerer Ilja war in einer bösen Klemme. Er nahm eiligst die Spur des Diebes auf, der sich samt dem kostbaren pill auf dem Grunde eines tiefen Sees, in einem Rattenloch im steilen Ufer verkrochen hatte und dort mit dem pill den Donnerer Ilja verlachte und verspottete. Was sollte der Donnerer Ilja nun tun? Obgleich er von den hohen Wolken aus mit seinem Blitzauge (pikse silmaga) die ganze Erde übersehen konnte, war es ihm doch unmöglich, ihn auf dem Grunde des Sees im Rattenloch im steilen Ufer zu entdecken. Der Donnerer Ilja aber wusste sogleich, dass er sich auf dem Grunde des Sees versteckt hielt. Er hatte sich in einen Setukesenknaben verwandelt und ging zum Strand ans Ufer des Sees, um im Häuschen eines Fischers seine Dienste anzubieten. Nachdem der Fischer das Bürschlein von Kopf zu Fuss beschaut hatte, sagte er: „Was für ein Rindvieh hätte ich nachzusehen, Kühe und Schafe zu hüten! Wo soll ich mit dir hin? 1) Weil du aber augenscheinlich ein Waisenkind bist, will ich dich aus Barmherzigkeit aufnehmen. Du kannst mir die Netze flicken und nachsehen, ob Fische darin sind.“

Das Bürschlein freute sich und war seines Herren Lust und Freude, so dass der Fischer und seine Frau, die selber keine Kinder hatten, glücklich waren, ein so eifriges Bürschlein zur Hilfe im Hause zu haben. Das Bürschlein war auch unendlich flink und fleissig beim Flicken der Netze und beim Nachsehen,

1) Im Original: „Mis kari tōbras mull kaija, lehma lamba kaitsa, kohes ma su pane?“ Es ist kaum anzunehmen, dass solch eine echt-setukesische Redewendung unter dem literarischen Einflusse Kreuzwalds geschrieben ist, der sich an derselben Stelle (Var. I B) viel unbeholfener ausdrückt: „lojuste karja mul kül ei ole, kuhu sinusuguse võiksin panna.“

ob Fische darin wären, damit alles in Ordnung zugehe. Doch das Bublein fand immer wieder, dass die Netze leer waren, was es seinem Herrn ehrlich und offen erzählte. Der Fischer sprach: „Es ist wahr, Söhnlein, es ist wahr! Ich habe mich auch oft gewundert, wie die Netze leer bleiben konnten, obgleich es still, schwül und eine rechte Nacht zum Fischen gewesen ist, wie nur je.“ Auf den Rat des Bürschleins gingen sie in einer klaren mondhellen Nacht hin, um nach den Netzen zu sehen, nach dem Diebe zu spähen und zu wachen. Um Mitternacht, als sie beide aus dem Kahn hiuunter in das stille Wasser schauten, sah das scharfe Auge des Buben, wie der Böse (*vana halv*) mit seiner langen, schmalen Hand aus den Maschen des Netzes Fische in seinen Rucksack las und das Netz leer machte. Nur was nach Mitternacht ins Netz ging, blieb für den Fischer übrig. Den grösseren Abendfang behielt der Teufel (*vana Tühi*) und ging damit seines Weges.

Früh am nächsten Morgen ging der Hausvater nach Lettland zu einem „Kundigen“ (*tundja*) und bat ihn, auf drei Tage zu ihm zu kommen. Der war gegen eine Zahlung alsbald bereit und willig zu kommen und den seltenen Fischdieb zu fangen. Der Weise oder Kundige (*tark vöi tundja*) langte an und liess die Netze auf seine Art ins Wasser. Darin sollte sich der alte Teufel (*vana juudas*) mit dem Hals verfangen. Um Mitternacht gingen sie alle drei zum See, um nach den Netzen zu sehen, jeder einen tüchtigen, klafferlangen Ebereschensprügel zur Seite, worein neun Kreuze geschnitten waren. Damit wollten sie den Fischdieb mannhaft durchprügeln. Als sich der Kahn dem Netze genähert hatte, begann der See über dem Netze gewaltig zu sieden, denn der Böse stak mit Hals und Armen im Netz und versuchte, sich gewaltsam zu befreien. Nun zog der Kundige den Bösen mit Hilfe seiner Zaubergewalt in den Kahn, wo ihm mancher Hieb mit dem Prügel um die Ohren sauste, dass dem armseligen Wichte (*mehekene*) die Ohren klangen. Dann machten sich alle drei daran, ihm das Fell zu gerben. Am lautesten aber hat der Bitterböse (*vana mōro*) unter den Streichen des Buben geheult und flehentlich gebeten, er möge es genug sein lassen. Die Vollzieher der Strafe aber dachten gar nicht daran, sondern fuhren fort, den Dieb ununterbrochen zu prügeln. Obgleich er mit honigsüssen Worten bat und ihnen die grössten Kostbarkeiten versprach, liessen sie doch nicht ab. Endlich, als er ihnen sieben Lasten Goldes zum Lohn für die Prügel versprach, stellten sie das Prügeln ein. Da hub er von neuem an zu bitten, sie möchten ihn aus seiner Gefan-

genschaft im Netze befreien, was sie denn zuletzt auch taten, nachdem der Handel und Vertrag mit ihm besiegelt war.

Als der Bitterböse (*vana möro*) aus dem Netze frei ward, hiess er den Fischer samt seinem Buben mit ihm zur Hölle nach den versprochenen Lasten Goldes kommen. Der armselige Wicht ahnte nicht, dass der Bub des Fischers kein anderer als der Donnerer Ilja selber war. Nach einer eiligen Fahrt von einigen Tagen und Nächten langten sie in der Hölle an, wo zur Feier der Wiederkehr des alten Hausherrn ein grosses Fest geplant wurde. Auch der Fischer und sein Geselle wurden gebeten, zu verweilen, bis morgen das Fest gefeiert würde. Auf den Rat seines klugen Bübleins blieb er, um zu sehen, wie es auf einem Höllenfeste zugehe. Fuder von allerlei Fleisch wurden aus allen Gegenden und Ländern herbeigefahren; ebenso langte eine ganze Fuhre Schnaps, wer weiss, woher, in der Hölle an, wovon die ganze Festgesellschaft ohne Grenze und Mass trinken konnte. Als Speisen und Getränke beisammen waren, ging der alte Höllenpapa (*pörgu papa*) selber hinaus und piff dreimal sehr laut, worauf die ganze Sippe der Höllenbewohner (*pörguliste sugukond*) aus allen Seen, Meeren, Städten, Wäldern, Wolken und Winden zusammenströmte. Nun ward ein Fest gefeiert, desgleichen der Fischer nicht einmal im Traume gesehen. Es ward unendlich viel gegessen und getrunken, und niemand litt Mangel. Es ward getanzt und gesprungen, und alles war auf die unverschämteste Art und Weise vergnügt und lustig. Ja, das war dir ein Fest!

Am nächsten Tage, als alle Festteilnehmer in frohester Feststimmung waren, trat das Büblein zum Fischer und flüsterte ihm ins Ohr: „Bitte heute den alten Hausherrn um ein Musikinstrument für das Fest. Sie haben ein wunderbares *pill*, das sie hinter neun eisernen Schlössern verborgen halten. Sage ihnen, sie sollen es zum Spielen herausholen!“ Als das Büblein eben seine Rede beendet hatte, trat der alte Höllenpapa vor den Fischer und fragte ihn in froher Stimmung: „Na, Fischtöter, ist es nicht hübsch? Oder wird dir die Zeit lang und du möchtest lieber mit deinen sieben Lasten Goldes nach Hause gehen?“ Beim letzten Satze verzog sich die böse Stirn des Teufels in viele Falten. Der schlaue Fischer schien das zu bemerken und sagte freundlich: „Ja, lieber Hausherr, die Zeit wird mir hier garnicht lang, ich wundere mich aber, dass hier unter so vielen Tausenden keiner ein Musikinstrument (*pill*) hat, wonach die Festgäste das Tanzbein schwingen könnten. Bei uns auf der Erde wird auf jedes Fest, und sei es ein Katzenauffest, irgend ein Spielmann (*pillimees*) geladen. Wie es

scheint, habt ihr weder ein pill, noch einen Spielmann.“ Nach diesen Worten fuhr der Hausherr auf, gab sich einen Ruck und sagte stolz und hochmütig: „Ach, wir hätten kein pill, sagst du? Wir haben solch ein pill, wie weder auf der Erde noch über den Wolken eins zu finden ist. Auch bin ich selber ein grosser Spielmann (pillimies, pillilüoja), desgleichen es keinen zweiten mehr gibt. Warte nur, ich gehe und hole mein pill, dann siehst und hörst du, dass ich Recht habe.“ Während der alte Papa nach dem pill ging, unterwies der schlaue Fischerknabe seinen Herrn, wie er ihm das pill in die Hände spielen solle. Der Fischer gelobte, den Wunsch seines findigen Jungen zu erfüllen. Es verging nur wenig Zeit, bis der Teufel (vana-mõro) mit dem wunderbaren pill zurück war, vor welchem sich alle Festteilnehmer in Angst und Schrecken zurückziehen schienen. Auch im Teufel selber schien eine heimliche Furcht zu stecken, e er unter froher Festlaune zu verbergen trachtete. Er setzte sich keck auf eine Bank und blies (puhk) und keuchte aus Leibeskräften in das pill. Dennoch gab das wunderbare pill keinen besseren Ton von sich als ein Ferkel, das aus einer Zaunlücke gezogen wird, worin es sich versehentlich verfangen hat. Nachdem er dieses Spiel eine Weile getrieben hatte, fragte er den Fischer: „Na, alter Fischtöter, ist es nicht hübsch, dass wir auch ein pill auf dem Feste haben?“ Der Fischer antwortete keck und flink: „Nun ja, alter Hausvater, es ist schon hübsch, dass wir ein pill auf dem Feste haben, aber nimm es nicht übel, ihr versteht damit nicht recht zu spielen. Ihr glaubt's wohl nicht, dass ich besser spielen kann, als einer von euch? Ich glaube gar, mein Hirtenknabe hier kann's besser als ihr!“

Diese Rede kränkte den Teufel (vanamõro). Er wollte den Fischer der Prahlerei und Grosstuerei überführen, gab dem Jungen das pill und sagte: „Na, Bürschlein, spiele besser als ich! Und wehe euch beiden, wenn ihr euch umsonst grossgetan und euer Spiel nicht besser ist!“ Als der Junge das pill an die Lippen setzte und anhub zu blasen — begann das wunderbare pill nach Art des Donnerens (pikse müristamise viisil) gewaltig zu grollen, dass die Mauern der Hölle bebten und zitterten. Alle Festteilnehmer der Hölle fielen in eine tiefe Ohnmacht und lagen wie verendet am Boden und rührten sich nicht. Auch der alte Fischer erschrak über den wohlbekannten Ton des gefürchteten pill und hub an sich zu bekreuzigen¹⁾.

1) Vgl. Максимовъ Нечистая сила (1912) S. 20: Während des Gewitters versteckt sich der Teufel hinter dem Menschen. Wenn der Teufel vom Propheten Ilja oder dem Erzengel Michael zerschmettert wird, kann auch ein Schuldloser getötet werden. Deswegen muss man sich bei Gewitter bekreuzigen.

Kaum hatte er das getan, als statt seines Jungen der Donnerer Ilja selber vor ihm stand, ihm freundlich dankte und sprach: „Mein lieber Hausvater, habe in Zukunft acht: wenn ich mit meinem goldenen Wagen über die Wolken fahre und manchmal mit meiner goldenen Peitsche knalle, und in mein pill blase, so werden sich alle deine Stellnetze, Reusen und Zugnetze mit Fischen füllen. Das soll dir Lohn und Entgelt sein dafür, dass du den Worten deines kleinen Knechtes geglaubt und nach seinem Rate gehandelt hast.“

Der Donnerer Ilja stieg mit seinem pill wieder auf die Wolken, wo er heute noch wohnt und sommers sein wunderbares pill bläst und in seinem goldenen Wagen fährt, den Teufeln (*vana halva*) zum Schrecken, allem Volke der Erde zur Freude, wenn er nach langer, sengender Dürre kommt, die verschmachtete Erde zu tränken und die Meere zu füllen. — H II 61, 287/96 (32) < Vastseliina < Setu Satserinna in der Nähe von Rannu — Jaan Sandra < Kavril Petrowits, 73 J. a. (1898).

Mit der letzten Variante schliessen wir quasi den Zauberkreis, denn damit gelangen wir zu derselben Redaktion zurück, welche Lagos und Kreutzwald vor Jahren als erste veröffentlichten. Die Ähnlichkeit ist so gross, dass wir auf den ersten Blick versucht sind anzunehmen, dass wir es mit einem Plagiat oder richtiger einer Kompilation nach Kreutzwald zu tun haben: Variante 15 < Var. 1 + 2! Bei näherer Erwägung müssen wir jedoch zur entgegengesetzten Folgerung gelangen: Var. 1 + 2 < Var. 15. Die Dinge verhalten sich nämlich folgendermassen: Jaan Sandra, der Verfasser der Var. 15, der Tausende von Seiten setukesischer Märchen, Sagen und anderer Volksüberlieferungen niedergeschrieben hat, und dessen Bände die Ehre und der Stolz des estnischen Märchenrepertoirs sind, gehört zu den besten Mitarbeitern Hurts. Er hat unter der unmittelbaren Leitung und Kontrolle Hurts gearbeitet, so dass man nicht einmal wagen dürfte, ihm literarische Einflüsse und Vorbilder vorzuwerfen (auf diesen Pfad verirrte er sich erst nach Hurts Tod unter anderen Patronen). Seine Sprache und sein Stil wurzeln tief in der echten volkstümlichen Erzählungsweise der Setukesen, die sich unter dem Einfluss der russischen Nachbarn bedeutend plastischer, als die rein estnische entwickelt und geradezu zu einer Klassik des estnischen Volksmärchens herauskristallisiert

hat. Jedoch können einige rein stilistische Ausdrücke Kreutzwald entnommen sein — das absolut zu verneinen, wage ich mich nicht.¹⁾ Vollkommen zuverlässig ist auch der Verfasser der Variante 14 Heinrich Prants, der die zweite volkstümliche Redaktion des Märchens bei den Setukesen liefert. Soweit die Varianten von Lagos und Kreutzwald mit denen von Sandra und Prants übereinstimmen, kann man sie als zuverlässig betrachten, denn so weit, und nur so weit repräsentieren sie die echte volkstümliche Redaktion des Märchens in Setumaa. Was Lagos und Kreutzwald ihrer Redaktion Neues hinzugefügt haben, muss aus anderen Quellen stammen, oder ist einfach ihre eigene freie Erfindung. Damit eröffnet sich uns gleichzeitig die Möglichkeit zu verfolgen, wie Kreutzwald seine „volkstümlichen“ Erzählungen eigentlich zusammengestellt hat. Bei näherem Vergleich merken wir bald, dass der Kern der Geschichte zwar echt und volkstümlich, jedoch in ein pseudomythologisches Milieu verpflanzt und literarisch stilisiert ist. So wird z. B. der russisch angehauchte Ilja durch eine komplizierte, jedoch — o ja, das ist die Hauptsache! — „originelle“ und „nationale“ Donnerer-Terminologie ersetzt; sogar der „lettische Zauberer“ (lāti nōid) erscheint Kreutzwald zu alltäglich-banal, und an seine Stelle muss der die Stammesromantik gefühlsmässig steigernde „Soome tark“ (‘der finnische Weise’) treten, begleitet von dem erdichteten „põhja kotkas“ (‘Adler des Nordens’). (In seinem „Kalevipoeg“ erfindet Kreutzwald sogar eine künstliche Bezeichnung tuuslar für seinen finnischen Weisen). Dazu gesellt sich zum Überfluss noch Kreutzwalds gewohnter Hang, von verschiedenen Seiten gehörte Motive zu einem künstlichen Ganzen zu kombinieren, wie wir dies an der Variante 2 besonders treffend nachweisen können.

Sandra in seiner Variante 15 weist darauf hin, dass Iljas pill eigentlich irgendein wundertätiges Hirten-pill sei, welches der Teufel schon dem Hirten einmal gestohlen. Wir wollen zum Schluss auch diese Erzählung folgen lassen, die gleichzeitig ein interessantes Beispiel dafür ist, welch primitiv-hausbackene und menschlich-irdische Gestalt die frommen Legenden mit all

1) Vgl. die Fussnote auf Seite 64.

ihren Heiligen, Teufeln und himmlischen Grössen bei den Setukesen annehmen können.

16 (1898). DER ILJA-TAG (Ilja päiv).

Der Iljatag ist bei den Setukesen ein grosser Feiertag, an welchem das Volk von allen Seiten in Satserinna oder bei der Kirche von Reedi zusammenkommt. Ebenso wird auch zu Hause in den grossen Dörfern gefeiert, wozu die Verwandten aus recht weiter Ferne geladen werden, um dort so fröhlich beisammen zu sein wie bei Gelegenheit grosser Hochzeiten. Was unter den Setukesen vom heiligen Ilja erzählt wird und aus welchem Grunde sie ihn für einen Heiligen halten, davon erzählt ihr Märchen.

Der heilige Ilja oder der „Donnerer Ilja“ war das einzige Kind armer Eltern, die jung starben und ihr einziges geliebtes Söhnlein früh als eine Waise, vor der Zeit hilflos, zurückliessen. Schon zu Lebzeiten der Eltern zeigte sich das gescheite und verständige Bublein anders, als andere Kinder seines Alters. Nach dem Tode seiner Eltern nahm ein barmherziger Mann ihn mit sich und brachte ihn als Hirten in sein Land. Sein Herr aber lebte in dunklem Heidenland, wo Teufel (*vana' kurja*) neben den Menschen wohnten und auch als Bauern auf den Höfen sassen. Dort wurde der kleine Ilja Kuhhirt und war mit seinen fleissigen und flinken Füssen und seinem hellen Verstand die Freude seines Herrn und seiner Herrin, denn „ein gutes Kind kennt man schon in der Wiege, ein braves in der Hütung“.

Gott allein und niemand wusste, woher er ein gewaltig wunderbar schönes pillikene hatte, mit welchem er allen, die es hörten, unsäglich grosse Freude machte. Ebenso war dem Hirten solch wunderbares pill beim Viehhüten von grossem Nutzen. Wenn ein Tier sich verlaufen hatte, blies (*puhke*) der kleine Ilja sein pillikene, worauf das verlorene Tier alsbald zur Herde zurückkam. Der kleine Ilja gewöhnte sich so an sein pill, dass er dessentwegen ganz faul und lässig ward und sich ab und an gar zum Schlafen niederlegte. Und weshalb hätte er denn nicht schlafen sollen? Wenn sich auch, während er schlief, die Herde irgendwo verlaufen hatte, so zog der Junge, sobald er erwacht war, sein wunderbares pillikene aus der Tasche, blies zwei-, dreimal — und alsbald kamen alle Tiere der Herde mit Getrappel herbeigesprungen. Nun konnte sie Ilja, eine lustige Weise spielend (*laulu lüvveh*), nach Hause treiben.

Indem er so seine einsamen Hirtentage weiterlebte, wurde er täglich lässiger und schläfriger und liess sich sein wunderbares, teures pillikene stehlen. Als Ilja aufwachte und sah,

dass sein teures pillikene verschwunden war, brach er in lautes Weinen aus. Doch konnte er nicht allzu lange weinen, denn er musste ja rasch aufstehen, um seine verlorene Herde zu suchen. Das pillikene, das sonst die Herde zusammenrief, war ja verloren, gestohlen. Mit grosser Mühe gelang es Ilja, seine Herde, die gewohnt war, frei im grossen Walde zu schweifen, zusammenzutreiben, mit der er sich dann ganz traurig auf den Heimweg machte. Sein Herr, der gewohnt war, an seinem Hirtenknaben stets ein fröhlich Gesicht zu sehen, merkte im ersten Augenblick, dass dem Hirtenbublein bei seiner Herde etwas Schlimmes widerfahren sei. „Nun, Hirtenbublein“, fragte sein Herr freundlich, „weshalb machst du heute solch sorgenvolles und betrübtes Gesicht?“ Weinend hub Ilja an zu erzählen, wie er versehentlich bei der Herde eingeschlafen und dann ungehört, ungesehen jemand gekommen sei und sein teures pillikene gestohlen oder mitgenommen habe. Sein freundlich gesinnter Herr tröstete das Bublein mit einigen Worten, worauf das verständige Bublein auch alsbald ruhig ward.

Nach einigen Tagen erhielt der Hausvater eine Einladung zu einer Hochzeit, welche der Hausvater auch annahm und versprach zur Hochzeit zu kommen. Der Tag kam heran, an dem die Hausmutter und der Hausvater auf die Hochzeit gingen und sie nahmen, ohne ihm vorher etwas gesagt zu haben, auch ihn mit auf die Hochzeit, worüber sich der kleine Ilja unsäglich freute. — Der das Hochzeitsfest hielt oder der Hausherr war ein Teufel (vanahalv), der auch unter den Menschen im Dorfe auf einem Bauernhof sass. Der nahm seinem Sohne eine Frau aus den Töchtern der Menschen und lud deshalb auch die Teufel und die Menschen auf seine Hochzeit. — Als Ilja mit seinem Hausvater und seiner Hausmutter zum Hochzeitshause gelangte, hörten sie drinnen den Klang eines sonderbaren pill, wonach alle Teufel lebhaft sprangen und tanzten, so dass das Haus davon erdröhnte. Das Bublein hatte schon von ferne den Klang des wunderbaren pill gehört und es als seines erkannt und sagte seinem Herrn, er möge ihm doch auf irgendeine Weise sein verlorenes pill wiederschaffen. Sein Herr versprach's ihm. Als sie auch in das Hochzeitshaus traten und dort den fröhlichen Musikanten (pilli-lüöja) bemerkten, trat Iljas Hausvater nach der Weisung des Bubleins vor den Bläser (puhkja) des pill und erbat sich das wunderbare pillikene zum Blasen. Ilja aber stand unsichtbar hinter seinem Herrn und erwartete das pill aus der Hand seines Herrn, das er nach seinem Wissen und Willen zu blasen gedachte. Als Iljas Hausvater den Bläser um das pill bat, liess sich ein alter

grauköpfiger Teufel vom Ofen her vernehmen, derselbe, der Ilja das pill gestohlen hatte: „Man gebe es ihm nicht, man sehe sich eher vor, — vielleicht hat er rote Augen!“ Im grossen Hochzeits-trubel beachtete niemand den Warner auf dem Ofen, und der Bläser gab das pill dem Bittenden, der das pillikene wiederum dem Ilja reichte. Als nun Ilja einigemal auf seinem wunderbaren pillikene in seiner Weise geblasen hatte, rief der Teufel auf dem Ofen: „Sagte ich's nicht, seht euch vor, vielleicht hat er rote Au . . .“ er konnte nicht ausreden, da war auch schon alles fort — zu Brei geworden.

Von der ganzen grossen Hochzeitsgesellschaft war nichts übrig, als ein Brei, der die Stube bis zu den Bastelschnüren anfüllte, und durch welchen unser Hausvater mitsamt seinem Hirten Iljakene hinausstürmte, während die Hausmutter noch draussen war und das Hochzeitshaus noch garnicht betreten hatte. Halb erschrocken eilten sie von der grässlichen Stätte heimwärts, denn sie fürchteten, dass die anderen Teufel sie wegen solcher Tat strafen würden, wenn sie ihrer habhaft würden.

Nachdem der kleine Ilja noch so manches Jahr bei seinem alten Herrn Hirt gewesen und grösser geworden war, starb sein guter Hausvater, und es war auch für ihn Zeit, seinen Hirtenstand aufzugeben. Nach dem Begräbnis seines guten Herrn schnürte der kleine Ilja sein Bündel, bot der Hausmutter ein „mit Gott“ und ging, er wusste selbst nicht wohin. Zwei, drei Tage wanderte er durch Ödland und Wald, bis er endlich an ein sehr schönes Gut kam, dessen Häuser schon aus der Ferne gar lieblich herüberschimmerten. Als Ilja auf dem Gute anlangte, traf er zu allererst den Gutsherrn, der durch sein freundliches Wesen den jungen Ilja dazu vermochte, ohne Scheu zu reden. Dadurch ward der Jüngling dem reichen Herrn lieb, und dieser nahm ihn als Stalljungen und Kutscher in Dienst. Als Kutscher solch eines reichen Herrn war Ilja recht ein stolzer Mann. Manchmal, wenn er auf seinem Bocke sitzend mit seinem Herrn ausfuhr, fühlte er sich wie ein König, der vier starke Untertanen vor dem Wagen hatte, die ihn als ihren Herrscher samt seinem Herrn zogen. — Ebenso war der Jüngling stolz auf dem Gute des Herrn, wo er eine eigene Kammer zum Wohnen hatte und all seine Arbeit und Besorgung verständig versah. Der reiche Herr hatte zum Reinigen der Pferdehufe einen silbernen Hammer, und einen goldenen Teller zum Waschen der Rosse, worin ein Quast aus eitel Silber stand, mit welchem er die Pferde seines Herrn besprengen und benetzen musste.

Ebenso hatte er eine wunderbare Peitsche aus eitel Gold, die sprühte wie Feuer, wenn er sie über seinen Pferden schwang. Auch hatte die Peitsche einen so starken Knall, als schösse man eine Flinte ab, wenn er auf einer Fahrt durch den Wald die Wölfe und Bären damit vom Wege scheuchte. Und auf all diese Pracht war Ilja unsäglich stolz. Dazu kam noch, dass sein Herr ihn sehr lieb hatte, wie er denn auch in allen Dingen ein gehorsamer Knecht war.

Doch zuletzt kam der unerbittliche Tod und nahm den reichen Herrn aus der Welt, und Ilja, der liebste Knecht des Herrn, ward der Erbe des ganzen schönen Gutes. Der reiche Herr war ein gar frommer und gottesfürchtiger Mann gewesen und hinterliess all seine irdische Habe seinem frommen Knecht Ilja. Woran sollte es ihm nun zum Leben mangeln? Er lebte ganz allein als Erbe auf dem schönen Gute wie ein grosser Herr und betete dankbaren Herzens zu Gott, der ihm, einem armen Waisenkinde, so grossen Reichtum hatte zuteil werden lassen. Er führte ein stilles Leben auf dem Gute, wusch und putzte seine Pferde, wie er es getan hatte, als er noch der Stalljunge seines Herrn war.

Als er einst sein Pferdegeschirr, die silberne vergoldete Kutsche und auch die Pferde aufs schönste geputzt hatte, schirrte er sie an, um eine Lustfahrt zu machen, da ihm denn das Leben auf dem verlassenen Gute gar einsam ward. Nachdem er die Pferde angeschirrt hatte, ging er noch einmal ins Gutshaus, zog sich seine besten Kleider an, um dann ganz fort zu fahren — wohin wusste er selber nicht recht. In voller Reiseausrüstung trat er aus seinem Schlosse und wollte sich in seine Kutsche setzen und davonfahren, da sah er einen gewaltig vornehmen Herrn bei der Kutsche stehen, der hatte Kleider an aus leuchtendem Gold, und sein Angesicht schien wie die Sonne, und die Augen in seinem Kopf waren scharf und klar wie Feuerflammen. Dieser sehr grosse Herr (Säks) hub sehr freundlich an zu reden: „Nun, mein Sohn Ilja, willst du mich wohl einige Schritte fahren?“ Demütig und vor dem grossen Herrn erbebend sprach Ilja: „Grosser und verehrter hoher Herr! Darf ich fragen, wann wir von unserer Fahrt zurückkommen?“ Der vornehme Herr erwiderte: „Wahrscheinlich nimmermehr, mein Sohn. Nimm deshalb auch das Geschirr zum Putzen deiner Rosse und deiner Kutsche und deine Peitsche mit, die kannst du vielleicht künftig noch gebrauchen!“

Diese Antwort und dieser Auftrag gaben Ilja zu denken, dennoch gehorchte er dem grossen Herrn augenblicklich ohne

sich länger zu besinnen und ohne zu murren, suchte das Geschirr zum Putzen seiner Pferde und seiner Karosse zusammen und kam augenblicks zurück zu der Kutsche, worin der grosse Herr bereits sass. Der junge Ilja setzte sich auf den Bock, nahm Leinen und Peitsche zur Hand und fragte demütig den vornehmen Herrn: „Sehr hoher und grosser Herr! wohin soll ich fahren?“ Freundlich sprach der vornehme Herr: „Mein Sohn Ilja, lasse die Pferde gehen, wohin sie wollen! Dahin geht mein Weg, und will ich fahren!“ Dem jungen Ilja klang solche Rede verwunderlich, er verhängte die Zügel, und die Rosse griffen alle vier tüchtig aus. Noch wunderbarer ward alles über und um Ilja, als er das Rumpeln der Karosse mit seinen Ohren nicht mehr vernahm. Als er genauer aufmerkte, ward es Ilja klar, dass er mitsamt seinen Pferden, seiner Karosse und dem vornehmen Herrn hoch oben den Wolken zufuhr. Da fing er an heftig zu zittern und sich zu fürchten, wenn er länger über seinen vornehmen Fahrgast nachdachte, der die Rosse nach ihrem Willen einen so sonderbaren Weg gehen liess. Es drehte sich alles in seinem jungen Köpfchen, wenn er hoch oben von seinem Bocke einen raschen Blick auf die Erde warf. Ebenso erfüllte eine heilige Scheu seine junge Seele, wenn er seine Augen dem grossen Herrn zuwandte, dessen Antlitz leuchtete und dessen ganzes Wesen ihn als etwas ganz Verschiedenes erscheinen liess, von allem, was Ilja bisher gesehen hatte. Er kam zur Überzeugung: „Ich fahre Gott und fahre mit ihm lebendig in den Himmel.“ — So war es denn auch. Ohne es selber zu wissen und zu denken, fuhr er Gott und fuhr mit ihm zusammen hinauf, durch die obersten Wolken höher, immer höher, bis in den höchsten Himmel hinauf. Dort hub Gott an, ein Längeres mit ihm zu reden, vertrieb alle Furcht und allen Schrecken aus seiner Seele, so dass der junge Ilja kindlich zum heiligen und grossen Gott sprach, wie hier auf Erden ein Kind zu seinem lieben Vater.

Gott gewann Ilja auch sehr lieb und machte ihn zu seinem Kutscher im Himmel, der ihn zuweilen hin- und herfuhr. Wenn Gott fährt, hört man das nicht viel auf der Erde, weil es sehr hoch und fern ist. — Wenn jedoch Ilja selber fährt, hier unten auf den niedrigen Wolken, so ist ein grosses Donnern und Rumpeln zu hören, weshalb man den heiligen Ilja auch den „Donnerer Ilja“ nennt. Wenn er im Fahren seine goldene Peitsche knallen lässt, so wird hier auf der Erde ein grosses Krachen und Knallen gehört, wovon das Volk auf Erden zu sagen pflegt, es sei „das Gehen des Altvaters“ (*vana esä käümine*). Ebenso ist das Zucken des Blitzes nichts Andres, als das Zucken der Peitsche des heiligen Ilja, die

ihren goldenen Schein wie Blitzfeuer auf der Erde sehen lässt. Wenn dann Ilja manchmal seine Rosse aus dem goldenen Schüsselchen mit dem silbernen Quast sprengt, sagt man hier auf Erden — „es regnet!“

Deshalb wird bei uns der Tag des heiligen Ilija oder Ilja hoch in Ehren gehalten und überall feierlich begangen. Wer den „Donnerer Ilja“ nicht als einen grossen Heiligen (pühane) verehrt, den wird er bald mit seiner feurigen goldenen Peitsche züchtigen.

So erzählen die Setukesen allgemein vom heiligen „Donnerer Ilja“, und von dem Grunde, auf dem die Feier dieses Tages steht. Der heilige Ilja soll auch sein Hirten-pil mitgenommen haben, wovon am Anfang der Geschichte geschrieben steht. — H II 61, 663/73 (6) < Vastseliina < Setu — Jaan Sandra (1898).

* * *

Zusammenfassend erhalten wir somit 16 selbständige Varianten. Die ältesten von diesen, die Var. 1, 2 und 13 tragen als Widerhall ihrer Zeit literarisches Gepräge. Von den jüngeren sind die Var. 3, 4 und 6 schon von Kreutzwald beeinflusst, zum Teil zu Bruchstücken zerbröckelt oder gar zum Zweifelerregen künstlich. Mit Vorsicht zu behandeln sind auch die Var. 5, 7 und 12. Es bleiben also die Var. 8—11, 14—16 als die zuverlässigsten übrig. Vom geographischen Standpunkt aus ist es bezeichnend, dass die Varianten in den drei wichtigsten und ältesten estnischen Kulturzentren auftreten: in Viru-Järvamaa, Saaremaa und in Süd-Estland (sowohl im südestnischen Osten — Setumaa — als auch westlicher im sog. Mulgimaa, d. i. in den südlichen Kirchspielen von Pärnumaa und Viljandimaa), während das Märchen im vierten Hauptgebiete des Estnischen — Läänemaa — ganz unbekannt zu sein scheint. Es muss auch auf die verhältnismässig geringe Anzahl der Varianten aufmerksam gemacht werden. Obgleich Lagos und besonders Kreutzwald das lesende estnische Publikum schon frühe mit dem Märchen bekannt gemacht haben¹⁾ und obgleich Schiefner auf die grosse Be-

1) Noch bis heute ist das Märchen durch das in mehreren Auflagen erschienene Volks- und Schulbuch von M. J. Eisen „Eesti muistsed jumalad ja vägimehed“ (1913) allgemein bekannt. Eisens völlig literarisch bearbeitete Umbildung kommt hier als eine selbständige Variante gar

deutung desselben vom germanischen Standpunkt hingewiesen hat, ist es doch nicht möglich gewesen, viel mehr von diesem Märchen zu entdecken: augenscheinlich haben wir es hier mit einem aus der Mode gekommenen Archaismus zu tun, dessen sich das Volk (ausser den Setukesen) verhältnismässig nur wenig und verworren erinnert hat. Dies ist umso beachtenswerter, als das Motiv der Feindschaft zwischen dem Donner und den Teufeln (Aarne-Thompson Mt. 1148 A) in Estland sonst sehr populär ist und in vielen Varianten und in recht vielen verschiedenen Redaktionen, bald mehr in Gestalt eines Märchens, bald mehr einer Sage, bald russisch, bald germanisch beeinflusst erscheint. Die Zahl der Varianten ist durch die vom Estnischen Volkskundlichen Archiv seit dem Jahre 1928 durchgeführte, systematische und intensive Nachlese und Kontrolle der Volkstümlichkeit wieder gestiegen — es ist aber nicht gelungen, auch nur noch eine einzige Variante des Märchens vom gestohlenen Donnerinstrument zu finden.

Nach diesen Vorbehalten wollen wir eine Analyse der Varianten vornehmen, indem wir vor allem die handelnden Personen, dann das Donnerinstrument und zum Schluss die Entwicklung der Handlung betrachten.

1. WER BESITZT DAS DONNERINSTRUMENT?

Bei den Setukesen besitzt es der heilige Elias oder der „Donnerer Ilja“ (Var. 14—16), der bei den Setukesen nach russischem Vorbilde¹⁾ auch sonst ganz allgemein in der Rolle des Donnerers auftritt²⁾. Analogisch figuriert auf Saaremaa der nicht in Betracht, da die hier behandelten Varianten alle schon vor dem Erscheinen dieses z. T. pseudofolkloristischen Büchleins aufgezeichnet worden sind. Von einem Einfluss Eisens auf diese kann also keine Rede sein.

1) Vgl. Louis Leger Peroun et Saint Elie (Études de Mythologie slave № 1) S. 21 ff. Schon Leger (S. 25/6), druckt u. a. auch die zwei Bukoviner Legenden ab, die K. Krohn später als wichtige Argumente für die Stützung seiner Ansicht über den christlichen Ursprung des Märchens ausnutzt (Skandinavisk mytologi 207). Näheres über diese Legenden bei D ä h n h a r d t Natursagen I S. 133 u. 139. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die betreffenden Varianten zu sehr abweichen, um sie mit unserem Märchentyp direkt in Verbindung zu bringen.

2) Ganz selten tritt in Estland in dieser Rolle der heilige Petrus auf.

„donnernde Engel“ **Pärkmann** (Var. 7), dessen geheimnisvoller Name **K. Krohn**¹⁾ dazu verlockte, hier Spuren des litauischen **Perkunas** zu vermuten (vgl. die Bezeichnung **perckun nohl** für Donnerkeil im Wörterbuch von **Göseken** 1660). Da aber die angestrengteste Kontrolle nichts über dies Wort ergeben hat, so bleibt sein baltisch-heidnischer Ursprung dennoch fraglich, besonders da der Aufzeichner des Textes die Schwäche hat, zu persönlichen Phantastereien zu neigen (s. Fussnote S. 73). Es ist auch nicht ganz sicher, wie weit volkstümlich **Gott** und sein **Sohn** (also **Jesus**) in der Var. 11 B sind, da die zuverlässige Variante 11 A nur eine handelnde Person, den „Sohn des Langen“ od. den „Langen-sohn“ (**pika poeg**)²⁾, nennt, wobei es sich ursprünglich wohl nicht um den Sohn des Donners, sondern bildlich um den **Donner selbst** handelt gerade wie bei **piksepoiss** in den Var. 9 u. 13³⁾. Auch in den übrigen Varianten erscheint deutlich der **Donner selber**, der mit den volkstümlichen Termini **pikne** 'Donner' (1, 6, 9), **piksetaat** 'Vater Donner' (8), **kõu** 'Donner' (2, 12⁴⁾), **taevataat** 'Himmelsvater' (3), **vanataat** 'Altvater' (2, 12), **vanaätt**, **vanaisa** 'Altvater' (10) bezeichnet wird, während **müris-taja taat** 'Vater Donnerer' (2) schon nur gelegentlich und **pilvet-taat** 'Vater der Wolken' (2) nur bei Kreutzwald und sonst nirgends auftritt. Völlig unvolkstümlich ist auch **Pikker** (2, 4, 5), dessen einziger Ausgangspunkt **Gutsleffs** „Kurtzer Bericht“ (1644) ist. Doch auch bei **Gutsleff** ist **Picker** nur ein Druckfehler für das volkssprachliche **pikken**, wie dies **A. Knüpffer** schon vor mehr als hundert Jahren richtig bemerkt hat (Beiträge V 159). **Pikker** und **Kõu** als Namen persönlicher

1) Skandinavisk mytologi S. 204.

2) Die estnische Bezeichnung für den Donner **pikne** weist ja gerade auf die Vorstellung des „langen“ hin (vgl. livisch **pit'ki**, finnisch **pitkänen**), während die Bezeichnung für den Blitz **välk** ~ **valk** auf die Vorstellung des „weissen“ zurückgeht — also rein-deskriptive Benennungen der Naturphänomene!

3) **V. Stein** (Var. 13) ist eigentlich die einzige Quelle, aus der der Terminus **piksepoiss** in die estnische mythologische Literatur eingedrungen ist (**Wiedemann** AIÄLE S. 427; **Eisen** EM I S. 183).

4) **Kõu** tritt zwar auf dem ganzen nord-estnischen Dialektgebiete auf, ist aber in Helme, woher die Var. 12 stammt, nicht volkstümlich

Gottheiten sind dem estnischen Volksglauben völlig fremd und als solche nur durch die Literatur (Kreutzwald, Eisen u. a.) verbreitet¹). Der estnische Volksglaube stellt den Donner gewöhnlich als alten Mann dar (sehr selten als Jüngling, vgl. **piksepoiss** oben, s. auch S. 110), was mit den Bezeichnungen der Alte, Altvater²), Himmelsvater (auch **kõu** bedeutet ursprünglich 'Ahnherr') ausgedrückt wird, und der als solcher garnicht vom Himmelsgeist oder dem christlichen Gott unterschieden wird, wie dies Lagos und Kreutzwald zu tun versuchen (Var. 1). Alle Klassifizierungen, die den Zweck verfolgen, einen „obersten Gott“ ins Leben zu rufen, sind von Anfang bis zu Ende künstlich und literarisch. Ohne allen Grund ist die Ausführung: **kõu** strafe den **pikne** (Var. 6), d. h. sich selbst! Dies geht von Kreutzwalds Var. 1 B aus; Kreutzwald und Lagos aber haben hier wieder ihre gewohnte „Nationalisierungsarbeit“ gemacht: der deutlich christliche Gott der setukesischen Variante und sein ihm untergebener Heiliger (vgl. den Engel auf Saaremaa) sind durch eigene und — die Hauptsache! — „originelle“ Termini eines Obergottes (Altvater!) und eines Donnerers ersetzt worden. Interessant zum Vergleich dazu ist die volkstümlichere Var. 9, wo naiv davon gesprochen wird, dass der Hausvater (**peremees**) den Donner fortgejagt habe, also schon ein ganz irdisches Märchenmilieu! Recht unbeholfen ist Kreutzwald in seinem unbezähmbaren Estifizierungsdrang in der Einleitung zu Var. 1 B, wo er einen Kampf zwischen dem Donner und dem Teufel als gleichrangigen Gestalten um die Übermacht beschreibt: „Die starken Männer (**kanged mehed**) waren von Anbeginn der Welt Gegner, was oft Streit hervorrief“ (vgl. auch Var. 1 A). — Es wurde oben schon erwähnt, dass der Terminus **kanged mehed** eine Erfindung Kreutzwalds ist, und dass es vom estnischen Standpunkt aus vollkommen gleichgültig ist, ob man dies, wie Löwe mit „Riesen“ oder, wie Janssen, mit

1) Pastor Hollmanns Mitteilung (VGEG I 2, 37) ist nur mit Vorbehalt zu nehmen. — Das ganze **Pikker**-Problem habe ich in meinem Vortrag in der GEG am 15. IV 1931 näher behandelt. Referate darüber s. „Päevaleht“ № 103, 17. IV 1931 und „Postimees“ № 103, 17. IV 1931.

2) S. dazu auch den Artikel von Y. Toivonen Suomi V 2, S. 374.5.

„Heldengötter“ übersetzt: diese ganze Weltordnungsvorstellung ist und bleibt dennoch Lagos-Kreutzwaldsche Konterbande aus dem germanischen Asen-Wahnen-Riesensystem, und hat gar keine estnische Grundlage. Bloss eine literarische Vignette ist ferner auch das Motiv der Flucht des Donners nach dem Diebstahl in die Einsamkeit (Var. 1 B)¹). Als Kreutzwalds Dichterflug muss auch das in der Einleitung zu Var. 2 beschriebene Verhältnis des Altvaters Kõu zum Teufel aufgefasst werden: der Teufel fürchtet gerade besonders „das Lärmen und Donnern“ des Kõu, sonst könnte er sich mit ihm ganz gut vertragen (nicht wahr: in der „Komposition“ ein notwendiges Glied für den Schriftsteller, um zu begründen, weshalb es nötig war, gerade das Donnerinstrument zu stehlen!). Kreutzwalds Übersetzer Löwe (seine Anmerkung S. 125/6) enthüllt unabsichtlich die verborgenen Keime einer solchen Vorstellung bei Kreutzwald: „Castrén bemerkt in seinen Vorlesungen über finnische Mythologie, dass man den Donner viel mehr fürchtet als den Blitz.“ Kreutzwald war ein grosszügiger Künstler, der bei der Stilisierung der Details und der Herausarbeitung der Nuancen nicht davor zurückschreckte, sich anderwärts die Farben zu mausen, wenn ihm das heimatliche Milieu zu fade erschien . . .

2. WER STIEHLT DEM DONNER SEIN INSTRUMENT?

Der Dieb ist ausnahmslos der Teufel (Var. 1—16), der als Lieblingsfigur der Volkserzählung sehr viel verschiedene Namen hat. Irgend einen direkten Hinweis, dass der Dieb ein Riese gewesen sei, gibt es im Estnischen nicht. Wohl aber wissen wir, dass bei den Esten der Teufel im christlichen Milieu oft den Riesen repräsentiert (wie auch bei den Nachbarvölkern). Besonders nahe ist der Terminus *vanapagan*, d. i. „der alte Heide“ mit der Vorstellung des Riesen verbunden, es liegt aber keine Notwendigkeit vor, hier darauf näher einzugehen²). Ein

1) Volkstümlichere Auffassung findet sich in der Var. 8: der Donner kann nirgends des Wehklagens wegen schlafen.

2) Vgl. die Var. 16: die Teufel (bzw. die Heiden!) wohnen als Bauern mit den (christlichen) Menschen nebeneinander.

Hinweis auf die Vorstellung als Riesen mag die Erwähnung sein, dass sich der Teufel bis an den Himmel hinaufreckt (Var. 2, 3, 8, 12, s. auch 5) und dass seine Laus riesengross ist (8). Das von Lagos und Kreutzwald betonte Motiv (Var. 1), dass sich der Teufel vor dem Donner unter Wasser verbirgt (vgl. Var. 15: der Teufel verhöhnt den heiligen Ilja auf dem Grund des Sees), ist unter dem Volke in Estland recht weit verbreitet. Häufig ist das Motiv, der Teufel schlafe mit den Beinen nach dem Wasser zu, um, wenn ein Gewitter aufzieht, gleich ins Wasser laufen zu können. In Setumaa ist der Teufel unter russischem Einfluss z. T. sogar zum Wassergeist umgestaltet worden¹⁾.

3. WER HILFT DEM TEUFEL BEIM STEHLEN?

Gewöhnlich hilft ihm niemand, sondern der Teufel stiehlt das Instrument allein (Var. 1, 4, 6, 7, 9—11, 13—16). Nur in Verbindung mit der Episode des Sich-bis-an-den-Himmel-Reckens und der Laus hilft ihm **Paristaja poeg** (2), ein Knabe (3), der eigene Sohn des Teufels (5), der lange Spielmann Tiit (8) oder ein junger Fischer (12) — die letzte Variante ist ziemlich verwischt, und der Fischer scheint sich in diese Rolle verirrt zu haben (normalerweise hilft ja der Fischer gerade dem Donner, sein Instrument zurückzuerlangen). Am zuverlässigsten ist hier die Var. 8: der **Spielmann** unterhält sich mit dem dummen Teufel (wie es die Riegenheizer in Estland beständig tun) und gibt diesem Unglücksraben einen schlaun Rat. Zweifelhaft ist, ob der **Seelenverkauf an den Teufel** (Var. 2) überhaupt in diese Episode gehört: wahrscheinlicher ist es, dass Kreutzwald ihn künstlich hinzukombiniert hat, um auf diesem Hintergrunde den reuigen Spiessgesellen des Teufels mit einer grossartigen Geste zum Knechte des Donners zu machen, eine mythologische Spekulation, die er offenbar nach dem Muster von Lagos für notwendig hielt. Fraglich bleibt auch die Volkstümlichkeit des **Reue-Motivs**, welches ausser bei Kreutzwald nur in der verworrenen Variante 12 auftritt. Aber die Volkstümlichkeit der ganzen Helfer- und Laus-

1) Näheres in meinem Buch „Liivi rahva usund“ II S. 209 und I S. 54.

Episode bleibt etwas zweifelerregend. Sicher sind alle diesbezüglichen Varianten von Kreutzwald beeinflusst worden, Kreutzwalds Schwäche war wieder, sich zu leicht von den fremden literarischen Vorbildern verlocken zu lassen. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Var. 8, die ich nach jahrelangen Erwägungen jedoch nicht als blosser Kreutzwald-Nachahmung zu erklären wage. Und dennoch — *errare humanum est*.

Was endlich den Terminus *Paristaja poeg* betrifft, so ist das wohl ziemlich sicher eine Kreutzwaldsche Bildung als „passende“ Parallele zu Lagos' Überschrift *müristaja mäng* ('das Spiel des Donnerers'), und diesem Namen ist keinerlei mythologische Bedeutung beizumessen, wenn auch Kreutzwald ihm eine solche zuschreiben will. K. Krohn (Skandinavisk mytologi S. 205) irrt sich leider, wenn er aus diesem völlig unvolkstümlichen Terminus schliesst, dass der Sohn des Donners dem Teufel das Donnerinstrument stehlen hilft. Wenn überhaupt, so ist der Helfershelfer des Teufels jedenfalls ein Mensch, den erst Kreutzwald, nach dem Vorbilde des Lagos'schen Lijon zum Halbgott umgestaltet hat. Wenn der Terminus *Paristaja poeg* überhaupt volkstümlich sein könnte, so wäre er es jedenfalls nicht in der übernatürlichen Bedeutung „der Donnersohn“, sondern bedeute schlechtweg „der tobende, polternde, rasselnde Junge oder Bursche“, der in seiner Jugendtorheit einen bösen Streich verübt und später bereut — ungefähr, wie in Variante 12.

4. WER HILFT DEM DONNER SEIN INSTRUMENT WIEDER-ERLANGEN?

Zweimal erlangt der Donner sein *pill* allein wieder (6, 10). Einmal tritt an die Stelle des Donners sein *Knappe* (*kannupoiss*, 4), der sicher eine bloss literarische Figur ohne alle volkstümliche Grundlage ist, genau wie der obenerwähnte *Paristaja poeg*¹⁾. Ganz unbestimmt ist auch V. Steins *Gefährte*

1) Vgl. Kreutzwald-Boecler *Der Ehsten abergläubische Gebräuche, Weisen und Gewohnheiten* (1854) S. 11: „In Wierland haben wir den Namen *Pikse käse-pois* [Druckfehler für *käso-*], des Gewitters Befehls-Knabe, gehört, doch nie erfahren, wen man mit diesem Ausdrucke meinte.“ So ist denn dieser Knappe des Donners aus — nichts entstanden!

(seltsimees) des Donners (13). In derselben Variante (5), in der der Teufel mit Hilfe seines Sohnes das Donnerinstrument stiehlt, geht auch der Donner mit seinem Sohn zusammen Fische fangen, doch sind diese beiden Söhne zufällige Stellvertreter irdischer Helfershelfer: wie der Teufel das Instrument mit Hilfe eines Menschen stiehlt, so erlangt der Donner es auch mit Hilfe eines Menschen wieder: dieser ist ein (armer) Bauer (7, 16), ein armer, kinderloser Waldhüter (9), ein armer Bettler (11) oder ein Fischer (Var. 1, 2, 15). Zweimal holt der Donner sein Instrument allein nur in der Gestalt des Fischerjungen von den Teufeln wieder (8, 14), während es ein andres Mal in den Klauen der Teufel bleibt als Dudelsack, um darauf zu spielen (3)¹⁾. Jedenfalls geben die estnischen Varianten keinen kleinsten Hinweis darauf, dass der Fischer derselbe Riese ist, der dem Donner sein Instrument gestohlen hatte²⁾: der bereuende Fischerjunge in Var. 12 ist nur als eine individuelle und zugleich konfuse Kombination zu betrachten.

LIJON.

Gesondert muss behandelt werden der von Lagos und Kreutzwald hereingezogene Name des Fischers Lijon (Var. 1), der schon jahrzehntelang in der estnischen Mythologie gespukt hat und dazu angetan ist, besonders die germanischen Folkloristen zu den unwahrscheinlichsten Parallelen zu verleiten, denn gerade hinter diesem Namen hat man im Gehilfen des Donners ein übernatürliches Götterwesen sehen wollen. Doch ist dieser „Gott auf der Erde, welcher mit dem Gewitter zusammen wandelt“³⁾ schliesslich Lagos'scher Privatbesitz, und der estnische Volksglaube hat nicht das Geringste mit ihm zu tun. Es wäre an der Zeit, diese verworrene Vorstellung eines halb-wahnsinnigen Phantasten aus der estnischen Mythologie verschwinden zu lassen. Kreutzwald hat ganz unnützerweise diesen

1) Die frommen „Betbrüder“ haben allgemein die Sackpfeife als Teufels „pill“ angesehen — soviel ist an diesem Motiv volkstümliche Grundlage.

2) Vgl. K. Krohn Skandinavisk mytologi S. 206.

3) Kreutzwald-Neus Mythische u. magische Lieder der Ehsten (1854) S. 10, s. auch S. 8, 14, 16, 19; Kreutzwald-Boeckler EAGWG S. 11, 138/9; Wiedemann AIÄLE S. 428/9; Eisen EM II S. 99/100.

Engel Lijon, den man auf verschiedene Arten zu deuten versucht hat, als wichtige Gestalt des estnischen Volksglaubens reklamiert. Am eingehendsten hat sich der grösste estnische Naturmythologe H. Neus in seiner in der Handschriftensammlung der GEG liegengebliebenen Monographie „Die altestnischen Wassergottheiten und deren Verehrung“ (GEG, DH 477) mit ihm befasst. Darin bemüht sich Neus, den Lijon bald mit dem skandinavischen Loke, bald mit dem biblischen Begriff „Legion“¹⁾, bald mit dem lettischen Wort *lijums* ~ *lija* 'sanfter Regen', bald mit dem lappischen Wort *lijo* 'Schnee' in Verbindung zu bringen. Kurz nachdem der Engel Lijon in den Druck gewandert war, schrieb auch A. Schiefner: „Doch könnte mit Berücksichtigung des bei Grimm, deutsche Mythologie, S. 158 folg. Gesagten eher an eine Verbindung mit dem h. Elias zu denken sein, wobei die russische Form des Namens *Ilja* ins Gewicht fallen dürfte“²⁾. Eine Verbindung mit *Ilja* würde grossartig in den Rahmen des Märchens vom gestohlenen Donnerinstrument passen³⁾, die Schwierigkeit liegt jedoch darin, dass dieses Wort Lagos verfolgt hat, noch bevor er jenes Märchen gehört hatte, wobei die Wortform bei Lagos ursprünglich nicht Lijon gewesen ist, sondern er hat sich bei der Bildung dieses Wortes wohl augenscheinlich durch die Assoziierung und Verschmelzung ganz verschiedener Vorstellungen und Vorbilder bestimmen lassen. In den Protokollen der GEG lesen wir von der Sitzung am 18. Januar 1851 u. a.: „Herr Pastor Boubrig verlas eine Übersetzung einer estnischen Volkssage vom „Bärensohn“, nacherzählt nach den mündlichen Überlieferungen eines Nationalen aus dem Tarwastischen“. — Hinter diesem „Nationalen“ steckt niemand anders,

1) S. auch Kreutzwald-Neus *Myth. u. mag. Lieder* S. 10. Nach dem Vorgange von Neus hat auch Eisen in seinen Schriften (*Elu pärast surma* S. 60/4 > *Eesti uuem mütoloogia* S. 99/100) diese Etymologie zu befürworten und zu begründen getrachtet.

2) *Mélanges russes* II 417. Über Elias (*Heli*as) und *Eli*gius im Ostbaltikum s. bei H. v. Bruiningk *Messe u. kanonisches Stundengebet* nach dem Brauch der Rigaschen Kirche im späteren Mittelalter (*Mitt. a. d. livl. Gesch.* XIX) S. 430/1 (114) u. 398 (75).

3) Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens II sub *Elias*.

als wiederum Lagos, der in den „Anmerkungen“ zu seinem Bärensohnmärchen u. a. noch folgendes erzählt:

1) **Likoni pühha**, ein Freudenfest zur Johanniszeit. **Likon**, Gott der Freude.

2) **Legu Jummal**, Gott der Schönheit, **Lego**¹⁾.

3) **Lekon, Likon, Lion**, Gott der Freude. Eine Gottheit auf der Erde, mit dem **Pikne** zusammen lebend. Von ihm wird erzählt, dass er der vornehmste Geschäftsführer gewesen sey, dem der Götter Beschlüsse auf Erden wissend gemacht würden. Einst opferte er dem **Tara**; aber seine Kinder hatten statt des Opfers Menschenfleisch hingelegt. Damals wurden diese in Wölfe verwandelt. **Likon** hatte 12 Kinder. Er selbst aber blieb mit **Pikne** vereint. Bis heute werden die Wölfe **Lekons, Likons** oder des heiligen **Jürri** (Georg) Wölfe genannt. Wenn die Menschen sich über die Wölfe nicht erbarmen, und alles Vieh im Winter zu gut verwahren, bitten die Wölfe den **pühha Jürri** oder **Lekon** mit dem Ausrufe: **ligon, li, li, ligon!** Worauf dieser ihnen Fleisch vom Himmel werfen soll. — GEG, DH 201, 31/2²⁾.

Auf Grund dieser Handschrift nimmt auch **Wiedemann** folgende Mitteilung in seinem Wörterbuche auf: **Likon** (**Lijon**) = **Püha Jürri** 'Pfleger der Wölfe und Schützer gegen sie', **Likoni-püha** 'Johannisfest'³⁾. — „Das Johannisfest“ und **Lego**,

1) In derselben Handschrift S. 7 schreibt Lagos dagegen: „**Legu**, Name eines alten Volkshäuptlings“!

2) Vgl. auch **Lagos'** Handschrift GEG, EH 147, 7: „**Lijoni** od. **Likoni pühha** sei ein Fest der Freude und der Eintracht; sei mitten im Sommer gefeiert worden. Der Gott der Freude und der oft zwischen dem Gotte der Götter **Tara jumm.** und der Menschen habe **Likon** gehiesesen; auch soll er **pühha Jürri** genannt werden, woher die Wölfe **Pühhajürri kutsikad** heissen und wenn die Menschen sich über die Wölfe nicht erbarmen und alles Vieh in Sicherheit unters Obdach gebracht haben, sollen die Wölfe unter dem bekannten Ton **ligo lili ligo** den **pühha Jürri** oder **Ligon** bitten, alsdann soll ihnen Fleisch vom Himmel geworfen werden. **Leda tulli** Johannisfeuer in Ösel. **Mana** Schutzgeist Weiser“.

3) **Lijoni rōemu püha**, „**Lijons** Freudenfest“ hat Lagos auch in seinem zu Fählmanns Verteidigung gefälschten **Mythus Videvik ja Ämarik** 'Abend- und Morgendämmerung' verflochten, der von **Schiefner** veröffentlicht wird, der in der Erklärung fragt: „Wie wäre es aber, wenn **Lijons** Freudenfest seine Entstehung einer Erinnerung und unrichtigen Auffassung des Frohnleichnamfestes verdankt“ (*Mélanges russes* II S. 417 = *Bulletin de la classe historico-philologique de l'Académie Impériale des Sciences de St.-Petersbourg* XII (1855) S. 50; vgl.

Lekon, Likon zwingen uns geradezu, an die viel besprochene lettische Wortfamilie *ligo*, *ligonis* zu denken. Der lettische Mythologe P. Šmits erklärt auch schon: „Von den Letten haben wohl auch die Esten ihren Beherrscher der Wölfe Likon und die alten Finnen ihren Gott des Grases und der Bäume Lieckio¹⁾ entlehnt“ (Latviešu mītoloģija² S. 91). Tatsächlich ist der Refrain *ligo* der lettischen Johannislieder in den estnischen Grenzkirchspielen bekannt²⁾, während in den setukesischen Spielliedern auch der Refrain *leiko* auftritt³⁾, was Lagos vielleicht auch gehört hatte⁴⁾. Ferner hörte Lagos in Verbindung mit der Geschichte vom gestohlenen Donnerinstrument bei den Setukesen sicher auch den Namen Ilja (vielleicht gar in Verbindung mit dem Wolfsmotiv, welches er beschreibt, vgl. den Anfang der Var. 14, S. 81) und verschmolz diesen Ilja mit seinem geheimnisvollen „Gott der Freude“ Likon. Auf diese Weise hatte man denn nun zuguterletzt ein herrliches Gegenstück zu Her mes, dem Götterboten der Antike, diesem klassischen „Vermittler des Himmels, der Ober- und Unter- auch „Das Inland“ 1858 № 39 Sp. 629/31). — H. Neus polemisiert dagegen: „Dies möchte nun wohl schwerlich auf das Frohnleichnamsfest, an welches Schiefner erinnert hat, sondern vielmehr auf das Freudenfest zu Johannis gehn, an welchem die Letten bekanntlich das anklingende *liho*, das man für den Namen des Gottes der Fröhlichkeit erklärt hat, in ihren Liedern und auf der Schaukel (lett. *lihgot*, singen, schaukeln) erklingen lassen“ (GEG, DH 477. 410).

1) Vgl. G a n a n d e r s „Mythologia Fennica“ in der Übersetzung von Kr. J. Peterson (Beiträge XIV 84): Leikiö. Es ist sehr möglich, dass auch Peterson Anstoss zur Entstehung der Lijon-Mystification bei Lagos gegeben hat. Im Finnischen heisst dieser Name eigentlich Liekkiö.

2) Näheres darüber s. in meinem Aufsatz in „Eesti Keel“ VIII (1929) S. 174/5.

3) Die Etymologie dieses merkwürdigen Wortes lasse ich offen: vorläufig s. darüber bei M. J. E i s e n Töll ja ta sugu S. 132 ff. (u. a. auch das Verbum *leigotama* 'spielen'). Die Verbindung mit dem lettischen *ligo* (ī > ei im Ostlettischen) bedarf allerdings einer genaueren Forschung.

4) Dass Lagos den Wunsch hatte, gewisse lettische Namen zu „erklären“, sehen wir auch aus seiner Handschrift GEG, EH 162: „Der verwitwete König und sein Schwiegersohn Iggana“, wo das Wort Iggana offenbar aus dem lettischen Namen der Esten *igaunis* entstanden ist. Die Tochter des seligen Häuptlings Iggana (*õnsa vannema Iggana tütar*) kommt bei Lagos auch im obenbesprochenen Bärensohn-Märchen vor (GEG, DH 201, 40).

welt“¹⁾, zusammengezimmert. Damit war denn auch der Hauptzweck erreicht: selbst in dieser Hinsicht stand die estnische Mythologie den anderen in nichts mehr nach!

Endlich muss man noch fragen: was veranlasste Lagos, die Wortgestalten **Le(e)go**, **Le(e)kon**, **Li(i)kon** beiseite zu lassen und den Namen seines „Vermittlers“ endgültig als **Li(i)jon** zu fixieren? Als Kuriosum erweist es sich, dass hier ein sehr sonderbarer Umstand den Anstoss gegeben hat. Unter dem Kreuzwald übersandten Material und in den obenerwähnten (s. S. 51) „Briefen des Wahnsinnigen“ (GEG, DH 359) finden sich u. a. auch allerlei Zauberformeln, Beschwörungen, Gebete und religiöse Verse, die bei näherer Betrachtung an diejenigen der oft im Baltikum umlaufenden deutschen Himmelsbriefe erinnern, was uns zwingt anzunehmen, dass deren einige auch Lagos in die Hände geraten sind. Hier figuriert u. a. aber auch der **Zionsengel** mit der **Weltgerichtsposaune**²⁾ und dem **Krachen des Donners**, und zu unserer Überraschung finden wir bei Lagos den fatalen Druckfehler: statt **Zionsengel (Sijoni ingel)** schreibt er **Lijoni ingel!** Hat Lagos diesen „Druckfehler“ ab-

1) Diese geheime Triebfeder legt H. Neus in seiner obenerwähnten handschriftlichen Monographie (GEG, DH 477, 400) bloss und fügt gleich eine noch nähere Parallele hinzu: „Auch der griechische Götterbothe Hermes ist, wie die neuere Forschung erkannt, ursprünglich zwar kein Regenhort aber Regengott (Preller, Gr. M. I S. 246 f).“

2) Als interessante Parallele sei hier erwähnt, dass auch das Gjallarhorn in der *Völuspá*, wie A. Olrik vermutet, christlichen Ursprungs ist (Ragnarök, deutsche Übersetzung S. 131). — Im Zusammenhang mit der Posaune des Engels von Zion s. ferner Bousset *The Antichrist Legend* (1890) S. 247/9. — In Estland nennt man auch die Quacksalber auf dem Lande (die gerade diese Himmelsbriefe benutzen) u. a. **Zionsärzte** — **Siioni arstid** („Vaba Maa“ Nr. 72⁸, 26. III 1931). — Herrn Dr. N. Busch, Riga, verdanke ich die hier beigefügte Abbildung des Engels von Zion von solch einem im Baltikum umlaufenden Himmelsbrief. — Schliesslich darf nicht vergessen werden, dass auch **Elias** mit solch einem Horn auftritt: „Nach jüdischer Tradition wird Elias am jüngsten Tage, dem Messias auf einem Esel vorreitend, wiederkommen. Drei Tage zuvor besteigt er den höchsten Berg in Judäa und stösst in ein grosses Horn, so dass man es über die ganze Welt hört und das Gericht findet statt“ (Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens II S. 784).

sichtlich und mit Bewusstsein gemacht, oder lag auch ihm schon ein fehlerhafter Text vor (z. B. von einem das Deutsche nicht beherrschenden Esten kopiert)? Diese Frage wird wohl ein ewig ungelöstes Geheimnis bleiben müssen.

Auf solch sonderbarem Wege und nach solch sonderbaren Metamorphosen ist diese Lagos'sche Privatgottheit Lijon ent-



Der Zionsengel der deutschen Himmelsbriefe, ein Prototyp des Lagos'schen Lijon.

standen, die keinerlei Existenzberechtigung im estnischen Volksglauben hat. Wir können uns doch keinesfalls im Ernst mit dem Göttersystem auseinandersetzen, das dieser geistesranke „Magister viljosovin, toktor kosmatika“ zur Verherrlichung seines wirklich von ganzem Herzen geliebten und leidenschaftlich idealisierten Volkes geschaffen hat:

Die estnischen Gottheiten der Verehrung :

Lijon Gott des Lebens
 Jumal Gott der Regierung
 Maalin Gott des haltbaren Magnets
 Pikne Gott der Electrität [sic!]
 Maaljas Gott des lösbaren Magnets

Die Kräfte f Waim weiblich Geist des Aethers
 vereint { Puhu Waim Geist der Atmosphäre weiblich

Geschworener Landmesser Johan Lagos. Zeugniß der Himmlischen Heerscharen im Begriff der Menschen. „Gabriel“.

Ma Geist der Ordnung
 Lion Naturelle Verwaltung
 Seraw Dienst } im Planeten Ordnung
 Kerob Dienst }
 Inimene Compacter Geist
 Vöim Dasein.

Die Personen der Verehrung für immer religi populäre :

- 1) „Alma“ jōu säde = pūha Waim für Zeit und Dasein
- 2) Lion ie Jumal Olemises (Deos flora)
- 3) Ilmaring au Jumal (spiritos fulumi)
- 4) Jumal — aujārg — Valitsotoe seisoses

Ma ärgo-
ses üht-
lane {

- 5) Ma Olemine Vaim (spiritos ma)
- 6) Mavöim
- 7) Malin, (vaim) tule oid ma vao kesko (spi. compl.)

~ : Kes? „ja puhkos elava õhko tema ninasse“ — !

Siehe Panorama natura loja Õhk wurde 1861 mein Gast in Dorpat Spacingang auf dem Dom stellte im alma lösbar mir Aurora die Gott des Daseins entsagt a dato corect. real wieder. Landmesser Lagos — GEG, DH 359.

5. WIE STELLT MAN SICH DAS DONNERINSTRUMENT VOR?

Ebenso viel wie über Lijon, hat man sich darüber den Kopf zerbrochen, welcher Art das gestohlene Donnerinstrument gewesen sein mag — eine Trommel, eine Sackpfeife, ein Horn, oder gar . . . ein Hammer, Thors wohlbekanntes „Instrument“?! Schon die Überschrift des Lagos'schen Textes (1 A) hat viele Herumklügeleien veranlasst. Wir wollen sehen, wie der Wiener Akademiker L. v. Schroeder als letzterer dieselbe analysiert:

„Es wird vielleicht aufgefallen sein, dass die ‚Donner-trommel‘ eigentlich in der Erzählung nicht recht als Trommel hervortritt, und ich glaube in der Tat, dass die Überschrift richtiger lauten sollte ‚das Donnerinstrument‘, nicht, ‚die Donner-trommel‘. Sie übersetzt das estnische **müristaja mäng**, das est-

nische **mäng** aber heisst nach Wiedemanns Wörterbuch ‚Spiel, Spielzeug, musikalisches Instrument‘, nicht aber Trommel; das Verbum **mängima** heisst spielen. Das Donnerinstrument wird gespielt, man legt beim Spielen die fünf Finger daran, auch ist es nicht ganz leicht zu spielen. Es heisst der Himmelsbrummer! Man hat weit eher den Eindruck, dass es sich hier um ein Blasinstrument handelt als um eine Trommel — ein Blasinstrument etwa in der Art des echt national-estnischen Dudelsackes, der **Toropill**, mit seinen dumpf brummenden Basstönen. — L. v. Schroeder Germanische Elfen und Götter beim Estenvolke (1906) S. 83/4. ¹⁾

Wir gehen ziemlich sicher, wenn wir behaupten, dass Lagos der Inhaber des Patents für die Erfindung der Trommel in diesem Zusammenhang ist und dass er vermutlich durch die Vorstellung des Donnerns und unter dem Einfluss der ähnelnden Wortbilder **trummi** „pörin“ — **pikse** „mürin“ (‘das Dröhnen der Trommel — das Grollen des Donnerns’) darauf verfallen ist ²⁾. Zum Schluss der Erzählung erscheint schon bei Lagos das unbestimmte „Instrument“. Ob dieses „Instrument“ nun unbedingt eine Sackpfeife bedeuten soll, wie dies Schroeder und vor ihm eine Legion anderer vermutet haben, diese Frage hat mehr die Gemüter der Literaten, als das Volk selbst beschäftigt. Das Volk selbst hat kein besonderes Interesse daran gefunden, die Beschaffenheit dieses Instrumentes näher zu bestimmen, sondern spricht davon nur unter der allgemeinen Bezeichnung **pill** (Var. 1—10, 12, 14—16), welche im Estnischen ein Musikinstrument im allgemeinen bedeutet (vgl. die modernen Unterscheidungen **puhkpillid** ‘Blasinstrumente’ — **keelpillid** ‘Saiteninstrumente’ — **löökpillid** ‘Schlaginstrumente’). Manchmal wird noch unbestimmter bloss von irgendwelchem Spielgerät, **mänguriist** (1 B), einem Donnergerät, **müristamise riist** (Var. 2, 7, 11, 14) ~ **riistapuu** (2, 7), einem Züchtigungsgerät, **karistaja riist** (1 B — vgl. 15), einem Arbeitsgerät, **tööriist** (7), einem Donner-„dings“, **müristamise asi** (9) oder gar von

1) Vgl. auch die Fussnote bei Löwe op. cit. S. 122/4.

2) Sonst kommt die Donnertrommel in der estnischen Volksüberlieferung höchst selten vor, z. B. H II 46, 657 (1) < V.-Maarja: der Teufel sagt die Einladung zur Taufe ab, als er erfährt, dass die Mitpathen der Donner-Mats, Blitz-Johann und Himmelstrommel (**Taevatrumm**) seien.

einem Blitzfeuergeschirr, *välgi tulõ nõu* (14) gesprochen, obgleich aus der Erzählung hervorgeht, dass darunter dennoch ein Musikinstrument verstanden werden muss. Nur ein einziges Mal wird dieses *pill* eindeutig als Horn bezeichnet, doch nur in der verworrenen Var. 13 von V. Stein, wobei wir auch hier wieder auf eine komische Entgleisung stossen, die der älteren estnischen mythologischen Literatur ihren alldruckartigen Stempel aufdrückt: V. Stein schreibt im Original deutlich „*pingahuse ~ põngahuse sarv*“ (also Druckhorn od. eigentlich „Spannhorn“, aus dem die Blitze herausgeschleudert werden), Wiedemann aber und nach ihm Eisen¹⁾ führen irrtümlicherweise in den Druck *põngahuze sarv* 'Donnerhorn' ein (also u statt n!), welcher Art Horn es wohl nie gegeben hat.

Eine andere Entgleisung sind die Sackpfeifenklügeleien. Da oft vom „Blasen“ (*puhuma*) dieses Musikinstrumentes die Rede ist (Var. 1B, 2, 4, 5, 7—10, 15, 16), so kann man wirklich vermuten, man müsse es sich als Blasinstrument vorstellen, ob es aber eine Pfeife, eine Flöte, eine Posaune, ein Horn oder speziell eine Sackpfeife ist, darüber sind sich wohl die Erzähler selbst kaum klar gewesen²⁾. Was die Sackpfeife betrifft, so ist ihre aufdringliche Bevorzugung nur durch eine überraschende Volksetymologie bedingt: das Wort *torupill* 'Sackpfeife' hat man mit der estnischen Entsprechung für 'Thor — Tooru (*Taara*) verbunden und ist als das Musikinstrument dieses hypothetischen „Obergottes“ der Heidenzeit ausgelegt worden. In Wirklichkeit ist aber das Wort *toru* zusammenzubringen mit der finnischen Entsprechung *torvi: torven* 'Rohr, Röhre' und hat nicht das Geringste mit Thor zu schaffen. Auch ist dieses

1) Wiedemann *Aläle* S. 427; Eisen *EM I* S. 183 (in der Übersetzung von Erkes S. 164: Sprunghorn).

2) Einzigartig ist die folgende interessante Erklärung: „Der Donner ist ein Büblein im blauen Hemd, einen grossen *piibar* [\leftarrow mnd. *piper*, vgl. schwed. *pipare*] in der Hand; er kommt manchmal und sitzt auf einem Steinhaufen od. Trümmerstätte (*ahivars*), wenn er sehr müde ist, dann läuft die Wolke ohne ihren Herrn geradeswegs hinauf gen Himmel und löst sich auf wie ein Rauch; mehrere Menschen haben den Donner auf einem Steinhaufen sitzen sehen.“ — *H III* 11, 295 (4) \leftarrow Røuge.

Musikinstrument durchaus nicht so „echt national-estnisch“, wie dies Schroeder und eine Reihe anderer annehmen, sondern fremden und zwar in Estland germanischen Ursprungs¹⁾. Obgleich die volksetymologische Verknüpfung des *torupill* mit Thor z. T. dem Volksmund entstammt, so ist sie doch erst zur Zeit des nationalen Erwachens unter dem Einfluss der Literaten, die des öfteren daran herumgeklügelt haben, zur allgemeinen Überzeugung geworden. Es ist vielleicht interessant zu hören, was der erste berufsmässige estnische Zeitungs-„Redakteur“ J. W. Jannsen als Echo des Stiles und der Werturteile seiner Zeit darüber schreibt:

Der Donnerstag stand [bei unseren Vorfahren] vor der Ausbreitung des Christentums in hohen Ehren. An diesem Tage opferten sie ihrem Götzen *Toro*, tanzten und sprangen, jauchzten und gröhlten, wie eine grosse Schar von Südseeinsulanern es noch heute mit ihren Göttern macht. Ein altmodisches hässliches *pill*, wie eine krumme Blase, das an manchen Orten noch zur Erinnerung an die Heidenzeit gespielt wird, sagt man, habe auch seinen Namen vom Götzen *Toro* erhalten, zu dessen Ehren es sich damals, besonders am Donnerstagsabend, die Nächte durch hören liess. Das war ihr heiliges *pill*. Was das arme blinde Volk alles anstellte, als es seinen stummen, toten Göttern durch Taten des Todes diene, davon ziemt sich's nicht zu reden. Heute noch tragen viele Stätten auf den Dorffluren den Namen *ie* 'Götterhain' und solche *ied*, liebliche Haine, waren des Götzen *Toro* Anbetungsstätten, wo ihm mit dem *toropill* gedient ward. Solch ein Ferkelmagen, den ein Mann blies bis ihm die Augen aus dem Kopf quollen, war des Gottes *Toro* Lobesorgel. Na, wie der Gott, so seine Orgel. Dem Nichtigen diene man durch Nichtiges. Das arme Volk in seiner Torheit wusste es nicht besser. — *Perno Postimees ehk Näddali-leht*, Nr. 4^{te}, d. 25. I 1861: *Neljapäva õhto*.

Während Jannsen den Standpunkt des Volksaufklärers seiner Zeit vertritt, fasst der eifrige Vertreter der Schule der Naturmythologen in Estland H. Neus die Gesichtspunkte des Wissenschaftlers seiner Zeit zusammen. Seine Ausführungen versteigen sich zu einem so phantastischen Wirrwarr, dass sie sich ihrem Werte nach z. T. denen des geisteskranken Lagos nähern. Und doch war Neus seinerzeit der gebildetste und belesenste Folklorist des Baltikums — nur lag die Wissenschaft der Folklore, was Methode und Material betraf, selbst noch in

1) Nach einer mündlichen Mitteilung von Dr. E. Arro war die Sackpfeife in früheren Zeiten ein vornehmlich in den deutschen Kreisen der Ostseeländer beliebtes Musikinstrument. In Tartu z. B. sei ihre Verwendung als zu sehr die Nachtruhe der Mitbürger störend innerhalb der Stadtgrenzen öfters verboten worden.

den Windeln. Zur Erinnerung an jene Zeit und an den grossen, ernstesten Arbeiter wollen wir zum Schluss ein Fragment aus Neus' Handschrift drucken. —

Was nun aber die auffälligeren Abweichungen in der ehstnischen Mythe anlangt, so scheint zuvörderst die Uebersetzung von *müristaja mæng* durch Donnergott, oder, wenn man lieber will des Donnernden Trommel keineswegs unberechtigt zu sein. Nicht nur liess der karelische *Turisas* seine Trommel in den Wolken ertönen nicht nur führt der lettische Donnergott den Beinamen *debbes bungatajs* (des Himmels Trommler), sondern auch in einem germanischen, einem *farörischen Rättselliede* heisst es: *toran heitir ia reyda trumma*, *id sloer ivir allan heim*, d. i. *Toran* (dän. *Torden*, schwed. *tordön*) heisst die rothe Trommel, die über aller Welt ertönt¹⁾. Ja, selbst im fernsten Asien fährt nach der Vorstellung der Chinesen, die einst den finnischen Völkerstämmen in deren vermuthlichen Ursitzen näher waren, der Donnergott auf Gewitterwolken einher und schlägt verschiedene gestimmte Paucken²⁾. Indess gerade das ehst. *müristaja mæng* lässt dies denn doch wieder fraglich erscheinen, da in ihm nichts liegt, was mit Nothwendigkeit auf eine Trommel, (ehst. *trum*, finn. *trumpu*) schliessen liesse³⁾. Denn *müristama* donnern ist abgeleitet von *mürisen* ich brumme. donnere finn. *myrisen* murmuro ut canis, ursus, und weist also nur auf die alte und bekannte skandinavische und ehstnische Vorstellung, dass der Donnergott auch als Bär erscheine⁴⁾. Das ehst. *mæng* aber ist „Spiel, Musik, musikalisches Instrument“, *mängima* „spielen“, und wie es scheint, „rauschen“, das finn. *mänkki* Poltern, Lärmen, Schlagen. Danach zu urtheilen wird denn *müristaja mæng* wenigstens ursprünglich nichts anders bedeutet haben, als des Brummenden, Murrenden lärmendes oder polterndes Werkzeug, was auch etwa für den *Hammer* gerecht gewesen wäre. Und nach Boecler mindestens führte der ehstnische Donnergott wie der skandinavische, finnische und lappische einen Hammer⁵⁾, d. i. ursprünglich einen Stein, einen *Donnerkeil*⁶⁾. Nicht minder wird versichert, auch die alten *Lithauer* hätten einen grossen Hammer verehrt, und gewiss ist, mindestens vom Sanskrit abgesehen, dass auch sie gegen *gotthische*, germanische Einflüsse sich keineswegs abgeschlossen hatten. Überdies werden aber dem Donnergott, auch dem ehstnischen noch andere Werkzeuge bestimmt beigelegt. Wie nemlich die Chinesen den Blitz, eine Peitsche oder Geissel des Donners nennen, wozu J. Grimm bemerkt, auch die Naturforscher verglichen den Donner mit einem Peitschenknall⁷⁾, so strafft nicht unähnlich der ehstnische Altvater, d. i. oft der Donnergott, die bösen Geister wie ein Ehste gegen Hollmann äusserte, mit einer vom Feuer glühenden Eisenruthe⁸⁾. Und wiederum

1) Antiquar. Tidskrift 1849—1851. Kjöbenh. 1851. S. 76.

2) Grimm, über d. Namen des Donners, S. 27.

3) Die Stelle „die Trommel wird gerührt“ lasse ich unerwogen, weil es sowohl auf die Ehstn. Ausdrücke ankäme, als auch „der Himmelsbrummer“ an den der Teufel „die fünf Finger setzt“, auf ein anderes Instrument weisen könnte (s. unten). —

4) Myth. u. mag. Lieder der Ehsten, S. 12 f. u. 41.

5) Castrén's F. M. übertragen v. Schiefner, S. 33 u. 48, Script. rer. Liv. II, 676.

6) Grimm, D. M. ² 163 f.

7) Grimm, über den namen d. Donners, S. 27.

8) Vhndl. d. gel. Est. Ges. I, 2, 36.

wie der Hammer Thors die Ehe einweihte¹⁾, ist es bei den ehstnischen Hochzeiten unerlässliche Sitte, dass die sogenannten Bräutigams-Knaben (*peio poisid*) entweder Schwerter oder häufiger Peitschen führen. Bei den lettischen Hochzeiten aber soll von dem Anführer derselben, wie Kruse von einem Gelbgiesser in Piltten zufällig vernahm, ein eigenthümliches Werkzeug getragen werden, welches aus einer bronzenen oder eisernen Kugel bestehe, die mittelst einer Kette an einem auch wohl mit Klapperblechen versehenen Stiel befestigt sei und werde dieses Werkzeug *Trummel* genannt²⁾. Offenbar aber ist dieses Werkzeug dasselbe, welches die Letten *eerohzis* nennen und im Kriege gebraucht haben sollen, und gemahnt also wieder in zweifacher Hinsicht an den Hammer der Skandinavier, der ja zugleich als *Kriegswaffe* diene. Und wie nun *Trummel* und *Trommel* und das inselchw. *trumpa*, eine Art Hackbrett³⁾ von der Wurzel des mhd. *drommen*, *drümen*, zertrümmern, niederschlagen, abgeleitet sind, ist es nicht minder das altn. *thrymr* (Donner) und das mitteldeut. *trumbe* altes zänkisches Weib⁴⁾, so dass es an sich sprachlich möglich war, *Thrymr* wie als *Donner* und *Keifer*, so zugleich als *Trommler* (und als *Trummel*) zu fassen, was sich indess thatsächlich nur zum Theil auf den Donnergott selbst angewandt findet. Ähnlich verhält es sich aber auch mit dem ehst. *mäng* musikalisches Instrument, welches, wie sich durch Sprachvergleichung ergibt, zugleich ein anderes, durchaus verschiedenartiges Werkzeug bezeichnet, allein nachweislich erst und nur in einer andern Sprache, nemlich im Deutschen. Nicht desto weniger könnte dennoch auch dieses Werkzeug bei der Mythenbildung in Betracht gekommen sein. Denn die westfinnischen Sprachen haben mit dem Germanischen eine so grosse Anzahl von Wörtern gemein, wie auch J. Grimm anerkannt⁵⁾, dass es nicht das mindeste Bedenken erregt, dieses auch in einem geeigneten einzelnen Fall anzuerkennen. Und wie dies an nicht wenig Wortstämmen und Wurzeln von J. Grimm, D. Dietrich, L. Diefenbach und Andern bereits dargethan ist: könnte und wird man einst noch viel mehr nachtragen und dabei erweisen, dass deren erste, oder doch eine sinnliche Bedeutung meist im Finnischen erhalten sei, während im Germanischen sich mehr die abgeleiteten oder doch abgeschwächten vorfänden. Der leitende Faden aber, der wie überhaupt im Labyrinth der Sprache, so insbesondere auch in der Erkenntniss der Begriffsentwicklung sicher zurechtweist, ist das Gesetz der Analogie, wie Pott wiederholt und nachdrücklichst hervorgehoben⁶⁾. Das ehst. *mäng* (Wessf. -i u. -o) musicalisches Instrument gehört zum finn. *mänkyä* laut sprechen, schallend rufen, lärmen, welches wieder von *mänkä* fortdauernd schlagen, poltern, lärmen stammt. Daneben ist aber auch ein vereinzelt stehendes *mänta* (ehst. *mänd*) Butterstämpel, Quirl, (Litth. *menturre*) im Gebrauch. Da sich nun diese Wörter eben so nah in den Grundbegriffen als in der äusseren Gestalt mit einander berühren, so wäre, zumal ein Wechsel zwischen *g* und *d* nichts Ungewöhnliches ist, leicht möglich, dass sie zu einer Sippe gehörten. Und dafür scheint mir eben ein deutsches Wort zu zeugen,

1) Simrock, d. Edda 2, 413 f.

2) Kruse, Ur-Geschichte d. Ehstn. Volkstammes, S. 53.

3) Russwurm, Eibofolke II, 118. Die Unterscheidung von *trumpa* und *drom-pip*, *drumm-pipa* (Sackpfeife) durch Abstufung des Anlauts wird nicht immer beobachtet.

4) Uhland, alte hoch- und niederdeut. Volkslieder. I, 752.

5) Grimm, über d. namen des Donners, S. 3 und 23 f.

6) A. Kuhn, Ztschr. f. vergl. Sprachenforsch. V, 245 u. 252.

welches ihnen wiederum sowohl im Begriff als in seinen Formen begegnet. Dieses ist das deut. *M a n g e* (ahd. *mango*), Mangel, Mandel, schwed. *mangel* (franz. *calandre*), dessen jetzt abgeschwächter Begriff durch das begriffsverwandte Rolle, Zeugrolle, etwas deutlicher wird. Mandel ist aber, mit einer Verschiebung des Begriffes, wie sie nicht selten vorkommt, wohl altn. *möndull* Radachse runden Schleifsteins Achse und dgl. skr. *manthala orbis, circuitus*, welches L. Diefenbach von der Wurzel *math, manth* schütteln, stossen, schwingen, ableitet¹). Das ehst. *müristaja mäng* könnte also meiner Meinung nach dem ahd. *mango* entsprechen. Ob nun aber dem Donnergott eine *M a n g e* jemals und irgendwo beigelegt gewesen, ist mir unbekannt; unmöglich wäre es jedoch keineswegs. Eine finnische Rune bei Ganander lässt den Donnergott finn. *Ukko* einen Waschbläuel (finn. *kurikka tudicula, max. tudes lignea lavandis linteis*) als Schlagwaffe führen²); die Baiern umschreiben den Donner mit „*Donnerwäsche*“ und das russ. *Перунъ* Name des Donnergottes, wär es auch nicht, wie man angenommen, unmittelbar von dem slawon. *прагу* (ggw. *непы*) Wäsche waschen, klopfen, abgeleitet, ist doch nochmals ohne Zweifel darauf bezogen und etwa danach umgebildet worden³). Man erinnere sich nur an den oben beigebrachten Aberglauben der Ehsten, Finnen und Hiongnu, dass der Donnergott das Waschen nicht leide, es bestrafe (wobei denn in Betracht der Erstern vielleicht zu beachten ist, dass finn. *kurikka* sich mit *kuri* böse berührt). Und wenn nun Thor den Thrymr und dessen Geschlecht, die Eis- und Reifriesen, erschlägt, weil ihm derselbe den Hammer entwandt, der ehstnische Pikt aber eben so den Teufel, dessen Heimath und sicherster Aufenthalt im Wasser: so ist dieser Teufel offenbar nicht bloß ein Winter- sondern auch und vielmehr ein Wassergott. Und so ist denn wohl einerseits das Waschen dem Donnergott jener genannten Völkerstämme eben darum zuwider gewesen, weil ihn die Wassergeister seinen Waschbläuel oder ein ähnliches Werkzeug entwandt hatten, während andererseits die *Wotjaken* dennoch ein Fest oder *Garnwäsche* (*schort-myskon*) nicht ohne Fug in den grossen Fasten feiern können⁴). — GEG, DH 477, 377/89 — H. Neus (1875).

1) L. Diefenbach, *Celtica* I, 75 Nr. 102; vgl. Aufrecht u. Kuhn, *Ztschr. f. vgl. Sprachforschung*, I, 474.

2) *Rosenplänzer* a. a. O. XIV, 12. Vgl. Wolf, *Ztschr. f. deut. Myth. u. Sittenkunde* II, 2.

3) Auch der lithauische Donnergott *Perkunas* kann dem Waschen nicht abhold gewesen sein. *Rosenheyn* erzählt nach Überlieferungen des Dorfes *Bardehnen* bei *Ragnit* und *Tilsit*, dass die *Berggeister*, hier *Laumen* genannt, lauter dem guten Menschen gütig gesinnte Frauen, welche im Innern des *Rominusberges* hausten, nach Sonnenuntergang hervorkommen und unter Gesängen in der Fluth des heiligen *Memelstromes* ihre Wäsche klopfen. Die Kuppe des *Rominus* (*Romowes*) soll aber nicht nur als dem *Perkunas* gewidmeter Opferstein gedient haben, sondern auch das Gottesbild hier oben in einer Eiche aufgestellt gewesen, dennoch aber vorzugsweise der neben ihm stehende Fluss und Siegesgott *Potrimpos* (altn. *Thrymr?*) verehrt worden sein. Auch gütige *Wasserjungfrauen* wären im Berge gewesen. S. *Westermanns Jahrbuch d. illustr. Deutschen Monatshefte* II (1857), 140 fn. 144.

4) *Erman* XV, S. 242.

6. WIE ENTWICKELT SICH DIE HANDLUNG DES MÄRCHENS.

Indem ich alle ganz unvolkstümlichen Motive beiseite lasse, wage ich es, die Normalform und die Nebenmotive des Märchens in Estland festzusetzen wie folgt:

- I. Der Donner schläft (Var. 1—3, 5—10, 12—15, vgl. 16), das Donnerinstrument zu Häupten (1, 7) ~ unter dem Kopfe (10, 15) ~ unter dem Arm (8) ~ die Hand auf dem Instrument (2, 3, 5). Er schläft ermüdet vom Donnern (2, 8, 10), oben (3) ~ im Himmel (12) ~ auf den Wolken (2, 6, 7, 8) ~ an der Sonne (5) ~ in seinem goldenen Wagen (15) ~ am Ufer eines Sees (14).
- II. Der Teufel stiehlt das Donnerinstrument
 - A allein (1, 4, 6, 7, 9—11, 13—16) ~
 - ?B mit einem Spiessgesellen (2, 3, 5, 8, 12), der eine Laus ansetzt, den Donner zu kitzeln (2, 3, 5, 8),¹⁾ und bringt das Instrument in die Hölle (2, 4—6) ~ auf den Grund des Wassers (1, 15, vgl. 9) ~ auf eine Hochzeit (13, 16) ~ hinter sieben Schlösser (1, 2, 5, 8, 12) ~ hinter neun eiserne Vorhängeschlösser (15).
- III. Die Folgen des Diebstahls:
 - a der Donner schämt sich, Gott sein Leid zu klagen (1, 14, 15) ~ wird bestraft (6) ~ aus dem Himmel verstossen (7) ~ davongejagt (9);
 - b auf Erden herrscht grosse Dürre (1, 2, 11, 12, 15), sieben Monate (1) ~ sieben Jahre lang (11, vgl. 14); das Wehklagen des Volkes ist so gross (8, 15), dass der Donner das ganze Jahr nirgends schlafen kann (8, vgl. 1).
- IV. Der Donner zieht aus, um sein Instrument zurückzuerlangen:
 - Aa er verwandelt sich in einen Menschen und nimmt Dienst als Geselle eines Fischers (1, 2, 8, 14, 15) ~ wird Pflegesohn eines Waldbüters (9);
 - b er fängt den fischestehlenden Teufel (oder dessen Sohn 5, 10), indem er mit seinem Brotherrn (1, 2, 9, 14, 15) ~ seinem Sohne (5) ~ allein (10) auf Fischfang geht, wobei der Teufel in die Netze gebannt wird (1, 2, 15);
 - c der gefangene Teufel ladet sie auf die Hochzeit (1, 5, 10, 14) seines Sohnes (1, 14) od. seiner Tochter (5) ~ auf die Taufe seines Sohnes (9) ~ er fordert sie

1) Über die Volkstümlichkeit der Laus-Episode s. S. 100/1.

- auf, wegen ihres Lohnes auf das Fest seiner Befreiung zu kommen (2, 15); den Gehilfen des Fischers ladet der Teufel erst auf dringendes Bitten hin ein (1, 2, 5, 14);
- B als Knecht eines armen Mannes plagt er den Teufel (14) ~ den Spiessgesellen des Teufels, den reichen Nachbar und trifft auf der Leichenfeier der Mutter des reichen Mannes den Teufel, der sich seines Wunderinstruments rühmt (7);
- C als Führer eines Bettlers kommt er auf die Kindtaufe bei der Teufelsmutter (11);
- D der Teufel sucht einen Spielmann für sein Hochzeitsfest (8) und dingt den Donner selbst dazu (4, 8) ~ der Donner gerät mit seinem Gesellen auf eine Hochzeit der Teufel (13) ~ der Teufel ladet den Hausvater des Hirtenknaben auf die Hochzeit seines Sohnes ein (16).
- V. Der Donner bekommt auf dem Feste sein Instrument in die Hände:
- a sein Brotherr bittet auf heimliches Betreiben des Donners den Teufel, das Donnerinstrument hervorzuholen (1, 2, 7, 9, 15, vgl. 11, 16);
- b der Teufel versucht es selber, kann aber nicht spielen (1, 2, 5, 7, 9, 10, 15);
- c der Brotherr des Donners verhöhnt ihn, sein Hirtenknabe spiele es besser (1, 2, 15) ~ er bekommt selbst das Instrument in die Hände (7, 9, 16), kann es aber auch nicht spielen (7);
- d das Instrument wird dem Donner weitergereicht (1, 2, 5, 7—11, 14—16), auf seine eigene Bitte (5, 10, 14) oder auf die Bitte des Bettlers (11) ~ der Donner bemächtigt sich mit Hilfe seines Gesellen selbst des Instruments (13).
- VI. Das Erkantwerden des Donners:
- da er ihn das Instrument spielen hört, verwundert sich der Teufel darüber, dass der Knecht ganz Pärkmanns Finger habe (7)
- ~ der Sohn des Teufels warnt den Vater, der Pflegesohn des Waldhüters sei der Knabe Donner (9)
- ~ da sie ihn das Instrument spielen hören, begreifen die Teufel, dass der Führer des Bettlers der Donner Sohn ist (11)
- ~ die bösen Geister erkennen den Donner an seinen roten Augen (13)
- ~ ein alter, grauköpfiger Teufel auf dem Ofen warnt

seine Gesellen, sie möchten nachsehen, ob der, der das Instrument haben möchte, nicht rote Augen habe (16).

VII. Der Donner lässt sein „pill“ wieder erdröhnen:

- a er weist seinen Brotherrn an, sich während das Instrument geblasen wird, hinter seinem Rücken zu verbergen (9) ~ ihm, wenn er es zum zweiten Mal spielt, auf den Buckel zu springen (7);
- b plötzlich steht statt des Bübleins der Donner selbst da (1, 2, 8);
- c er spielt anfangs auf Lehrlingsart, dann immer besser (11, vgl. 7), aus seinem Instrument fahren Blitze (5, 7) und Donner (5, 7, 15), die Wände der Hölle erbeben (2, 4, 5, 15), die Teufel fallen um (1), in Ohnmacht (2, 4, 15), der Donner erschlägt viele Hochzeitsgäste, die anderen verschwinden wie Blei in der Asche (5), der Donner schlägt dem Teufel die Hörner vom Kopfe und steckt das Haus in Brand, worin die Hochzeitsgäste umkommen (7), der Donner setzt sich auf einen Stein und spielt, dass die Berge einstürzen, und der Teufel bricht in die Knie, wobei er zwei Steine zerschmettert (8), alle Hochzeitsteilnehmer verschwinden, blaues Feuer zurücklassend (9), von den Teufeln ist nichts übrig als ein Brei, (10, 16) ~ blauer Staub (11), alle Teufel kommen um (13).

VIII. Schlussakkorde:

- A Fruchtbarer Regen strömt nieder (1, vgl. 15), der Donner dankt seinem Brotherrn (1, 15) und verspricht ihm guten Fischfang bei Gewitter (2, 15);
- B der Donner überlässt seinem Brotherrn das vom Spiessgesellen des Teufels erhaltene Geld (7);
- C der Waldhüter findet sich auf einem grossen Moor unter einem Weidenbusche wieder (9);
- D von der Zeit an ist der Donner sehr zornig auf die Menschen, weil er sieben Jahre lang landflüchtig sein musste (14).

IX. Zufällige Lösungen:

- A der Spiessgeselle des Teufels bereut den Diebstahl, will ihn wieder gutmachen (2, 12) und holt dem Donner das Instrument von der Hochzeit der Teufel wieder, indem er die Teufel vernichtet, von denen nichts übrig bleibt, als blaues Wasser (12);
- B die Ursprungssage: aus dem pill wird die Sackpfeife der Teufel (3);

C Der Donner holt sich sein Instrument aus der Hölle wieder und plagt seit der Zeit damit die Teufel (6, vgl. 4).

*

Als Schlussergebnis sehen wir, dass das Grundthema: der Teufel stiehlt das Donnerinstrument, der Donner verwandelt sich in einen Menschen, verschafft sich Zutritt zu einem Feste des Teufels und gewinnt sein Instrument durch List wieder — das Rückgrat der estnischen Varianten bildet. In der Ausarbeitung des Themas können wir drei Redaktionen unterscheiden. Für Viru- und Saaremaa ist die Laus-Episode bezeichnend, deren Volkstümlichkeit jedoch ziemlich stark zweifelhaft bleibt, für Setumaa der heilige Ilja in der Rolle des Donners, der vermutlich auch im Engel Pärkmann von Saaremaa einen Widerhall findet, für Mulgimaa das lokale und zufälligere Bettlermotiv¹⁾. Besondere Beachtung verdient es, dass das Motiv vom Erkantwerden des Donners nur in den Varianten von Saaremaa und Südostland, nicht aber in der Laus-Redaktion von Virumaa auftritt. Zur bildlicheren Übersicht der geographischen und inhaltlichen Unterschiede der Varianten fügen wir folgendes Schema bei:

Die Redaktionen	< ?	Viru (?)	Saare	Mulgi	Setu
Red. A. Der Teufel reckt sich bis zum Himmel sein Geselle stiehlt das pill	2	3 (5)	8	12	
die Laus-Episode	2	3 5	8	12	
A + B: Der Donner auf Fischfang	1 2	5	(8)	9 10	14 15
Red. B: (Der Engel) Ilja wird v. Gott bestraft (fürchtet die Strafe) versucht, dem Teufel Streiche zu spielen	1 (1)	6	(7) 7	9	14 15 16 (14) (15)
B + C: Das Erkantwer- den des Donners			(7) 7		14
Red. C: Der Donner als Füh- rer des Bettlers			7	9 11	13 16
				11	

1) Über den Bettler vgl. Krohn Skandinavisk mytologi S. 205.

Jetzt können wir mit einiger Sicherheit den Kreutzwaldschen Varianten gegenüber einen entschiedenen Standpunkt einnehmen. Kreutzwalds erste Fassung (Var. 1 B) basiert hauptsächlich auf Lagos, von dem die Lijon-Mystifikation und andere pseudomythologische Dekorationen stammen, während die Handlung der Erzählung in den Grundzügen volkstümlich ist. Kreutzwalds zweite Fassung (Var. 2) ist entweder eine Kontamination der Redaktionen von Viru- (?)¹⁾ und Setumaa, oder gar mehr eine gekünstelte als volksdichterische Schöpfung, wo der Paristaja poeg von Kreutzwald zur Rahmenfigur seiner Erzählung gemacht worden ist — sein volkstümlicher Prototyp ist vielleicht der Spielmann Tiit auf Saaremaa (Var. 8). So gelangen wir bezüglich Kreutzwalds im vorliegenden Falle zum folgenden Endergebnis: in den Grundzügen kommt er für den Märchenforscher dennoch in Betracht²⁾, für den Mythologen dagegen absolut nicht³⁾.

Was lassen uns nun diese Redaktionen über ihre Herkunft vermuten? — Die zweifelerregende Redaktion A kann kaum etwas Entschiedenes, wie bisher vermutet worden ist, für ihre skandinavische Herkunft sprechen⁴⁾. Die Red. C ist nur eine lokale Bildung. Die volkstümlichste Redaktion B aber weist deut-

1) Allerdings muss man zugeben, dass das Vorkommen des Märchens in Virumaa nicht so sehr sicher dokumentiert ist, weil alle dort von den unzuverlässigen Korrespondenten aufgezeichneten Varianten auch gerade auf Kreutzwald basieren können!

2) Einen Schatten wirft auf ihn jedoch die Laus-Episode. Kreutzwalds Belesenheit in den fremden Literaturen hat L. Tohver gründlich untersucht (Kreutzwaldi väliskirjanduslikust eruditsioonist, Tartu 1932). In dieser Untersuchung (s. besonders S. 101, 103 u. 183) werden auch einige literarische Entlehnungen in der Märchensammlung Kreutzwalds festgestellt. Von dem hier behandelten Märchen ist dort keine Rede.

3) Völlig unzuverlässig ist übrigens auch, was Wiedemann vom Donner schreibt (AIÅLE S. 427): es ist endlich an der Zeit, seine auf Kreutzwald und Stein basierenden Daten aus der estnischen Mythologie auszulöschen.

4) Jan de Vries hat mir brieflich mitgeteilt, dass er an die Möglichkeit einer Wikingertradition nicht glauben kann: „Weshalb denn? Des Laus-Motives wegen? Aber da ja dieser Zug nur vorkommt in Kreutzwaldschen Varianten oder solchen, die von ihm beeinflusst waren, ist es durchaus möglich, dass er den skandinavischen Mythos gekannt hat und also das Motiv auf eigne Faust hineingearbeitet

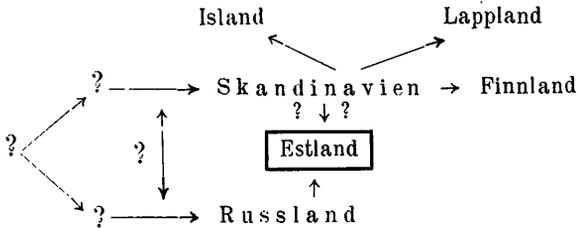
lich auf russischen Einfluss hin, der seinen festen Boden nur in Süd-Estland hat, während in Nord-Estland dieses Märchen möglicherweise nie volkstümlicher gewesen ist. Dies ist auch vom internationalen Standpunkt aus von schwerwiegender Bedeutung: nach den bisherigen Daten war unser Märchen in Russland völlig unbekannt — auf Grund der setukesischen Varianten könnte aber behauptet werden, dass dieses Märchen auch in Russland bekannt sein muss, wenn davon auch bis heute noch keine Variante zu Papier gebracht ist¹⁾. Selbst die setukesischen Ilja-Varianten (besonders 14 u. 16) könnte man schon für einen Ersatz russischer Varianten ansehen. Der Schwerpunkt der Frage liegt eben darin, ob Ilja (bzw. Jesus in der Bettler-Redaktion C) bloss sekundär zusammen mit den übrigen Ilja-Motiven bei den Süd-Esten auch in dieses Märchen eingedrungen sei, oder ob er schon primär hierher gehört. Unmöglich wäre es jedoch, diese Redaktion für eine russische Entlehnung von den Wikingern zu erklären, obschon wir mit dem Einflusse des Repertoires der Wikingern im nördlichen Russland viel ernstlicher rechnen müssen, als dies bisher geschehen ist. Damit haben diejenigen Forscher eine neue Stütze erhalten, welche behaupten, das Märchen vom gestohlenen Donnerinstrument sei ursprünglich nicht ein nordischer Göttermythos, sondern eine christliche Legende gewesen²⁾. Mögen Sachverständi-

hat. Damit verschwindet der letzte Schatten eines Zusammenhanges zwischen skandinavischer und estnischer Tradition“. Jan de Vries neigt nämlich dazu anzunehmen, dass sogar die Var. 8 nur „ein Ausläufer des Kreuzwaldschen Textes“ ist (vgl. meine Meinung auf S. 101). Neben dem Laus-Motiv ist hochinteressant auch das Motiv des Erkenntwerdens des Donners (die roten Augen!), das in Estland doch volkstümlich zu sein scheint und einer internationalen Nachprüfung bedarf.

1) Andrejev in seinem Verzeichnis (Указатель сказочных сюжетов по системе Аарне) registriert unter Mt 1148 keine einzige Variante in Russland, doch ist das Motiv der Befeindung der Teufel durch den Donner in Russland weit verbreitet (Zelenin Russische Volkskunde S. 397), vgl. auch Andrejev die Legende von den zwei Erzständern (FFC 54) S. 111, u. a.

2) Soeben ist K. Krohns „Übersicht über einige Resultate der Märchenforschung“ (FFC 96) erschienen, wo er (S. 121—128) seine Ansichten aus „Skandinavisk mytologi“ wiederholt.

gere, die die Frage in ihrem ganzen Umfange erforscht haben das endgültige Urteil fällen, die Aufgabe der vorliegenden Zeilen war nur, das lokale Kolorit des Märchens in Estland zu fixieren. Gleichzeitig müssten sie jedoch auch im Vorliegenden wieder von neuem die grosse Bedeutung des estnischen Repertoires für die internationale Märchen- und Sagenforschung demonstrieren, denn auch hier geraten wir zum Schluss in ein Dickicht folkloristisch und kulturgeschichtlich interessanter Beziehungen und ungelöster Fragen:



Nichtestnische Sammlungen des Estnischen Volkskundlichen Archivs.

Von Paul Ariste.

Die grossen und ausgedehnten Sammlungen des 1927 gegründeten Estnischen Volkskundlichen Archivs (ERA) zu Tartu enthalten nicht nur vielseitiges estnisches Material sondern auch recht interessante und wichtige Daten über die anderen in Estland lebenden Nationalitäten und auch über ausserhalb der Grenzen Estlands lebende Völker. Die estnischen Sammlungen des ERA betragen ungefähr 300.000 Seiten¹⁾. Die nichtestnischen Sammlungen können natürlich nicht in so hohe Ziffern gehen, sind aber doch so gross, dass es verlohnt, die Forscher im In- und Ausland damit bekannt zu machen.

Nachdem das ERA gegründet worden war, wurde ihm neben der Sichtung der bisher vorhandenen estnischen Sammlungen und der fortgesetzten Beschaffung neuen volkskundlichen Materials auch die Erhaltung des Geistesgutes der in Estland lebenden Russen, Deutschen, Schweden, Juden, Ingrier, Zigeuner und Letten zur Aufgabe gemacht. Dies war aus mehreren Gründen notwendig. Erstens war die Volkskunde mehrerer völkischer Minderheiten, z. B. der Peipusrussen, Juden und Zigeuner, noch völlig unerforscht. Zweitens war so wenig davon gesammelt, und auch die vorhandenen Sammlungen waren so im Lande verstreut, dass sie weder die eigenen noch ausländischen Forscher, die sich mit estnischen Fragen beschäftigen, zu befriedigen vermochten. Da die Esten oft in enge Berührung mit den Nachbarn gekommen sind, ist es natürlich, dass

1) Dazu Privatsammlungen von V. Randmets (ca. 30.000 S.) und S. Sommer (30.000 S.), die hoffentlich bald auch im Archiv deponiert werden.

diese Berührungen ihre Spuren auch in der Volksschöpfung hinterlassen haben. Was aber die Esten den anderen zu bieten gehabt und was sie von den anderen übernommen haben, darüber kann man mit einiger Sicherheit erst dann urteilen, wenn ausreichende Daten vor allem über die innerhalb der Grenzen Estlands lebenden völkischen Minderheiten vorliegen. Diese Forderungen haben das ERA gezwungen, die systematische Sammlung volkskundlichen Materials aller in Estland lebenden Nationalitäten in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Wir lassen eine kurze Übersicht alles dessen folgen, was bis Ende des Jahres 1931 zur Erhaltung der Volkskunde unserer völkischen Minderheiten getan werden konnte. Vorher aber sei auf den Bericht „Die bisherigen Errungenschaften der estnischen Sprachwissenschaft und Volkskunde“ (Sb. GEG 1928), Tartu 1930, vom Leiter des Estn. Volkskundlichen Archivs Dr. O. Loo rits hingewiesen, worin eine erklärende Übersicht des ERA und u. a. auch die Namen und Abkürzungen der Sammlungen gegeben werden, so dass es nicht nötig ist, an dieser Stelle länger bei der Kommentierung der einzelnen Sammlungen zu verweilen. Die vorliegende Schrift bringt auch kein besonderes Register nichtestnischen Materials ausserhalb der Abteilungen, da ein solches wenig Allgemeininteresse erweckt hätte und für Interessenten im Katalog des ERA stets erreichbar ist.

Den Namen der völkischen Minderheiten tragen in Estland offiziell die Russen in Setumaa, am Peipsi, in den Kreisen Võru, Tartu und Viru, am Narva-Fluss und im Hinterlande von Viru und in einzelnen in jüngster Zeit entstandenen Kolonien im Westen des Landes. Deutsche leben in den Städten und einigen kleinen Ansiedlungen in Südostland. Schwedisches Gebiet sind mehrere kleinere Inseln an der Küste von Harju- und Läänemaa und Ruhnu im Rigaschen Meerbusen; auf dem Festlande leben Schweden in mehreren Gemeinden im Nordwesten Estlands. Die Wohnstätten der Juden befinden sich vorzugsweise in den Städten. In erster Linie hat das ERA seine Tätigkeit gerade auf diese vier Nationalitäten gerichtet. Die Russen als grösste völkische Minderheit haben auch das grösste Material bieten können. Dies Material ist auf verschiedenen Wegen zusammengebracht worden. Die ersten Samm-

ler waren russische Studenten der Universität Tartu, die die erforderliche praktische Sammelarbeit für das folkloristische Examen auf dem Gebiete ihres eigenen Volkes absolviert haben. Zweitens haben einige russische Grund- und Mittelschulen, besonders seien die Schule in Mustvee und die russischen Schulen von Tartu genannt, einiges beigetragen. Drittens hat das Archiv Stipendiaten ausgeschiedt. Von den Stipendiaten muss der zu frühe zur Ruhe gegangene russische Orientalist F. M. Konjajev genannt werden, der als Lehrer im Dorfe Nina am Peipsi eine umfassende Übersicht über Volksglauben, Märchenschatz, Lieder, Sprichwörter und Ethnographie der Gegend zusammengestellt hat. Die Arbeiten der Studenten und Schüler dagegen sind nicht von so grosser Tragweite, denn ihr Interessengebiet sind hauptsächlich die jüngeren Volkslieder — *частушки* — und die Kinderlieder gewesen. Einzigartig sind im ERA die Stoffe der lutherischen Russen des Kirchspiels Iisaku — der *poluverniki*. Von diesem russischen Volkssplitter, der vor unseren Augen verestet, hat früher Jüri Truusmann einige Erzählungen, Lieder und Sprichwörter in einer Schrift bewahrt, die in der Zeitschrift *Временникъ Эстляндской Губерніи* II, *Ревель* 1895, erschienen ist. Die ältesten Aufzeichnungen der Russen von Iisaku in estnischer Sprache stammen doch schon aus dem Jahre 1889 von einem Einheimischen namens D. Timotheus (H II 7, 784 f.). Später sind die Sammlungen am Orte vom Unterzeichneten und der jungen slavischen Philologin M e n d a E h r e n b e r g fortgesetzt worden. Beachtenswert sind ebenso die Sammlungen der Altgläubigen am Peipsi, der sogenannten Fischrussen; stehen doch die Altgläubigen in Glauben und Weltanschauung auf viel altertümlicherer Stufe als die übrigen Russen. Überhaupt sind jetzt schon in der russischen Abteilung alle russischen Gebiete in Estland, ausser den ganz jungen Kolonien, vertreten, wenschon das Material von Setumaa und aus der Umgebung von Narva beschränkt und einseitig ist. Insgesamt besitzt die 1928 eröffnete russische Abteilung (ERA, Vene) 4 Bände (2164 Seiten) mit folgenden Punkten aus den Spezialgebieten der Volkskunde:

Erzählungen (Märchen, Sagen, Schwänke, Legenden) — 315,
Lieder (alte Lieder, *частушки*, Kinderlieder, Lieder mit dazu-

gehörigen Spielen) 2120, Aberglaube, Sitten und Bräuche 1529, Sprichwörter 310, Rätsel 389, geschichtliche Daten 8, ethnographische Daten 7, sprachliche Daten 9, sonstiges 1.

Der russische Stoff beschränkt sich nicht nur auf die russische Abteilung selbst. Schon vor Eröffnung der Abteilung befanden sich zerstreute Daten über die Russen in den estnischen Sammlungen, und es ist auch später noch dieser oder jener Punkt da hineingeraten.

So haben wir in der Sammlung H — 10 Erzählungen, 119 Angaben über Aberglauben, Sitten u. Bräuche; in der Sammlung E — 2 Erzählungen, 653 Lieder, 1 Angabe über den Aberglauben; in der Sammlung EÜS — 26 Lieder, 28 Volksweisen; in der Sammlung des ERA — 1 Erzählung, 10 Lieder, 29 Volksweisen, 20 Angaben über Aberglauben, Sitten und Bräuche.

Insgesamt besitzt das ERA an russischer Volksdichtung: Erzählungen 328, Lieder 2856, Volksweisen 67, Aberglaube, Sitten u. Bräuche 1871, Sprichwörter 310, Rätsel 389, geschichtliche Daten 8, ethnographische Daten 7, sprachliche Daten 9, sonstiges 1.

Von den hinsichtlich der Bevölkerungszahl an zweiter Stelle stehenden Deutschen besitzen wir nicht so gutes und reichliches Material. Zudem ist es schwieriger zu beschaffen, da die Deutschen als Stadtbewohner nicht so viel Volkskunde bewahrt haben. Das bedeutendste deutsche Material sind die in der Sammlung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft (GEG, DH 50, 2) befindlichen Ortssagen von vielen der früheren Güter, die in der Kolonie von Heimtal in Võrumaa gemachten Aufzeichnungen über den Aberglauben der Ansiedler in der Sammlung E und ein von A. Knüpfker, Pastor zu Kadrina, dem eifrigen Sammler estnischer Volkslieder, aus dem Munde eines Hamburgers aufgezeichnetes niederdeutsches Kinderlied. Dieses interessante Kinderlied wurde um 1835 aufgeschrieben als Parallele zum estnischen Kinderliede „Kits, kile, karja.“ Das Lied lautet folgendermassen:

Abel, schla' Abel, schla' Bumbum insch Feld
Schlag dien egen Vader nicht todt.
Lat Hansjen leben, lat Gredjen leben,
Kann am besten Watter drägen

Watter will wi Koh geben
 Koh soll uns Melk "
 Melk will wi'n Becker "
 Becker sall uns en Stuten "
 Stuten will wi Brud "
 Brud soll uns Krud "
 Krud will wi Brögam "
 Brögam sall uns en Brod "
 Vader " " " Sösting "
 Sösting will wi Moder "
 Moder sall uns en Tittjen "
 Tittjen will wi Muuskat "
 Muuskatt sall uns Mesi fangen —
 De will wi in de Rookkammer hangen. —

ELG, F 232 a II 154/5.

Die deutsche Abteilung (ERA, Saksa) besteht nur aus 184 Seiten, davon Erzählungen 2, Lieder 170, Aberglaube, Sitten, Bräuche 11, Sprichwörter 2, Rätsel 1.

Ausserhalb der Abteilung in den Sammlungen GEG — 42 Erzählungen; ELG — 1 Lied; E — 1 Erzählung, 117 Lieder, 23 Angaben über Aberglaube, Sitten u. Bräuche, 1 sprachliche Angabe; ERM — 1 Büchlein von glücklichen und unglücklichen Tagen — „Nativitäten“; ERA — 2 Lieder.

Von den Deutschen hat das ERA insgesamt Erzählungen 45, Lieder 190, Aberglaube, Sitten, Bräuche 35, Sprichwörter 2, Rätsel 1, sprachliche Daten 1.

Es ist zu hoffen, dass die Deutschbalten selbst eine Sammlung ihrer Volksdichtung organisieren werden. In diesem Sinne hat sich der Leiter des ERA Dr. O. Loorits an das Herderinstitut in Riga gewandt. An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass die Gelehrte Estnische Gesellschaft viel mehr deutschbaltisches volkskundliches Material besitzt als das ERA, vornehmlich Kinderlieder, deren Sammeln Prof. W. Anderson neben dem Sammeln estnischer Kinderlieder betrieben hat.

Die Schweden auf den Inseln und an der Küste Estlands sind vielleicht das interessanteste ethnographische Gebiet des Landes. Deswegen ist es denn auch verständlich, dass auf das Sammeln schwedischer Volksdichtung besonderes Gewicht gelegt worden ist. Mehrfach hat das Archiv Stipendiaten in die Schwedendörfer geschickt und wiederholt Aufrufe an die schwe-

dischen Grundschulen ergehen lassen. Der Unterzeichnete hat in Hiiumaa, Noarootsi und Risti gesammelt; mehrere Schulen der Gemeinden von Vormsi und Noarootsi-Riguldi haben, speziell unter der Leitung der Lehrer Carl Blees, Thomas Gärdström und Joel Nymán, in reichem Masse Antworten eingesandt. Unter den Sammlern, die sich vor der Gründung des Archivs betätigt haben, muss der estnische Komponist Cyrillus Kreek genannt werden, der zusammen mit seiner Frau, einer gebürtigen Schwedin, in Noarootsi ein halbes Hundert interessanter schwedischer geistlicher Volksweisen zu Papier gebracht hat. Die beachtenswertesten sind aber die an der Küste von Risti gesammelten Stoffe, weil dieses recht stark verestete Gebiet von den schwedischen Forschern stets übersehen worden ist.

Die schwedische Abteilung (ERA, Rootsi) wurde 1929 eröffnet. Zur Zeit enthält sie auf 608 Seiten: Erzählungen 78, Lieder 582, Volksweisen 1, Aberglaube, Sitten, Bräuche 457, Rätsel 8, Sprichwörter 114, geschichtliche Daten 21, ethnographische Daten 5, sprachliche Daten 3.

Ausserhalb der Abteilung befindet sich schwedisches volkskundliches Material in den Sammlungen E — 293 Erzählungen, 9 Lieder, 394 Angaben über Aberglaube, Sitten und Bräuche, 12 Rätsel, 4 geschichtliche Daten; EVR — 12 Angaben über Aberglauben, Sitten und Bräuche; ERA — 40 Erzählungen, 48 Lieder, 64 Volksweisen, 23 Angaben über Aberglauben, Sitten und Bräuche.

Insgesamt enthält das ERA an schwedischer Volksdichtung: Erzählungen 411, Lieder 639, Volksweisen 65, Aberglaube, Sitten und Bräuche 781, Sprichwörter 114, Rätsel 22, geschichtliche Daten 25, ethnographische Daten 5, sprachliche Notizen 3.

Wertvoll und interessant ist die jüdische Abteilung des Archivs (ERA, Juudi). Eine eifrigere Sammeltätigkeit auf dem Gebiete der jüdischen Folklore hat erst in unseren Tagen begonnen, so dass auch jetzt noch aller Art Aufzeichnungen von grösster Bedeutung sind, besonders aus solchen Gegenden, wohin die systematische Sammlerarbeit von Seiten der Juden selbst bisher noch nicht gedungen ist. Man kann ohne zu zögern sagen, dass die jüdische Abteilung des ERA die grösste Sammlung jüdischen volkstümlichen Materials in Estland ist, ungeachtet sie nur 385

Seiten enthält, davon Erzählungen 164, Lieder 169, Aberglaube, Sitten, Bräuche 538, Sprichwörter 374, Rätsel 23.

Mitarbeiter an der Abteilung, zu welcher der Schreiber dieser Zeilen schon im Jahre 1926 den Anfang machte, waren zwei jüdische Studenten S. B. Kaplan und E. Levnberg. Der letztere, der gleichzeitig Lehrer an der jüdischen Schule zu Tartu ist, hat durch seine Schüler eine grosse Anzahl von Kinderliedern und unter den Kindern verbreiteten abergläubischen Traditionen aufzeichnen lassen. Mit Ausnahme einiger Lieder und Angaben über den Aberglauben ist der Stoff der Sammlung von in Tartu ansässigen Juden zu Papier gebracht worden. Ausserhalb der Abteilung gibt es wenig jüdisches Material. In den Sammlungen E — nur 1 Erzählung; EÜS — 1 Liedfragment nebst Weise und ERA — 7 Schwänke.

Von den übrigen Völkern Estlands haben noch die Zigeuner, Letten und Ingrier selbständige Abteilungen. Der Grund zur Abteilung der Zigeuner wurde im Jahre 1931 gelegt, als Paulopriit Voolaine mehrere Hefte verschiedensten Inhalts einsandte. Dieser Stoff ist nicht direkt auf estnischem Territorium niedergeschrieben worden, sondern in der estnischen Ansiedlung Lutsi in Lettland. Dennoch kann man ihn als estnisches Eigentum ansehen, denn die estnischen und lettischen Zigeuner bilden eine Einheit, die man „die baltischen Zigeuner“ nennen könnte, und durchstreifen beide Länder. Auf estnischem Territorium hat man Aufzeichnungen in Valga, Tallinna, Iisaku und auf Hiiumaa gemacht. Zur Zeit besitzt die Abteilung (ERA, Mustlase) 130 Seiten, davon: Erzählungen 23, Lieder 13, Aberglaube, Sitten, Bräuche 27, Sprichwörter 3, Rätsel 31.

Ausserdem besitzen die Sammlungen des ERA — 4 Lieder, 4 Volksweisen und 11 Angaben über Aberglauben, Sitten und Bräuche, E — 1 Lied, so dass wir insgesamt 23 Erzählungen, 17 Lieder, 4 Volksweisen, 38 Angaben über Aberglauben, Sitten und Bräuche, 2 Sprichwörter, 31 Rätsel der Zigeuner haben. In der Sprache der Zigeuner sind nur die Lieder geschrieben; der übrige Stoff ist estnisch und z. T. russisch. Weil von den interessanten Liedern der Zigeuner im Baltikum nur vereinzelte

im Druck erschienen sind, wollen wir an dieser Stelle diejenigen des ERA veröffentlichen:

1. Mo koi róro pe pérkica,
Gréngi chlívica
Télo dólos trinbaniŋga
Ánto péršo havingóri,
Sp'ena térne ugrája,
Muchulái miternóri,
Jau káre saunakúne lóvo.

ERA II 30, 197 (1) < Iisaku, Illuka, Imatu. — Paul Ariste (1930)
< von einem 17-jährigen Zigeunermädchen.

2. Šukar tikni krénglo moskíri
Per šunes joi podrátia,
Váu rones tomard'ja,
Odo trito andre pešlo,
Paldo bare klísina,
Tu ternóri dzä po
Čichedir šun so
Ráia rakírna ráia
Teula dova rakírna,
Tut koštáčki
Tut tepanten ovaŋgára te lidžas.

ERA II 30, 197/8 (2) < Iisaku, Illuka, Imatu. — Paul Ariste (1930)
< von einem 17-jährigen Zigeunermädchen.

3. Kunén máŋge káli pánta,
Kuvén ántu káli pizi,
Ten lidžán kálu móros,
Man ternä vínúna kuínii.

ERA II 30, 198 (3) < Iisaku, Illuka, Imatu. — Paul Ariste (1930)
< von einem 17-jährigen Zigeunermädchen.

4. Árdó máa, frídši máa,
Pii karpúne, púne máa!
Dáimi púne pii karpúne,
Armufedše nú ti spúne.

E 66543/4 (6) < Tallinna — Ilse-Aleksandra Vösar, stud. phil.
< Marie Madisson 49 J., (1930).

5. Čuudnõi mees'ac plõv'ot nad r'ekooju
Man obnáala čahabõs
Tišiná, kai mne dool'a, ka mne bah
Ot khard'zaapa mrõbah
Samoróstor dropaní
Kai mrõbah, kai mrõdool'a.

Čamrō bah do rodán
 Takinōn māngi
 Otdō pharunō lenta
 Čavamō raskero fhoroh dorodán.

ERA, Mustlase 1, 114 < Lutsi, Põlda, Jaani. — P. Voolaine
 < Konstantin Bankóviči (1931).

6. Zadók māngi odó sōvonés andré
 I sōs mänge odo dúi
 Dui girgiizō pā bakám
 I mōdža va mōčorán
 I dlōngō vozži dobōvát'
 Jo do sōvo razretilvo
 Lōskiiri griivo po bokám
 Raskidaano koi kudá
 Paaša karčmu pri phandó
 Jo hulai lōskiro pjeelo
 Jo zaduumašši tardó
 Mirómnori jauki mō has
 Tu lai kirí mindžuri.

ERA, Mustlase 1, 115 < Lutsi, Põlda, Jaani. — P. Voolaine < Konstantin Bankóviči (1931).

Da in dem grosszügigen Lettischen Volkskundlichen Archiv in Riga die vielseitigsten lettischen Daten erreichbar sind, hat das ERA kein Gewicht auf das Sammeln lettischen Materials gelegt. Mehr oder weniger gelegentlich ist uns aus den Grenzgemeinden und von in Lettland wohnhaften Esten das eine oder andere Material übersandt worden. Die kleine selbständige Abteilung beläuft sich auf nur 58 Seiten und enthält: 7 Erzählungen, 16 Lieder, 29 Angaben über Aberglauben, Sitten und Bräuche, 52 Sprichwörter und Redewendungen. Von den übrigen Sammlungen hat E — 1 Lied und 2 Angaben über den Aberglauben; das ERM — ein Heft mit 30 Zauberformeln, die übrigens der beachtenswerteste Teil des lettischen Materials sind; das ERA — 5 Lieder, 4 Angaben über den Aberglauben und 8 Volksweisen.

Insgesamt besitzen wir also an lettischer Volkskunde: 30 Erzählungen, 22 Lieder, 8 Volksweisen, 65 Angaben über Aberglauben, Sitten und Bräuche, 52 Sprichwörter.

Aus den ingrischen Dörfern jenseits des Narva-Flusses hat Mag. Elmar Päss im Jahre 1929 150 Seiten ingrischer Volkskunde gesammelt, die die Grundlage und den

bisherigen Inhalt der ingrischen Abteilung (ERA, Ingeri) bilden. In dieser Abteilung befinden sich: Lieder 27, Aberglaube, Sitten, Bräuche 14, ethnographische Photos 12, Sprache 3, sonstiges (eine Karte der ingrischen Dörfer) 1. Einen beträchtlichen Teil der Sammlung bilden Hochzeits-, Martini- und Kathrinilieder. An ingrischer Volksdichtung befinden sich noch in den Sammlungen H — 1 Sprachprobe; E — 4 Erzählungen, 21 Lieder, 2 Berichte über Aberglauben und Sitten, 1 sonstiges; EVR — 52 Lieder; TEM — 7 Lieder; A — eine Erzählung, 44 Lieder, 12 Rätsel. Wie aus dem Gesagten hervorgeht, befindet sich der grössere Teil der ingrischen Volksdichtung ausserhalb der Abteilung. Die im EVR befindlichen Lieder hat der Ingrier Alexander Angere als Stipendiat zu Papier gebracht. Von ihm stammt auch in der Hauptsache das Material in den Sammlungen E und A. Besonders beachtenswert sind die Erzählungen der Sammlung E, von denen die aus der Feder von A. Angere überdies phonetisch transkribiert sind. Insgesamt besitzt das ERA von den Ingriern 5 Erzählungen, 151 Lieder, 16 Angaben über Aberglauben, Sitten und Bräuche, 12 Rätsel, 12 ethnographische Angaben, 4 sprachliche Notizen, 2 Varia.

Die letzte selbständige nichtestnische Abteilung des ERA bilden litauische Stoffe (ERA, Leedu), welche die estnische Studentin Selma Redlich selbst in Šiluva und Šeduva in Litauen gesammelt und durch andere hat sammeln lassen. Das Material enthält 28 Erzählungen, 157 Lieder, 115 Mitteilungen über Aberglauben, Sitten und Bräuche. Sowohl an Kindergeschichten und -liedern als auch an Notizen über den Aberglauben enthält diese kleine Sammlung von Seiten der Litauer viel Wertvolles und Neues.

Ausser den erwähnten Sammlungen ist uns, mehr oder weniger zufällig, Geistesgut mehrerer anderer Völker zugekommen. In der Sammlung E finden sich 3 finnische Lieder, 4 Rätsel; im ERA — 39 Lieder, 4 Notizen über Aberglauben, Sitten und Bräuche und 2 Beispiele einer Geheimsprache der Kinder. Somit an finnischer Volksdichtung insgesamt 42 Lieder, 4 Notizen über Aberglauben, Sitten und Bräuche, 4 Rätsel, 2 Beispiele einer Geheimsprache der Kinder.

Von den Kareliern besitzt E nur eine kleine Übersicht

ihrer Sitten und Bräuche an dem Tage, an dem man das Vieh hinauslässt.

Von den W o t e n besitzt das Archiv 2 Kinderlieder, 11 Rätsel und einige Notizen über Aberglauben, Sitten und Bräuche. Weil von der wotischen Volksdichtung überhaupt nur wenig auf-gezeichnet ist, sind diese vereinzelt Notizen schon von grosser Bedeutung für den Folkloristen. Aus diesem Grunde führen wir an dieser Stelle die in unserem Besitze befindlichen Rätsel un- verkürzt an:

1. üks pōlikko, kahelajst olutta on? — muna.
2. armā lammas, ačkku sel'āz? — olutpōlikko.
3. lentāv ja laulav ja pā tēv kaglā? —
4. lēkuv, lākuv, mahā ep laŋga? — savvu.
5. sēta seizav, sēmed ristiz? — rehe nurkka.
6. mēs läks metsāsē, viskāz tinti tē ārē? — mēs meni metsāzē ja viskāz rāgā mahāzē.
7. vētakko māsta mansikka vaj pūsta punsikka? — māz on epe — zā sitta ja matē on pūz.
8. mēs läks metsā ja pudrupā viskāz tē ārē? —
9. üks ir oli, kaks äntā oli? Kēsē keŋkā arvāz (arvaz)? —
10. Karvajne arotetā ja valka pistetā? — aļeina pannā tsättē.
11. punajne vētētā, valka jāv? — bābukas (pāvukas?) — vētētā

E 57145.

Die Rätsel hat der Schüler Paul Berg in Tallinna im Jahre 1925 aus dem Munde einer Wotenfrau namens Taarja Lehti, Wohnort in Estnisch-Ingermanland, gebürtig aus dem Dorfe Jõepära, zu Papier gebracht. Einige Angaben über die ingrischen Sitten und Bräuche nach der Erzählung derselben T. Lehti be- finden sich im ERA, Ingeri. Die wotischen Lieder des ERA sind im „Eesti Kirjandus“ XXIV (1930) S. 352 von Mag. E. Päss herausgegeben worden.

Von den L i v e n besitzen die Sammlungen des EKnS 3 Er- zählungen¹⁾ und des ERA — 41 Volksweisen. Die ersteren sind

1) Siehe auch O. L o o r i t s, Livische Märchen- und Sagenvarian- ten (FFC 66) 36.

vom Liven A. Hermanbrik, die letzteren von Oskar Loo-
rits aufgezeichnet worden.

Zum Schluss sei weiter erwähnt, dass das ERA noch ein
dänisches Kinderlied (Benennung der Finger) besitzt, welches die
Studentin Ingeborg Genz, Viljandi, 1929 aus dem Munde ihrer
dänischen Mutter aufgezeichnet hat: Tommeltot, Slikkepot,
Langman, Guldbrän, Lille pitespilleman (ERA, Saksa 1, 11 (1)).

Je ein Albumverschen besitzen wir von den Engländern
und Polen. Beide sind in Tallinna von Mary Ambrožunas
aufgezeichnet worden.

There is one word alone
that can express my wish for you,
And that is Happiness. — A 9829 (7).

Na dobrą pamiątkę
Piszę tobie cztery słowa
I to bardzo skromne
Kochaj Boga i Ojczyznę
I pamiętaj o mnie.

— Rewel dnia 1. IX 1920 r. — (A 9829 (11)).

Ferner gibt es zwei irische Märlein und zwei arabische
Ursprungssagen aus dem Munde einer nordafrikanischen Araber-
frau aus Saphi. Die Ursprungssagen sind dem Mag. Edgar
Kant erzählt und aus seinem Munde in Tartu, 27. X 1929 von
Mag. Elmar Päss zu Papier gebracht worden.

1. Der Tabak ist hinter den Wällen von Saphi auf solchem
Boden gewachsen, wo Satan uriniert hatte. Deswegen ist in Saphi das
Rauchen verboten — ERA II 10, 683 (2).

2. Allah hat für den Menschen vier gute Getränke geschaffen:
die Milch, das Wasser, den Kaffee, den Tee. Deswegen ist es in Saphi
verboten, Alkohol zu trinken — ERA II 10, 683 (3).

Von Interesse sind noch zwei tatarische Lieder aus
einer estnischen Kolonie in der Krim. Worte und Melodie sind
1912 von dem Studenten R. Kõheli aufgeschrieben worden.
Sie befinden sich in der Sammlung des EÜS IX 44 (Nr. 2 — 3).

Esma bala esma, esma bala jasma esmakile kilkine

kojan kaschik tangalai.

Kes ei karda kiterde babai kardase kiterde, säli tumbale

tumbaltui, tumbal, tumbaltui.

Ausser dem erwähnten volkskundlichen Material besitzen wir noch einige Phonographenwalzen mit russischen, schwedischen, zigeunerischen, lettischen und livischen Volksweisen in der Phonogrammsammlung des Archivs. Die auf den Walzen befindlichen Volksweisen sind auch in Noten gesetzt und hier mit unter die Volksweisen gerechnet. In der kürzlich gegründeten Sammlung abergläubischer Gegenstände im Archiv befinden sich mehrere interessante Exemplare aus dem Gebiete der Religion und Gebräuche der Juden.

Die Ymera.

Von Heinrich Laakmann.

Seit dem Erscheinen der grundlegenden Arbeit von Dr. A. Bielenstein „Die Grenzen des lettischen Volksstammes und der lettischen Sprache in der Gegenwart und im 13. Jahrhundert“ (S. Petersburg 1892)¹⁾ sind vierzig Jahre vergangen, ohne dass die strittigen Fragen der Geographie Alt-Livlands, insbesondere die das eigentliche Gebiet der Letten betreffenden, unterdessen eine Erledigung gefunden haben. Das inzwischen namentlich durch die von Dr. H. v. Bruiningk und N. Busch herausgegebenen „Livländischen Güterurkunden“²⁾ sehr vermehrte Material an Ortsnamen hat die Feststellungen von Bielenstein über die Ausdehnung des livischen Volksstammes im ganzen bestätigt; die Versuche Bielensteins, die wenigen Ortsnamen, die uns durch die Chronik Heinrichs von Lettland aus dem eigentlich lettischen Gebiet überliefert sind, festzulegen, haben sich aber eine allgemeine Anerkennung nicht verschaffen können. Ich wähle als Ausgangspunkt die seit Bielensteins Werk mehrfach zur Sprache gekommene Festlegung der Ymera, nach Bielenstein die Sedde. Dieses Flüsschen wird von Heinrich von Lettland so oft genannt, dass es möglich erscheint, diese Frage endgültig zu erledigen und damit einige mit ihr unmittelbar zusammenhängende. Die Feststellung des Ortes, an dem der Chronist Heinrich gewirkt hat, ist zudem eine unumgängliche Voraussetzung zur Beurteilung seines Werks und damit unserer Hauptquelle für die Geschichte der Eroberung und Christianisierung Livlands. Als eine Vorarbeit in dieser Richtung will die folgende Untersuchung aufgefasst sein.

Die Ymera.

Nach der Erntezeit des Jahres 1221 heerten die Russen im livischen Gebiet um Treiden nördlich der Aa; schliesslich

1) Im folgenden zitiert: Bielenstein Grenzen.

2) Im folgenden zitiert: LGU.

brachen sie¹⁾ um Mitternacht auf, lagerten in der nächsten Nacht in Ykewalda, verwüsteten das Land ringsum und verfuhrten gleichermassen in der folgenden Nacht an der Ymera, dann eilten sie nach Ugaunien (XXV 3)²⁾. Sie befanden sich wohl auf dem Rückzug, aber durchaus nicht auf der Flucht³⁾, zu der unter den von Heinrich erzählten Umständen auch gar keine Veranlassung vorlag; auch hätten sich Fliehende schwerlich die Zeit zu der gründlichen Verwüstung genommen.

Im Sommer 1211 trieben die Esten ein lettisches Heer in die Flucht, kamen an die Ymera und zogen darauf eine ganze Nacht bis zur Raupa, wo sie die Kirche verbrannten (XV 2).

Ykewalda ist das Dorf Ickwalde unter Gross-Roop, das 1350 urkundlich erwähnt wird⁴⁾. Die Kirche an der Raupa ist sicher die von Roop. Von diesen beiden Orten müssen wir also einen Tagesmarsch entfernt die Ymera suchen. Ein Tagesmarsch von 30—35 Werst in nordöstlicher Richtung führt an den oder in die Gegend des Kokenhofschen Baches, an dessen Mündung in die Aa noch jetzt das Jumer-Gesinde liegt. Lassen sich nun mit

1) von Cogelse (so die beste Lesart der Revaler Handschrift, sonst Kagetse, Koggelse, Kagethe). Die Gleichsetzung mit Colteselle, Kultezelle und Cultemale, Coltemale (Eduard Pabst, Heinrich's von Lettland Livländische Chronik S. 295 Anm. 19 und Bielenstein Grenzen S. 52) ist sprachlich unmöglich. Also nicht Koltzen, Ksp. St. Peters-Kapell, sondern das in der Revision von 1638 aufgeführte Dorf Kaugoll unter Neuhof im Gebiet Cremon. Von den Gesindenamen dieses Dorfes finden sich bei Rucker Blatt 4 Indse, Sliding, Rudze, Bolte, Wefwer, in etwas veränderter Form wieder. Cogelse lag also an der Aa, 5—8 Werst oberhalb von Hilchensfähr, was ausgezeichnet zur Erwähnung der Aamündung (Koiwemunde) passt. Bis Ykewalda sind es etwa 35 Werst, ein normaler Tagemarsch.

2) Heinrici Chronicon Lyvoniae, ex recensione Wilh. Arndtii in usum scholarum recudi fecit G. H. Pertz. Hannoverae 1874. (weiter zitiert nach Kapitel und Abschnitt).

3) wie Bielenstein Grenzen 79 und ihm folgend Doebner Die Lage der Ymera. Baltische Studien zur Archäologie und Geschichte, Berlin 1914, S. 191 annehmen.

4) LGU I 73 Anm. 4. gleich Schnorenhof. L. A. Graf Mellin, Atlas von Livland, Riga u. Lpz. 1791—98, verzeichnet die Hoflage Schnorenhof am Ickul-See, C. G. Rucker Specialcharte von Livland in 6 Blättern, 1839, desgl. an einem namenlosen See. Weiter zitiert Mellin und Rucker.

dem Ansatz der Ymera in dieser Gegend die übrigen Erwähnungen dieses Flusses in Einklang bringen?

1211 verbrannten die Sakkalaner *omnes villas circa Astigerwe* und *pervenerunt usque ad Ymeram*. Die nächsten Scharen *transierunt Ymeram et pervenerunt ad ecclesiam*, die verbrannt wird; die Habe des Priesters (d. i. des Chronisten) wird geplündert (XV 1). Ist die Ymera die Jumera, so bedarf diese Erzählung keines Kommentars. Ist sie die Sedde, so müssen gleich mehrere Hypothesen aufgestellt werden. Nur aus dieser Stelle muss gefolgert werden, dass nördlich der Sedde noch Letten lebten¹⁾. Da der Name Astigerwe unstreitig estnisch oder livisch ist, so muss angenommen werden, dass am Westufer des Sees noch Liven von Metsepole lebten. Dafür gibt es keinen Beleg, im Gegenteil, auch 1216 plündern die Öseler *circa stagnum Astegerwe* nur lettische Dörfer aus (XIX 11). Bielenstein nimmt zu dieser Stelle an, dass *circa* nicht wörtlich aufzufassen ist und nur die Gegend bezeichne²⁾. Einfacher ist es doch, die Sedde zum Grenzfluss zwischen Esten und Letten zu machen³⁾.

1210 im Spätsommer ziehen die Esten bei Annäherung eines Entsatzheeres von Wenden ab, gehen über die Aa und schlafen zur Nacht an dem See auf dem Wege nach Beverin. Die Verfolger kommen, nachdem sie am nächsten Morgen aufgebrochen sind, an denselben See und frühstücken daselbst: da kommen ihre Kundschafter und melden, die Esten seien in voller Flucht über die Ymera. Die Christen brechen sofort auf, rücken an die Ymera vor und werden von den Esten, die sich in den Wäldern bei der Ymera versteckt hatten, völlig geschlagen. Die Überlebenden gehen kämpfend an die Aa zurück.

1) Pabst a. a. O. S. 142 Anm. 33.

2) Bielenstein Grenzen S. 60.

3) Es ist richtig, dass Flüsse selten Völkerscheiden sind (Doebner a. a. O. 187), aber eine um so bessere die die Sedde begleitenden Moore und Wildnisse. Die zu XV 1 noch mögliche Deutung: die Esten kamen über die Salis, zogen südlich um den Astigerwe herum, kamen von Süden an die Sedde und kehrten dann auf demselben Wege zurück, statt über die Sedde nach Norden in ihre Heimat zu gehen — ist natürlich absurd.

Hier sei eine Bemerkung eingeschaltet: es ist natürlich unzulässig, die von Heinrich erzählten Märsche durch dick und dünn quer durch die Wildnis gehen zu lassen: ohne die triftigsten Gründe darf man nicht von den heutigen Hauptstrassen abweichen, von denen man doch mehr oder weniger annehmen kann, dass sie den uralten Wegen folgen, besonders dort, wo sie aus einem Kirchspiel ins andere führen und grössere Wald- und Mooregebiete durchqueren. Alle oben erwähnten Züge — und auch ein noch zu erwähnender — fallen in den Sommer: im Winter ist ein Marsch durch die Wildnis auf den — oft auch uralten — Winterwegen eher möglich, wofür es bei Heinrich mehrfach Beispiele gibt. Im vorliegenden Falle fällt es nicht schwer, den einzigen in Betracht kommenden Weg zu finden.

Die Esten gingen beim Skundrik-Krüge¹⁾ über die Aa und zogen auf der der Aa parallel laufenden Strasse nordwärts, um den Bach von Kokenhof dicht bei seiner Mündung in die Aa zu überschreiten. Das ist der nächste Weg von Wenden ins estnische Gebiet und die alte Verbindung zwischen Wenden und Wolmar. Dort liegen an dem Wege zwei kleine Seen, der eine beim Palmhofschen Krüge 12 Werst von Wenden, der andere, der Reewin-See, 5 Werst nördlicher²⁾. An beiden könnte man das Lager der Esten und das Frühmahl der Verfolger ansetzen. Der Zusammenstoss erfolgte dann 5 Werst nördlich vom Reewin-See, ganz nahe der Aa.

Doebner muss, um die Schlacht an der Sedde stattfinden zu lassen, neben anderen kleinen Hypothesen, die in der Erzählung des Chronisten sich überstürzenden Ereignisse auf zwei Tage verteilen und auch dann noch die Schlacht in der Nähe von Stackeln stattfinden lassen³⁾, von wo es noch 21 Werst bis zur Sedde sind.

1) R ü c k e r Blatt 4.

2) R ü c k e r Blatt 5. Der Name Reewin auf der Mellinschen Karte, bei Rucker See bei den Waital-Gesinden.

3) D o e b n e r a. a. O. 195. Warum die Esten über Stackeln (und also weiter über Gulben) marschiert sein sollen statt direkt nach Norden am Burtneckschen See vorbei, wird nicht gesagt. Bielenstein geht auf diese Schlacht nicht ein.

1210 wurden die Verfolger besiegt; 1223, wieder im Sommer, gelingt es den Verfolgern, sich den abziehenden Esten an der Ymera vorzulegen und sie schwer zu schlagen (XXVII 1). Die Esten hatten Metsepole und Thoreida ausgeplündert und hatten ihr Hauptlager bei Loddiger. Die aus Riga aufbrechenden Christen erfahren durch ihre Kundschafter bei Treiden, dass die Esten Loddiger bereits verlassen haben und verfolgen sie bei Tag und Nacht, so dass viele erschöpft umkehren. Zu ihnen stossen dafür die Ordensbrüder von Segewold und Wenden — die Reimchronik weiss zu erzählen, dass der Marsch der Verfolger über diese Orte gegangen sei, und das wird richtig sein ¹⁾). Als die Deutschen und ihre Verbündeten in Treiden, 21 Werst von Loddiger, erfuhren, dass die Esten den letztgenannten Ort verlassen hatten, müssen die Esten, den für sie ungünstigsten Fall genommen, nämlich dass die Kundschafter bei Loddiger sofort nach ihrem Abzug eintrafen, auf dem Wege über den Lapse-Krug bei Krüdnershof bis nah an Roop heran gewesen sein. Roop ist von Loddiger 13 Werst entfernt. Wenn die Christen sich jetzt, erschöpft von dem Marsche von Riga her, auf dem Wege über Inzeem auf ihre Spur setzten, so hatten die Esten einen Vorsprung von 18 Werst. Bestenfalls gab es ein Nachhutgefecht.

Da die Esten jedenfalls östlich des Astigerw das eigene Gebiet erreichen wollten, so mussten sie die Enge zwischen Blauberg und Aa, etwa 10 Werst Luftlinie, also die Gegend der Jumera passieren, denn nördlich vom Blauberg gibt es bis zur Strasse Lemsal-Burtneck noch heute (auf 13 Werst Luftlinie) keinen Weg nach Osten. Die in Betracht kommende Marschstrasse ist die Poststrasse Roop-Kudum-Lenzenhof-Papendorf-Wolmar (weniger wahrscheinlich ein nördlicher Umweg Roop-Spurnal-Mojahn). Sie hatten von Roop bis zur Jumera 35 Werst zurückzulegen ²⁾ (von Loddiger 50), die Christen von Segewold über

1) Livl. Reimchronik, herausgegeben von Leo Meyer, Paderborn 1876. V. 1057—1095.

2) Es sind auf dem Posttrakt: Roop-Lenzenhof 22 $\frac{1}{2}$, Lenzenhof-Wolmar 18 $\frac{3}{4}$ (Lenzenhof-Papendorf-Kirche 9), Wolmar-Stackeln 18, Stackeln-Gulben 20, (bis zur Sedde noch 2 $\frac{1}{2}$ W.), von Wolmar bis zur Poststation Ranzen 23 $\frac{1}{2}$, von dort bis zur Sedde noch etwa 6 Werst. Mit Rücksicht auf die älteren Karten bleibe ich bei der Berechnung nach Werst (1 Werst = 1067 Meter).

Wenden 55, wenn sie, wie 1210 die Esten, beim Skundrik-Krüge über die Aa gingen: Heinrich bezeugt ausdrücklich, dass die Verfolgung vor sich ging auf der „*via que est ad Coyvam*“, die Esten aber „*via alia, que ducit ad ecclesiam vicinam de Ymera*“ zogen¹⁾. Die Lage erinnert an den Rückzug des Hohenloheschen Corps nach Prenzlau. Gelang es den Esten, unangegriffen die Jumera zu überschreiten, so standen ihnen mehrere Wege in ihr Land offen, von denen ihnen von den Verfolgern keiner abgeschnitten werden konnte: es konnte wiederum nur noch Nachhutgefechte geben. Zunächst der Weg Wolmar-Saulhof-Lisden-Luik und bei dem letztgenannten Krüge über die Sedde, die heutige grosse Poststrasse — 30 Werst. Dies ist der kürzeste und sicherste Weg, der im äussersten Notfall, wenn die Deutschen sie in der rechten Flanke überholten, die Möglichkeit bot, nach links abzuschwenken, über die Liddez zu gehn und über die Salis zu entkommen²⁾. Zweitens der Weg Wolmar-Stackeln-Gulben und dann über die Sedde — 39 Werst. Bis über Stackeln hinaus führt der Weg an der Aa entlang, und bis zum Egle-Krug könnte eine etwa von Trikatzen vorstossende Schar den Abziehenden den Weg verlegen, weiter führt der Weg durch eine noch heute berühmte Einöde, in der es unmöglich ist, ein Heer auf Nebenwegen zu überholen. Es ist auch durchaus nicht einzusehen, warum die Esten diesen am längsten durch feindliches Gebiet führenden Weg eingeschlagen haben sollten. Aber beide Wege kommen für die herrschende Ansicht nicht in Betracht, da sie nicht an der Wohlfahrtschen Kirche, die die *apud Ymeram* sein soll, vorbeiführen. Dazu müssen die Esten von Wolmar aus im Zickzack führende Nebenwege einschlagen und so schliesslich zu der Brücke, die beim Wahrne-Krug gewesen sein soll, gelangen. Von Wolmar bis zum Wahrne-Krug sind es über 25 W. Luftlinie. Nach Doebner sind die Deutschen über Stackeln (nachdem sie also bei Wolmar die unmittelbare Verfolgung

1) Man beachte, dass der Weg vom Skundrik-Krüge nicht an der Papendorfschen Kirche vorbeiführt, wohl aber der von Roop kommende.

2) Kein einziger der bei Heinrich erwähnten Feldzüge geht über die obere Salis, also wird das Gebiet nördlich fast gänzlich Wildnis gewesen sein. Das schliesst einen verzweifelten Versuch, durch diese Gegend zu entkommen, nicht aus.

der Esten aufgegeben haben!) marschiert 18 W. auf der Landstrasse und von dort querfeldein zum Wahrne-Krug 14 W. Luftlinie, um so „ohne vorherigen Plan“ den Esten in die Seite zu kommen. Somit haben die Deutschen, die schon in Treiden so ermüdet vom Marsch von Riga her ankommen, dass viele umkehren, von Segewold aus 85 W., die Esten etwa von Roop aus 60 W. zurückgelegt: wer möchte glauben, dass sich dieser Marschvorsprung einholen liess. Dazu kommt noch der Umstand, dass von den geschlagenen Esten viele in der Coywa ertranken: sie müssen dazu vom Schlachtfelde an der Sedde 14 W. südwärts geflohen sein.

Lässt man hingegen die Schlacht an der Jumera stattfinden, so fehlen die sich häufenden Schwierigkeiten. Die Esten, die die Nacht bei der Ymerakirche zugebracht haben und das Hab und Gut des Priesters (also wieder des Chronisten) verwüstet und angezündet hatten, rücken am Morgen zur Ymera vor und werden während des Übergangs über die Brücke von rechts angegriffen. Der noch nicht herübergewandene Teil wird auf dem Wege, den er gekommen, zurückgejagt. Dann stürmen die Deutschen und ihre Bundesgenossen über die Brücke: auch die schon herübergewandenen Esten ergreifen unter Verlust der Beute und ihrer Pferde die Flucht, und viele ertrinken in der Aa.

Also: das Treffen fand an der Brücke über den Jumera-bach statt, an dem einzigen Ort und im letzten Moment, in dem es den Verfolgern möglich war, sich den abziehenden Esten vorzulegen: jenseits der Jumera hätte es nur noch zu Nachhutgefechten kommen können. Also ist die Jumera die Ymera des Chronisten und seine Kirche die Papendorfsche.

Das Gegenstück zu Rückzug und Verfolgung von 1223 finden wir 1221, als die Russen und Litauer desselben Weges zogen (XXV 3, vgl. oben): die verfolgenden Schwertbrüder kehren an der Ymera um, um die Litauer später beim Übergang über die Düna zu fassen. Das Manöver, das 1223 gerade noch gelang: dem nördlich zurückgehenden Gegner den Weg an der Ymera zu verlegen, misslang diesmal, unzweifelhaft weil der Meister (wiederum auf dem Wege näher zur Aa) an der Ymera ankam, als die Russen und Litauer schon hinüber waren. Worauf er verständigerweise die Nachjagd aufgab, bei der nicht viel zu gewinnen war.

Doebner hat versucht, um die Seddehypothese zu retten, die Möglichkeit von solchen Riesenmärschen wie der von der Sedde bis Roop, 8—9 Meilen Luftlinie, die Bielenstein annimmt¹⁾, aus Heinrichs Chronik zu erweisen. Gewiss mussten die Raubscharen sehr schnell vorstossen, aber was geschah mit einem Heer, das am Ende eines solchen Marsches von 80—90 Werst angegriffen wurde: mindestens die Pferde mussten beim ersten Galopp zusammenbrechen. Ganz einzigartig ist das XXVIII 5 erzählte Unternehmen: die Christen senden (im August) die *miliores et fortiores de exercitu* vom Rastigerw nach Dorpat voraus, damit sie „*transeuntes Ugauniam nocte et die sequenti mane*“ vor Dorpat ankämen: das sind 66 W. Luftlinie. Sonst sieht man in keinem Falle die Notwendigkeit, einen ähnlichen Marsch binnen 24 Stunden anzunehmen. Der Zug der Litauer um Weihnachten 1207 von der Düna bis Treiden, 40—50 W. Luftlinie, ist wenigstens nicht unmöglich (XI 5). Den Zug im Februar 1220 nach Mesoten von Holme aus, 45 W. Luftlinie, mit Belagerungsgeschütz, von dem es heisst: *iverunt per totam noctem, apud Missam exercitum ordinantes et progrediuntur ad castrum*, kann man sich immer noch so deuten, dass der Nachtmarsch erst an der Missa begann, so dass nur 30 W. noch zurückzulegen waren (XXIII 8). Ebenso wenig braucht bei dem „kalten Feldzug“ im Februar 1219 das letzte Lager gerade bei der Burg Sontagana angesetzt zu werden; man konnte ruhig bis zur Grenze des befreundeten Gebietes vorgehen, sich dort ausruhen und dann den nächtlichen Gewaltmarsch anfangen: auch sind es von der Burg Sontagana bis zum ersten harrischen Ort nur 35 W., von dort bis zum Dorfe Laitz, das am Abend erreicht wurde, weitere 24 (XXII 9). Es geben alle diese Marschleistungen also keinen ausreichenden Grund ab, um den Marsch Sedde-Yckewalda für möglich zu halten. Bielenstein hat gegen die Gleichung Ymera-Jumera eingewandt, dass die Teilung des Estenheeres an der Ymera in mehrere Haufen, die dann über Metsepole, Rosula und Tricatua herfallen (XXVII 1), auf eine nördlichere Lage des Flusses hinweise als bei Kokenhof. Bielenstein hat nämlich seine ältere

1) Grenzen 78.

1) Grenzen S. 79.

Ansicht, Rosula sei der nördliche Teil des Kirchspiels Roop um Hochrosen, auf nichts beweisende Einwände, die der Familiengeschichte der von Rosen entnommen sind, aufgegeben und Rosula an die Rause verlegt¹⁾. Man kann aber nicht daran zweifeln, dass die von Rosen ihren Namen gerade von der Burg Rosen (d. i. Hochrosen) haben und nach der Burg auch ihr Wappen gewählt haben. Die Meinung, dass der einwandernde Adel „seine Namen“ livländischen Orten „gegeben“ habe, entstammt der Vorstellungswelt der alten Griechen, deren eponyme Heroen ihre Namen den von ihnen gegründeten Städten beilegen: für unsere Verhältnisse ist dies Sagenmotiv schon deshalb unverwendbar, weil die Einwanderer Familiennamen in heutigem Sinne garnicht hatten²⁾.

Über Trikatua soll später gehandelt werden. Die sonst gegen die Jumerahypothese angeführten Gründe sind kaum zu widerlegen, weil sie kaum etwas beweisen. Allerdings wird die Ymera bei Heinrich unverhältnismässig oft genannt, während er grössere Flüsse und namentlich die Sedde nie erwähnt, obgleich sie bei den zahlreichen Heerfahrten nach Sakkala jedesmal überschritten werden musste. Aber auch der kleine Embach, über den alle Heerfahrten nach Ugaunien gehen mussten, wird nur einmal, und da gerade bei einer anderen Gelegenheit genannt (XXII 2). Die Flussübergänge, deren Erwähnung man bei Heinrich vermisst, sind nicht zu zählen, auch wenn es sich um Düna und Aa handelt. Der naheliegende Grund für die häufige Erwähnung der Ymera ist, dass dieser Bach durch Heinrichs Kirchspiel floss. Warum dies Flösschen eine Brücke gehabt hat, wird sich kaum ergründen lassen, keinesfalls aber braucht es die gewesen zu sein, die *comes Albertus fieri jussit* (XXII 2). Dass die Brücke in der Schlacht von 1223 eine gewisse Rolle spielt, erklärt sich sehr einfach daraus, dass, wenn auch das Gewässer überall zu durchwaten war, ein tiefeingeschnittener Bach mit

1) a. a. O. S. 67 f. Vor ihm schon Pabst a. a. O. S. 313 Anm. 5.

2) Eine Ausnahme — bei einer Stadtgründung? — ist vielleicht Wesenberg. Sonst machen wir immer wieder die Beobachtung, dass der Ortsname der stärkere ist und den Herkunftsnamen der Besitzer verdrängt, so Ükküll bei zwei Geschlechtern, Meiendorpe und Bardewisch nacheinander.

1—2 Faden hohen Ufern wie der Kokenhofsche Bach bei der zunächst in Betracht kommenden Stelle (Brücke der Wolmarschen Poststrasse) ist ¹⁾, für schwergewappnete Reiter ein geradezu unüberwindliches Hindernis ist, auch wenn das andere Ufer nicht verteidigt wird.

Untersuchen wir nun, wie sich die Annahme, dass die Ymera der Bach von Kokenhof ist, mit den sonst von Heinrich berichteten Ereignissen verträgt.

Im Jahr 1208 kam der Priester Alobrand auf dem Rückwege von einer ergebnislosen Sendung nach Ugaunien zu den Letten an der Ymera, predigte ihnen und taufte sie, nachdem sie das Los befragt hatten, ob sie von den Deutschen oder den Russen, die die Letten in Tolowa getauft hatten, die Taufe annehmen sollten, und das Los für die Lateiner gefallen war. Die Letten an der Ymera waren also von Pleskau unabhängige Heiden, und ihr Gau gehörte nicht zu Tolowa. Bischof Albert sandte zu ihnen seinen scholaris Heinrich, den Chronisten, der nahe der Ymera eine Kirche baute und dort als Pfarrer blieb (XI 7). Es ist nun doch viel wahrscheinlicher, dass die neue Pfarre, — die erste lettische, die es überhaupt gegeben hat, — unmittelbar in der Nachbarschaft des schon im Jahre zuvor getauften Gebiets Idumäa eingerichtet worden ist, 22 Werst von der Kirche an der Raupa, als 30 Werst weiter bei Wohlfahrt. Von einer Bekehrung oder Unterwerfung des dazwischenliegenden Gebiets hören wir nichts oder richtiger, wir hören davon sechs Jahre später, was die bisherige Ansicht noch unwahrscheinlicher macht.

Im Winter 1212/13 sendet der Priester Heinrich dem Fürsten Wladimir, der sich als bischöflicher Vogt der Idumäer und Letten auf der Burg Metinine niedergelassen hat, zusammen mit dem Priester Alobrand von Roop Geschenke (XVII 6). Wenn Heinrich an der Sedde gesessen hätte, wäre er kaum genötigt gewesen, diesen etwas lästigen Herrn gut zu stimmen, umso mehr, wenn er in Papendorf Pfarrer war. Umgekehrt: zwischen Wladimirs Vogteigebiet Idumäa und dem Seddegebiet liegt das erst 1214 bischöflich gewordene Gebiet der Söhne Talibalds.

1) vgl. Doebner a. a. O. S. 181.

Dagegen kann Papendorf sehr wohl zu seinem Machtbereich gehört haben.

Diese Verbindung des livischen Idumäa mit einem lettischen Gebiet zu einer Vogtei lässt aber weitere Folgerungen zu. Neben den Idumäern werden nämlich noch wiederholt Letten genannt, ausser X 15 noch XVI 5: die Idumäer und Letten, die sich dem Aufstand von 1212 nicht anschlossen, entrichteten auch ferner statt des Zehnten die geringere Abgabe eines Masses von jedem Pferde; aus dem Zusammenhange ergibt sich, dass es sich um bischöfliche Untertanen handelt¹⁾. Wenn nun XI 7 von den Ymera-Letten berichtet wird, sie seien von den Liven immerdar unterdrückt worden (*semper oppressi*), so bedeutet das, dass sie sich in einem dauernden Untertanenverhältnis zu den Liven, offenbar gerade zu den von Idumäa befanden²⁾ — wie wenige Zeilen weiter die Letten von Tolowa, die längst von Pleskau abhängig waren, als den Pleskauern „*semper tributarii*“ bezeichnet werden. Also: die Ymera-Letten waren keineswegs ein mächtiger Gau sondern eine unbedeutende, von den Liven von Idumäa abhängige Gemeinde³⁾, die deshalb auch nicht unter den Einfluss von Pleskau geraten war. Auch weiterhin bleiben Idumäa-Roop und Ymera-Papendorf miteinander verbunden und teilen das gleiche Geschick: der Vogtei des Theodericus de Raupa folgt die des Fürsten Wladimir, und später bilden beide Kirchspiele das Gebiet der von Rosen.

Die Sedde hat für die Ymera erklärt zuerst Joh. Ludw. Börger, Pastor zu Ermes, in seinem „Versuch über die Alter-

1) Weniger deutlich: XV 7; XXII 4.

2) W. Bilkins [in der Monatsschrift des Lett. Bildungsministeriums 1925 Nr. 6, S. 597-600 — mir nur aus der Besprechung von L. Arbusow in: Die Forschungen über das „Chronicon Livoniae“ im letzten Jahrzehnt (1920—1930) Acta Universitatis Latviensis 1931 bekannt —] behauptet, „*opprimere*“ bedeute an dieser Stelle nur „überfallen“ oder „bekriegen“. Vgl. dazu Arbusow a. a. O. 383, 386 f. Es lässt sich schwer vorstellen, dass die Liven eine dauernde Herrschaft über das ganze Lettland ausgeübt haben sollten, zumal in den von den Russen abhängigen Gauen. Die Beherrschung eines Grenzgaues hätte aber nichts Auffallendes.

3) Deren Älteste deshalb auch selbständig nie auftreten (Doebner a. a. O. S. 190).

thümer Lieflands“ (Riga 1778). Ihm sind alle späteren ohne weiteres gefolgt, schliesslich auch Bielenstein, der dann später in den „Grenzen“ eine ausführliche Widerlegung der inzwischen lautgewordenen Zweifel bringt. W. D. Ballod, Parochiallehrer in Wolmar, hat seine schon früher geäusserte Ansicht, dass die Ymera der Kokenhofsche Bach, bei dessen Mündung in die Aa ein Jumer-Gesinde liegt, in der Zeitschrift „Austrums“ 1895 ausführlich begründet¹⁾, und zwar in der Hauptsache mit einer der obigen sehr nahe kommenden Begründung. Dass seine weiteren Schlüsse vielfach fehlgehen und teilweise ganz phantastische Dinge hineingebracht sind, ändert an der Richtigkeit der Hauptsache nichts. Ihn hat dann Th. Doebner 1914 zu widerlegen versucht²⁾. Ich stehe nicht an, diese Widerlegung für höchst unglücklich zu erklären. Wie Doebner selbst sagt, hält er an der Seddehypothese fest, weil, wenn wir die Ymera-Letten in die Gegend zwischen Wolmar und Wenden verlegen, „der Raum zu eng wird, um dort auch noch Autine, Beverin, Sotekle und die Letten von Ydumaea unterzubringen, und wir sie ausserdem in eine Gegend verlegen, die entschieden zu Tolowa gehört“. Hierbei sind die Letten am Astijerw, die wirklich unbedingt nördlich der Aa gelebt haben müssen, vergessen, im übrigen ist der Einwand richtig. Die Folgerung muss aber gerade umgekehrt sein: diese Lokalisierungen hängen alle von der Gleichung Ymera-Sedde ab, und keine ist unbestritten. Für keinen dieser Orte haben wir soviel Zeugnisse wie für die Ymera: es ist also wohl richtiger, nach der Lage der Ymera die bisherigen Anschauungen zu verbessern als nach hypothetischen Lokalisierungsversuchen der Ymera ihren Platz auf der Landkarte anzuweisen.

Es bleibt noch übrig, einen Blick auf die späteren Verhältnisse an der Sedde zu werfen, um nachzuweisen, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass die Kirche von Wohlfahrt die des Chronisten Heinrich ist. Die Kirche von Wohlfahrt liegt 8 Werst in der Luftlinie von der Sedde, 9 Werst von der Aa, so dass

1) später in einer kleinen Schrift „Jumeras leja“. Mir sind Ballods Schriften unzugänglich geblieben, ich kenne sie nur aus dem Referat von P. Baerent „Jumeras leja“ von W. Balod“ SB. Riga 1910 S. 8—10 und aus Doebners Widerlegung.

2) s. S. 136 Anm. 3.

schon die Bezeichnung „*apud Ymeram*“ recht weit gefasst sein müsste. In der Ordenszeit kommt ein Kirchspiel Wohlfahrt nie vor, das Gebiet der Güter Alt-Wohlfahrt, Neu-Wohlfahrt, Wohlfahrtslinde und Keyesen wurde 1562 dem Bernhard von Höweln, DO. Hauptmann zu Wolmar, verliehen. Er soll bald danach das Kirchspiel gegründet haben¹⁾, was nicht unwahrscheinlich ist, da er auch sonst als eifrig lutherisch bekannt ist. Nach seiner Familie ist das Gut (Alt-) Wohlfahrt und die Kirche lettisch benannt: Ehweles. Der Rest des Kirchspiels gehört zu Ranzen im Ksp. Burtneck²⁾; dieses Gut ist ein Teil des Schlossgebiets Burtneck (wie auch Kemmershof und Kempen), und damit wird die ehemalige Zugehörigkeit des ganzen Kirchspiels zu Burtneck zur Gewissheit; schon die Aufteilung von Ranzen zwischen zwei Kirchspielen ist ein fast sicheres Anzeichen, dass das Kirchspiel Wohlfahrt erst spät entstanden ist.

Die Sedde ist urkundlich für das Jahr 1472 als Tzeduwenbeke zu belegen (LGU I 487). Es handelt sich um Grenzstreitigkeiten zwischen dem Ordensvasallen Wolter Pottile und den von Ermes, die im Kirchspiel Ermes sassen, und Leuten des Ordens von Trikatén. Wolter Pottiles Gut ist Borrishof (vgl. LGU II 1179: Patile, Vorbesitzer der Güter des Wolter van der Borch). Die mit den Ordensbauern von Trikatén strittigen Ländereien liegen unmittelbar an der Strasse Walk-Wolmar südlich der Sedde. Also reichte das Gebiet von Trikatén damals bis hierher, in die Gegend der spätern Poststation Gulben. Dieses Gebiet gehört heute zum Kirchspiel Luhde, das 1477 zuerst erwähnt wird (LGU I 521). Dann wird die Seddewe wieder genannt 1509 (das. II 84) in einer Grenzföhrung des Lehns des Johann von Plettenberg, das vorher im Besitz der von der Luhde war und belegen ist in den Kirchspielen zu Luhde und Trikatén. Es handelt sich um den südlichen Teil des spätern Rittergutes Schloss Luhde und Luhde-Grosshof, der südlich bis über die Aa reicht. Bemerkenswert ist, dass der Ausgangs- und Endpunkt der Scheidung bestimmt wird als an der „Sedwen, dar . . . des stichtes to Dorpte schedinge is“. Dieser Punkt, der gewiss auch an der

1) Stryk Beiträge zur Gesch. der Rittergüter Livlands, Dorpat u. Lpz. 1877—85, II S. 426 ff.

2) Hupel Topographische Nachrichten, Riga 1782, B. III S. 121, 123.

alten ugaunischen Grenze lag, lässt sich sicher bestimmen: er liegt auf dem Wege Walk—Sihle-Buschwächterei und -Krug, an der Sedde, und hier treffen die Grenzen von Schloss-Luhde und Kawershof-Sehlen (Ksp. Karolen) zusammen¹⁾.

Daraus ergibt sich, dass Trikaten ursprünglich bis an die Sedde reichte, wenn nicht noch weiter nach Norden, und hier an Ugaunien grenzte. Dadurch, dass hier Teile von Trikaten einherrig mit Luhde wurden, sind diese Striche später auch kirchlich zu Luhde geschlagen worden, so dass das letztgenannte Kirchspiel jetzt südlich über die Aa hinausgreift und an Serbigal grenzt.

Die Kirchspiele Burtneck, Trikaten und Wolmar sollen zu Zeiten des Ordensmeisters Willekin von Endorp (1283—87) eingerichtet und dotiert worden sein (LGU I 39)²⁾.

Die Sedde ist ursprünglich wohl auch in ihrem weiteren Lauf Völkergrenze zwischen Esten und Letten gewesen: während die Grenze sich an ihrem Oberlauf nur wenig verschoben hat, sind weiter nach Westen die Kirchspiele Ermes und Rujen lettisch geworden. Die Grenzfürhungen von Soor von 1388 (LGU I 127) und 1430 (das. 252) bieten lauter estnische Namen, und das Gebiet ist heute noch estnisch. Westlicher ist das Ksp. Ermes³⁾ heute lettisch: mittelalterliche Ortsnamen fehlen fast völlig; die Namen der Grenzfürhungen von Homeln (1523 LGU II 393) sind aber meist estnisch. Auch sind die Namen Ermes und Karkel wohl estnisch. Im Ksp. Rujen, das jetzt bis auf einige Streifen an der Nordgrenze (die jetzt zu Estland gehören) lettisch ist, be-

1) Ferner wird die Sedde genannt: 1520 Tzeddewer in der Grenzfürhungen von Luhde (LGU II 333; Ceddewer 1543 (das. 937).

2) Burtneck ist vielleicht für 1314 als Kirchspiel nachzuweisen Hildebrand Livonica im Vaticanischen Archiv Nr. 48 S. 64 (ecclesia in . . . nich). Den *sacerdos fratrum militie Joh. de Oste* des Namens wegen an den Astijerw zu setzen, erscheint sehr bedenklich (das. 23 S. 48 Anm. 7). Arbusow Geistlichkeit XVI 267; IX 81.

3) Hierher gehört wohl die *terra* Kyrania, die mit den *terrae* Rupenia (?) und Humularia (Hummelshof, Ksp. Helmet) 1226 als zu Sakkala, nicht zu Ugaunia gehörig anerkannt wird (UB III 87 a) — Fluss Kirre links zur Azte (vgl. Astijärw), entspringt nah dem Kurrel-See (Rücker Bl. 2). See, Krug und Hoflage Kurel zu Peddeln, Ksp. Ermes (Wegekarte), Gut Kyrre 1654 u. 1682 (Stryk a. a. O. S. 358).

weisen die Gutsnamen Nurmis, Arras, Puderküll, Metzküll, die Dorfnamen von 1560: Firckel, Iduwa, Korbenkull, Nuikull, Ledderkull, Pestenkull, Simmerkull (daneben lettisch Pleckum, Baten)¹⁾, die „kleithsokingen“ Paddekull und Venekull (LGU I 599; II 19, 680) die ehemals estnische Bevölkerung²⁾. Die Zugehörigkeit von Rujen zum Sprengel von Dorpat³⁾ genügt eigentlich schon, um dieses Kirchspiel dem einst estnischen Gebiet zuzuweisen.

Es lässt sich endlich zeigen, dass das Gebiet an der Sedde nur ganz kurze Zeit im Besitz des Bischofs gewesen ist, nämlich von 1214 an, also als Heinrich längst Pfarrer an der Ymera war, bis 1224. Im Jahre 1214 unterwarfen sich die Söhne Talibalds, Rameko und seine Brüder, dem Bischof und versprachen, ihren christlichen Glauben, den sie von den Russen empfangen, in die Weise der Lateiner zu verwandeln und Zins zu zahlen. Bischof Philipp von Ratzeburg nahm sie als Stellvertreter Bischof Alberts mit Freuden auf und sandte zu ihnen Heinrich, den Chronisten, um sie im Christentum zu unterweisen (XVIII 3).

Der eine der Brüder, Drivalde de Astigerwe (XXIII 9) sass am Burtneckschen See. Über den Besitz Ramekos gibt uns die Urkunde über die Teilung von Tolowa im Jahre 1224 Auskunft, und ihre Angaben werden ergänzt durch die 1259 protokollierten Aussagen des einen der beiden bischöflichen Kommissare, die damals die vom Bischof abgetretenen Gebiete dem Orden übergeben hatten, nämlich des Priesters Heinrich von

1) Renners Livl. Historien, herausgeg. von R. Hausmann u. K. Höhlbaum S. 325.

2) doch war die Bevölkerung schon im 15. Jh. mindestens zum Teil lettisch; LGU I 599 Personennamen: Schortemurnick, Pretzendrantz, vgl. auch Flur- u. Bachnamen (z. B. I 536).

3) Arbusow Geistlichkeit XVI 316; Trikaton gehörte 1315 zu Riga (Hildebrand Livonica im Vaticanischen Archiv S. 64), und dass es später anders gewesen ist, ist unwahrscheinlich (trotz Schirren Quellen VI 168) und beweist jedenfalls nichts gegen die Annahme, dass Diözesan- und Sprachgrenze einst zusammenfielen. Ob Ermes im Mittelalter Kirchspiel gewesen ist, ist unbekannt. Homeln ist nie Kirchspiel gewesen (Arbusow XVI 314 u. IX 138 f. Wieberg oder Wieborch gehört nach Jörden).

Papendorf. 1224 weist der Bischof als Anteil dem Orden zu: „*villam apud Vivam fluvium sitam, terminos possessionum viri, qui Rameke dicitur, et quidquid in possessione nostra ante hanc divisionem habuimus usque Astijerwe*“¹⁾. Der Priester Hinricus de Papendorpe, also wiederum der Chronist, sagt 1259 aus: *Item dixit, quod postea eosdem fratres duxerunt in bona et villas, que ante fuerant domini episcopi Alberti, ab illa videlicet villa, que dicitur Wiwan usque Tricatuwa, qui fuerunt termini Ramekonis et postea duxerunt eos ad villam que dicitur Callia uilla, de Callia uilla duxerunt eos ad villam Balaten, cuius termini pertingunt in quodam angulo ad stagnum Astijerwe et medietatem stagni optinuit dominus Theodericus de Rope et terram circa iacentem a fluvio Ledezen vsque Salezam, sicut prius habuerat*“²⁾.

Die Ostgrenze des 1224 an den Orden abgetretenen Gebiets ist hier durch den Astijerw und die Liddez bestimmt. Die *villa* Balaten ist Ballod im Ksp. Burtneck, den Namen Callia hat das Gesinde Galge unter Saulhof 3 Werst sö. vom Hof in demselben Kirchspiel bewahrt. Die *villa* Wiwan oder *apud Vivam* ist Wiezeemhof an der Wiye, so dass Ramekos Gebiet sich mit dem Kirchspiel Trikatzen annähernd deckt; dass das Gebiet von Trikatzen sich zur Ordenszeit bis an die Sedde erstreckt hat, ist oben bewiesen worden. Die Kirchspiele Trikatzen und Burtneck sind somit diejenigen, die 1224 vom Bischof an den Orden abgetreten wurden, und sie sind die nämlichen, die 1214 durch den Übertritt der Söhne Talibalds bischöflich wurden³⁾. Es ist höchst wahrscheinlich, dass auch das Kirchspiel Wohlfahrt dieselbe Geschichte gehabt hat, jedenfalls aber ausgeschlossen, dass es vor 1214 eine bischöfliche Exklave im pleksauschen Einflussgebiet gewesen ist.

Die 12 *villae*, die bei der Teilung von 1224 dem Bischof zugewiesen wurden, auf dem nördlichen Ufer der Aa unterzu-

1) UB I 70 mit den Verbesserungen Mitt. Riga XIII S. 13.

2) Mitt. Riga XIII S. 22 und die Ergänzung der von Perlbach ausgelassenen Zeile SB. Riga 1910 S. 3 f. Über das Land westlich der Liddez s. unten: „Das Gebiet am Astijerw“.

3) Es ist gewiss möglich, dass nicht das ganze Gebiet, das 1214 dem Bischof zufiel, von ihm 1224 wieder abgetreten wurde.

bringen, ist gänzlich unmöglich¹⁾, schon weil sie als zwei Drittel von Tolowa ein sehr ansehnliches Gebiet darstellen müssen²⁾.

Beverin.

Die Rückzugstrasse der Esten nach der Belagerung von Wenden im Jahre 1210 war, wie wir gesehen haben, die alte Strasse Wenden-Wolmar, die beim Skundrik-Krüge über die Aa geht. Der Chronist berichtet, die Esten hätten sich — vorher ist von ihrem Wege nicht die Rede gewesen, — zur Nacht *apud stagnum, quod est in via Beverin* gelagert (XIV 8). Der nächstliegende Sinn dieser Bezeichnung ist jedenfalls, dass mit „Beverin“ der Ort bezeichnet wird, zu dem die Marschstrasse des Heeres hinführt. Der einzige in Betracht kommende Ort ist in diesem Falle Wolmar.

Die Ansetzung von Beverin³⁾ bei Wolmar entspricht aufs beste allen anderen Nachrichten, die wir über diese Burg besitzen.

1) Bielenstein Grenzen S. 81 f. (wo diese *villae* sogar als Bauernhöfe erklärt werden!) hat sich, wie Keussler (Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen, S. Petersburg 1897, S. 62 Anm. 3), Berckholz (Mitt. Riga XIII S. 46) angeschlossen, dass sie „nicht gar zu weit vom Burtneckschen See zu suchen seien“, weil die Aufzählung der Orte in der Urkunde von Osten nach Westen fortschreitet und sich die 12 *villae* angeblich dann weiter anschliessen.

2) Sie lassen sich meist auf der „lettischen“ Seite des Erzstifts ermitteln, doch würde ein näheres Eingehen auf diese „*villae*“ den Rahmen dieser Arbeit überschreiten.

3) F. W. Ballod nimmt für Beverin den Pekas-Kaln beim Ges. Kaln Enin, unweit eines eingegangenen Bebru-Gesindes, auf dem *linken* Aa-Ufer in Anspruch. (Ф. В. Баллодъ Веверинскія раскопки. Труды Московскаго предварительнаго комитета по устройству XV Археологическаго съезда, Москва 1911, S. 21—46). Er ist also gezwungen anzunehmen, dass die „*via Beverin*“ ein Weg ist, der die Marschstrasse der Esten beim Palmhofschen See kreuzt, bzw. von ihr an dieser Stelle nach Osten abbiegt. Es ist natürlich ausgeschlossen, dass die regelmässige Verbindung zwischen Wenden und dem Pekas-Kaln der Weg rechts der Aa war, wobei die Aa dann zweimal überschritten werden musste. Verständlicher wird die Anwendung des Ausdrucks „*via Beverin*“ auf einen Kreuzweg, wenn man sich auf den Standpunkt des in Papendorf lebenden Chronisten stellt: denn von Papendorf, bzw. vom Waidauschen See, führt ein Weg zum Palmhofschen See und ein anderer

Wolmar ist der gegebene Ort für den Sammelplatz eines nach Estland ziehenden Heeres (XII 6, XV 7) und ebenso muss ein vom Burtnecksee zurückkehrendes Heer Wolmar berühren (XII 6). Auch die Entfernung von Wenden (24 Werst) ist nicht zu gross, um nicht in einer Nacht von einem Boten hin und zurück von dem von ihm herangerufenen Heer gemacht werden

zum weiter nördlich liegenden Reewin-See: vom Treffpunkt liegt der Pekas-Kaln in der Luftlinie $6\frac{1}{2}$ bzw. $1\frac{1}{2}$ Werst — aber jenseits der Aa, und mit der direkten Verbindung sieht es schlecht genug aus. Im ersten Fall — den Ballod allein heranzieht — führt ein Weg vom Palmhofschen See zur Aa, wo sich eine kleine Fähre befindet, und von der Fähre führt ein Bauernweg über das Bächlein Grihwing bis zur Wolmarschen Landstrasse (vgl. Kiwull Führer durch Wenden u. seine Umgebung, Riga 1912, S. 17 mit Kärtchen); von der Aa sind es bis zur Landstrasse etwa 2 Werst, dann auf der Landstrasse noch etwa 9—10 Werst bis zum Pekas-Kaln. Diesen Weg verzeichnet Ballod auf der Kartenskizze a. a. O. S. 26, die angeblich nach der Mellinschen Karte angefertigt ist, die diesen Weg aber nicht zeigt, ebenso fehlt er nach Doeblers Versicherung (Die Lage der Burg Beverin SB. Riga 1912 S. 82—91, bes. 86) auf allen von ihm eingesehenen älteren Karten. Ich habe ihn auch auf keiner neueren gefunden, abgesehen von dem Kärtchen bei Kiwull. Es ist also wohl ganz ausgeschlossen, dass Heinrich an diesen ganz unbedeutenden und anscheinend neueren Weg bei seiner Ortsbestimmung gedacht hat. Auch weiter nördlich ist auf den Karten keine Verbindung zwischen den rechts und links der Aa laufenden Landstrassen verzeichnet.

Die Möglichkeit, dass mit der „*via Beverin*“ ein von der Marschstrasse der Esten nach Westen abbiegender Weg gemeint ist, ist nicht ganz von der Hand zu weisen: dann wäre Beverin, wie Graf Sievers (Mag. der lett. Litt. Ges. XV. 4), allerdings unter Annahme einer anderen Marschstrasse der Esten, und nach ihm Bielenstein (Grenzen) und Doeblner (a. a. O.) annehmen, der Burgberg von Waidau. Die gegen diesen Ansatz sprechenden Gründe sieht später. Für den Pekas-Kaln (s. Brastinš, Latvijas pilskalni, Vidseme, Riga 1930, S. 188 f.) spricht natürlich stark der Name des Bebru-Gesinde in seiner Nähe: doch macht Doeblner a. a. O. S. 88 darauf aufmerksam, dass das Fehlen der Deminutivendung auffällt. Liesse sich etwa an ein Verhältnis zwischen Bebru und Beverin denken, wie es Bielenstein (Grenzen 87) zwischen Walmère (Wolmar) und Walmèrini, einem Gesinde 2 Werst vom Pekas-Kaln annimmt? Ist Beverin vielleicht eine jüngere Anlage an einer strategisch wichtigen Strassenkreuzung statt der älteren Burg beim Bebru-Gesinde? Aus dem Ausgrabungsbericht von Ballod (s. o.) ist leider nichts Sicheres zu entnehmen, da die Überreste ganz verschiedener Zeiten nicht geschieden worden sind.

zu können (XII 6). Wolmar dem Gebiet von Tolowa zuzurechnen, macht keine Schwierigkeiten: Beverin lag in Tolowa (XX 5); ebenso kann die Gegend von Wolmar sehr gut zur Landschaft Tricatua gehört haben, die offenbar ein Teil von Tolowa war (XXIX 3). Beverin lag in Tricatua (XII 6, XV 7), denn es ist durchaus Willkür, aus diesen Stellen herauslesen zu wollen, dass die Esten zuerst nach Tricatua kamen und sich dann — jenseits der Grenzen von Tricatua — vor Beverin zur Belagerung der Burg versammelten. Reichte Tricatua bei Wolmar bis auf das rechte Aa-Ufer hinüber, so macht es auch keine Schwierigkeiten, dass ein estnisches Heer sich an der Ymera teilt und ein Teil darauf Tricatua verwüstet (XXVII 1). Nur wenn Tricatua ein Teil von Tolowa war, lässt sich ferner erklären, warum Talibald von Beverin (XII 6) auch Talibald von Tolowa heisst, (XVIII 3) als *senior* der *provincia* Tricatua bezeichnet wird (XVII 2) und in Tricatua lebt (das. u. XIX 3).

Das Kirchspiel Wolmar schiebt sich heute zwischen das Kirchspiel Papendorf einerseits und die Kirchspiele Trikatzen und Burtneck andererseits ein. Es würde das Gebiet, das 1214—1224 bischöflich war, natürlich abrunden und ihm eine breite Verbindung mit dem nach 1224 bischöflich gebliebenen Gebiet geben. Somit erscheint es wahrscheinlich, dass das Kirchspiel Wolmar als Teil von Tricatua zeitweise bischöflich gewesen ist. Beverin ist in dem Teilungsvertrage von 1224 nicht genannt, entweder weil die Burg damals nach der Zerstörung von 1216 (XX 5) wüst war oder wahrscheinlicher, weil die Burg einfach unter den Besitzungen Ramekos mitverstanden ist.

Die Besitzungen der Söhne Talibalds lagen im Einflussgebiet von Pleskau, und bis hierher war die russische Mission vorgedrungen, hatte aber die Letten an der Ymera noch nicht erreicht. Die Anwesenheit Heinrichs auf der Burg Beverin während der Belagerung 1208, wobei er sich als der Priester der Letten bezeichnet, beweist nicht, dass Beverin damals in seinem Pfarrsprengel, noch weniger in dem bischöflichen Hoheitsgebiet belegen war. Die Wendung „*qui tunc presens aderat*“ weist eher auf einen zufälligen Aufenthalt hin, wie ihn ja auch bald darauf daselbst die vom Feldzuge zurückkehrenden Letten antreffen (*invento ibi*) zusammen mit Berthold von Wenden

und Knechten und Armbrustern des Bischofs, die ebensowenig ständig in Beverin anwesend gewesen sind ¹⁾.

Bielenstein hat Wolmar mit Autine gleichgesetzt. Da Autine zu Gerzike gehört hat, müsste sich folglich das Gebiet dieses russischen Fürstentums bis an die mittlere Aa erstreckt haben, was höchst unwahrscheinlich ist, da wir uns in dieser Gegend in dem Einflussgebiet von Pleskau befinden. Ferner können sich die Kriegsereignisse im Sommer 1215 nicht bei Wolmar abgespielt haben. Damals belagerten die Sakkalaner und Ugaunier Autine, zogen aber ab, als die Ordensbrüder gegen sie auszogen. Auf dem Rückwege in ihr Land kamen sie nach Tricatua und brachten dort den Talibald um (XIX 3). Lag Autine nördlich der Aa, so ist in keinem Fall zu begreifen, warum sie vor dem Entsatzheer auf das Südufer hinübergingen und nach Trikatzen gelangten: entweder sie liefen dem Feinde geradeswegs in die Arme, oder sie mussten sich den abermaligen Übergang über die Aa erst erkämpfen. Also lag Autine ²⁾ südlich der Aa und südlich von Trikatzen.

Das Gebiet am Astijerw.

1224 war das Gebiet westlich der Liddez bis zur Salis und die Hälfte des Sees Astijerwe im Besitz des Ritters Theodoricus de Rope geblieben ³⁾. Die spätere Grenze des Erzstiftes ist in die-

1) Der gegebene Zufluchtsort für den Priester von der Ymera-Kirche von Papendorf wäre die Burg am Waidauschen See. Diesen Burgberg hält Bielenstein (Grenzen S. 87) für Beverin. Dagegen ist einzuwenden, dass bei allen die Ymera betreffenden Kriegsereignissen Beverin nie erwähnt wird und umgekehrt (der spottende Zuruf (XV 7) zählt nicht mit, da er ebensogut vor einer livischen Burg gefallen sein könnte) und das Ymeragebiet gewiss ausserhalb des russischen Einflussgebietes lag. Die Burg unter Kegeln am Waidauschen See ist vielleicht Metinine, wenn diese Burg nicht wegen des Zusammenstosses zwischen Alobrand und Wladimir eher im Roopschen zu suchen ist (XVII 6, XVIII 2).

2) Es ist höchst merkwürdig, dass die Lokalisierung von Autine bei Wolmar sich so lange behauptet hat; ursprünglich beruhte sie auf der Lesung Antine, da es nördl. von Wolmar ein Dorf Anting gibt. Die von Bielenstein angenommene Hypothese von Berkhholz, Metinine sei aus Autine verschrieben, und Autine habe den Namen Wolmar nach dem russischen Fürsten Wladimir erhalten (Bielenstein Grenzen S. 85), ist von Keussler Ausgang S. 116 f. widerlegt worden.

3) s. S. 150.

ser Gegend die Grenze zwischen den Kirchspielen Dickeln (im Mittelalter Ubbenorm) und St. Matthiae (im Mittelalter Burtneck) und weiter nördlich die Idel. Über die Erwerbung des dazwischenliegenden Gebiets durch den Orden sagt der Pfarrer Heinricus de Papendorpe aus, dass „*in odium domini Baldewini quondam legati*“ die Ordensbrüder dem Theodericus seinen Teil des Sees und die umliegenden Lande „*ad tria miliaria*“ nebst dem See Kyriama entrissen hätten (*abstulerunt*). Das muss in der Zeit vom Herbst 1230 bis 1234 geschehen sein, denn während der zweiten Legation Wilhelms von Modena gaben die Brüder, um den Streit beizulegen, die Güter wieder zurück (zwischen 1234 und 35), bemächtigten sich ihrer aber vor dem September 1236 abermals und, wie es scheint, endgültig. Da Bischof Nikolaus von Riga gerade ebenso wie der Orden ein Gegner des Legaten Balduin war, kann sich diese Besitzergreifung nicht gegen ihn, sondern nur gegen den Theodericus de Rope gerichtet haben, der sich wie die Söhne seines Bruders Johannes von Buxhövdens dem Legaten angeschlossen haben wird ¹⁾.

Ob das Erzstift das Gebiet am Astijerw noch einmal vorübergehend erlangt hat, ist zweifelhaft. 1312 sagt der Predigerbruder Wesserus de Torreyda aus: *quod viderat quedam loca detineri per fratres hospitalis seu quasdam villas sitas iuxta locum, qui dicitur Ledige*²⁾, *dixit insuper, quod vidit quedam privilegia, in quibus continebatur, qualiter illa loca fuerant concessa quibusdam vasallis archiepiscopi Rigensis*, und weiter,

1) Th. de Rope war dörptscher Vasall (XXVIII 8). Von einem Konflikt zwischen dem Orden und dem Bischof von Dorpat und seinen Vasallen ist die Rede in den Klagepunkten gegen den Orden von 1234 Okt. 20 (Hildebrand Livonica S. 44 Punkt 25). Auf die Besetzung des Gebiets am Astijerw geht vielleicht der Punkt 27 derselben Klage (S. 45). Die Söhne des Joh. de Bokeshovede das. P. 49 (S. 48).

2) Sicher nicht Loddiger, wie im Register angenommen, denn in jener Gegend sind Okkupationen des Ordens unwahrscheinlich (soweit es sich nicht um die wiederholten Besetzungen des ganzen Erzstifts handelt) Es handelt sich um die Liddez (Wredenhofscher oder Sternhofscher Bach, Grenze zwischen den Ksp. St. Matthä und Burtneck), 1474 Loddedzebeke (LGU I 503, s. a. 543), in der die Fischerei damals zwischen Erzbischof und Orden streitig war. Die Kirche in Ledegha (Hildebrand Livonica 48 S. 64) mag aber wohl Loddiger sein.

die Vasallen hätten ihm berichtet, dass der Orden ihnen jene Ländereien entzogen hätte mit der Erläuterung, er wolle diese Güter haben, sie mögen Kalbfelle nach Belieben beschreiben¹⁾. Danach hätte der Orden sich dieses Gebiets später abermals bemächtigt, es könnte sich aber auch um die 80 Jahre alten Ansprüche der de Rope handeln. Denn ein paar Jahre früher, 1305, klagt der Erzbischof Friedrich, der Orden hätte ihm und seiner Tafel gehörige Güter, u. a. das Land Astijerwe, besetzt²⁾ und noch 1366 wird dieselbe Klage vorgebracht über den See Astijerwe „und vil gute bi den sehen, di da gehorin dem ercebischof und seinen leinlutin.“ Die Antwort des Ordens beschränkt sich auf eine nackte Ablehnung, dass dies Gebiet je einen anderen Herren gehabt habe, „das is andirs si, der luite gidechnisse nicht en ist“,³⁾ während er bei den sonstigen Klagepunkten sich auf Urkunden berufen kann. Somit wird es bei der Besitzergreifung in den letzten Monaten des Bestehens des Schwertbrüderordens sein Bewenden gehabt haben.

Der Name des Sees Kyriama (jetzt Kirel, auch Kirum) klingt livisch, es bleibt aber die Möglichkeit offen, dass die Urkunde uns den livischen Namen für einen Ort im lettischen Sprachgebiet überliefert hat. Sonst lässt sich für das Ordensgebiet westlich des Astijerw bis 1500 kein einziger Ortsname belegen, nach 1500 sind sie lettisch, was nicht auffallen kann. Die westlich angrenzenden erstiftischen Kirchspiele (Allendorf und Dickeln) sind sicher einst livisch gewesen. Da aber am Astijerw durchaus keine Liven nachzuweisen sind, so dürfte auch das Lehen des Theodericus de Rope hier nur lettisches Gebiet umfasst haben. Denn dies Lehen ist sicher aus der Vogtei entstanden, die Theodericus 1213 seinem Schwiegervater, dem Fürsten Wladimir, übergab und die Idumäa und das Gebiet der bischöflichen Letten rechts von der Aa (XVII 4,6), bestimmt also die Kirchspiele Roop und Papendorf, umfasste. Da Theodericus später den Zunamen de Rope führt und ihn auf seine Nachkommen vererbt hat, so muss er, nachdem 1214 sein Schwiegervater nach Russ-

1) A. Seraphim Das Zeugenverhör des Franciscus de Moliano 1312 (XXII Zeuge, Punkt 3).

2) UB II 666 (Reg. 710 S. 10).

3) UB II 1306 Sp. 763 f. (Reg. 1227 S. 182 f.) und VI 2884 Sp. 217.

land abgezogen war, mit diesen Gebieten belehnt worden sein; und da aus Rücksicht auf die Söhne Talibalds der Bischof deren Gebiet kaum verleht haben kann, so ist das Land westlich der Liddez wohl schon vor 1214 bischöflich gewesen. Dies Gebiet wird, wie die meisten Lehen jener Jahre, eine ganze Landschaft umfasst haben, und die Okkupation des Ordens sich gerade bis zur Sprachgrenze ausgedehnt haben¹⁾.

i) Die von Bielenstein Grenzen S. 61 angeführten heutigen Gesindenamen, die livisch sein sollen, reichen nicht aus, um eine alte livische Bevölkerung zu beweisen. Die oben angenommene Sprachgrenze deckt sich mit der von Döhring SB. Mitau 1880 T. II angenommenen.

Der Fall Vegesack im Jahre 1550.¹⁾

Von Georg Rauch.

Die Schliessung des deutschen Hofes in Novgorod im Jahre 1494 war ein schwerer Schlag für den hanseatisch-russischen Handel. Mehr noch als die überseeischen Hansestädte traf er die livländischen. Dorpat war zuerst am schwersten geschädigt. Das nicht zur Hanse gehörige Narva riss den Handel an sich, und Dorpats Speicher verödeten. Eine vollständige Neuordnung der Dinge war nötig. Man musste sich ganz anders einstellen.

Die Russen nach Dorpat kommen zu lassen, war ein gewagtes Mittel. Zwar stiegen die städtischen Einnahmen durch den regen Besuch der Russen und den grossen Umsatz. Die russischen Kaufleute kamen in Massen nach Dorpat; hier wurde gegenüber der deutschen Pforte am anderen Embachufer, speziell zur Förderung des Russenhandels, der russische Gasthof errichtet. Ein Beispiel für die grosse Frequenz gibt uns eine russische Notiz vom Jahre 1501, nach welcher anlässlich des Krieges über 200 sich gerade in Dorpat aufhaltende Novgoroder und Pleskauer Kaufleute angehalten und in verschiedene livländische Städte in Gewahrsam gebracht worden waren.²⁾ So gross konnte jetzt der Handelsverkehr werden. Aber andererseits bestand die Gefahr, in Abhängigkeit von den Russen zu geraten. Den russischen Statthaltern der Grenzstädte Novgorod und Pleskau bot sich fortwährend die Gelegenheit, sich in die

1) Bei der vorliegenden Arbeit ist der Verfasser Herrn Otto Freymuth für vielfache Ratschläge und Hinweise zu grossem Dank verpflichtet.

2) Vgl. Gadebusch Livländische Jahrbücher, Riga 1780—82, (=Gadebusch) I, 2. S. 261. Полное собрание русских летописей V S. 491 ff.

Dorpatener Handelspolitik einzumischen. Dorpat war nun in gesteigertem Masse auf den Besuch der Russen angewiesen. Auf die Wünsche und Forderungen der Russen musste viel mehr als vor 1494 Rücksicht genommen werden; es gab oft unerquickliche Reibereien und Verhandlungen, bei denen stets Dorpat nachgeben musste, da sein Wohlstand vom Russenhandel abhängig geworden war. So war der Russenhandel zwar die Lebensader Dorpats, zugleich aber auch zu einer drückenden Last geworden. Ausserdem war durch die Verlegung des Handelsplatzes das wirksame Mittel der Handelssperren hinfällig geworden. Jetzt konnten die Russen selbst den Handel nach ihrem Gutdünken regeln: an ihnen lag es jetzt, eine „Handelssperre“ zu verfügen, d. h. nicht mehr nach Dorpat zu kommen.

Da Dorpat jetzt Stapelplatz war, kam es der Stadt auch darauf an, im Russenhandel eine Monopolstellung einzunehmen. Es war für Dorpat von ungeheurer Wichtigkeit, dass die anderen livländischen Städte diese Tatsache berücksichtigten und nicht, mit Umgehung Dorpats, wieder die früher geübte Russenfahrt antraten. So musste 1529 der Bürgermeister von Dorpat auf dem Städtetag die Bitte vorbringen, Riga möchte doch die für Dorpat so schädliche Pleskaufahrt unterlassen¹⁾. Denn es ist klar, dass es nun für Dorpat, wo es sich neu eingestellt hatte, darauf ankam, die Russen in seinen Mauern zu sehen, was durch derartige Fahrten vereitelt wurde. Jetzt, nach Schliessung des Novgoroder Kontors, war ja Dorpat die gegebene Stapelstadt für den Russenhandel. Hierher sollten die livländischen und hanseatischen Kaufleute kommen, um durch Vermittlung der Dorpater Kaufleute mit den Russen zu handeln. Sich direkt mit den Russen einzulassen, war Fremden natürlich verboten. 1532 stand dieselbe Frage wieder auf der Tagesordnung des Städtetages. Empört berichtete der Dorpater Bürgermeister über einige Kaufleute, die „bawen dat Olde“ und zum ewigen Verderb der Stadt Dorpat in Pleskau einen „sonderlichen Hof und Cuntor“ einrichten wollten²⁾. Dasselbe wiederholte sich auf dem Städtetage 1536, woraufhin der Beschluss

1) Akten und Rezesse der livländischen Städtetage (= AR) III 256,15—16. („vorlaten“ = verlassen).

2) AR III 301,27, vgl. G a d e b u s c h I, 2 S. 357 ff.

des vorhergehenden Städtetages, wonach kein „Kopfmann uth den drei Liefendischen steden thor Pleskav“ ziehen durfte, um dort zu handeln, bestätigt wurde¹⁾.

Wir sehen, wie sich Dorpat bereits auf die neuen Verhältnisse eingestellt hatte. Wenn allerdings Dorpater Kaufleute die Pleskaufahrt unternahmen, war das zwar eine Umgehung der bestehenden Ordnung, auf deren Einhalten durch die anderen Dorpat peinlich bedacht war, — für Dorpat selbst dagegen bedeutete diese Hintertür keine Schädigung, sondern sogar einen gewissen Vorteil. Und so kam es denn, dass Dorpater Kaufleute die verpönte Pleskaufahrt unternahmen. Doch diese Hinterlist Dorpats sollte auch den anderen nicht lange verborgen bleiben: im Jahre 1539, wiederum zu Wolmar, beklagt sich Reval, Dorpat halte sich selbst nicht an die Bestimmungen des Städtetages; diese seien von „de van Dorpte avertreden worden.“ Weshalb Reval auch für sich und Riga die Erlaubnis, diese Bestimmungen übertreten zu dürfen, beanspruchte: „den wen idt die anderen stede nicht wolden holden, wolden sie idt ock nicht holden“²⁾. Da die Dorpater Ratsprotokolle vor 1547 nicht erhalten sind, können wir über diese merkwürdige Willkür der Dorpatenser nichts Näheres aussagen. Dass die Beschuldigung aber begründet war, steht fest, denn Dorpat musste sich herbeilassen, eine Pön zu zahlen.

Während diese Frage auf mehr lokal-livländischem Boden erörtert wurde, gehörte eine andere, damals hochwichtige Bestimmung in betreff des Russenhandels vor ein grösseres Forum. Die Verschiedenheit der Interessen ergab nämlich einen Gegensatz zwischen Livland und der Hanse. Während Dorpat sich jetzt darauf eingestellt hatte, die Geschäfte mit den Russen bei sich in der Stadt abzuwickeln, und die Wünsche der übrigen livländischen Städte zum Teil in derselben Richtung liefen, waren Lübeck und die Hanse daran interessiert, das Kontor in Novgorod wieder zu errichten, bzw. in Pleskau ein neues zu gründen. Auf diese Art hätte sich den Hanseaten die Möglichkeit geboten, den alten Handel mit Russland fortzusetzen und

1) G a d e b u s c h I, 2 S. 359 Anm.; im Jahre 1539.

2) G a d e b u s c h I, 2 S. 359 Anm.

das livländische Monopol zu brechen. Denn seit der Durchführung des Verbotes des Gasthandels war der überseeische Hanseat hier vollständig an die Wand gedrückt.

Noch im 14. Jahrhundert war der Gasthandel eine ganz selbstverständliche Tatsache gewesen. Dorpater Kaufleute konnten ebenso in Lübeck mit Kölnern und Frankfurtern handeln¹⁾ wie Lübecker in Dorpat mit Russen, wenn der Weg nach Novgorod gesperrt war. Ganz allmählich bürgerte sich die Anschauung ein, dass Gast nicht mit Gast handeln dürfe. 1437 und 1469 wurde das Verbot des Gasthandels in Livland angenommen. Aber es wurde nicht allzu streng gehandhabt; denn eine Übertretung hätte damals — vor 1494 — den livländischen Städten noch nicht sehr geschadet: man reiste ja ohnehin noch immer nach Novgorod. 1494 änderte sich das von Grund auf. Denn wenn nun, wo sich der Russenhandel innerhalb der Mauern der livländischen Städte und hauptsächlich Dorpats abspielte, „Gäste“ in ihnen erschienen, um ihrerseits mit den Russen zu handeln, mussten sie natürlich als Konkurrenten betrachtet werden.

Die Bestrebungen, das Stapelrecht für den Russenhandel zu erlangen, gingen in Dorpat Hand in Hand mit verschärften Massnahmen gegen den Gasthandel. Soweit war die Entfremdung bereits vorgeschritten, dass auch die westlichen, nichtlivländischen Hanseaten jetzt nach dem Grundsatz des Fremdenrechts behandelt wurden. So beschloss der Städtetag 1516, streng auf die Durchführung des Verbots zu sehen²⁾, und 1541 wurde ein diesbezüglicher Bericht an Lübeck geschickt. Die Antwort darauf erfolgte 1552: das unzufriedene Lübeck schickte zweimal Gesandtschaften nach Reval, um eine Abänderung dieser Anordnung zu erzielen. Livland gab aber nicht nach, und die hansischen Boten kehrten unverrichteter Dinge zurück. Das machte natürlich viel böses Blut und liess die Beziehungen erkalten, Beziehungen, die oft recht eng und herzlich gewesen waren — besonders zwischen Dorpat und Lübeck, aber auch

1) Vgl. Fr. Rörig *Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte*, Breslau 1928.

2) A. R. III 66, 65.

zwischen Reval und Lübeck¹⁾. Die Exponenten lübischen Fernhandels im Osten hatten sich emanzipiert²⁾.

Sei es nun, dass die Rückkehr der letzten deutschen Kaufleute aus Novgorod ein Anwachsen des Dorpater Handels in den folgenden Jahren hervorgerufen hatte, sei es, dass nur der älteste Protokollband, der mit 1547 beginnt, dieses so erscheinen lässt: jedenfalls zeichnen sich die letzten 40-er und 50-er Jahre des 16. Jahrhunderts durch eine sehr lebhaftete Konjunktur im Handelsleben der Stadt aus. Das beweisen nicht zum mindesten die zahlreichen Klagen und Beschuldigungen, die, von seiten der Russen erhoben, den Rat mit der Schlichtung aller dieser Streitfälle überlasteten. *Sahmen*³⁾ klagt, der Rat hätte damals fast nichts Anderes zu tun gehabt, als die russischen Beschwerden zu untersuchen und die gegen die deutschen Kaufleute erhobenen Anklagen bzw. an sie gestellten Forderungen zurückzuweisen oder zu berücksichtigen. Nicht ohne Bedeutung war gerade damals eine gewisse Spannung der politischen Konstellation — 1551 lief der Beifriede mit Moskau ab. Die Verhältnisse geboten also, jegliche Konflikte, auch solche auf handelspolitischem Gebiet, fernzuhalten.

Im Januar 1550 hielt sich eine russische Gesandtschaft, die aus Pleskau zu stammen schien und als deren vornehmstes Mitglied ein gewisser Ivan Jakovlevič (Jacoblowitz) Buickoff figurierte, in Dorpat auf. Die Gesandtschaft hatte den Zweck, angesammeltes Beschwerdematerial gegen deutsche Kaufleute vorzubringen und dessen Durchsicht zu verlangen. Sie trat ziemlich anmassend auf, und der Dorpater Rat musste derartige Beschuldigungen wie: „die deutschen Kaufleute begegneten den russischen nicht getreuerlich sondern übervortheilten sie und noch mancherley Beschimpfungen“ hinnehmen⁴⁾, sowie sich zur Auszahlung schon vor langer Zeit eingetriebener Strafzahlun-

1) *Gadebusch* I, 2 S. 418. *Russow Chronik der Provinz Lyffland* 35 b. *Christian Kelch Liefländische Historia*, Reval 1695, S. 189.

2) Vgl. *Rörig* a. a. O. S. 256.

3) *Alt-Dorpat*, Mscr. im Stadtarchiv Tartu (Dorpat) S. 705.

4) Nicht nach den Ratsprotokollen, sondern nach *Sahmen*, welchem noch vielleicht jetzt verlorene Quellen zur Verfügung gestanden hatten.

gen herbeilassen. Zwar wurde durch die übliche Zeremonie der Kreuzküssung am 31. Januar 1550 eine Art von Abschluss der Verhandlungen erzielt; zufriedengestellt waren die Russen aber doch noch nicht ganz: der Fall Hans Vegesack war noch unerledigt.

Wir können leider nicht mit absoluter Sicherheit feststellen, wer Hans Vegesack war. Aus mehreren Notizen im Stadtarchiv Tallinna (Reval) aus den Jahren 1524 bis 1544 ¹⁾ geht hervor, dass ein H. V. in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Bürgermeister Thomas Vegesack ²⁾ gestanden haben muss, wahrscheinlich dessen jüngster Bruder war. Da er erst 1544 den Ratsherrn Johann von Warne beauftragt, mit seinen Vormündern abzurechnen, so muss er erst kurz vorher die Mündigkeit erlangt haben und folglich ca. 1519 geboren sein. Nachdem noch am 16. September 1544 über eine Obligation auf sein väterliches Haus in der Lehmstrasse verhandelt wird, verschwindet sein Name aus den Revaler Quellen. Auch im Bürgereidbuch ist er nicht angeführt. Daher ist anzunehmen, dass er wahrscheinlich schon vor 1544 Reval verlassen hatte. Wahrscheinlich ist dieser H. V. mit unserem identisch ³⁾. Wo er sich in den Jahren 1544—50 aufgehalten hat, ist nicht festzustellen. Vielleicht hatte er sich in Dorpat niedergelassen, denn seine Frau befand sich hier bereits am Anfang des Prozesses. Dorpater Bürger ist er aber nicht gewesen.

Es war eine ansehnliche Versammlung, vor der ein russischer Bote am 27. Januar 1550 seine Klagen vorbrachte. Der Rat empfing ihn in Gegenwart der höchsten Würdenträger des Domkapitels — Propst ⁴⁾, Dekan ⁵⁾ und Stiftsvogt ⁶⁾ — zweier

1) Stadtarchiv Tallinna Aa 15 S. 223 u. a.

2) Sohn von Albert Vegesack. Bürgermeister von Reval bis 1519, Ratsherr 1524—30, Bürgermeister 1524—40. Gest. 1547.

3) Diese Angaben habe ich Herrn Dr. M a n f r e d v o n V e g e s a c k in Riga zu verdanken.

4) Johann Stackelberg, Sohn des Stiftsvogts Peter S., Dompropst 1546—50. (s. L. A r b u s o w Livlands Geistlichkeit. Jahrbuch für Genealogie 1902).

5) Moritz Wrangel; wird später (1550—58) Propst, dann Koadjutor des Bischofs von Reval, 1558—60 Bischof von Reval. (A r b u s o w a. a. O.)

6) Jürgen Kursell, Stiftsvogt 1544—50, Vater von Klaus K. (A r b u s o w a. a. O.)

Domherren¹⁾ und der Ältermänner und Ältesten beider Gilden²⁾).

Der russische Bote legte der Versammlung ein versiegeltes Schreiben vor, welches H. V. einem Russen gegeben haben sollte. Wahrscheinlich war es ein Handelsvertrag, den H. V. mit dem Betreffenden abgeschlossen hatte. Dieser Vertrag scheint gegen die den Russenhandel regelnden Rezesse verstossen zu haben, muss also das H. V. belastende Material enthalten haben. Ausserdem ersah man aus demselben Schriftstück das Recht auf irgendwelche Geldforderungen der Russen, denn auf einstimmigen Beschluss der ganzen Versammlung wurde dem Gerichtsvogt Heinrich Cornelius vorgeschrieben, eine dem H. V. gehörige Summe Geldes, die sich in der Gerichtskasse befand und also wohl beschlagnahmt worden war, sofort dem Russen auszuzahlen. Dieses geschah auch am nächsten Tage, trotzdem der Vogt, der das Verfügungsrecht über solche Summen hatte, seine Verwahrung dagegen einlegte: am 31. Januar empfing nämlich Levonte Pobrovič im Namen Michael Terčenovs und in Gegenwart des russischen Boten Ivan Jakovlevič und mehrerer Ratsherren die Summe von 73 Mk. rigisch. Wir gehen kaum fehl, wenn wir annehmen, dass Ivan Jakovlevič derselbe war, der bereits am 30. die Klage vorgebracht hatte. In Michael Terčenov könnte man den Vertragspartner H. V.'s sehen, wenn nicht 4 Jahre später, am 20. 2. 1554, ein Andrea Teressov³⁾ als Gläubiger des seligen H. V. genannt würde: so muss die Frage, ob H. V. mehrere Gläubiger hatte, oder ob er immer nur mit demselben Teressov zu tun hatte, offen bleiben. Anschliessend an die Erledigung der Geldaffäre brachten die Russen nochmals ihre Klagen vor, und zwar diesmal vor einem engeren Ausschuss des Rats, bestehend aus dem Bürgermeister Johann Hencke⁴⁾, dem

1) Johann Shoye (Zöge) und Johann Stackelberg. (Arbusow a. a. O.)

2) Vertreter der Kleinen Gilde wurden nur in seltensten Fällen zu Beratungen hinzugezogen.

3) Hier ist die Rede von 24 Rubeln, was allerdings den 73 Mk. nicht ganz entsprechen würde. Am 14. 9. 1522 wird von einer Schuld des seligen H. V. an einen Russen „Terentj“ gesprochen, womit wohl wieder derselbe Teressov gemeint sein dürfte.

4) Bürgermeister 1550—56 (?). 1550 war er wortführender B.

Drost Claus von Gelemude¹⁾, dem Gerichtsvogt Heinrich Cornelius, dem jüngeren Vogt Tydemann Schrove²⁾ und zweier Ratsherren³⁾. Daraus sehen wir, dass zur genauen Untersuchung der Angelegenheit dem Vogteigericht, welches aus den beiden Vögten und dem Drost bestand, noch zwei Ratsherren zugeordnet worden waren. Derselbe Ausschuss figurirt noch mehrmals im Laufe des Prozesses, die Ratsherren bleiben dieselben, nur der vorsitzende Bürgermeister wechselt.

Am selben Tage wurden noch einige andere Klagefälle vorgebracht und zum Schluss durch die Zeremonie der Kreuzküssung⁴⁾ alle übrigen Streitfälle erledigt. Ausser dem Fall *Vegesack*!

Die russische Delegation⁵⁾ reiste noch nicht ab. Am nächsten Tage, dem 1. Februar, wurde H. V., der wohl schon gleich nach Einlaufen der russischen Klage verhaftet worden war, aus dem Turm geholt und musste in Gegenwart der Russen vor dem besonderen Ausschuss des Rats, resp. dem erweiterten Vogteigericht, das ihm von Andrea Teressov gezeigte ominöse Schreiben „bestunen“ d. h. bekennen und gestehen. Darauf wurde ihm angesagt, die Russen innerhalb von 14 Tagen (also bis zum 14. Februar) mit Geld zufriedenzustellen, widrigenfalls er mit dem Halse bezahlen müsse.

1) War 1532 laut Lichtenstein (Dorp. Ratslinie, Mscr.) Burggraf von Warbeck. Renner (Livl. Historien S. 194) nennt ihn Klaus Gelmut; Gadebusch (I, 1 S. 527) bezeichnet ihn als „Drost von Weerbecke“ Sahmen nennt ihn Gehlen, Wybers (Collectanea maiora, Mscr. Stadtarch. Tartu A 1.) richtiger: Gelemude.

2) Ratsherr, verheiratet mit Elisabeth Dreyer. Er war ein Sohn des 1554 schon verstorbenen Thomas Schrove.

3) Anthonius Tyle (später Bgm.) und Thomas Stralborn (später Bgm. † 1572). 1550 waren sie beide Weddeherren, dh. sie gehörten zu einer Exekutivbehörde, die alle vom Rat erkannten Strafen regelte, später aber einfach zu einer Art Gewerbepolizei wurde. — Die Vögte waren auch Ratsherren, gehörten aber während ihrer Amtszeit nicht zum sitzenden Rat.

4) Von deutscher Seite küsste nicht etwa ein Mitglied des gen. Ausschusses, sondern Johann Dorstelmann (Bgm. 1547—56) und Evert Nystede (Rhr.).

5) Ivan Jakovlevič Buickoff, Andrea Teressov, Levonte Pobrovič und Feodor Poluechtovasyn (syn = Sohn) Muckyna (Muckin nach Sahmen) sind die vorkommenden Namen.

Die 73 Mk. hatten also den Russen nicht genügt; vielleicht entsprachen sie auch garnicht den Forderungen der Russen, sondern waren nur einfach als dem H. V. gehöriges Geld aus der Gerichtskasse entnommen worden. Ebenso ist nicht ganz genau festzustellen, ob die von den Russen geforderte Summe der von H. V. noch nicht gezahlte Kaufpreis für irgendwelche ihm gelieferte Waren darstellt, oder eine von diesem geliehene Schuld war: jedenfalls war die Sache nicht ganz einwandfrei, da die Eintreibung mit einer solchen Androhung bewerkstelligt wurde. Da nun der Prozess mit dem 14. Februar nicht beendet war sondern weiterlief, hat entweder H. V. die von ihm noch ausser den 73 Mk. geforderte Summe nicht aufgebracht, oder es stellten sich im Verlaufe der Untersuchung noch weitere belastende Momente heraus.

Und nun begann das Verfahren, welches in seiner ganzen Breite und Weitläufigkeit über manche Seiten des Gerichtswesens Aufschluss gibt.

Bereits am 26. Februar wurde eine Bittschrift von H. V's. „Freundschaft“, d. h. Verwandtschaft eingereicht¹⁾. Wahrscheinlich ging diese von seinen Neffen, den Söhnen des 1547 verstorbenen Thomas Vegesack²⁾, aus, denn aus einer posthumen Notiz im Protokoll vom 21. Januar 1551 geht ziemlich unzweideutig hervor, dass die Revaler Verwandten diejenigen waren, welche sich um ihren unglücklichen Vetter bzw. Onkel bemüht hatten³⁾. Zusammen mit der Bittschrift überreichten die genannten

1) Es heisst „abermal“; so war also schon vorher eine Fürbitte eingelegt worden. S a h m e n a. a. O. S. 705. Vgl. auch S. 713.

2) S a h m e n spricht zwar von der „ansehnlichen Freundschaft“ in Riga. Die Revaler oder Dorpater V's standen aber dem Angeklagten viel näher. Von den Dorpater V's kämen die 1552 das Bürgerrecht erwerbenden Brüder Thomas u. Johannes, die Söhne Hermanns, eines jüngeren Bruders von Hans' Vater Albrecht, für uns in Betracht. Wenn dieser Johannes mit dem Rektor der Stadtschule Johann V., später Pastor zu St. Johannis, identisch ist, so wäre seine Anwesenheit für das Jahr 1550 sicher.

3) Im Protokoll heisst es: „wardt ock gelesenn eines Er. Ra. van Reuel vorschrifft mit inuorschlossener Supplicationn von selig Hans Fegesacks freundschaft abergebenn“. Was die 5 Monate nach dem Tode eingereichte „Supplicationn“ bezwecken sollte, ist unklar — vielleicht war es eine schon vor dem 18. August 1550 eingereichte?

Verwandten eine eigenhändige Schrift H. V.'s, worin er um Erleichterung seiner Lage und Befreiung aus dem Gefängnis bat. Den Überbringern wurde geantwortet, dem Drost und den Vögten sei „das Recht befohlen“, sie sollten die Sache „bewegen, ob er schuldig oder unschuldig wäre“. Diese Bemerkung gibt den ersten Hinweis auf den Gang des Prozesses: zuerst hatte das Vogteigericht die Untersuchung zu führen und die Zeugen zu vernehmen. Dazu musste es vom Rat ermächtigt werden.

Inzwischen war die Kunde schon bis zum Ordensmeister gedrungen. Johann von der Recke, schon seit 1541 Koadjutor Hermann von Brüggeneys, wurde 1549 dessen Nachfolger und bekleidete das Amt bis 1551. Während seine Beziehungen zu Reval wegen verschiedener Konflikte im Salzhandel u. a. nicht gerade die besten waren, hatte er durch die Person des Dorpater Bischofs nähere Beziehungen zu Dorpat. Jodokus von der Recke, sein leiblicher Vetter, hatte nicht zum mindesten dank der Protektion des Ordens nach dem im Jahre 1543 erfolgten Ableben Bischof Johann Bey's das Dorpater Bistum erhalten. Sei es nun, dass der Ordensmeister durch den Dorpater Vetter auf die Vegesacksche Affäre aufmerksam gemacht worden war, sei es, dass dessen Verwandte ihn dazu bewogen hatten: jedenfalls gelangte am 26. März seine Fürbitte im Rathaus zur Verhandlung. Er bat, H. V. „der Gefengknusse zu enthleddigen“, beabsichtigte wohl also nur, ihm Erleichterung zu verschaffen, nicht gänzliche Befreiung. Auf die Fürbitte des Ordensmeisters wurde in keiner Weise reagiert. Ebenso erging es einer Fürbitte der Verwandtschaft, welche am 14. April verlesen wurde¹⁾.

Am 5. Mai wird Heinrich Cornelius „abermal“ vom Rat ermahnt, die Vegesacksche Sache zu beschleunigen. Ihm, dem Drost, und dem jungen Vogte wäre befohlen worden, „das recht zu thunde“, und daher solle er bis Pfingsten (25. Mai) bei

1) War es schon die dritte, oder bloss die vom 26. Februar hier nochmals zur Verlesung gelangte Fürbitte?

Im Protokoll steht weiter: „Item (wurde gelesen) ein breff vom Vagede thom Nyen Schlate“. 1550 bekleidete Johann von Erfften dieses Amt (1545—50). Ein Zusammenhang dieses Briefes mit der Fürbitte ist aber kaum anzunehmen.

100 Taler Strafe die Sache erledigen. Schon am 27. Januar war diese Widerspenstigkeit des Vogts zutage getreten: von jetzt ab legte er unablässig dem Rat Steine in den Weg, versuchte, den Prozess zu verschleppen und die Hinrichtung hinauszuschieben. Welche Gründe er dafür hatte, ist unbekannt, jedenfalls scheint er versucht zu haben, H. V. zu retten. In dem Ausdruck „recht zu thunde“ liegt wahrscheinlich dasselbe wie im „das Recht befohlen“ vom 26. Februar. Das bedeutet, dass vor der Gerichtssitzung, auf der die Urteilsfällung stattfand, das Vogteigericht die Untersuchung und eine Art Feststellung des Tatbestandes vorzunehmen hatte. Dafür wurde hier der 25. Mai (Pfingstsonntag) als Termin angegeben. Pfingstmontag war übrigens ein ordentlicher Gerichtstag, auf dem der Rat wahrscheinlich den Fall Vegesack vorbringen und dazu die Voruntersuchung zum 25. beendet sehen wollte. Der Gegensatz zwischen Rat und Vogt spitzt sich schon merklich zu: ihm wird mit einer Geldstrafe gedroht, und er würde, heisst es, die Schuld daran tragen, wenn durch sein Zögern der Stadt Unheil erwachsen sollte.

Heinrich Cornelius protestierte am 7. Mai gegen diesen Ratsbeschluss. Trotzdem wurden ihm wieder neue Vorhaltungen gemacht. Er müsse sich doch erinnern, wie ihm nach überliefertem Brauche „das Recht befohlen“ würde und dass er verpflichtet sei, Reiche und Arme¹⁾, Freunde und Feinde, Fremde und Fremde nach gleichem Recht zu richten. Daher solle er mit Drost und Jungvogt die Sache „zum fleissigsten unterforschen und verhören“ und dann dem Rate vorstellen, „was recht sein wurde.“ Dieser würde ihm beipflichten, und er hätte dann nichts Beschwerliches zu befürchten.

Da Cornelius am 30. Mai den Befehl erhielt, die Zeugenaussagen beschwören zu lassen, so ist anzunehmen, dass er der an

1) Wenn das nicht eine stehende Redensart wäre, so könnte man daraufhin vermuten, H. V. wäre ein begüterter Mann gewesen. Jedenfalls kann er als Kaufmann und Erbe eines väterlichen Vermögens (Haus in der Lehmstrasse usw.) nicht unbemittelt gewesen sein. Dass er die von den Russen geforderte Summe etwa nicht hätte bezahlen können, geht daraus, dass er doch „mit dem Halse bezahlen musste“, noch nicht hervor.

ihn gerichteten Forderung entsprechend die Voruntersuchung (Verhör des Angeklagten, der Zeugen, Durchsicht der belastenden Dokumente usw.) zum 25. Mai beendet hatte. Immerhin war aber der ordentliche Gerichtstag am 26. Mai — wahrscheinlich durch die Verzögerungspolitik des Vogts — ergebnislos vorübergegangen. Ob die Zeugen schon verhört waren oder man erst jetzt an sie herantreten wollte, ist nicht klar; der Rat erwartete jedenfalls, dass sie den Vogt umstimmen würden¹⁾. Ihre Namen kennen wir nicht. Es heisst am 16. Juli: „der Jungen Zeugnisse“. Wahrscheinlich waren es die Gesellen des Angeklagten, die bei dem fraglichen Handel zugegen oder daran beteiligt gewesen waren. Über die Aussagen ist nichts bekannt: es ist aber anzunehmen, dass sie, nach dem Ausgang des Prozesses zu schliessen, belastendes Material enthalten haben.

Von nun an häufen sich die auf unseren Fall bezüglichen Eintragungen im Protokollbuch; besonders der Juni stellt darin einen Höhepunkt dar: keine Woche vergeht ohne einen bis zwei Vermerke²⁾. Aber nicht nur aus diesem Grunde bildet der Juni den Höhepunkt des Dramas: es kommt noch etwas hinzu, was die Häufigkeit der Eintragungen erklärlich macht.

Am 4. Juni fand die entscheidende Gerichtssitzung statt, auf der das Urteil gefällt wurde. Das Tribunal war nicht das Vogteigericht, sondern der Rat selbst. Von entscheidender Wichtigkeit ist hierbei das Eingreifen des Bischofs.

Der Rat war nach dem Einholen der Zeugenaussagen zwischen dem 30. Mai und 4. Juni mit dem Bischof in Verhandlungen getreten. Dabei hat entweder der Bischof seinerseits ein Wort für H. V. eingelegt, oder der Rat selbst hat, beeindruckt

1) Wen(n) die (nämlich das Zeugenverhör) fullenzägen“, meinte er, „wurde er wol wethen sick wider thoschikken.“

2) Anschliessend daran sei erwähnt, dass die Sitzungstage des Rats mit einer gewissen Regelmässigkeit wiederkehren. Sie fallen nämlich gewöhnlich auf Montag, Mittwoch und Freitag und nur ganz ausnahmsweise auf Dienstag und Sonnabend (hier nur wegen unvorhergesehener Umstände). Auf Donnerstag und Sonntag dagegen fällt keine einzige Eintragung. Man könnte daraufhin annehmen, dass dreimal wöchentlich die offiziellen Sitzungstage des Rats waren: am Montag, Mittwoch und Freitag. Allein dazu wären umfassendere Forschungen nötig.

durch das Ergebnis der Aussagen und der Untersuchung und im Hinblick auf das zu fällende Urteil an den Bischof eine Gesandtschaft geschickt, um künftige Einsprüche auszuschalten. Die Abgesandten Johann Dorstelmann und Heinrich von Wangersen¹⁾ hatten jedenfalls, wie aus dem Protokoll hervorgeht, mit dem Bischof „fleissig beredung“ gehalten und berichteten darüber am 4. Juni dem Rat. Nach Anhören ihres Berichtes und vielen Erwägungen wurde daraufhin beschlossen, dass Vegesack „des dodes schuldig, und diewile Fegesack in dem selbstgewalt geoueth (= geübt) wedder die borspracke, solde man ehm mit dem szwerde strafenn.“

Damit war das Todesurteil gefällt. Nach rigischem Recht gebührte für Diebstahl, Unterschlagung und ähnl. — Hängen, für Raub, Mord und dgl. — Hinrichtung mit dem Schwerte. Da H. V.'s Vergehen wahrscheinlich in die erste Rubrik fiel, war das Köpfen in diesem Fall sogar noch eine Begnadigung.

Doch noch war das Urteil nicht vollstreckt und Heinrich Cornelius hatte seinen Widerstand noch nicht aufgegeben. Die Verkündigung des Urteils mag ihn nicht wenig erregt haben; er scheint seiner Empörung offen Ausdruck gegeben und kein Blatt vor den Mund genommen zu haben, denn der Rat sah sich genötigt, ihn zu verweisen: er sollte sich in seinen Reden mässigen! Als der Vogt nach der Urteilsfällung um Aufklärung bat (so muss aus der Art der Antwort vermutet werden), wurde ihm nochmals das motivierte Urteil vorgelesen und angesagt, sich mit dem Drost und Jungvogt zu beraten und der Sache „zu erster Gelegenheit gepurliche executionn (zu) leistenn.“

Am 9. Juni erschien Cornelius vor versammeltem Rat und stellte an diesen folgende Forderungen:

- 1) ihm „die rechte ursache warauff er zu Richtenn“ schriftlich abzugeben,

1) Bürgermeister 1547—55, Sohn des Ratsherrn Cort von Wangersen und der Catharina von Spreckelsen; sein Sohn Johann heiratete Catharina Vegesack, Tochter des Revaler Bürgermeisters Thomas V., eine, wenn die Annahme stimmt, leibliche Nichte des Angeklagten.

Es gab damals vier Bürgermeister, die beiden anderen waren Johann Hencke und Evert Nyenstaedt. Ratsherrn gab es 1550 zehn. Stadtschreiber war damals Joachim Warnecke.

2) ihm mitzuteilen, wer H. V. „solte anklagenn“, und

3) wie man es „myth der begreftnusse haltenn solte.“

Das erste Ansinnen erregte der Stadtväter Erstaunen. Es wäre ihnen befremdlich, sagten sie, dass er dabei so viele Winkelzüge verwendete, da er doch selbst den ganzen „actum“ verfasst hätte, woraus die „ursache“ des Todes hervorginge. Was bezweckte Cornelius mit dieser Anfrage? Wollte er bloss den Fortgang aufhalten, oder meinte er mit „die rechte ursache“ nicht den von ihm selbst verfassten Akt, sondern das Urteil des Rats vom 4. Juni?

Die Antwort des Rats auf den zweiten Punkt könnte einen stutzig machen: „der anklagung halbenn wurde er woll einen undudeschenn, wie er sonst sich in dem falle zu jeder zeit pflucht zu schicken, krigen, der von wegen des Rechten im anklagde.“

Nach rigischem Recht durfte niemandem ohne eine von privater Seite erhobene Anklage der Prozess gemacht werden: wo kein Kläger, war auch kein Richter. In unserem Falle war die Anklage am 27. bzw. 31. Januar von den Pleskauer Russen erhoben worden. Weshalb war jetzt eine neue Anklage nötig? Es ist möglich, dass der Usus eine solche auch nach der Proklamation des Urteils verlangte, wiederum nicht von offizieller Seite, sondern von seiten des Geschädigten, durch einen Russen (eventuell einen Dorpater Einwohner), welcher diese Anklage „von wegen des Rechten“ vorzubringen gehabt hätte. Vielleicht war das bei derartigen Streitigkeiten mit Russen so üblich? Dagegen würde aber folgendes sprechen: eine solche erneute Anklage wäre nur dann verständlich, wenn der nunmehrige Ankläger eine von dem Geschädigten speziell dazu bestimmte Persönlichkeit gewesen wäre, welche, gewissermassen seinen Anwalt darstellend, ihn vertreten hätte. Hier heisst es aber: „wurde er (der Vogt) .. einen undudeschenn .. (dazu) .. krigen ...“ Es kommt also nicht auf eine bestimmte Person an, und es wird dem Ermessen des Vogts anheimgestellt diese Person zu „krigen“. Wenn es sich überhaupt um einen Russen handelt, so kann es also in keinem Fall ein Vertreter des Klägers gewesen sein, sondern höchstens ein vom Vogt aus der Zahl der städtischen Russen dazu aus-

gesuchter. Doch ist das sehr unwahrscheinlich, denn ebenso wie in anderen livländischen Quellen mit Undeutscher nie ein Schwede, äusserst selten ein Russe und meistens ein Este oder Lette (früher auch Live, Kure usw.) bezeichnet wird, so ist auch hier, im Verlaufe dieses Prozesses, stets von „Reussen, Russen“ usw. die Rede. Warum sollte hier, in diesem einzigen Passus, ein Russe plötzlich mit „Undeutscher“ bezeichnet worden sein? Viel plausibler ist es, darunter einen Esten zu verstehen. Wenn auch für damals das Hineinziehen eines Esten in einen städtischen Kriminalprozess eine sonst nirgends belegte und sehr ungewöhnliche Erscheinung wäre, könnten wir doch nach dem vorliegenden Passus vermuten, dass einem solchen in der Zeremonie der Vollstreckung eines Todesurteils irgendeine Rolle zuge-dacht war. Und dann noch eins. Eine „Anklage“ nach gefälltem Urteil hat an und für sich gar keinen Sinn. Andererseits führt die Reihenfolge, in der der Rat die Anfragen des Vogts beantwortet: — 1) Mitteilung des Urteils an den Angeklagten, 2) Anklage durch einen Undeutschen, 3) Begräbnis — zu einem anderen Gedanken. Zwischen der Proklamierung des Todesurteils und der Bestattung liegt die Hinrichtung. Wenn nun auch der Gebrauch des Wortes „anklagen“ für hinrichten im Niederdeutschen unbekannt ist, so könnte es doch sein, dass darunter dieses gemeint ist: dass also ein Undeutscher als Henker fungieren sollte. Es wäre durchaus möglich, dass es damals in Dorpat keinen ständigen Scharfrichter gab, sondern dass dazu „wie es sich in dem fälle zu jederzeit pflegt zu schicken“, der Vogt einen städtischen Esten „krigen“ musste, der dieses Amtes gegen eine entsprechende Belohnung waltete.

Eine andere Erklärung dafür wäre, unter „anklagen“ das in Reval bei kriminellen Vergehen gehandhabte öffentliche Ausrufen der Schandtats zu verstehen; eine Zeremonie, die vielleicht durch die Person eines Undeutschen noch ein besonderes Gepräge erhalten und an und für sich die Tat der städtischen Bevölkerung als abschreckende Warnung vor Augen halten sollte ¹⁾.

1) Vgl. E. v. Nottbeck Die alte Criminalchronik Revals, Reval 1884.

In Bezug auf die Beerdigung ordnete der Rat an, dass der Vogt mit der Frau des Angeklagten, die sich also zur Zeit in Dorpat aufhielt, Rücksprache nehmen sollte, ob sie die Bestattung übernehmen wollte.

H. V. war bisher noch im Ungewissen über sein Schicksal. Den fünften Monat schon sass er im Gefängnis. Nun, im Anschluss an die Beantwortung der Anfragen des Vogts am 9. Juni, gab der Rat den Auftrag, dem Verurteilten den Spruch des Gerichts zu bringen. Der Vogt sollte mit dem „fullen Rechte (= Gerichte), als mit dem Drosten und jungenfogte ins samende“ ins Gefängnis gehen und ihm mitteilen, dass er des „dodes schuldig erkandt“ und „begnadiget mith dem swerde“ wäre.

Eine Woche später, am 17. Juni, traf eine gemeinsame Gesandtschaft vom Rigaschen Erzbischof Wilhelm von Brandenburg und vom Dorpater Bischof Jost von der Recke ein. Von den Gliedern der Gesandtschaft waren Michael von Rosen, Jurgen Nyderlender¹⁾ und Hieronymus Kumerstadt²⁾ aus dem Erzstift, Wolmer Tuve (Taube)³⁾, Blasius Moller³⁾ und Jurgen Holt-schuer⁴⁾ aus Dorpat. Sie legten am 17. Juni ihre Fürbitte für H. V. ein. Es ist erklärlich, dass der Erzbischof, bei dem die besonderen Bindungen zum Dorpater Bischof fehlten, sich erst später als der Ordensmeister einzumischen genötigt sah. Seine Beziehungen zu diesem waren ja auch recht gespannte: 1556 begann bereits die Koadjutorfehde. Dass auch der Dorpater Bischof jetzt eingriff, zeigt, dass er die dem 4. Juni vorausgehenden Besprechungen nicht als endgültig betrachtet hatte. Vielleicht hatte er schon damals eine Fürbitte eingelegt, jedenfalls rückte er jetzt mit ganz schwerem Geschütz heran: er pochte auf seine „hohe Herrlichkeit“ und wollte dieselbe vom Rat schriftlich kaviert haben. Es ist sonst nicht bekannt, dass Jost von der Recke übermässig selbstherrlich aufgetreten sei. Zwar wurde ihm von vielen Seiten Schlimmes nachgesagt⁵⁾,

1) „Secretary“ des Erzbischofs 1547—51. (Arbusow a. a. O.)

2) Sekretär des Erzbischofs in den Jahren 1545, 1549.

3) Dorpater Domherr.

4) Kanzler des Bischofs von Dorpat 1542—58; † 1559 in Hapsal.

5) Sogar, dass er es heimlich mit den Russen hielte (Renner, S. 139). Andere Chroniken waschen ihn von jeglichem Verdacht rein

aber mit der Stadt kam er im grossen ganzen gut aus. Was stellte nun diese Fürbitte eigentlich dar? Fürbitten einlegen konnte ein jeder; der Bischof schien aber nicht gewillt zu sein, diese Fürbitte als Privatmann, ungeachtet seiner Stellung, einzubringen. Vielleicht dachte er an eine Appellation, die vom Rat an ihn ergehen sollte. Davon konnte aber nicht die Rede sein, da diese vom Dorpater Rat direkt an den Rigaschen erging. Im Jahre 1555 trat allerdings der Fall ein, dass von seiten der Beteiligten direkt an den Bischof, unter Umgehung des Rats, appelliert wurde²⁾: der Rat liess nachher seine Prärogative feststellen, und der Bischof musste sich auch herbeilassen, dieses als Ausnahmefall zu betrachten.

Vielleicht schwebte dem Bischof Derartiges schon 1550 vor. Jedenfalls konnten solche Ansprüche wenig Gehör finden. Viel wichtiger und unerschütterlicher war der Einfluss, den der Bischof durch den Drost mittelbar ausübte, und wahrscheinlich hat er in dieser „Fürbitte“ gerade darauf anspielen wollen. An dem Bericht über den Empfang der Gesandtschaft fällt uns folgendes auf: Vegesacks Verwandte („freunde“) figurieren auch dabei. Es ist nicht festzustellen, ob sie selbst anwesend waren, oder ob die Rigaschen bzw. Dorpater Abgesandten bloss deren Wünsche vorbrachten. Jedenfalls boten sie dem Rat an, nach „genugsamer Assecuration“ vorzusorgen, dass alle hieraus befürchtete „widerung“ verhindert würde. Woraus? Wahrscheinlich aus der eventuellen Berücksichtigung der „hohen Herrlichkeit“ des Bischofs und einer daraus folgenden Begnadigung Vegesacks. D. h. die Vegesacksche Verwandtschaft erbot sich für die Schäden, die der Stadt eventuell aus einer Begnadigung V.'s erwachsen könnten, aufzukommen.

Vielleicht hatte die ganze Initiative zu dieser Gesandtschaft bei den Verwandten des Verurteilten gelegen? Wenn ja, dann handelt es sich wahrscheinlich um die Revaler Verwandten. Diese waren

(vgl. Gadebusch a. a. O. S. 412 ff.; Sahmen a. a. O. S. 31.; Wybers a. a. O. S. 29).

2) Konkursache des Bürgermeisters von Fellin Johann Seddeler im April 1555. Siehe Christiani Einiges über die Verfassung u. d. Privilegien der Stadt Dorpat. Aus Dorpats Vergangenheit, Dorpat 1918, S. 5—6.

damals noch brave Katholiken, der 1547 verstorbene Thomas V. war sogar ein begeisterter Anhänger der alten Kirche gewesen. Da die Rigaer V.'s damals keine grosse Rolle spielten und die Dorpater wahrscheinlich bereits evangelisch waren, war vielleicht die katholische Kirche die Brücke, auf der die Revaler V.'s jetzt zum Erzbischof gelangten und vordem schon zum Ordensmeister gelangt waren. Die Antwort des Rats auf die Fürbitte der Gesandtschaft — und zugleich auch auf den Vorschlag der „Freunde“ — war bequem und vorsichtig: er wolle die Sache, da sie „hochwichtig“ sei, ein oder zwei Tage in „Bedenck nemenn“. Darüber waren die Gesandten ungehalten: sie könnten aus „ehrhafften“ Gründen die Antwort nicht abwarten und baten diese dem Bischof von Dorpat zu überbringen. So zogen denn die Rigaschen, ohne Erfolg erzielt zu haben, wieder ab.

Am 20. Juni beriet der Rat, was er dem Bischof erwidern sollte (der Erzbischof blieb wahrscheinlich ganz ohne Antwort). Es wurde beschlossen, dem Bischof mitzuteilen, dass man seine „Privatbitte“ gern berücksichtigen wolle: aber dem Vogt wäre schon befohlen „Recht zu thun denn Armen als denn Richen“ und Vegesack wäre ein verurteilter Mann. Daher könnte der Rat nicht umhin, „dem Rechten seinen starcken Lauff zu lossen“.

Das Urteil war gefällt worden, nichts, auch nicht der Einspruch des Landesherrn, konnte den Rat irre machen. Der volle Stolz und Eigendünkel einer ihrer Macht bewussten Stadt spricht aus dieser Antwort. Zwei Ratsherren überbrachten sie dem Bischof.

Doch die Freunde H. V.'s gaben nicht nach. Am Johanniabend — 23. Juni — traf wieder ein Brief von ihnen ein. Wenn der Rat auch hierauf keine Rücksicht zu nehmen brauchte (es ist nicht verzeichnet, ob und wie auf den Brief reagiert wurde), so trat nun ein anderer, viel bedenklicherer Umstand ein, an dem selbst die Konsequenz des Rats scheitern konnte. Der Drost streikte.

Claus von Gelemude, Drost des Bischofs von Dorpat, lernten wir bereits früher kennen. Nun, wo die Entscheidung vor der Tür stand, war er plötzlich abwesend. Vielleicht war es ein Schachzug des durch die Abweisung seiner

Bitte verärgerten Bischofs? Zum Stellvertreter des abwesenden Gelemede hatte der Bischof einen gewissen Wilhelmus¹⁾ ernannt. Dieser Wilhelmus war ein gewissenhafter Mann. Da H. V. weder den Prädikanten²⁾, noch sonst jemand etwas gestanden hatte, fühlte sich Wilhelmus „beschwerlich“, mit im Gerichte zu sitzen. Wenn er nun auch tatsächlich, die Sache ernst nehmend, es nicht über sein Gewissen hätte bringen können, über H. V. den Stab zu brechen, ohne dessen Geständnis gehört zu haben, so könnte man doch noch ausserdem dahinter eine gewisse Beeinflussung durch den Bischof vermuten. Dem Vogt schien es angenehm zu sein, dem Rat über seine Unterredung mit Wilhelmus einen langen Bericht abgeben zu können. Doch die Geduld der ehrsamten Herren war erschöpft. Sie wären „keine Kinder“ und wüssten sehr wohl, „wes sie geurteilt hetten“, wurde dem Vogt zur Antwort gegeben. Am kommenden Tage (Johanni) sollte Cornelius zusammen mit dem Jungvogt dem Wilhelmus die Akten „fleissig vorhalten“ und ihn über alles, auch dass der Rat H. V. zum Schwerte „begnadigt“ hatte, unterrichten. Falls auch das Wilhelmus nicht bewegen könnte, seinen Pflichten nachzukommen, würde der Rat den Bischof untertänigst bitten, an Stelle von Wilhelmus einen anderen zu ernennen. Er selbst, der Vogt, wurde ernstlich verwarnt, da man gespürt hätte, dass er sich parteiisch verhalten hätte und keinen Anstoss daran nehme, mit Vegesacks Freunden gemeinsam vorzugehen. Nicht nur dem Rat könnten daraus Unannehmlichkeiten entstehen, sondern auch ihm selbst könnte es, wenn jemand davon erführe, schaden. Fast sieht es so aus, als ob der Rat die Verantwortung für sich eventuell aus einer Verzögerung der Angelegenheit ergebende

1) Gadebusch a. a. O. S. 399 nennt ihn Wilhelm Helmoth. Die Quelle dafür gibt er nicht an. 1556 war ein Wilhelm von Duren bischöflicher Drost, vielleicht identisch mit unserem Wilhelmus (Arbusow, Livl. Geistlichkeit).

2) Unter Prädikanten verstand man gewöhnlich die evangelischen Geistlichen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass H. V. lutherisch war; sein Vetter Johannes war lutherischer Pastor in Dorpat, sein Bruder Thomas und alle Revaler Verwandten allerdings noch eifrige Katholiken.

Schwierigkeiten von sich auf den Vogt abwälzen wollte¹⁾. Denn dass dem Vogt daraus Schäden erwachsen konnten, dürfte doch dem Rat einerlei gewesen sein: diese Redewendung sollte wohl nur eine Anspornung sein.

Doch da ereignete sich wieder etwas Unvorhergesehenes. Wenn dem Vogt tatsächlich, und das nehmen wir an, an einer Verzögerung gelegen war, so bot sich ihm dazu von neuem eine Gelegenheit, obwohl wir nicht sagen können, wieweit er hier seine Hände mit im Spiele hatte. Am 16. Juli berichtet er dem Rat folgendes Erlebnis: Ratsherr Reymer Scharenberg wäre mit H. V.'s Verwandten bei ihm erschienen und hätte ihn gebeten, vier „Artikel“ anzugeben —: 1) den Vertrag, den H. V. mit dem Russen abgeschlossen, 2) die Sentenz, die der Rat über H. V. gefällt, 3) die Zeugnisse „der jungen,“ 4) das vor dem Empfang des Abendmahls von H. V. geleistete Bekenntnis.

Was mag der Zweck dieses Ansinnens gewesen sein? Vielleicht planten die Verwandten, nach Riga zu appellieren oder durch eine sog. „Berufung an das Buch“²⁾ das Urteil des Rats revidieren zu lassen. Vielleicht ist also dieser in Riga oft gehandhabte Modus auch in Dorpat in Gebrauch gewesen? Reymer Scharenberg war schon früher, als Zeuge bei der Übergabe des Geldes an die Russen am 31. Januar, im Prozess H. V. aufgetreten. Über seine Stellungnahme zu diesem wissen wir nichts. Dass er aber zusammen mit den Vegesackschen Verwandten beim Vogt erschien, ist zum mindesten sehr merkwürdig. — Beim Prozess des des Mordes angeklagten Christof Kursell im Jahre 1597 in Reval³⁾ hatten sowohl Kläger, als auch Angeklagte einen „Prokurator“, d. h. einen, der ihre Interessen verteidigte, einen Rechtsbeistand. Es wäre nicht ausgeschlossen, dass Reymer Scharenberg in diesem Fall eine ähnliche Stellung eingenommen hätte. Auch damals, 1597, bat Jochim Greffe, der

1) Vielleicht bezieht sich hierauf eine Bemerkung Gadebuschs (I, 2 S. 396 ff.): „soviel aber ist gewiss, dass der Rath den Vogt sich hierin zu verantworten, einzig und allein überlasse und sich darinn garnicht eingelassen habe.“

2) Vgl. O. Schmidt Rechtsgeschichte Liv-, Est- und Curlands 1895.

3) M. Brandis Collectanea S. 324. Monumenta Livoniae antiquae III, Riga & Leipz. 1842.

zweite Angeklagte, um 1) eine Abschrift der Klage, 2) der Zeugnisse und 3) des Bekenntnisses, was den Forderungen Scharenbergs mit Ausnahme der 1597 natürlich wegfallenden Sentenz des Vogteigerichts vollkommen entsprach. — Aus den vier Artikeln ist die Nachricht, dass H. V. jetzt sein Bekenntnis abgegeben, d. h. seine Tat eingestanden hatte, sehr wichtig. Noch am 23. Juni hatte sich der stellvertretende Drost mangels eines Bekenntnisses geweigert, seine Einwilligung zur Hinrichtung zu geben: jetzt fielen diese Beweggründe weg, und er konnte nunmehr, da H. V. zwischen dem 24. Juni und 16. Juli zum Entschluss gelangt war, seine Verfehlung einzugestehen, keinerlei Ausflüchte mehr machen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass H. V. solches bekannt hatte, da ja anderenfalls der Ausgang auch ein anderer gewesen wäre. Auf welche Art aber war dieses Bekenntnis erzielt worden? Die Folter spielte damals in Livland noch eine grosse Rolle. Vielleicht war sie auch hier angewandt worden. Wir finden hierüber keinen Aufschluss.

Der Rat konnte froh sein, dass nun der Widerstand des Wilhelmus hinfällig geworden war. Er zog daraus auch sofort die Konsequenzen und gab nach Anhören des eben wiedergegebenen Berichts dem Vogt den Auftrag, sich mit dem Drost und dem Jungvogt zu besprechen, um endlich zu einem Beschluss zu gelangen: da ihnen doch schon befohlen sei, „Recht zu thunde.“ Diese Formel wiederholt sich jetzt schon zum vierten Mal und aus der Wiederholung ist die Ungeduld des Rates deutlich herauszuhören. Darum wiederholt er auch hier zum Schluss die alte Begründung: „also das diesser guten Stadt keine moye (Mühe) darauss entthunde 1).“

1) Am selben Tage und am selben Ort finden wir den Bericht einer Verhandlung verzeichnet, die sich auf irgendeine Zivilklage zweier Brüder Vegesack, die sie zusammen mit einem Anwalt vorbringen, bezieht. Es handelte sich um eine Vollmacht, die nur zwei Brüder (Vegesacks?) unterzeichnet hätten, während sich in Magdeburg noch mehrere Brüder und eine Schwester befanden. Der Rat riet beiden Parteien sich in Freundschaft zu vergleichen. Vielleicht steht dieses im Zusammenhang mit einer Eingabe des Rector scholae und späteren Oberpastors zu St. Johannis Johannes Vegesack vom 14. Mai, in der er im Namen seiner Mutter den Rat bat, dem „Er. Ra. zu Berleym

Die Sprache des Rats am 18. Juli, zwei Tage nach dem Bericht des Vogts, war alles andere als freundlich. Wiederum wurde ihm mit 100 Talern Strafe gedroht (das vorige Mal war es wohl nicht zur Auszahlung gekommen!): in der kommenden Woche, also zwischen dem 19. und 26. Juli, sollte er der Vegesackschen Sache „entweder zum levent edder dode ein abscheit geben“. Als aber der ihm gestellte Termin abgelaufen war und er noch immer nicht einen „abscheit“ gegeben hatte, musste der Rat am 11. August wieder sein Mahnwort ertönen lassen: es verwundere ihn nicht wenig dass Cornelius ihm soviel Mühe „up denn nacken deyt leggen,“ trotzdem er doch wissen müsse, wie es ihm und dem Drost in solchen Sachen gebührte „tho erkennen und tho richten“.

Jetzt sehen wir endlich klar; die Rolle des Vogteigerichts ist nunmehr deutlich umrissen. Zu „erkennen“ und zu „richten“ hatte das Vogteigericht, um dann zum „Leben oder Tod“ einen „abscheit“ zu geben. Nicht der Rat verfügte also letzten Endes über Leben und Tod, sondern das Vogteigericht, d. h. die Vögte und der Drost. Der Drost war aber nicht dem Rat unterstellt; er leistete seinen Amtseid vor Bischof, Domkapitel und Vogt, — nicht vor dem Rat. Der Bischof war es also, der die städtische Gerichtsbarkeit beeinflussen konnte. Und nun gewinnt der altbekannte Ausdruck „halbes Gericht“ eine ganz neue Be-

(Berlin?)“ mitzuteilen, dass die Erben des sel. Moritz Lambrecht sich wegen einer Erbschaftssache nach Dorpat begeben sollten. Wahrscheinlich sind die oben auftretenden Brüder Vegesack die 1552 das Bürgerrecht von Dorpat erwerbenden Thomas und Johann V.; wobei der letztere vielleicht mit dem Pastor identisch ist, welcher am 23. Nov. 1551 an die Johanniskirche berufen worden war. Träger des Namens Thomas V. gab es in der Mitte des 16. Jh. in Dorpat zwei: der eine war Ratsherr und 1547 schon verstorben; der andere wird 1554 als Hausbesitzer erwähnt, wobei es offenbleiben muss, welcher der 1522 genannte „Geselle“ aus Dorpat gewesen war (A. R. III 135, 64). Der 1525 u. 1528 (A. R. III 207, 2) erwähnte Bürger I. Gilde Hermann V. war wohl der Vater der beiden Brüder: ein jüngerer Bruder von Albrecht V., dem Vater von Thomas, Bgm. v. Reval, und von Hans, unserem Angeklagten. Demnach würden, wenn die Dorpater Vettern die wiederholten Fürbitten für H. V. eingelegt haben sollten, dieselben möglicherweise auch gleichzeitig die erwähnte Erbschaftssache geführt haben — allerdings ohne dass die beiden Prozesse sich irgendwie berührt hätten.

deutung. Das „halbe Gericht“ waren nicht nur die geteilten Gerichtseinkünfte: es war die Teilung der Rechtsgewalt zwischen Rat und Bischof. Das Gegenteil davon war „volles Gericht“, wie das ganze Vogteigericht mit Einschluss des Drosts, z. B. am 9. Juni, genannt wurde. Es war ein Rest der ursprünglich ausschliesslichen Gewalt des Bischofs über die Stadt. In ihrer Verwaltung war die Stadt Dorpat frei (mit Ausnahme des bischöflichen Dombezirks), in der Rechtsprechung hatte der Bischof sich seine alte „hohe Herrlichkeit“ bewahrt.

So wird uns jetzt auch der ganze Hergang des Prozesses verständlich. Das Vogteigericht hatte, vom Rat dazu ermächtigt, die Untersuchung eingeleitet und die Zeugen verhört. Das war zwischen dem 26. Februar und 4. Juni geschehen. Am 4. Juni war die entscheidende Gerichtssitzung gewesen: der Fall war nicht in zweiter Instanz als Appellation, sondern direkt vor den Rat gekommen, galt also als gravierend. Hier wurde H. V.'s Todesurteil gesprochen — aber erst, nachdem vorher 2 Bürgermeister mit dem Bischof verhandelt hatten. Trotzdem legte der Bischof am 17. Juni eine Fürbitte ein, sich auf seine „hohe Herrlichkeit“ berufend. Die Fürbitte wird vom Rat höflich zurückgewiesen, er bleibt auf dem Todesurteil bestehen. Aber er selbst kann, auch wenn er das Urteil gefällt hat, seine Vollstreckung nicht allein von sich aus in die Wege leiten. Er muss es zu diesem Zweck dem Vogteigericht übersenden. Dieses hat dann den „abscheit zum Leben oder Tod“ zu geben, dieses muss dann „recht thunde“ oder „richten.“ Erst dann hat das Urteil des Rats seine Gültigkeit erlangt. Es war de facto eine Art Bestätigung. Wenn nun in diesem Vogteigericht ein Mitglied fehlte, musste die Entscheidung wiederum vertagt werden. Dieser Fall trat ein, als der stellvertretende Drost Wilhelmus sich „beschwerlich fühlte“ im Gericht zu sitzen. Der Drost war aber schliesslich nur ein Beamter des Bischofs. Daraus folgt, dass der Bischof jederzeit durch die Person des Drosts mittelbar einen grossen Einfluss auf die Rechtsprechung der Stadt Dorpat ausüben konnte. Es war also mit seiner „hohen Herrlichkeit“ in dieser Hinsicht längst nicht zu Ende und vielleicht spielte der Bischof im Brief vom 17. Juni gerade auf diesen seinen Einfluss an. Wie es in diesem Fall stand: ob

der Drost Claus und dann der stellvertretende Drost Wilhelmus vom Bischof direkt veranlasst worden waren, als Protestkundgebung die Bestätigung durch ihr Verschwinden bzw. Weigern zu hintertreiben, ist nicht zu ermitteln. Die Haltung des Drosts hat wahrscheinlich auch den älteren Vogt Cornelius bestimmt, die eigentümliche Stellung einzunehmen, die wir an ihm während des ganzen Prozesses beobachten konnten. Seine Beweggründe bleiben unklar. Wir können bei seinen Motiven nicht einmal sagen, was stärker in ihm lebendig gewesen sein mag: der Wunsch, H. V. zu retten, oder der Zwang, sich auf derselben Linie zu halten, die der Drost eingeschlagen hatte, auf einer Linie, die ja eigentlich den Wünschen seiner Oberbehörde, des Rats, zuwiderlief. So erlaubt uns also vorliegender Prozess, die städtische Rechtsprechung in Dorpat von einem ganz neuen Gesichtspunkt aus zu betrachten.

Doch nun zum Ende des Prozesses. Erst zwischen dem 11. und 18. August ist das Vogteigericht dem Verlangen des Rats nachgekommen. Es scheint zu diesem Zwecke extra erweitert worden zu sein: dem Wunsche des Vogts entsprechend¹⁾, waren ihm einige Ratsherren beigeordnet worden. Wahrscheinlich hatte der Vogt das veranlasst, um nicht nachher die ganze Verantwortung allein tragen zu müssen. Fast sieht es so aus, als ob es schon zu Anfang des Prozesses geschehen war, da doch schon am 31. Januar die Ratsherren Antonius Tyle und Thomas Stralborn (in ihrer Eigenschaft als Weddeherren?) dem Vogteigericht zugeordnet worden waren. Vielleicht war aber eine solche Erweiterung nur für die Untersuchung üblich und musste für die Schlussitzung erneut vorgeschlagen werden? Jedenfalls hatten diese Beisitzer, wer sie auch gewesen sein mögen, ihre Meinung vernehmen lassen und vielleicht dadurch die Beschleunigung herbeigeführt. Daraufhin befahl nun am 11. August der Rat dem Vogt, sich mit dem Drost, dem Jungvogt und den Verordneten des Rats zu

1) Eine solche Erweiterung ist auch anderen Orts belegbar: Sassen (Alt-Dorpat) sagt in Bezug auf den 19. April 1552: . . . „von Drost und Vogde und vor vollem gehegten Gerichte . . .“ In Riga sassen ständig zwei Beisitzer im Vogteigericht (Schmidt, Rechtsgeschichte).

beraten und zu „schluten“ (zum Schluss zu kommen), damit „einem Er. Ra. und disser gudenn Stadt vonn desswegenn keine widerung thobefaren etc. unnd in keyn wemöth und vordret (Verdruss) mochte geraden“. Es sollte keiner weiteren Ermahnung mehr bedürfen: genau eine Woche später wurde H. V. hingerichtet.

Doch vordem trat noch eine allerletzte Verzögerung ein.

Nicht nur der gesamte Rat, als Institution, war gegen den säumigen und widerspenstigen Vogt aufgebracht, auch unter den einzelnen Ratsherren war seit Ende Juni eine gegen Cornelius gerichtete Intrige im Gange. Sonderbarerweise war auch der Kollege des Cornelius, der Jungvogt Tydeman Schrove, in die Sache verwickelt. Bis zum 27. Juni ist seine Stellungnahme zum Prozess unklar: mit diesem Tage jedoch tritt er als eifriger Gesinnungsgenosse der Ratsmehrheit und als Gegner der Verschleppungspolitik des Cornelius hervor. Am 27. Juni hatten nämlich fünf Ratsherren¹⁾ öffentlich gegen ein ihnen „weitlauftig zugegangenes Gerücht protestiert.“ Der Vogt Cornelius hätte „welichte“ (dh. mutwillig) angegeben, sie wären es, die dem Vegesack „das werck zu dreben.“ Der Vogt hatte also gemeint, die genannten Ratsherren hätten H. V. in die missliche Affäre hineingetrieben, oder ihm die Sache in die Schuhe geschoben, ihn angeschwärzt und dadurch ins Unglück gestürzt. Gegen diesen vermeintlichen Vorwurf fühlten sich die genannten Ratsherren verpflichtet zu protestieren. Es war aber, wie gesagt, nur ein Gerücht, und von einer Entgegnung des Vogts auf diese Bezeichnung der Denunziation oder einer Zurechtstellung ist nichts zu hören. Die Ratsherren jedoch versprachen, zu gelegener Zeit, im Bedarfsfall, darauf zurückzukommen.

Einen Monat später, am 29. Juli, wurde auch tatsächlich darauf zurückgegriffen, wenn auch von anderer Seite. Der Vogt wurde gefragt, ob es ihm bekannt sei, dass H. V. gesagt hätte: wenn

1) Tydeman Schrove, Gotke Honneryejer (1552 gemeinsam mit T. Schrove Richtvogt), Jacob Bevermann, Andreas Watermann und Anthonius Tyle. Die beiden letzteren sind uns schon früher begegnet: Watermann als Zeuge am 31. Januar und Tyle als Verordneter am 31. Jan. und 1. Febr. und als Gesandter an den Bischof am 20. Juni.

er gerichtet würde, wollte er auch einige, die mit im Rat sassen, nennen, „die auch wedder die Recessen mit denn Reussen“ gehandelt hätten. Diese Äusserung ist sehr bedeutsam. Einmal gibt sie eine klare Fixation des von H. V. begangenen Verbrechens, andererseits zeigt sie uns, dass H. V. selbst bereits ruhig seinem Ende entgegensah, jedenfalls sich mit dem Gedanken an den Tod vertraut gemacht hatte — gibt also eine Bestätigung dafür, dass er schon vor dem 16. Juli seine Tat bekannt hatte. Mit „de myth im Rade sassen“ meint H. V. aber wahrscheinlich die Ratsherren, die am 27. Juni Protest erhoben hatten: T. Schrove, G. Honerjeger, A. Watermann, A. Tyle und J. Bevermann, oder jedenfalls doch einige von ihnen. Gerade das damalige Gerücht: sie wären diejenigen, welche H. V. die Tat „zutrieben“, deutet darauf hin, dass eine Spannung zwischen ihnen und H. V. bestand, dass sie ihm nicht unvoreingenommen gegenübertraten. Warum sollten nicht gar dieselben Ratsherren sich in ähnlicher Art wie H. V. vergangen haben: dann wäre es nicht verwunderlich, dass ihnen bei der kleinsten Andeutung das Gewissen schlug. Es wäre in diesem Falle auch nicht verwunderlich, dass die Ratsherren, persönliche Motive mit allgemeinen Interessen vermengend, H. V. mit ausserordentlicher Strenge verfolgten, und der Rat als Ganzes dieses ihr Vorgehen billigte und zu dem seinigen machte. Waren doch einige von den am 27. Juni genannten Ratsherren direkt aktiv am Prozess beteiligt: Anthonius Tyle als Glied des „Untersuchungsausschusses“, Tydeman Schrove als Jungvogt im Vogteigericht. Doch ausschlaggebend können solch persönliche Motive keinesfalls gewesen sein, da sie dem Eingreifen von Erzbischof, Bischof und Ordensmeister gegenüber nicht standgehalten hätten. Auch könnte es uns verwundern — falls die Aussage Vegesacks authentisch war — dass er nicht schon früher mit dieser ihn gewissermassen entlastenden Tatsache hervorgetreten war. Es ist kaum anzunehmen, dass er es nur aus Loyalität, um die Ratsherren zu schonen, bisher geheim gehalten hatte und erst jetzt, wo es ihm schon an den Kragen ging, damit herausrückte. War es ein Aus-der-Luft-Greifen oder war ihm die Aussage vom Vogt untergeschoben worden? Man könnte das letztere annehmen: der Vogt habe, einen letzten

verzweifelten Vorstoss wagend, durch Bezichtigung seiner Kollegen ein Entlastungsmoment für seinen Schützling konstruieren wollen. Andererseits gab er aber auf die an ihn gestellte Anfrage unterm Eide zur Antwort, er habe nichts von dieser angeblichen Aussage H. V.'s gehört. Es ist daher ebensogut auch möglich, dass dem Ganzen eine Intrige der gegen Cornelius voreingenommenen Ratsherren zu Grunde lag, und also nicht der Vogt, sondern seine Gegner die Urheber dieser ganzen Kontroverse waren. Wie man die Sache auch auffassen mag, (eine ganz befriedigende Erklärung ist nicht möglich), sie brachte zweifellos, da einerseits der Richtvogt, andererseits fünf angesehene Ratsherren verdächtigt worden waren, ihre Hände in nicht ganz einwandfreier Weise im Spiele gehabt zu haben, eine überaus schwüle und unerquickliche Atmosphäre in den Prozess und liess allerseits ein schnelles Ende herbeiwünschen. Vielleicht liegt darin die Erklärung dazu, dass der Vogt, nachdem er noch am 11. August eine Ermahnung des Rats über sich hatte ergehen lassen (s. o.), seinen Widerstand endlich aufgab und die Beendigung des Prozesses dadurch ermöglichte. Da auch vom stellvertretenden Drost Wilhelmus nicht mehr die Rede ist und es am 11. August einfach „der Drost“ heisst, so wird wohl Claus von Gelemude seinen Posten wieder eingenommen haben. Es ist daher anzunehmen, dass das erweiterte Vogteigericht zwischen dem 11. und 18. August zur entscheidenden Sitzung zusammentrat und das Urteil des Rats bestätigte. Damit war die Entscheidung gefallen. Hans Vegesacks Schicksal war erfüllt.

„Anno 1550 des Mandages nach Marien himelfahrt denn achzehenden Augusti wart selig Hans Fegesack alhir zu Darbtt zwissken Elwenn und zwelven umb seiner ubeldat willen auf deme Marcket gerichtet myth dem Swerde. Gott wolle seiner selenn in gnaden gnedig sein.“ —

Es gab noch ein kleines Nachspiel. Am 22. Oktober, über zwei Monate nach der Hinrichtung, erhielt der Rat einen Brief der Freunde des seligen H. V. Der Brief war an den Vogt und Drost gerichtet, wurde ersterem aber sonderbarerweise erst vom Rat vorgelegt. Der Rat machte dem Vogt Vorwürfe, denn

es stünde darin „sie hedden thosage gedan.“ Sie sollten sich deswegen verantworten, denn es wäre keine Art „solliche sententien“ auszusprechen. Dunkel bleibt, was mit „thosage“ (Zusage, Versprechen) gemeint ist. Machten die Vegesackschen Freunde ihm und dem Drost Vorwürfe, dass sie zum Schluss doch ihre Zustimmung gegeben hatten, oder dass sie ein eventuelles Versprechen, H. V. zu retten, nicht halten können? Jedenfalls erregte diese Affäre die Unzufriedenheit des Rats, war aber auch nebenbei für ihn von einer derartigen Wichtigkeit, dass er sich nicht nur genötigt gesehen hatte, von sich aus dem Vogt den Inhalt des Briefes mitzuteilen, sondern auch selbst das Konzept, welches Vogt und Drost als Antwort an die Vegesackschen Freunde aufgesetzt hatten, am 29. November begutachtete und seine Zustimmung gab, dass es in dieser Form abgeschickt wurde. Um festzustellen, ob die während des Prozesses so auffällige Spannung zwischen Rat und Vogt auch noch darüber hinaus fort dauerte, müssten die Protokolle der nachfolgenden Jahre einer gründlichen Durchsicht unterzogen werden. So kann darüber nichts gesagt werden. 1551 war Cornelius jedenfalls nicht mehr Gerichtsvogt, da alle Ratsämter für ein Jahr besetzt wurden.

Gewisse Streiflichter warf der Fall Vegesack aber auch noch weit über dessen Tod hinaus. Wenn bis zum Jahre 1554 verstreute Eintragungen, die sich auf den Fall Vegesack beziehen, zu finden sind, so zeigt das, dass die Gemüter der Zeitgenossen nicht nur für den Augenblick aufgewühlt worden waren: nicht nur Vegesacks Angehörige und Verwandte, sondern auch der Ordensmeister scheinen den 18. August 1550 nicht so schnell vergessen zu haben. Am 21. Januar 1551 wurde ein Brief des Revaler Rats verlesen, welcher eine Supplikation der „freuntschafft“ H. V's enthielt. Sei es nun, dass es sich um eine schon früher dargebrachte oder nicht angelangte Fürbitte handelte, sei es, dass es eine neue war und sie die Familie bzw. das Vermögen des Verstorbenen betraf: der Revaler Rat war jedenfalls bis zu einem gewissen Grade auch jetzt noch für den Fall interessiert. Am 25. August 1552 erkundigte sich ein Gesandter des Ordensmeisters, Simon Grassmann, u. a. auch nach dem Missiv „selig Fegesackes sache belangende“; ihm wurde geantwortet:

der Rat würde in dieser Sache dem Ordensmeister schriftlich antworten. Es ist nicht ganz klar, wozu der Ordensmeister das Missiv nötig hatte.

Aber auch von der anderen Seite, von Pleskau aus, wurde der Sache noch Erwähnung getan. Am 14. Sept. 1552 wird berichtet, dass der „Statthalter“ von Pleskau einen Boten mit einem Briefe gesandt hätte, in dem u. a. einer Geldforderung des Russen „Terentj“ an den seligen H. V. gedacht würde. Heinrich Cornelius, der „damals“ (also 1550) Richtvogt gewesen war und jetzt mit einer Gesandtschaft des Dorpater Stifts zum Ordensmeister nach Karkus reisen musste, wurde speziell wegen dieser Sache zurückgehalten und an seiner Stelle Anthonius Tyle nach Karkus gesandt. Ob Terentj derselbe Teressov war, der damals die Geldforderung an H. V. hatte und die 73 Mk. bekam, oder ob hier ein neuer Gläubiger des Hingerichteten auftritt, ist schwer zu sagen. Dass aber Cornelius zurückgehalten wurde, beweist den Zusammenhang mit 1550.

Ebenso scheint es sich im Jahre 1554 um dasselbe gehandelt zu haben, als am 20. Februar eine Abordnung des Dorpater Rats dem Bischof einige Kopien aus dem Buch des Richtvogts, u. a. auch „wie die Sache der 24 Rbl. zwischen Hans Fegesack seligen und einem Reussen Andrea Tercheseyn entlich und frundtlich vordragen“ wäre, überreichte. Damit scheint diese Geldangelegenheit ein Ende gefunden zu haben. Daraus ergibt sich, dass es den Russen überhaupt nur an einer ihnen günstigen Erledigung des finanziellen Konfliktes gelegen war, und nicht an einem Eintreten für genaue Beachtung der Rezesse —: denn dieses konnte ihnen ganz gleichgültig sein.

Es könnte verwundern, dass alle Bemühungen des Vogts, sowie alle Fürbitten des Ordensmeisters, Erzbischofs und Bischofs von Dorpat umsonst gewesen waren. Nicht von dem Standpunkt aus, dass sie nicht einen günstigeren Abschluss des Prozesses hatten erzielen können, — sondern dass der Rat sich ganz unfroren über alle Eingaben hinwegsetzte und sie unberücksichtigt liess. Da meint nun Sahmen¹⁾ es hätte den Oberlandesherrn nicht schwer fallen können, H. V. zu retten, wenn es ihr „wahrer

1) a. a. O. S. 705 u. 713.

Ernst gewesen“ wäre. Und der Rat hätte deshalb so eifrig auf Hinrichtung bestanden, weil man „damahlen in so grosser Befürchtung vor denen Russen gewesen.“ Dieses „Schlachtopfer“ wäre gefallen, allein den Russen zu gefallen, um ihnen keine Gelegenheit zu einer Beschwerde oder „auszütübenden Feindseeligkeit oder auch den Handel von Dorpat abzuziehen und sich an denen Bürgern zu rächen gegeben werde.“ Der Rat war besorgt, dass „nicht der gantzen Stadt durch Verzögerung der wirklich execution, Verdross, Nachtheil, Schade und Wehrmuth“ entstünde. Dasselbe Motiv bildete ja auch immer den Ausklang zu allen Ermahnungen an den Vogt. Deutlich spürt man hier, wie die Furcht vor den Russen als ständig antreibendes Moment während des ganzen Processes in der Luft liegt. Mit eigensinniger Beharrlichkeit wird dem Vogt nur aus diesem Grunde Beschleunigung anbefohlen: dass „der Stadt keine weiterung entstünde, . . . dass diesser guten Stadt keine moye darauss entstünde, . . . disser gudenn Stadt von desswegenn keine widerung thobefaren unnd in keyn wemöth und vordret mochte geraden“ — und dergl. mehr. Der Ausgang des Processes war also von dem drohenden Gespenst eines Abbruchs der Handelsbeziehungen nicht unbeeinflusst.

Im Interesse der Stadt musste der Rat den Russen mit übergrosser Rücksicht begegnen. Wegen des „wahren Kleinods der Stadt,“ des Russenhandels, musste den verärgerten Russen ein Sühnopfer gebracht werden; desto mehr, weil 1550 mehrere Fälle dieser Art sich angehäuft hatten. Da scheute dann der Rat auch nicht vor dem Äussersten zurück, da konnte auch Blut vergossen werden: — das war die Tragik der Hinrichtung Hans Vegesacks.

Wenn wir zum Vergleich einen ähnlichen Fall aus dem Jahre 1552/53 heranziehen, so erhalten wir ein viel deutlicheres Bild von den Motiven, die den Rat 1550 geleitet haben müssen. Abraham Greissbeutel kam im Auftrage eines Augsburger Kaufherrn nach Riga, wo er sich vom Ordensmeister Handelsprivilegien verschaffte und mit einem Russen einen Kaufvertrag abgeschlossen hatte, demzufolge ihm für 100 Fass Blech einige „Tymmer“ Zobelfelle geliefert werden sollten. Als der Augsburger in Dorpat auftauchte, entdeckte man in seinen Handelsbeziehungen

zu den Russen einen Verstoss gegen die Rezessbestimmung: Gast soll nicht mit Gast handeln. Ihm wurde der Prozess gemacht, und nur durch die Fürbitte des Bischofs von Dorpat, der sich seiner besonders angenommen hatte, wurde ihm die auferlegte Strafe von 300 Talern zuerst um die Hälfte vermindert, zuletzt aber ganz erlassen, als Greissbeutel dem Rat ein Silbergeschmeide anstelle des Geldes anbot. — Das ist, was das Verbot des Gasthandels und wahrscheinlich auch des Borghandels anbetrifft, der klassische Fall, wie er diese Dinge nicht besser illustrieren kann. Der Russe wusste nun sehr wohl zwischen Livländer und Gast zu unterscheiden. Man durfte ihm vor allem keinen Grund zur Beschwerde geben, deutscherseits mussten alle Geschäfte genau und pünktlich abgewickelt werden. Weil Greissbeutel ein Fremder war, brauchte für ihn der Dorpater Magistrat den Russen gegenüber nicht die Verantwortung zu übernehmen, die er für H. V., einen livländischen Bürger und Angehörigen eines in allen drei Städten angesehenen Geschlechts, zu übernehmen verpflichtet war. So erklärt es sich, dass 1550 den Fürbitten der livländischen Potentaten gar keine Bedeutung zugemessen wurde, 1553 aber das Privileg des Ordensmeister und die Fürbitte des Bischofs von Dorpat für die Milderung des Urteils ausschlaggebend sein sollten.

Worin bestand nun eigentlich die Schuld H. V.'s?

Er hätte „wider der mit der reuss. Nation obwaltende Recessu der Stadt Bauerspreche (dh. Bursprake) gehandelt, und einem Reussen etwas veruntreuet“ sagt Sahmen, und weiter: „er wurde verurteilt wegen verletzter Treue niedergelegten Guthes“¹⁾. „Sein Verbrechen war Selbstgewalt und ein unerlaubter Handel mit den Russen, den Recessen von 1532, 1536 und 1539 zuwider“ heisst es bei G a d e b u s c h²⁾. Und so steht es auch in den Ratsprotokollen: „weil er wedder disser Stadtbursprakesulvestgewalt gewercket“ (4. Juni) und „wedder die Recessu mith denn Reussen gehandelt“ (18. Juli). — Danach hatte er also in seinen Handelsbeziehungen zu den Russen die durch die Bursprake

1) S. 705 und 3.

2) I, 2, S. 396 ff.

verkündeten Rezesse übertreten. Da wir aber, wie schon oben dargelegt, ziemlich sicher annehmen können, dass er aus Reval stammte, und die Familie V. damals bereits wie in Reval, so auch in Riga¹⁾, Dorpat²⁾ und Pernau³⁾ ansässig war, so kann sein Vergehen nicht auf das Verbot des Gast- mit -Gast-Handels bezogen werden, denn nur der Nicht-livländer galt als Gast. Daher ist es unverständlich, dass Gadebusch und nach ihm auch alle, die ihn als Gewährsmann benutzt haben, die Rezesse 1532, 36,39 erwähnen, denn diese enthalten keinerlei Bestimmung wegen der genannten Regel. Wohl aber ist in ihnen, wie wir schon bemerkten, von der für Dorpat so verderblichen Pleskaufahrt die Rede. Da nun die russische Delegation aus Pleskau stammte, ist die Annahme, H. V. hätte die verpönte Reise unternommen, durchaus möglich. Zum Verständnis des Prozesses genügt das aber nicht. Der russische Bote hatte die Anklage gegen ihn erhoben. Nie erhob nach rigischem Recht das Gericht eine Klage: wo kein Kläger, auch kein Richter. Erst, nachdem der Russe die Klage erhoben hatte, konnte das Verfahren gegen ihn beginnen. Was hätte aber der Russe daran für ein Interesse gehabt, eine Anklage auf Übertretung der vom livländischen Städtetag aufgestellten Rezesse zu erheben und quasi als Wächter der verletzten Handelsordnung aufzutreten? Das ging die Russen garnichts an und konnte sie auch nicht interessieren. Die Klage bezog sich also wahrscheinlich auf die von H. V. nicht ganz korrekt gelöste Geldfrage. Wenn die Russen hierbei geschädigt waren, so ist ihre Aufregung in dieser Hinsicht verständlich. So hatte denn H. V. augenscheinlich über ihm anvertraute russische Summen oder Güter in nicht ganz einwandfreier Weise verfügt: darauf weist auch Sahmen hin. Daneben aber war in seinem Vergehen ein Verstoss gegen

1) Tewes V. — Beisitzer und Oldermann 1462, 64. Henrik V. — 1512.

2) Hermann V. — Kaufmann I Gilde 1525, 28. Thomas V. — Gesell aus Dorpat in Novgorod 1522. Thomas V. — Bürger von Dorpat 7. Dez. 1552. Johannes V. — Bürger von Dorpat 14. Dez. 1552. Johannes V. — Rektor der städtischen Schule 23. Nov. 1551. Pastor St. Johannis (nach den Ratsprotokollen).

3) Melchior V. — Bürger in Pernau 1550 (Renner S. 241). Heise V. — Bürger in Pernau 1550 (Renner S. 373 Anm. 3).

die Rezesse enthalten. Das wird im Prozess fortwährend betont, das war das offizielle Aushängeschild des Prozesses.

Es gibt aber noch eine Deutung, die beide Seiten des Vergehens gleichmässig umfassen würde. Wenn mit den Russen ein Kaufvertrag abgeschlossen wurde, musste die Ware an Ort und Stelle anwesend sein, und es musste für sie in bar bezahlt werden: entweder in barem Gelde oder in sichtbar vorhandener Ware. Der sogenannte „Borgkauf“ war streng verpönt und wurde schwer geahndet: in Dorpat ist schon früher einmal der Sohn eines Bürgermeisters dafür hingerichtet worden¹⁾. Wäre es nicht auch möglich, dass H. V. auf „Borg gekauft“ hatte, dass er etwa für ihm von Pleskauer Kaufleuten gelieferte Ware weder bares Geld, noch an Ort und Stelle anwesende Ware zur Hand gehabt hatte und daher die Summe von ihm auf gerichtlichem Wege eingetrieben werden musste? Würde nicht, in dem Falle, dass die russischen Waren ihm bereits ausgeliefert waren und die Gegenleistung auf sich warten liess bzw. überhaupt nicht eintraf, würde nicht in solch einem Falle genügend Grund gewesen sein, das Vergehen als „Veruntreuen anvertrauten Gutes“ (Sahmen) zu qualifizieren? Solch eine Übertretung der Rezesse wäre nämlich auch den Russen unsympathisch gewesen, und es wäre verständlich, dass sie in so einem Fall eine Klage angestrengt hatten. Ebenso, wie es auch verständlich war, dass der Rat aus Rücksicht auf die so wichtigen kommerziellen Beziehungen ein derartiges Vergehen auf das peinlichste verfolgte.

Während also der Verstoss gegen die Rezesse, sei es die das Verbot der Pleskaufahrt oder die den Borgkauf betreffenden (in keinem Falle aber die wegen des Gasthandels!) quasi das Aushängeschild für den Prozess war, lag in der Inkorrektheit gegenüber den Russen das de facto gravierende Moment, für das ihnen Genugtuung verschafft werden musste.

1) A. R. III 25, 29 (1504); 52, 6 (1512); 65, 2 (1515): item nyn kopman zal myt den Rutzen vorkope maken edder zus jenighen anderen handel holden edder hebben in kopslaghende zunder reth vor reth unde umme ghudt, dat van beyden parten vor stede vor oghen is, by vorghemelter pene.

Wenn wir auch nicht von einem Justizmord sprechen können, weil hier ein tatsächliches Vergehen vorlag, so können wir doch nicht umhin, in Hans Vegesack ein Opfer der damaligen „Staatsraison“ der Stadt Dorpat zu sehen, denn unter anderen Umständen hätte sein Verbrechen bestimmt anders gesühnt werden können.

Dorpater Ratsprotokolle zum Fall Vegesack.

(Bd. I, fol. 42 ff. Mscr. Stadtarchiv Tartu C 1)

1. [Ratsversammlung am 27. Januar 1550.]

Darselbest erschenen do als verordente unsers g. h. her Johann Stackelberch Probest, her Moritz Wrangel Dechandt, Jurgen Kursell, Johann Shoye unnd Johann Stackelberch imgeleichen och die Olderlude mit eren Oldesten uch beiden Gyl-denn. In derer aller Gegenwerdigkeit wart der Reisische Bode verhöret unnd als denn under anderen gelesenn wordenn eine versigelte Handtschrift, die Hans Fegesack einem Reussen geben und der Richteuoget her Heinrich Cornelius anzeigede wie etzlich gelt versigelt im Rechte Hans Fegesacke zukomende were gelecht wurdenn. Wart auss hohen beweglichen ursachenn dem hern Vogede doselbest von dehn gesanten unsers g. h. so woll einem Er. Ra. als der beidenn gilden verordente einhellich beualenn, sollich gelt dem Reussen zuzustellende. Des bewarte sich der herr Voget derhalbenn keinen Schaden konftiglich zugewarten und bat das disse seine bewarung hiryn mochte protocolliret werden. Das im worden vergunt.

2. [Versammlung im Rathaus den 31. Januar.]

. verenn zu Radthuisse
Johann Hencke Bürgemeister, Clawes vann Gelemude Droste, her Heinrich Cornelius, her Tydeman Schroue her Anthonius Tyle und her Thomas Stralborne als verordente eines Er. Ra. unnd hebben in iegenwerdigkeit der Reussischen badenn die klagte gehöret, sho die Reussen wedder die Deutzschen vormeinden tho hebben.

3. [Am selben Tage — 31. Januar] heft ein Reusse Lewonte Pobrowicz Michel Tercenowes haluen empfangen dre unnd seuentig margk Rigisch in jegenwerdigkeit des Russischen Baden Iwan Jacoblewitz, welck gelt her Fegesack indt Recht gelecht hadde. Dit gelt iss denn Russen in biwesen h. Andreas Watermann, Rembr. Scharenberg, Luloff Schmit und noch veler ander gelofwerdigenn lude tho Rathuisse worden thougetelet.

4. [Den 1. Februar] werenn im namenn Gades abermal zu Radthusse bysamende als sonderliche verordente zum Ausschosse her Heinrich von Wangersen Bürgermeister, Clawes von Gelemude Droste, her Heinrich Cornelius Richtevoget, her Tydeman Schroue, underuoget, her Anthonius Tyle, her Thomas Stralborne gewesen und haden abermal in jegenwerdigkeit der Reussischen Baden als nemblich Iwan Jacofflysza Buickoff und födder Poluechthowa syna Muckyna Nachfolgende Sacken vorhöret. [:] Hans Fegesack wart jegenwerdig uth dem Tarne vorgehalet und bestunt die handschrift, die ein Russe Andrea Teresow ehm thogede. Hiruff wart denn Sachenn sonst abscheit geben: Dat hans Fegesack thwisskenn disser tyth und vhertheindage den Russen solde in frede stellen. Do aber Hans Fegesack in middeler tyth hans Fegesack nicht thobethalend mit gelde, solde he mith dem halse bethalen.

5. [26. Februar.]

De frunthschaffe hans Fegesackes deden abermal vorbitt und uberreichten eine Schriff die Hans Fegesack myt eigener Handt geschreben. Daryn Er batt noch umb lichterunge und enthfryunge der gefengknusse. Hirup wart denn freunden sonst afscheit gegevenn: idt were Droste und vopedenn das Recht beuolen, dieselbige solden die Sacke bewegen, wer Er schuldig edder unschuldig were.

6. [26. März. Fürbitte des Ordensmeisters]

7. [5. Mai.]

Dem Richtevogte her Heinrich Cornelius wardt des gefangen Hans Fegesackes halbenn abermal von einem Erb. Ra abgeseht. Dieweile im mith dem Drosten und jungenuogde das recht, recht-zu-thunde befolen szo solte Er zwischenn disser zeit und Pffingsten der Sachen ein abscheit geben bey hundert Taler. Dan war ethwo durch sollich sein vorzogerem der Stadt weiterung entthunde wolte ein Erb. Ra. sich bewaret haben des an im zu haltenn.

8. [7. Mai.]

Her Heinrich Cornelius protestierde wedder den jungstenn abspruche eines Erb. Ra. des gefangenen hans Fegesackes halben sachen. Des wardt im darauff weiter wie einem Erb. Ra. zum abscheide gegeben. Er wuste sich wol zu erynneren wes gestalt im in uberleberung (nach wentlichen gebruche) Das Recht befolen worden nemblich das Er dem Reichen als dem Armen dem freunde als dem fiende dem frembden als dem frembden geliches rechtens richten u. derwegen solte Er noch zum fürderlichsten mith dem Drosten und jungenuogde die Sache zum fleis-

sigsten underforschen und verhören, und als denn dar bej forthstellen was recht sein wurde u. dan do Er. recht dede hette er darüber nichts bezswerlichs zubesorgen unnd würde ein Erb. Ra. im als denn auch nachgepur bejzupflichten keinesfalles verlossen thun.

9. [30. Mai.]

Inn Hans Fegesackes Sachenn wart noch dem hern Vogde sonst uferlecht, Er solde die zuichnisse beschweren laten wen die fullentzügen, wurde er wol wethen sick wider thoschikken.

10. [Ratsversammlung am 4 Juni]

. von her Johan Dorstelman und her Heinrich von Wangersen beide burgemeistern Relationn war underredung in Vegesaches sache mit unserm g. h. geholdenn. Hirup wart völe und allerley bewag gemacket und entlick beschlossen, das Er Vegesack des dodes schuldig und diewile Fegesack in dem selbstgewalt geoueth wedder die borspracke solde man ehm mit dem szwerde strafenn. Hirbeneuenn wart in sonderheit dem Vagede uperlecht sick zu messigenn in seinen redenn. Dem Vagede h. Hinrich Cornelius wart hans Fegesackes haluenn alsonst abgesecht, es were in denn sachenn allerley bewag noch notturfft allenthhalten forthgestellt und were mit unserm g. h. auch fleissig beredung gehalten und entlick were erkandt das der Fegesack des dodes schuldig und diewile Er wedder disser Stadtburspracke sulvestgewalt gewercket u. solde men ehm mith dem shwerde richten derwegen solte he mith dem Drosten und jungenvagte sich beredenn und der sacken zu erster gelegenheit gepurliche executionn leistenn.

11. [Ratsversammlung in der „Schriverye“ den 9. Juni].

Gab die Vagt einem Er. Ra. vor Eine gudes Radess zu pflegende. Erstlich im schriftlich aberzugebend die rechte ursache warauff er zu Richtenn. Für das ander wer im solte anklagenn zum druddenn wie mens myth der begreftnisse haltenn solte. Hirauf wart im sonst abscheit gegeben: einem Er. Ra. were befremdblick dat he souole winkeletöge in den Sacken verwendede do Er doch denn gantzen actum schriftlich verfast seiner Gewirckten dat, darauss kontenn sie woll erkundenn welches die gegründeste bestendigste unnd rechtmessigste ursache seines dodes sein würde unnd were. Des solle Er mit dem fullen rechte als mit dem Drosten und jungenvagte ins samende zu im in der gefegnusse tretenn und bringenn im die sache sonst an, wie im das Recht des dodes schuldig erkandt, des were er begnadiget mith dem swerde. Der anklagung halbenn wurde er woll einen

undudeschenn, wie er sonst sich in dem falle zu jederzeit pflucht zu schicken, krigen, der von wegen des Rechten im anlagde. Der begrefnusse halben solte Er mith der frowen underredung halten, ob sie auss barmhertzigkeit und ehelicher liebe den dodenn korper wolde zu sich ins Huiss nemenn und im zur eherden bestedigen lossen. Wo aber nicht mochte Er im in sein huiss lossen bringen und lossen begraben.

12. [Ratsversammlung in der „Schriuerrey“ den 17. Juni]

Michael von Rossen, her Blasius Moller, Hieronymus Kumerstat, Wolmer Tuue, Jurgenn Holtschuer Cantzler und Jurgenn Nyderlender Secretary als gefertigte sendebotenn des hern Ertzbischoffs und unseres g. h. thoe darbt. Dedenn nach gewentlicher Dancksagung der itzigen günstigen Audientz an stat hochgedachtes heren Ertzbischoffs und unsers g. h. zu Darbt och vor ire persone gnediglich und freuntlich vorbit vor Hanns Fegesachen, jdoch mit der statlichstenn protestationn vorbehaltenn unseres g. h. hohe herlickeit in Irer vorbitte. Des wolte seine f. g. solliche ire hohe herlickeit vormittelst schriftlichen Urkunden cauereth haben von eynem Er. Ra., das keiner hirdurch iennigen behelff solte haben zunehmende. Des weren die freunde des Fegesachs erbodigkeit einem Er. Ra. myth genugsamer Assecuration wedderumb thouorsorgende das alle besorgliche widerung hiruth thobefarende u. abgelent und vorkommenn. Hirup wart denn Verordentenn sonst abscheit gegeuenn: ein Er. Ra. hedde ire gewerue und vorbede gudermathen nach notturfft allenthalben gudermathen wol uernahmen. Diewile auer die Sacke faste hochwichtig, wolde ein Er. Ra. dieselbig ein dag edder thwe in Bedenck nemenn. Uff disses gebenn sie andtwordt die Zeit abzuwarten were inen auss ehrhafftenn undrechlich, weils aber einem Er. Ra. nicht gelegenn sogleich entlich zu andtworden, beten sye unserm g. h. hier zu Darpt solliche andtwordt inzubringen.

13. [20. Juni].

Zum anderen wart radtschlag gehalten, wes men auff jungst des hern Ertzbischoffs imgelichen unsers g. h. zu Darbt gesanten gethane vorbitte hans Fegesaches halben forthgestalt geneiget were in andtwordt unserm g. h. inzubringen. Hirauff wart beschlossen: Da seine f. g. geneigt ire fürstlich priuat bede vor dissem gefangen Hans Fegesache verwendet haben, wolte ein Er. Ra. sich aller gepur und pilligkeit wissen zuschicken: wo aber nicht were einem Er. Ra. beuolenn Recht zu thun dem Armen als denn Richen und were ein verordelter man. Derwegenn konte ein Er. Ra. nicht vorby dem Rechten seinen starcken Lauff

zu lossen. Des worden her Anthonius Tyle und her Valentin Wolterstorp vorordenet solliche andtwort unsern g. h. inzubringen.

14. [23. Juni].

. Des dede der vogt ein langk bericht was masse Er mith Wilhelmo, den unser g. h. anstat des abwesenden Dros-ten verordenet im gerichte underredung gehalten des Fegesaches halber gehalten. Und diewile der Fegsach wedder vor die predicanten noch sonst ethwas bekentliches seiner gewirckten dat were zustendig, befulde sich der Wilhelmus beschwerlich mit im gerichte zu sitzen. Hirauff wart dem Vogde alsonst von einem Er. Ra. vor abscheit gegeben. Ein Er. Ra. weren keine Kinder, wussten wol wes sie geurtelt hetten, solte derwegen morgen im Tage den jungen fogt zu sich nemen unnd halten dem Wilhelmo den schriftlichen vorfasten actum des Vegesaches begangener Dat fleissig vor mit weiter umstendigen nottürftigen underrichtung und das im ein Er. Ra. darauff begnadigt mit dem szwerde gerichtet zu werden u. und do denn Wilhelmus nicht forthwolte, solte ere einem Er. Ra. wedder anzeigen, wolte ein Er. Ra. unserm g. h. derhalbenn als den weiter lassen in underthenigkeit ansochen einen andern in des Wilhelmus stede zu schicken und solte entlich der Sachen aufs fürderlichste achterfolg geben u. diss bat der Vagt zuuerzeichen das im vorgunt. In Sonderheit wart och dem Vogde warnung und ernstliche warschauung gethan, das er sich wol vorsege dieweile men sporte, das Er sich zum theil ethwas parteilich in den Sachen ermercken lisse und sich nirgendes waryn keg(hr?)ende, den freunden vorliffe edder ethwas vorgriffe, dar ungenochte auss erfolgenn mochte, den do des wes vornomen, wolte ein Er. Ra. sich an im von desswegen nu och bewaret und bewarung gethan haben. Des mochte er sich wissen Schaden zuwachten. Diss beuol ein Er. Ra. auch herbeneben zuuorscriben.

15. [27. Juni].

Her Tydeman Schroue, h. Lotke Honneryeger, h. Andreas Waterman, h. Anthonius Tyle und her Jacob Beuerman protes-tirden offentlich noch dem inen weitlaufftig bygekommen, wie sie vonn dem vogde her Hinrich Cornelius welichte mochten angegeben sein sie furnemblich die iennigen weren sso dem Fegesache das werck zu dreben, das sie derwegen zugelegener Zeit irer notturft wedderumb mochten vorzuwenden haben.

16. [16. Juli].

Heinrich Cornelius Richtevogt producirde, wie Reymer Scharenberg sampt hans Vegesachs vortwante freuntschaft by im erschenenn und gebeten im aufzuehende vher artickell: als ins

erste die verdracht des Reussen myth Hans Fegesacke. Für das ander die Sent[en]z eines Er. Ra. über Fegesacke gefellet. Für das drudde der jungen zeugnusse aber Fegesacke gethonn. Zum vherdenn die bekenthnisse des Fegesacks darauff er das hochwirdig Sacramenth empfangenn. Hierauff wart dem Vogde sonst abscheit gegeben. Eyn Er. Ra. hedde ire vorgeben gudermassen wol vernomen, wuste auch woll, das im sampt dem Drostenn und Jungen Vogede beuolenn Recht zuthunde, demnach solte Er sich myth dem Drostenn und jungen Vogett besprechenn unnd sich entlich schleissen, also das disser guten Stadt keine moye darauss entthunde.

17. [18. (14?) Juli: der Vogt wird bei 100 Taler Strafe vom Rat ermahnt, die Sache zu beschleunigen.]

18. [29. Juli.]

Die Vogt wart gefragt, oft he ock wuste dat Fegesack gesecht, sso he gerichtet, wolde he etzliche ock uthnömenn, det myth im Rade sassen, die auch wedder die Recesse mith denn Reussen gehandelt. Hierauff gab er by seinem eyde andt[wort], er hette es nicht gehöret.

19. [11. August.]

In Hans Fegesackes Sacke wart dem Vagede noch afgesecht dath einem Er. Ra. nicht wenig vorwunderde dat he einem Er. Ra sollicke moye up denn nacken deyt leggen so he sick doch wüsste thoerynnern, wye in sollickenn Sacken dem Dröstenn furnementlick sampt ehm und denn jungen vagede geburde thoerkennen und tho richten. Des weren ehm dar tho etzlicke uth dem myddel eines Er. Ra. up syn begeren noch darbauen thoordenet in den sacken entlick tho schlutte die darup ock öre meynung wie em bewusst vernemenn laten. Dem na. solde he nu noch myt dem Drostenn, jungen vagede und sollickenn verordenen thom auerflote sick sso bereden und schluten, darmit einem Er. Ra. und disser gudenn Stadt vonn desswegenn keine widerung thobefaren etc. unnd in keyn wemöth und vordret mochte geraden.

20. [18. August. Bericht über die Hinrichtung H. V's. S. o. im Text].

Der Siedlungsfund von Moksi, Gemeinde Võisiku.

Von R. I n d r e k o.

Im Sommer 1930 wurde am Nordufer des Võrtsjärv ein steinzeitlicher Wohnplatz aufgedeckt, dessen Fundinventar sich der bekannten Kulturgruppe von Võisiku anschliesst. Es sei daher erlaubt, hier einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Forschung dieser Kultur zu werfen, um somit die Grabungsergebnisse und die unten folgende Übersicht besser beleuchten zu können.

Steingeräte dieses Gebietes sind in verdienstvoller Weise von Dr. M. Bolz gesammelt worden, der hiermit im J. 1889 begann und seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Umgegend seines Wohnortes, d. h. die Kreise Pärnu und Viljandi, wozu auch das Kirchspiel Kolga-Jaani gehört, richtete¹⁾. Aus dem letztgenannten Gebiet sind nunmehr hunderte von Stein- und Feuersteingeräten sowie Feuersteinsplittern bekannt. Von den Steingeräten gehört die Mehrzahl späten steinzeitlichen Typen an. Ausser im Võisiku-Gebiet als Einzelfunde auftretenden Stein- und Knochengeräten kennt man hier auch noch Gräber, und zwar hauptsächlich in Kivisaare²⁾. Bei den von Bolz ausgegrabenen Skeletten sind ausser durchbohrten und undurchbohrten Tierzähnen, unverzierten Tongefässscherben und Feuersteinsplittern, die sich alle noch nicht datieren lassen, keine anderen Beigaben gefunden worden. Im J. 1921 grub Prof. A. M. Tallgren in Kivisaare 2 Skelette aus, die als Beigaben wiederum unbearbeitete Feuersteinsplitter hatten (Arch. K. 2435 : 7—9³⁾). Als

1) Näheres bei Tallgren Zur Arch. I S. 21.

2) Bolz Das neolith. Gräberfeld.

3) Die Grabungsberichte befinden sich im topographischen Archiv des Arch. K.

Einzelfunde gibt es aus dem Vöisiku-Gebiet noch einige in Kivisaare gefundene Knochen- und Geweihgeräte: ein Querbeil aus Elchgeweih (GEG 2421 : 5), die Spitze eines Eispickels aus dem Beinknochen des Elchs (GEG 2421 : 4), eine gezähnte Harpune aus Knochen, eine Pfeilspitze oder irgendein anderes Gerät aus Knochen oder Geweih¹⁾ und das Bruchstück einer Pfeilspitze aus Knochen (Arch. K. 2435 : 8).

Was die natürliche Gestaltung der Umgebung des Vörtjärv anbetrifft, so haben hier, besonders am Nordufer, die eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Faktoren grosse geographische und geologische Veränderungen hervorgerufen, die im Siedelungswesen der Steinzeit eine bedeutsame Rolle spielten und daher in Betracht gezogen werden müssen. Schon zur Eiszeit entstanden am Nordufer des Vörtjärv zum Teil aus glacifluvialen Material bestehende Hügel (Taf. I)²⁾. Von grosser Wichtigkeit ist die im nördlichen Baltikum bekannte nacheiszeitliche Landhebung in SO—NW-Richtung³⁾, die in sehr geringem Masse auch heute noch fort dauert. Durch die Landhebung hatte sich nicht nur die Strandlinie, sondern auch die Binnenseen verändert, indem die letzteren gezwungen waren, entweder ihr Bett zu verlegen oder auszulaufen, unbesiedelbare Moräste hinterlassend. Diese Veränderungen hat auch der Vörtjärv durchgemacht, und die Spuren hiervon sind deutlich erhalten. Eine wichtige Rolle bei den Veränderungen des Vörtjärv spielten noch die durch Schmelzwasser gebildeten Rinnen, oder, nach Granö's Bezeichnung, die sog. Urtäler, durch welche sich das Wasser nach der

1) Bolz Das neolith. Gräberfeld S. 29; Dr. Benno Ottow Das neolithische Grabfeld von Kivisaar an der Pahle (Nordlivland). Sb. GEG 1910 S. 156, Taf. II: 4,5.

2) Karl Orviku Keskevooni põhikihid Eestis, mit einem Referat: Die untersten Schichten des Mitteldevons in Eesti. Acta et Commentationes Universitatis Tartuensis (Dorpatensis) A XVI: 5, Tartu 1930, S. 49 ff.

3) Nach Ramsay Niveauverschiebungen S. 14 betrug die Hebung an der NNW-Küste Estlands zur Ancycluszeit 40—45 m, wobei die O-Achse den Vörtjärv in der Mitte in SW—NO-Richtung durchschneidet; zur Litorinazeit betrug die Hebung in NNW-Estland 23—25 m, wobei die O-Achse sich etwas östlich von Riga ungefähr in gerader Richtung bis nach Rāpina hinzog.

Bodenhebung einen Weg bahnte¹⁾. Wie schon Hausen und Ramsay beobachtet haben, war der Vörtsjärv im II. Stadium des Stausees vom Peipsi getrennt; ebenso war das Wasser auch am Ausfluss nach Süden, in den Rigaschen Meerbusen, verhindert, und es musste wohl durch das Tal von Viljandi resp. Navesti in die Bucht von Pärnu abfliessen²⁾, da die Böschung des unlängst vom Eise befreiten Landes nach NW hin abfiel. Zur Ancyluszeit (in der borealen Periode, resp. am Ende der subarktischen) wurde infolge der im NW stärkeren Landhebung der Abfluss in den Pärnuer Meerbusen abgeschnürt, wodurch das Wasser das heutige Nordufer des Sees weit ins Land hinein überflutete. In diesem Stadium verblieb der Vörtsjärv während der ganzen borealen Zeitperiode, die etwa der Ancyluszeit entspricht (Taf. I)³⁾. Während dieser Zeit befand sich der Vörtsjärv im maximalen Stadium seiner Ausdehnung, wenn man das I. und II. Stadium des Stausees nicht in Betracht zieht, wo der Vörtsjärv nach Ramsay bald mit dem Peipsi, bald mit dem Rigaschen Meerbusen in Verbindung stand und grosse Landgebiete mit seinem Wasser bedeckte⁴⁾. Erst am Ende der borealen und zu Anfang der Lito-

1) J. C. Granö Besti maastikulised üksused, mit deutschem Referat: Die landschaftlichen Einheiten Estlands. Loodus I 1922, Tartu 1922, S. 122 ff.

2) Ramsay Niveauverschiebungen S. 45.

3) Im Herbst 1930 machte Dr. P. W. Thomson Mooruntersuchungen in der Umgegend der Anhöhe von Moksi, indem er dort die Profile A. I (Abb. 1), A. II, B. I und B. II aufnahm. Das Profil A. I, 150 m nach ONO vom Wohnplatz, wurde von der Mooroberfläche bis zum Lehmboden aufgenommen; das Profil A. II liegt vom Wohnplatz 100 m nach ONO und wurde von 0,85 m Tiefe an bis 1,30 m Tiefe aufgenommen, wo man auf eine Seekreide-Schicht stiess. Das Profil B. I wurde etwa in WSW-Richtung in einer Entfernung von ca. 400—500 m vom westlichen Abhang der Anhöhe von Moksi aufgenommen und B. II ca. 250—270 m südlich von der Südspitze dieser Anhöhe. Das Profil B. I wurde vollständig aufgenommen, von der Mooroberfläche an bis zur Lehmschicht, während bei B. II auch Teilbohrungen von 10 cm Tiefe an bis 80 cm Tiefe gemacht wurden. Aus diesem Profil und der Pollenanalyse geht hervor, dass sich auf dem 2,20 m tief liegenden Lehm eine 1 m dicke Ablagerung von Seekreide eines borealen Binnensees befindet (Abb. 1). P. W. Thomson Die regionale Entwicklungsgeschichte der Wälder Estlands. Acta et Commentationes Universitatis Tartuensis A XVII 2, Dorpat 1929, S. 73.

4) Ramsay Niveauverschiebungen S. 39, Abb. 12, 13.

rinazeit beginnt seine Regression (Taf. I). Das Land hatte sich inzwischen dermassen gehoben, dass das Wasser einen Abfluss durch das Tal des Emajögi in den Peipsi gefunden hatte und sich z. T. auch nach Süden ausbreitete, wobei kleinere Teile des südöstlichen Ufers überschwemmt wurden.

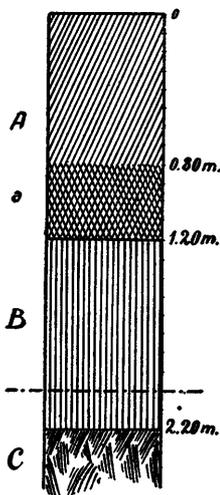


Abb. 1. Profil A I etwa 150 m nach ONO vom Wohnplatzfund Moksi. A und a — Waldtorf, dabei a der stärker vermoderte Teil dieser Schicht. B — Seeerde; — · — · — die Höhe des Wasserspiegels des Vörtsjärv, der 2 m unterhalb der Torfschicht liegt. C — Lehmschicht.

Nach der Regression des Vörtsjärv vom Nordufer begann die Vermoorung dieses Gebietes in der Umgegend der Anhöhe von Moksi durch Waldmoor, wo später ein dichter, undurchdringlicher Bruchwald entstand (s. das Profil Abb. 1)¹⁾. Der ancycluszeitliche See konnte bei seinem maximalen Stand in der Umgegend von Moksi bis 38 m Höhe reichen, denn auf der aus mineralen Stoffen bestehenden Anhöhe haben sich keine Spuren von Seeablagerungen gefunden. Wenn man die letztgenannte Höhe in Betracht zieht, so lässt sich die Uferlinie des ancycluszeitlichen Sees in den Grenzen dieser Isohypse darstellen²⁾. Der Vörtsjärv reichte damals, in grossen Zügen gerechnet, im N beinahe bis Pöltsamaa, genauer bis zu den Dörfern Nömavere, Umbuse und Piknurme; im O erstreckte er sich bis Liivaküla und vielleicht in Gestalt eines Sumpfes oder Moores, wie es auf der Karte Taf. I durch undichte Schraffur bezeichnet ist, noch weiter ins Land hinein, so dass auch die grossen Moräste wie Soosaare, Ennu, Pedrina u. a.

1) Aus Dr. P. W. Thomsons Bohrungen und Pollenanalysen geht hervor, dass sich unmittelbar auf den borealen d. h. ancycluszeitlichen Seeablagerungen eine 1,20 m dicke Schicht Waldtorf befand. In dieser waren die Pollen alle verwest, so dass die Analyse keine Resultate ergab.

2) Hierzu sind die aus der russischen Zeit stammenden sog. 1-Werst Karten benutzt worden, die infolge des grossen Abstandes der Isohypsen von 4,26 m keine grosse Genauigkeit zulassen.

hinzugehörten¹⁾. Im SO bedeckte der Vörtsjärv die grossen Hochmoore von Sangla und Lauka, wobei auch die dazwischen befindlichen Täler des Elva- und Ulilaflusses unter dem Wasser waren. Im Westen können aus jener Zeit auch der See und Morast von Parika stammen, deren Verbindung mit dem Vörtsjärv noch nicht genügend geklärt ist, die aber zweifellos durch lange Täler mit dem See verbunden waren. Die Ausdehnung des Vörtsjärv scheint sehr gross gewesen und auf der Karte vielleicht zu radikal durchgeführt worden zu sein, jedoch ist hier, wie schon gesagt, erstens die Differenz der Bodenerhebung in Betracht gezogen worden, und zweitens waren damals auch die Moräste nicht so hoch, wie sie durch die Isohypsen auf den heutigen Karten dargestellt sind, sondern um mehrere Meter niedriger, was aus Profil A. I (Abb. 1) bei Moksi zu ersehen ist, wo der Boden des ehemaligen Sees um 2,20 m unter der heutigen Oberfläche des Moores lag²⁾. Nach Dr. P. W. Thomson's Untersuchungen dürfte im Tal des Emajögi kein katastrophaler Durchbruch stattgefunden haben, sondern bloss eine allmähliche Regression, deren Tempo und Grenzen im einzelnen noch nicht erforscht sind. Die Landschaft des Nordufers des Vörtsjärv hat zu jener Zeit durch ihre vielen dicht gelegenen Inseln im allgemeinen den von Jagd und Fischfang lebenden steinzeitlichen Bewohnern gute natürliche Siedlungsmöglichkeiten gegeben. Die Verbindung zwischen den Inseln war durch den geringen Abstand der Inseln voneinander und dank dem flachen Wasser leicht zu bewerkstelligen, und wenigstens im Sommer waren die Inseln vor wilden Tieren geschützt. In der Tat wurden diese Vorzüge wohl auch schon während des Maximums des Vörtsjärv, d. h.

1) Wegen der ungleichmässigen Landhebung muss im Norden der Vörtsjärvspiegel höher als die Isohypse 38 gewesen sein.

2) Bei der Rekonstruktion des Vörtsjärv der Ancyluszeit sind die von Mag. A. Mieler freundlichst zur Verfügung gestellten Angaben benutzt worden. Mag. Mieler hat sich mit dieser Frage längere Zeit beschäftigt und gedenkt in nächster Zeit eine Arbeit über die Entwicklung des Vörtsjärv und des Peipsi zu veröffentlichen. Ferner hat der Verf. auch die freundliche Hilfe von Dr. P. W. Thomson, Prof. Dr. A. Öpik und Dr. K. Orviku in Anspruch genommen und ausserdem die bisher erschienene Literatur über diese Frage in dem Masse benutzt, als es für die vorliegende Arbeit nötig war.

am Ende der Ancylus- und Anfang der Litorinazeit, zunutze gemacht, als der Mensch sich an den Ufern des Binnensees und vielleicht auch schon auf den genannten Inseln ansiedelte.

Nach Dr. P. W. Thomsons moorgeologischen Untersuchungen gehören die ältesten, von einer Besiedlung zeugenden Funde aus Estland in die Ancyluszeit¹⁾. Als aus der gleichen Zeit stammende Einzelfunde können mit mehr oder weniger Sicherheit noch einige andere Funde angesehen werden, wie z. B. eine Knochenharpune aus dem Ksp. Kodavere, gefunden am rechten Ufer des Flusses Omedu in der Nähe des Peipsi (Arch. K. 2518:2), 2 Knochenharpunen aus dem Tal des Emajõgi in der Nähe von Tartu (Arch. K. 2585 und GEG 2640:1), eine Knochenharpune beim Gehõft Maramaa, ebenfalls im Tal des Emajõgi gefunden (Arch. K. 2639), 1 Knochenharpune vom Ufer des Emajõgi aus dem Moor von Ulila²⁾, eine Knochenharpune aus dem Gebiet des ehemaligen Võrtsjärv, gefunden in der Nähe des Dorfes Võsivere (Arch. K. 2725), eine Lanzenspitze aus Knochen vom Lande des Gehõftes Ulbi, Ksp. Tarvastu (Arch. K. 2518:1)³⁾, eine Knochenharpune und Pfeilspitze aus Viljandi Sammuli (Mus. Viljandi)⁴⁾.

Alle diese Knochengeräte sind in Torfschichten gefunden und wohl ehemals in einem See oder anderen Gewässern von Fischern verloren worden. Die Funde von Võsivere, Ulila, Maramaa und Tartu helfen ihrerseits, die Annahme einer ehemaligen recht grossen Ausdehnung des Võrtsjärv zu bestätigen. Ein noch deutlicheres Bild davon erhält man, wenn man noch die Höhenverhältnisse der genannten Fundorte in Betracht zieht, wovon schon oben die Rede war.

Nach den heutigen Datierungen folgte nach der Kunda- oder Knochenperiode die Võisiku-Periode⁵⁾. Neben der Võisiku-Kultur lebte aber noch die Knochenkultur fort, die besonders

1) Thomson Entwicklungsgesch. d. Wälder Estlands S. 76.

2) Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress in Riga 1896, Riga 1896, S. 7 Nr. 30:4,7 (im Dommuseum in Riga).

3) R. Indreko Skulptuur ja ornament Eesti kiviaja luuriistades. Eesti Rahva Muuseumi Aastaraamat VI 1930, Tartu 1931, S. 56, Abb. 30.

4) Ebert Balt. Prov. S. 514, Abb. 9 d. — Sb. GEG 1880 S. 143. — Jahresbericht der Felliner Literarischen Gesellschaft 1897 S. 14.

5) Tallgren Zur Arch. I S. 48.

gut durch die Funde des Pärnu-Flusses repräsentiert wird. Man kann nicht sicher sagen, dass nicht auch in der Vöisiku-Kultur Knochengерäte benutzt worden sind, wie es der Fund von Antrea in Finnland zeigt, obwohl hier vorläufig noch keine Knochengерäte zusammen mit Steingeräten aufgetreten sind¹⁾. Man muss aber berücksichtigen, dass die Anzahl der Wohnplatzfunde von Vöisiku vorläufig eine zu geringe ist, um ein vollständiges Bild des Inventars dieser Kultur zu geben; zukünftige Grabungen werden dem hoffentlich abhelfen.

Die Vöisiku-Kultur. Auf Grund der bisherigen Grabungsergebnisse gehören zur Vöisiku-Kultur primitive Steinäxte und -meissel, Schleifsteine und verschiedene Feuersteingeräte. Ausserdem kennt man als Einzelfunde kleine Hohlmeissel und besondere, zur Herstellung der letzteren benutzte Schleifsteine, ferner gewöhnliche Schleifsteine mit glatter Oberfläche und andere kleinere Gegenstände, die in dieselbe Zeit gehören könnten.

Unter den primitiven Steinäxten der Vöisiku-Kultur kann man 3 verschiedene Typen unterscheiden. Die einen sind kurz und breit, aber nicht dick, an der kaum etwas gebogenen Schneide etwas breiter als am Nacken, von der Breitseite gesehen etwa trapezförmig, jedoch niemals von besonders regelmässiger Form (z. B. Arch. K. 2717:4, Taf. III:1). Im Querschnitt sind diese Äxte meistens spitz-oval oder annähernd dreieckig (B 173, 174, 282). Zuweilen sind die Ränder und der Nacken behauen, die Breitseiten sind gewöhnlich ungeschliffen und uneben. Die Grösse dieser Äxte ist eine mehr oder weniger konstante, indem die Länge 6—7 cm beträgt.

Die Äxte des zweiten Typus gleichen in ihrer Herstellungsart den vorigen, sind jedoch spitznackig bei etwa gleichem Querschnitt wie beim ersten Typus. Gewöhnlich sind die spitznackigen Äxte grösser, insbesondere länger als die der ersten Gruppe (B 66, Taf. IV:1). Eine von den grössten Äxten ist 16 cm lang: die Durchschnittslänge dieser Äxte beträgt etwa 11 cm.

Den dritten Typus der in Vöisiku vertretenen primitiven Äxte bilden einzelne recht grosse Exemplare und Bruchstücke solcher

1) Bei Ausgrabungen im Frühjahr 1931 wurden in Kivisaare Knochengерäte zusammen mit Steingeräten und einem Bronzegegenstand gefunden; es fehlten dabei jedoch Steinbeile vom eigentlichen Vöisiku-Typus

mit gerundeter Schneide, jedoch nicht spitz (z. B. B 206, 162, 311). Diese Äxte sind fast alle mit grossen Schlägen behauen (B 151, Taf. IV: 2 und B 311). Ihr Querschnitt ist von ziemlich zufälligem Charakter.

Die Meissel bilden Parallelerscheinungen zu den Äxten, d. h. die einen sind trapezförmig (Arch. K. 2717: 70, Taf. III: 3), die anderen spitznackig (B 375, Taf. III: 4). In ihrer Ausarbeitung sind sie oftmals noch primitiver als die Äxte, indem sie aus ganz kleinen Steinsplittern angefertigt wurden, deren eines Ende als Schneide geschliffen worden ist (z. B. B 375 und Arch. K. 2717: 70, Taf. III: 4,3). Hohlmeissel sind sehr selten; gewöhnlich sind sie

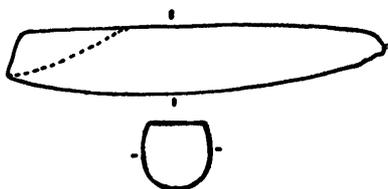


Abb. 2. Lätkalu, Siimu-Nelka, B 54. $\frac{2}{3}$.

recht klein — 4,4-7,4 cm lang. Am Nacken sind die Hohlmeissel entweder spitz oder breit und dünn; ihr Querschnitt ist oval oder segmentförmig (z. B. B 54 aus Siimu-Nelka, Abb. 2)¹⁾. Neben diesen Geräten findet man

in Form und Material sehr verschiedene Schleifsteine. Die einen dienten zum Schleifen einer ebenen Fläche wie z. B. der Schleifstein aus weichem Sandstein von Moksi (Arch. K. 2717: 48, Taf. III: 2). Die anderen haben eine Schleifrille entweder nur auf der einen oder auf beiden Seiten (B 232)²⁾. Von Kivisaare gibt es ausserdem noch einen Stein mit einer langen, schmalen Rille (Arch. Kab. 2457), der wohl zum Schleifen von Pfeilspitzen und anderen derartigen Geräten gedient hat³⁾.

Ferner kennt man noch eine Anzahl würfelförmiger Steine, die in recht beträchtlicher Anzahl auf den Feldern von Vöisiku beim Pflügen gefunden worden sind. Es sind dies Feldsteine, denen durch Abschleifen eine mehr oder weniger kubische Form gegeben worden ist, wie man sie auch zuweilen in Grabfeldern der römischen Eisenzeit antrifft. Die Zeitstellung der Würfelsteine ist bisher unbestimmt; dennoch könnte man sie

1) Sammlung Dr. M. Bolz S. XXII, Taf. IV: 54.

2) Ebert Die Balt. Prov. S. 503, Abb. 2i.

3) Tallgren Zur Arch. I S. 71, Abb. 10.

der Eisenzeit zurechnen, da sich gerade in Simusaare ein entsprechendes Steinsetzungsgräberfeld befindet; die Steine sind vielleicht von den eisenzeitlichen Bewohnern der Insel hinterlassen worden.

Im Vöisiku-Gebiet hat man ausserdem noch einige Netzsenker und andere kleinere Geräte gefunden, die aber als Einzelfunde keine nähere Datierung zulassen und daher hier übergangen werden können.

Feuersteingeräte. Am meisten sind im Vöisiku-Gebiet unbearbeitete, retuschenlose Feuersteinsplitter und -späne

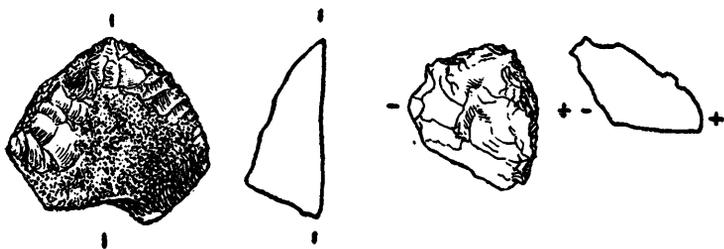


Abb. 3—4. Lätkalu, Moksi, Arch. K. 2717:47, 46. $\frac{1}{4}$.

gefunden worden. Es gibt nur wenige Werkzeuge aus Feuerstein, jedoch bieten einige Typen hierunter gutes Vergleichsmaterial. Es könnte ein trapezförmiges Feuersteingerät mit ebensolchem Querschnitt erwähnt werden (Arch. K. 2435:5, Abb. 8), ferner ein Kratzer (Arch. K. 2717:72, Abb. 5), eine Kerbklinge aus einem dünnen Span (Arch. K. 2435:5, Abb. 7), halbrunde Kratzer (Arch. K. 2717:46, 47, 73, Abb. 3, 4, 6), Hochkratzer (Arch. K. 2435:1, Abb. 11), Kratzer (Arch. K. 2435:5, Abb. 10) und einige Klingenkratzer (Arch. K. 2435:5, Abb. 9). Am oben-erwähnten trapezförmigen Gerät und an der Kerbklinge liegen die sehr feinen Retuschen regelmässig nebeneinander, während Hochkratzer und die halbrunden Kratzer steile, feine, scharfe, einander sich schneidende Retuschen mit zuweilen drei und mehr Brüchen haben (Arch. K. 2435:1; 2717:47, 46, 73; Abb. 3, 4, 6). Endlich gibt es unter den Funden noch eine ganze Menge verschiedenartiger Feuersteinspäne und -stücke, die zu den verschiedensten Zwecken benutzt werden konnten.

Der Wohnplatzfund von Moksi. Der Fundort befindet sich auf dem Felde des Gesindebesitzers A. Kesa in 4 km Luftlinien-Entfernung vom Nordufer des Vörtsjärv.

Der Drumlin von Moksi ist etwa 745 m lang und 266 m breit. An seiner Südseite liegt unmittelbar ein anderer kleiner Hügel und im NW von diesem wieder ein etwa gleich grosser Drumlin. Die Moksi-Anhöhe liegt 40 m über dem Meeresspiegel und ist von 36 m hohem Moor umgeben, welches sich seinerseits um 2 m über dem Vörtsjärv erhebt, bei einer Höhe des Wasserspiegels von 34 m. Der Fundort liegt ganz am Rande des Hügels in einer

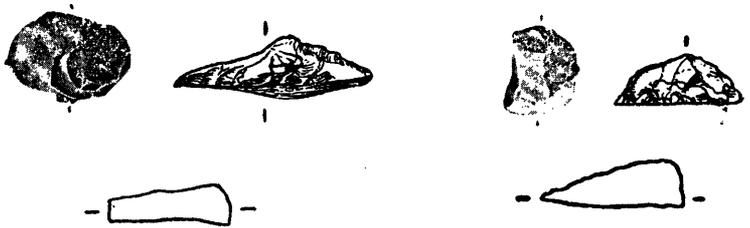


Abb. 5—6. Lätkalu, Moksi, Arch. K. 2717: 72, 73. $\frac{1}{4}$.

Höhe von 38 m. Die Schichtenfolge von der Oberfläche an gerechnet war folgende: 15—20 cm schwarze Erde, ferner feiner Sand, dessen Stärke an der Brandstelle 20—25 cm betrug, dann eine 10—15 cm starke Kulturschicht, bestehend aus Asche und schwarzer Erde, und unmittelbar darunter der Moränengrand (s. das Profil CD, Taf. II). Am äussersten Rande des Hügels, an der O-Grenze der Fundstelle, fand sich nur schwarze Erde, während die Sandschicht hier ganz fehlte. Die Russ- und Kohlenschicht begann an der Brandstelle in einer Tiefe von 30—35 cm und reichte bis ganz an den Boden, d. h. bis zur Grandschicht. Die Tiefe der Funde ist eine sehr verschiedene im Verhältnis zur Oberfläche, die später in wechselnder Stärke von Flugsand bedeckt worden ist. Am Rande der Hügelböschung, wo die Erdschicht 35 cm stark ist und wo der Flugsand überhaupt fehlt, liegen auch die Funde viel niedriger, während höher am Abhang, wo sich unter der Erdschicht eine ziemlich starke Schicht Flugsand befindet, die Fundschicht bis 70 cm Tiefe hinanreicht (Taf. II und Abb. 12). Die grösste Menge der Gerätefunde, wie eine Steinaxt (Arch.

K. 2717:4), der Schleifstein (Arch. K. 2717:48) und die Feuersteingegenstände (Arch. K. 2717:46, 47, 72 u. a.), sind in der Umgegend der Herdstelle gefunden worden. Die letztere bestand aus grossen Feldsteinen, welche die Stelle von W, S und SO umgaben (Taf. II). Der mittlere Teil der Herdstelle bestand aus kleinen Fauststeinen und dem groben Grand des Bodens, da eine ununterbrochene Pflasterung oder Ausfüllung der Herdstelle fehlte. Der mittlere, von Steinen eingefasste Teil der Herdstelle war mit der schon oben erwähnten 20 cm starken, am Rande abnehmenden Russ-, Kohlen- und Ascheschicht bedeckt (auf Taf. II

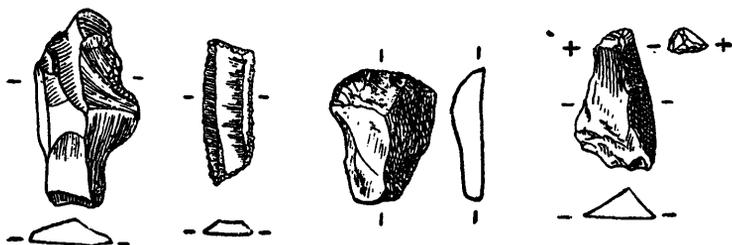


Abb. 7—10. Lätkalu, Simusaare, Arch. K. 2435:5. $\frac{1}{1}$.

durch dichtere und undichtere Schraffur bezeichnet). Weiter entfernt von der Herdstelle befand sich in der Sandschicht, etwa im Niveau der Funde (60 cm tief) in Gestalt dunklerer Flecken eine Kulturschicht, die aus mit schwarzer Erde und vielleicht auch schwach mit Russ- und Asche vermischem Sand bestand (Taf. II). In einer Entfernung von 35 cm vom N-Rande der Herdstelle standen vertikal zwei zugespitzte Holzpfähle (Taf. IV:3). In derselben Richtung, in 87 und 67 cm Entfernung von der Herdstelle, lagen 50 cm voneinander entfernt, in horizontaler Lage Reste von zwei vermoderten Holzstücken (Taf. II und Abb. 12). Die Funde ergaben 86 Nummern, in der Tat ist ihre Anzahl grösser, da zuweilen mehrere Feuersteinsplitter zu einer Nr. gerechnet worden sind. Die grösste Zahl dieser Funde bilden unbearbeitete Feuersteinsplitter. Keramik, Knochen- und Holzgeräte fehlen hier bis auf die erwähnten Holzpfähle vollständig.

Als Material der Steingeräte sind nach Prof A. Ö p i k 's Bestimmung am Ort anstehende Mineralien benutzt worden wie z. B.

Glimmerschiefer, aus dem eine Axt (Arch. K. 2717:4), ein Meissel (Arch. K. 2717:70) und ein geschliffenes Fragment angefertigt worden sind (Arch. K. 2717:74). Als Material des Schleifsteins dient der weiche Devon-Sandstein, während auch die Feuerstein-geräte aus dem am Vörtsjärv in kleinen Stücken vorkommenden Feuerstein angefertigt worden sind. Die Pfähle sind nach Dr. P. W. Thomsons Bestimmung aus dem Holz der Kiefer, die

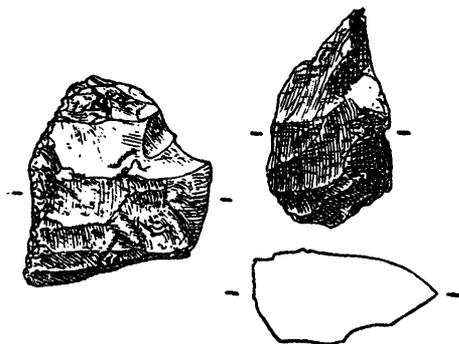


Abb. 11. Lätkaalu, Siimusaare,
Arch. K. 2435:1. $\frac{1}{1}$

in dem damals herein-
dringenden gemischten
Wald vorherrschte. Ferner fand man ein Stück
des letzten rechten
Backenzahns vom Schaf
(*Ovis aries*), nach Mag.
J. Lepiksaar's Be-
stimmung, und einige
Backenzähne des rech-
ten Oberkiefers (den
letzten und vorletzten)
vom Schwein (*Sus
scrofa*). Die letzteren

wurden oberhalb der üblichen Fundschicht gefunden, wo einzelne unbearbeitete Feuersteinsplitter vorkamen, und der Schafzahn fand sich in der aufgeworfenen Erde, kann also im gegebenen Falle nicht viel bedeuten.

Die im Archäologischen Kabinett der Universität Tartu unter NN 2717:1—86 aufbewahrten Funde sind folgende:

1. Feuersteinkratzer mit dreieckigem Querschnitt, etwa von der Form eines dreikantigen Prismas, mit unregelmässigen Retuschen. L. 4 cm, Br. 1,8 cm, St. 1,5 cm. —
2. Feuersteinsplitter. —
3. Hochkratzer aus Feuerstein mit scharfen, feinen Retuschen, $1,7 \times 1,4 \times 1,9$ cm. —
4. Beil aus Glimmerschiefer (Taf. III:1), an der Schneide etwas beschädigt, die Oberfläche rau wie bei einem unbearbeiteten oder gespaltenen Stein. Der Querschnitt unregelmässig oval. L. 6,7 cm, Br. 4,1 cm und Dicke 2,6 cm. Das Material bestimmt von Prof. A. Öpik. —
5. Nucleus, von dem kleinere Späne abgeschlagen sind. —
- 6, 7. 2 Feuersteinsplitter. —
8. 3 Feuersteinsplitter und ein Hochkratzer aus Feuerstein, unregelmässiger Form, mit scharfen, feinen Retuschen. L. 1,6 cm, Br. 1,1 cm, H. 1,4 cm. —
9. Feuersteinspan mit trapezförmigem Querschnitt. L. 1,6 cm, Br. 0,5 cm. —

10. Feuersteinstück. — 11. Feuersteinspan. — 12. Klingenkratzer aus Feuerstein mit trapezförmigem Querschnitt. L. 1,2 cm Br. 1,3 cm, Dicke 0,65 cm. — 13. 2 Feuersteinsplitter. — 14. Feuersteinstück und Feuersteinspan mit trapezförmigem Querschnitt. L. des letzteren 1,4 cm, Br. 0,4 cm, Dicke 0,05 cm. — 15. Feuersteinspan mit dreieckigem Querschnitt. — 15-a. Feuersteinsplitter. 15-b. Feuersteinstück. — 16., 16-a. 2 Feuersteinsplitter. — 17. 2 Feuersteinspäne. — 18. Feuersteinstück. — 19. Feuersteinstück und 2 Feuersteinsplitter. — 20.—22. 3 kleine Feuersteinsplitter. — 23., 23-a. 2 Feuersteinstücke. — 24. Feuersteinsplitter. — 25. Der letzte und vorletzte Backenzahn vom rechten Oberkiefer eines Schweins (*Sus scrofa*, bestimmt von Mag. J. Lepiksaar). — 26., 27. 2 Feuersteinsplitter. — 28. Feuersteinspan mit dreieckigem Querschnitt und einer scharfen Kante. L. 4, 3 cm, grösste Br. 1,7 cm, grösste Dicke 0,7 cm. — 29. Kleiner Feuersteinspan. — 30.—34. 4 kleine Feuersteinsplitter. — 35. Feuersteinstück und -span mit trapezförmigem Querschnitt. — 36. Feuersteinsplitter. — 37. 2 Feuersteinstücke. — 38. Feuersteinsplitter. — 39. 4 Feuersteinstücke und 2 Feuersteinspäne. — 40.—42. 4 Feuersteinsplitter. — 43. Feuersteinspan mit dreieckigem Querschnitt. — 44. Feuersteinstück. — 45. Feuersteinspan mit dreieckigem Querschnitt. — 46. Feuersteinsplitter und halbrunder Feuersteinkratzer (Abb. 4) mit feinen, unregelmässigen Retuschen, unten flach. L. 1,9 cm, Br. 1,9 cm, H. 1 cm. — 47. Halbrunder Kratzer aus Feuerstein (Abb. 3) mit flachkonvexem Querschnitt. Die retuschierten bogenförmigen Ränder laufen spitz zusammen, auch ein Teil des geradlinigen hinteren Randes ist mit Retuschen versehen. Die Retuschen sind fein und steil. L. 2,7 cm, Br. 2,7 cm, Dicke 1,1 cm. — 48. Bruchstück eines Schleifsteins aus weichem Devon-Sandstein (Taf. III: 2), der beim Schleifen mit Russ und verschiedenen anderen Stoffen in Berührung gekommen ist, wodurch die gewöhnliche weisslich-gelbe Färbung sich in eine schwärzlich-braungelbe verwandelt hat. Der eine Rand des dreieckigen Bruchstückes ist von beiden Seiten scharf zugeschliffen. Am entgegengesetzten, 2 cm breiten Rande sind nur die grösseren Rauheiten abgeschliffen. Die eine Fläche des Schleifsteins ist durchs Schleifen mehr oder weniger glatt geworden, während die andere Seite zum dünnen Ende etwas konvex und in der Nähe des abgebrochenen Endes ein wenig konkav ist. L. 6 cm, Br. 5,4 cm, grösste Dicke 2,3 cm. (Das Material von Prof. A. Öpik bestimmt). — 49.—50. 2 Feuersteinsplitter. — 51. Feuersteinstück. — 52. Hochkratzer aus weisslichem Feuerstein, an der Oberfläche rot, der eine Rand mit feinen, unregelmässigen Retuschen versehen. L. 3, 1 cm, Br. 1,8 cm, H. 1,5 cm. — 53. Feuersteinsplitter. — 54. Feuersteinstück. — 55. Feuer-

steinspan. — 56. Doppelschneidiger Kratzer (?) aus Feuerstein, mit einer konkaven Schneide. L. 3,6 cm Br. 1,8 cm, Dicke 1,2 cm. — 57.—58. 4 Feuersteinsplitter. — 59. Feuersteinstück. — 60. 3 Feuersteinsplitter und ein Feuersteinspan mit scharfen Kanten und retuschiertem Ende. L. 3,1 cm, Br. 0,9 cm, Dicke 0,35 cm. — 61.—64. 5 Feuersteinsplitter. — 65.—66. 2 Feuersteinstücke. — 67. 2 Feuersteinsplitter. — 68. Messerschneide oder Klingenkratzer aus weisslich-grauem Feuerstein. Der Querschnitt an dem einen Ende trapezförmig, am anderen dreieckig, die scharfen Kanten schwach retuschiert. L. 3,3 cm, Br. 0,9 cm, Dicke 0,2 cm. — 69. 2 Feuersteinsplitter. — 70. Meissel aus Glimmerschiefer (Taf. III: 3) mit rauher, natürlicher Oberfläche. An der einen Breitseite ist nur die Schneide geschliffen, an der andren ausser der Schneide noch ein schmaler Streifen in der Mitte der Oberfläche von der Schneide bis zum Nacken. Von den Schmalseiten ist die eine in einer Länge von 1,5 cm geschliffen, sonst sind die Ränder und der Nacken ungeschliffen, aber dennoch scharf. L. 4,2 cm, grösste Dicke 0,7 cm (Das Steinmaterial bestimmt von Prof. A. Öpik). — 71. Feuersteinsplitter. — 72. Kratzer aus Feuerstein, oval (Abb. 5), mit scharfen, feinen und unregelmässigen Retuschen, gelb. L. 2,6 cm, Br. 1,8 cm, Dicke 0,7 cm. — 73. Halbrunder Kratzer aus grauem Feuerstein (Abb. 6) mit scharfen, feinen und unregelmässigen Retuschen. L. 1,9 cm, Br. 1,5 cm, Dicke 0,6 cm. — 74. Bruchstück irgendeines Gerätes aus Glimmerschiefer, an der Oberfläche z. T. geschliffen. L. 2,3 cm, Br. 1,9 cm, Dicke 0,5 cm. (die Steinart bestimmt von Prof. A. Öpik). — 75.—76. 2 Feuersteinspäne. — 77.—78. 11 Feuersteinsplitter. 79. Feuersteinstück und Klingenkratzer aus Feuerstein, gelblich-grau, mit trapezförmigem Querschnitt und feinen Retuschen an den Enden. L. 1,5 cm, Br. 1,2 cm, Dicke 0,35 cm. — 80. Feuersteinsplitter und halbrunder Kratzer, dünn, aus violett-grauem Feuerstein, mit feinen, unregelmässigen Retuschen. L. 2 cm, Br. 1,8 cm, Dicke 0,4 cm. — 81. Feuersteinstück. — 82. Feuersteinstück oder -gerät? — 83. Feuersteinstück. — 84. 64 Feuersteinstücke und ein Querstück. — 85. Der letzte rechte untere Backenzahn eines Schafes (*Ovis avies*, bestimmt von Mag. J. Lepiksaar). — 86. Endteile zweier Pfähle aus Kiefernholz. L. des einen 12,3 cm (Taf. IV: 3), des anderen 11,2 cm, beide zugespitzt (Die Holzart bestimmt von Dr. P. W. Thomson.).

Ausser den Wohnplatzfunden von Moksi möchte ich noch einige Feuersteingeräte beschreiben, die von Prof. A. M. Tallgren und Studenten im Frühling 1922 auf den Feldern von Siimusaare gesammelt worden sind (Arch. K. 2435):

Arch. Kab. 2435: 1. Hochkratzer aus dunkelgrauem Feuerstein (Abb. 11), nucleusartig behauen, unten am Rande feine, unregelmässige einander überschneidende Retuschen. L. 3 cm, Br. 1,3 cm, H. 2,5 cm. —

Arch. Kab. 2435:5. Trapezförmiges Gerät aus grauem Feuerstein (Abb. 8), mit trapezförmigem Querschnitt. An drei Seiten und an dem einen Ende des vierten Randes mit sehr feinen, nebeneinandergesetzten Retuschen versehen. L. 1,9 cm, Br. 0,6 cm, D. 0,15 cm. — Arch. Kab. 2435:5. Kerbkratzer aus weisslich-grauem Feuersteinspan (Abb. 7) mit feinen, nebeneinandergesetzten Retuschen an der kleinen Hohlscneide. L. 2,6 cm, Br. 1,4 cm, D. 0,35 cm. — Arch. Kab. 2435:5. Halbrunder, etwa sektorförmiger Kratzer mit dreieckigem Querschnitt aus einem grauen Feuersteinsplitter (Abb. 9). Das abgerundete Ende mit Retuschen bedeckt. L. 1,8 cm, Br. 1,5 cm, D. 0,4 cm. — Arch. Kab. 2435:5. Kratzer aus einem grauen Feuersteinspan (Abb. 10), mit dreieckigem Querschnitt und retuschiertem, dünnerem Ende. Die Retuschen gehen fächerartig von einem Punkt aus. L. 1,9 cm, Br. 1,15 cm, D. 0,4 cm.

Sich zum Vergleichsmaterial wendend, muss man vor allem die sog. Suomusjärvi-Kultur mit ihren zwischen Turku (Åbo) und Helsinki gelegenen Wohnplätzen — vor allem Suomusjärvi selbst, ferner Sammati, Kirkonummi und Espoo — in Betracht ziehen. Auch in Südkarelien und im Aunusgebiet findet man Steingeräte, die denen der Suomusjärvi-Kultur gleich sind¹⁾. Die Suomusjärvi-Kultur ist eine der frühesten in Finnland und durch ihre Steinbeile und Meisseln gerade der Vöisiku-Kultur in Estland²⁾ gleich. In der Suomusjärvi-Kultur kommen jedoch zu den Steinbeilen und -meisseln noch andere Geräte hinzu, wie Schiefer spitzen mit breitem Blatt und spitz-ovalem Querschnitt, während Keramik auch hier an den Wohnplätzen fehlt³⁾. Betrachtet man nun daneben die Wohnplatzfunde von Moksi, so fällt hier eine Reinheit der Kultur auf, in welcher nur typologisch alte Formen vertreten sind⁴⁾. Sehr interessantes Material bietet in Finnland der Fund von Antrea in der Nähe von Korpilahti, wo neben Knochenfunden auch primitive Steingeräte vorkommen. Von den Steingeräten von Antrea seien ein Steinbeil und ein Meissel,

1) A. Europaeus Suomusjärvi Kultur in Ebert Reallexikon Bd. XIII S. 142. — Julius Ailio Fragen der russischen Steinzeit. SMYA XXIX:1 S. 10.

2) Aarne Europaeus Fornfynd från Kyrkslätt och Esbo socknar SMYA XXXII:1 Taf. I: 1, 2, 4, 5, 9.

3) Europaeus - Äyräpäälä Die Chronologie d. steinz. Keramik in Finnland I S. 171.

4) Man muss bemerken, dass die Typologie in der Steinzeit noch keine entscheidende Rolle spielt.

genau gleich dem vom Vöisiku- und zugleich vom Suomusjärvi-Typus, genannt (vgl. B 82). Ferner enthält derselbe finnländische Antrea-Fund einen, dem Exemplar von Moksi gleichenden Schleifstein aus Sandstein (wie Arch. Kab. 2717: 48, Taf. III: 2) mit konkaver Oberfläche zum Schleifen von Hohlmeisseln, wie es solche auch von Siimu, Dorf Lätkalu, Gem. Vöisiku, gibt. Endlich gibt es im Antrea-Funde noch ein kleines Fragment eines Meissels von der Art, wie man sie im Vöisiku-Gebiet z. B. von Siimunelka kennt (B 54, Abb. 2)¹⁾. Die erwähnte Ähnlichkeit der Funde an zwei voneinander getrennten Orten kann wohl keine zufällige Erscheinung sein, sondern wir haben es hier wohl mit gleichen Kulturträgern zu tun, wie das auch schon früher von Europaeus-Äyräpää und von Tallgren bemerkt worden ist²⁾. In was für einem Verhältnis diese beiden Kulturgruppen zueinander stehen, kann erst durch zukünftige Untersuchungen im Vöisiku-Gebiet entschieden werden. Auf Grund des Antrea-Fundes ist es jedoch erwiesen, dass schon in der Knochenzeit im Ostbaltikum primitive Steingeräte benutzt wurden³⁾. Betreffs der übrigen baltischen Länder mag noch erwähnt werden, dass in Schweden die Limnhamn- und Lihultbeile an die Steinbeile vom Vöisiku-Typus erinnern, obwohl diese bloss selbständig entstandene Parallelerscheinungen sind, die weder mit Vöisiku noch mit Suomusjärvi in irgendwelcher Verbindung stehen⁴⁾.

Feuerstein als Rohmaterial findet sich in Estland nur an einzelnen Stellen, und zwar in kleinen Stücken, womit auch das Vorkommen vorzugsweise kleiner Geräte wie Kratzer, Messer und Pfeilspitzen zu erklären ist, während die grösseren Geräte entweder als fertiges Produkt oder deren Rohmaterial von aussen importiert ist. Die Feuersteingeräte aus dem Funde von Moksi wie auch die Einzelfunde von Vöisiku weisen in Form und Technik alte Typen auf, zu denen identische Formen in

1) Sakari Pälsi Ein steinzeitlicher Moorfund von Korpilahti im Kirchspiel Antrea, Län Wiborg. SMYA XXVIII: 2 S. 14 f., Taf. III: 12—15.

2) A. Europaeus Suomusjärvi-Kultur in Ebert Reallexikon Bd. XIII, S. 142. Tallgren Zur Arch. I S. 47.

3) Europaeus ibidem.

4) Julius Ailio Fragen der russischen Steinzeit. SMYA XXIX: 1 S. 4, Abb. 1.

sehr verschiedenen Gebieten vorkommen, wo es sich ums Mesolithikum handelt. Wie bei der Beschreibung der Funde schon erwähnt worden ist, sind für die Feuersteingeräte von Vöisiku feine, unregelmässige und steile Retuschen charakteristisch. Die Geräte sind manchmal mit scharfen Ecken retuschiert (wie Arch. K. 2717 : 73, Abb. 6) und lassen sich im allgemeinen z. B. mit dem im Fund von Svaerdborg vorkommenden Kratzer vergleichen, der als ein Kulturprodukt des Azilien und Tardenoisien angesehen wird ¹⁾. Für einen Tardenoisien-Typus kann man auch den Kerbkratzer und den trapezförmigen Feuersteinspan mit retuschierten Rändern ansehen (Arch. Kab. 2435 : 5, Abb. 7—8). Gutes Vergleichsmaterial zu den Feuersteingeräten von Vöisiku findet man in Polen, insbesondere unter den Geräten der älteren Schicht von Ossówka, Kr. Stopnica, von denen mehrere halbrunde Kratzer auch in ihrer Form den entsprechenden Kratzern von Moksi gleichen, obwohl die Übereinstimmung dieser halbrunden Kratzerform auch auf Zufall beruhen kann ²⁾. Eben solche Feuersteingeräte kann man auch in Litauen und in Russland finden ³⁾.

Der Weg, auf dem die Vöisiku-Kultur hereingekommen ist, ist vorläufig noch unklar. Die Steinbeile des Vöisiku- und Suomusjärvi-Typus haben sich wohl aus der Feuersteintechnik entwickelt, oder mit anderen Worten, die Feuersteintechnik ist auf gewöhnliche, weichere Gesteinsarten übertragen worden ⁴⁾. Die Kultur kann von irgendeinem Gebiet hereingekommen sein, wo der Feuerstein als Rohmaterial reich vertreten ist. In Est-

1) K. Friis Johansen Une station du plus ancien âge de la pierre dans la tourbière de Svaerdborg. Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord, Nouvelle serie, Copenhague 1918—1919, S. 285, 286. Abb. 31.

2) Leon Kozłowski Epoka kamienia na wydmach wschodniej szczytu wyżyny Małopolskiej. Archivum Nauk Antropologicznych Towarzystwa Naukowego Warszawskiego II, № 3, mit Auszug: Die Steinzeit im Duenengebiet der Kleinpolnischen Hoehle, Lwów-Warszawa 1923, S. 133, 137, Abb. 26, Taf. I: 11, 14, 16. Taf. VI: 13.

3) Julius Ailio Fragen der russischen Steinzeit. SMYA XXIX : 1, S. 4, Abb. 1.

4) Europaëus - Äyräpää Die Chronologie d. steinz. Keramik in Finnland I S. 170.

land fehlte das passende Gestein, und die Einwanderer waren gezwungen, den örtlichen Glimmerschiefer oder andere hier vorkommende härtere Steinarten zu benutzen, an denen sie ihre Feuersteintechnik anwandten; das weiche Gestein ergab aber beim Behauen keine scharfe Schneide, sondern eine solche musste unbedingt durch Schleifen erzeugt werden. Dass wir es hier zweifellos mit einem Volk zu tun haben, welches in der Feuersteintechnik geübt war, kann man schon aus den obenbeschriebenen Feuersteingeräten ersehen, die in Technik und Formen den Geräten aus Polen und anderen Gegenden, wo die Feuersteintechnik einen hohen Grad der Entwicklung erreicht hatte, entsprechen.

Wie oben gesagt, sind seinerzeit im Vöisiku-Gebiet, insbesondere in Kivisaare, eine ganze Reihe an Beigaben ärmlicher Gräber aufgedeckt worden, wo aber u. a. Keramik gefunden worden ist wie z. B. in dem von Dr. Bolz untersuchten Grab III ¹⁾. Da diese Keramik der Suomusjärvi-Kultur und dem Wohnplatzfunde von Moksi fremd ist und da in den Gräbern überhaupt ältere Merkmale fehlen, so kann man diese Gräber auch nicht mit der eigentlichen Vöisiku-Kultur verbinden, sondern sie müssen, was auch Europaeus annimmt, als eine spätere Erscheinung angesehen werden ²⁾. Die letzten, hier im Sommer 1931 gemachten Ausgrabungen, auf die näher einzugehen eben nicht möglich ist, haben erwiesen, dass die Gräber von Kivisaare in die Bronzezeit, insbesondere in ihren mittleren Abschnitt, gehören ³⁾.

Europaeus - Äyräpää bringt das Aufkommen der Suomusjärvi-Kultur in Verbindung mit der Campignien-Kultur Litauens und des Waldaigebiets, — eine Ansicht, die sehr an-

1) Bolz Das neolith. Gräberfeld S. 28.

2) Aarne Europaeus Polemik i nordiska stenåldersfrågor. FM XXXI S. 63 f.

3) Bei den Ausgrabungen von 1931 wurde ein vermodertes Skelett und Reste von anderen Skeletten gefunden, die in ihrer Bestattungsweise den schon früher von Dr. Bolz und Prof. Tallgren gefundenen gleichen. Neben den Knochenresten in derselben Schicht fand man Stein- und Knochengeräte, Keramik, die der bronzezeitlichen Keramik entspricht, und eine Sichel aus Bronze (Arch. K. 2758: 12).

sprechend ist, aber dennoch näherer Untersuchung bedarf, um so mehr, als sich auch in Ostkarelien und im Olonec-Gebiet Campignien-Beile aus Tuff finden, die den Feuersteinbeilen viel näher stehen als die entsprechenden Beile von Vöisiku und Suomusjärvi¹⁾. Zieht man dazu noch in Betracht, dass in Russland bisher grosse Gebiete unerforscht sind und dass die Vöisiku-Kultur fast nur in Einzelfunden vertreten ist, so ist es klar, dass zukünftiges Material neue und überraschende Kulturorientationen zeitigen kann, die vorläufig noch unklar sind.

Was die Datierung dieser Kulturen anbetrifft, so hat die günstige Lage der Suomusjärvi-Fundorte hierzu gute Möglichkeiten geliefert. Ein grosser Teil der Suomusjärvi-Wohnplätze ist auf der Litorinagrenze oder oberhalb dieser sowie an der Litorina-Clypeus-Grenze gefunden worden. Ramsay datiert die Litorinagrenze um 5000 v. Chr. und die Litorina-Clypeus-Grenze um 5350 v. Chr.²⁾ Europaeus-Äyräpää versetzt den Beginn der Suomusjärvi-Kultur spätestens in die I. Periode Montelius, hält aber auch ihre Zugehörigkeit zu der Kökkenmöddingerzeit für möglich³⁾. Gleichzeitig mit der Suomusjärvi-Kultur sind die primitiven Beile von Olonec⁴⁾, und etwa in dieselbe Zeit gehören auch die Limnhamn- und Lihultbeile in Schweden⁵⁾, obwohl das nichts mehr beweist, als dass die verschiedenen Parallelformen etwa gleichzeitig sind. Dagegen ist der Fund von Antrea, der ausser den Knochengeräten noch typische Steingeräte des Vöisiku- und Suomusjärvi-Typus enthielt, von Harald Lindberg auf phytopaläontologischem Weg ins Ende der An-

1) Europaeus-Äyräpää Die Chronologie d. steinz. Keramik in Finnland I S. 171.

2) Wilhelm Ramsay Nivåförändringar och stenålderbosättning i det baltiska området. Referat: Niveaushöjningar och steinzeitliche Siedelung im baltischen Gebiete. Fennia 47 Nr. 4 S. 45.

3) A. Europaeus Suomusjärvi Kultur. Ebert Reallexikon XIII S. 142.

4) Julius Ailio Fragen der russischen Steinzeit. SMYA XXIX:1 S. 12.

5) Helgo Lindström Limnhamn-Typus. Ebert Reallexikon Bd. VII S. 297. Gunnar Eckholm Nordischer Kreis. Ebert Reallexikon IX S. 25.

cyluszeit datiert¹⁾, wodurch wir die älteste Grenze dieser Kultur erhalten. Nach der Typologie der Geräte versetzt Ailio den genannten Fund an die Grenze der I. und II. Periode Montelius. Die Feuersteingeräte der Vöisiku-Kultur bieten prachtvolles Vergleichsmaterial zu den mesolithischen Tardenoisien-Geräten aus Polen, wie denen der älteren Schicht von Ossowka, Bezowzka, Podwole u. a.

Nach Dr. P. W. T h o m s o n fällt die Regression vom Nordufer des Vörtjärvi ins Ende der borealen Zeit, also etwa ins 6. Jahrtausend v. Chr., wobei die vom Wasser befreiten Stellen zu Moor wurden. Die Besiedelung dieser Gegend zur Kunda-Zeit wird auch durch Funde verschiedener Knochengeräte des Kunda-Typus in Vöisivere, Tarvastu und an mehreren Stellen aus dem Tal des Emajögi sehr wahrscheinlich gemacht. Zieht man nun endlich alle oben angeführten Umstände in Betracht: den Vergleich mit dem Antrea-Funde, die Feuersteingeräte von Moksi und vom Vöisiku-Gebiet überhaupt sowie die landschaftlichen Verhältnisse, so ist es möglich, dass der Anfang der Vöisiku-Kultur und der Wohnplatz von Moksi ins Endstadium des borealen Sees fallen. Dennoch müssen noch weitere geschlossene Funde der Vöisiku-Kultur abgewartet werden, auf Grund deren sich die Orientation und die Datierung dieser Kultur näher bestimmen liesse.

In Estland ist bisher keine einzige Siedlungsstelle festgestellt worden, wo sich ausser der Herdstelle auch noch Reste von Holzbauten oder Pfählen erhalten hätten wie z. B. Dr. Sakari P ä l s i solche in Finnland in Räisälä gefunden hat²⁾. Was den Wohnplatzfund von Moksi anbelangt, so fand man auch hier keine Reste eines vollständigen Holzbaues, sondern bloss ein paar senkrecht stehende zugespitzte Pfahlenden, die gewiss einen bestimmten Zweck hatten und etwas abseits von diesen, am N-Rande der Herdstelle (s. S. 207, Taf. II, IV: 3 Abb. 12) ganz vermoderte Holzreste. Diese Pfähle können wohl die Überreste des Holzge-

1) Harald Lindberg Die Schichtenfolge auf dem steinzeitlichen Fundplatz bei Korpilahti, Kirchspiel Antrea, Län Wiborg. Phytaläontologische Untersuchung. SMYA XXVIII: 3 S. 1 ff.

2) Sakari P ä l s i Kaivaus Pitkäjärven kivikautisella asunpaikalla Räisälässä v. 1915. SM XXV S. 25, Abb. 4.

rüstes eines zeltartigen Gebäudes, also eine Variante des Räisälä-Gebäudes von vielleicht etwas primitiverer Form sein. Die von der Feuerstelle in 67—87 cm Entfernung befindlichen Holzreste können Überbleibsel der Schräglatten sein, als deren Stütze die vertikalen Pfähle dienten, die wohl paarweise, in der Art von Zaunpfählen in die Erde gesteckt und durch ein kräftiges Astgewinde verbunden waren. Zwischen je zwei der Pfähle wurde auf das Astgewinde eine Schräglatte gesetzt (vgl. Abb. 12), oder

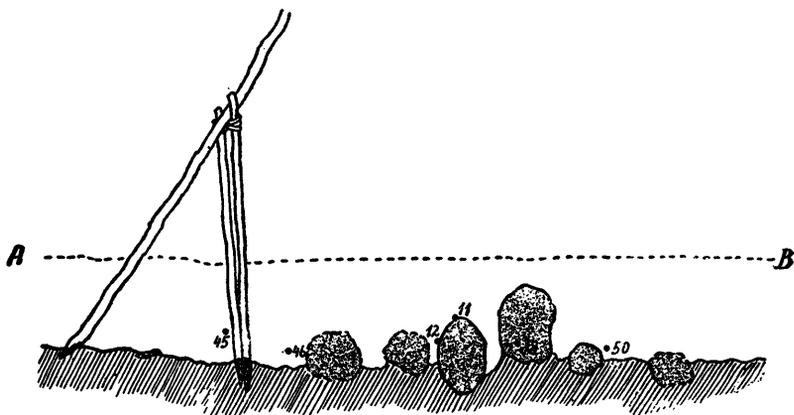


Abb. 12. Profil AB der Herdstelle. ---- Bodenoberfläche. Die von einer gebrochenen Linie umrissenen Steine liegen ausserhalb des eigentlichen Profils. ● — Funde entsprechend denen auf dem Plan Taf. II. Schraffiert sind die tatsächlich gefundenen Reste von Pfählen, das übrige rekonstruiert.

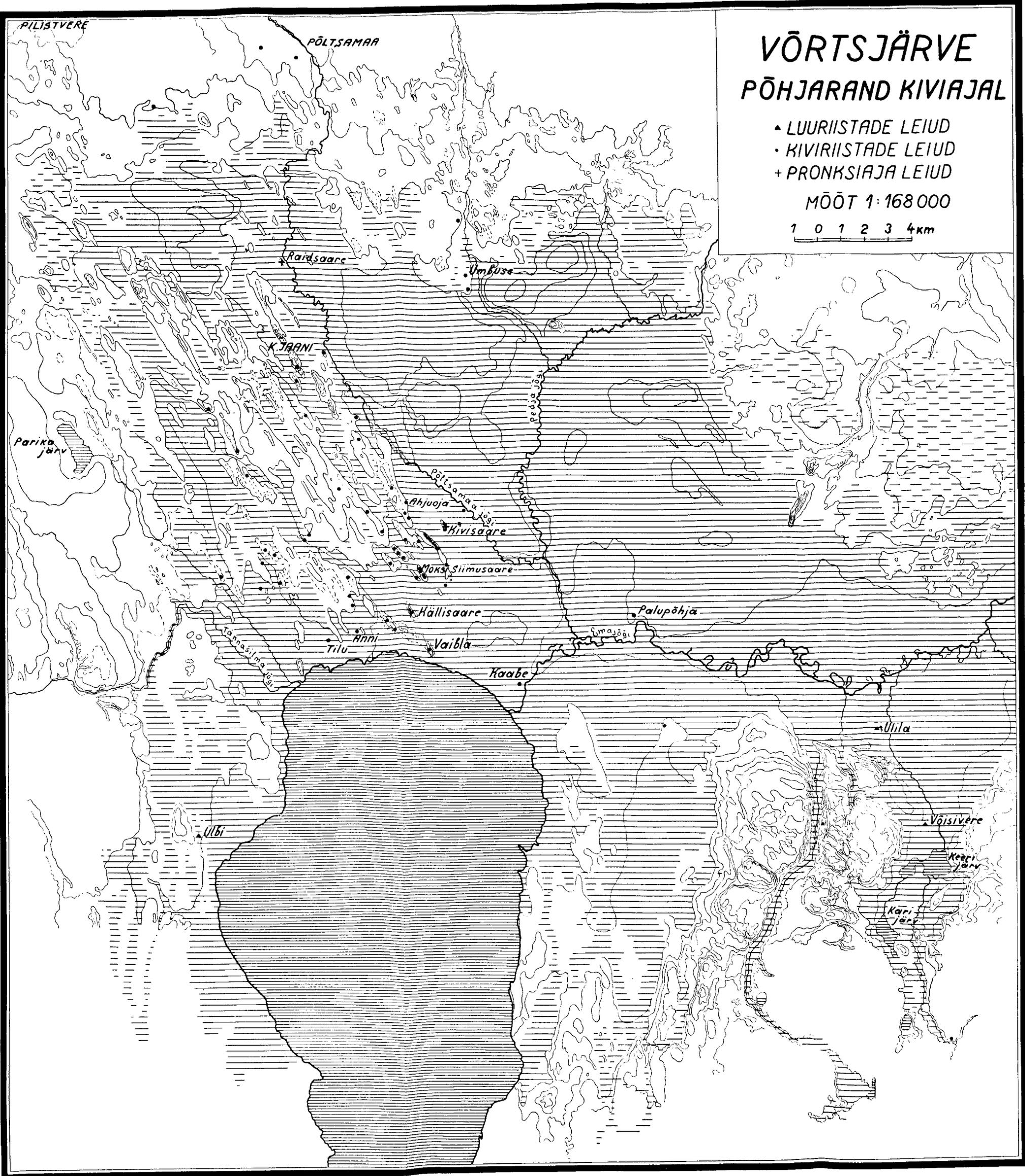
man setzte zwischen die Pfähle von einem Paar zum anderen herüberreichende Querlatten, auf denen dann mehrere Schräglatten Stütze finden konnten.

Besiedelt worden sind beinahe ausnahmslos die östlichen Böschungen der Hügel, wo bis auf einige vereinzelte bisher alle Funde gemacht worden sind. Die vom Westen durch einen flachen Abhang geschützte Küste bot scheinbar den leichten Gebäuden jener Zeit vor den Westwinden besseren Schutz, und es mag sein, dass auch sonst die Ostküste des Sees den Anforderungen jener Zeit günstiger war als die Westküste. Auch die heutige Besiedelung bietet dasselbe Bild, indem der grösste Teil der Gehöfte sich am Ostabhang der „Inseln“ oder am

östlichen Rande deren höchsten Teils befindet. Die natürlichen Bedingungen sprechen hierfür, da die westlichen Abhänge immer flach sind und von der Mooroberfläche ganz allmählich ansteigen, im Gegensatz zum recht steilen Ostabhang, der den heutigen Obstgärten Schutz vor den Winden bietet. Dieselben natürlichen Verhältnisse konnten für den Steinzeitmenschen noch viel ausschlaggebendere Bedeutung haben als heute und somit eine intensivere Besiedelung der östlichen Abhänge bedingen.

ABKÜRZUNGEN.

- Arch. K. = Archäologisches Kabinett der Universität Tartu.
 B = Sammlung Dr. M. Bolz im Museum der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau (Pärnu).
 Bolz Das neolith. Gräberfeld = Martin Bolz Das neolithische Gräberfeld von Kivisaare in Livland. Baltische Studien zur Archäologie und Geschichte. Arbeiten des Baltischen Vorbereitenden Komitees für den XVI. Archäologischen Kongress in Pleskau 1914. Riga 1914, S. 15 ff.
 Ebert Balt. Prov. = Max Ebert Die baltischen Provinzen Kurland, Livland, Estland 1913. Praehistorische Zeitschrift V, 1913, S. 498 ff.
 Ebert Reallexikon = Reallexikon der Vorgeschichte. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Max Ebert, Berlin 1924—1932.
 FM = Finskt Museum, Helsingfors 1894—.
 Europäus-Äyräpää Die Chronologie d. steinz. Keramik in Finnland I = Arne Europäus-Äyräpää Die relative Chronologie der steinzeitlichen Keramik in Finnland I. Acta Archaeologica I Fasc. 2, København 1930, S. 165 ff.
 Ramsay Niveauverschiebungen = Wilhelm Ramsay Niveauverschiebungen, eisgestaute Seen und Rezession des Inlandeises in Estland. Fennia 52:2, Helsinki — Helsingfors 1929.
 Sammlung Dr. M. Bolz = Neolithische Steingeräte aus Livland, Estland und Kurland. Sammlung Dr. M. Bolz, Alt-Fennern, Livland, 1913. Sitzungsberichte der Altertumforschenden Gesellschaft zu Pernau VII, Pernau 1914, S. IV ff.
 Sb. GEG = Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft, Dorpat — Tartu, 1861—.
 SM = Suomen Museo, Helsinki 1894—.
 SMYA = Suomen Muinaismuistoyhdistyksen Aikakauskirja I—XXXVII, Helsinki — Helsingfors.
 Tallgren Zur Arch. I = A. M. Tallgren Zur Archäologie Eestis I. Acta et Commentationes Universitatis Tartuensis ((Dorpatensis) B. III 6, Dorpat 1922.
 Thomson Entwicklungsgesch. d. Wälder Estlands = P. W. Thomson Die regionale Entwicklungsgeschichte der Wälder Estlands. Acta et Commentationes Universitatis Tartuensis (Dorpatensis) A XVII 2, Dorpat 1929.



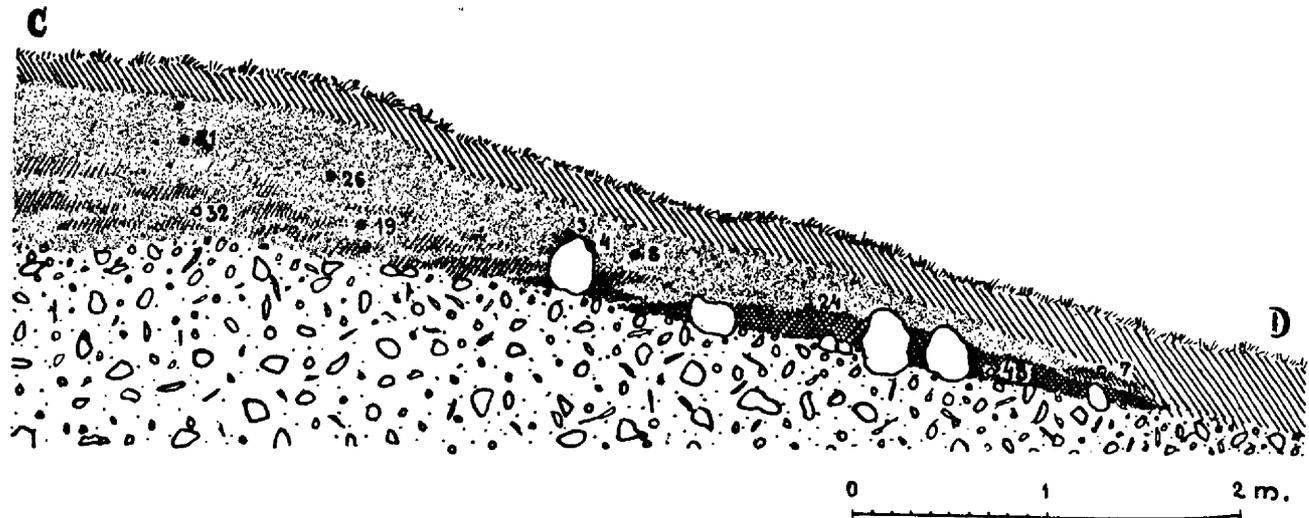
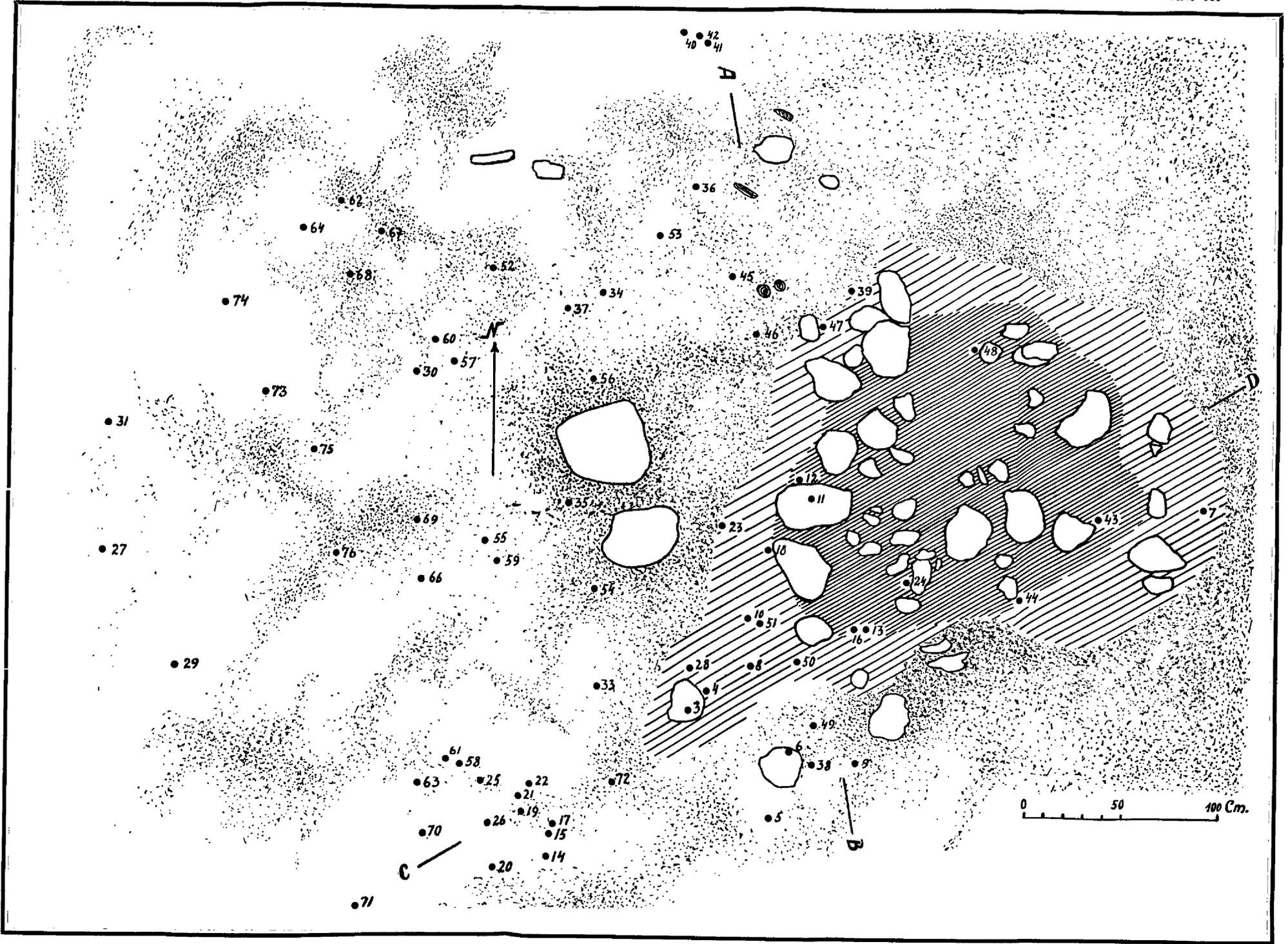
VÕRTSJÄRVE PÕHJARAND KIVIAJAL

- ▲ LUURIISTADE LEIUD
- KIVIRIISTADE LEIUD
- + PRONKSIAJA LEIUD

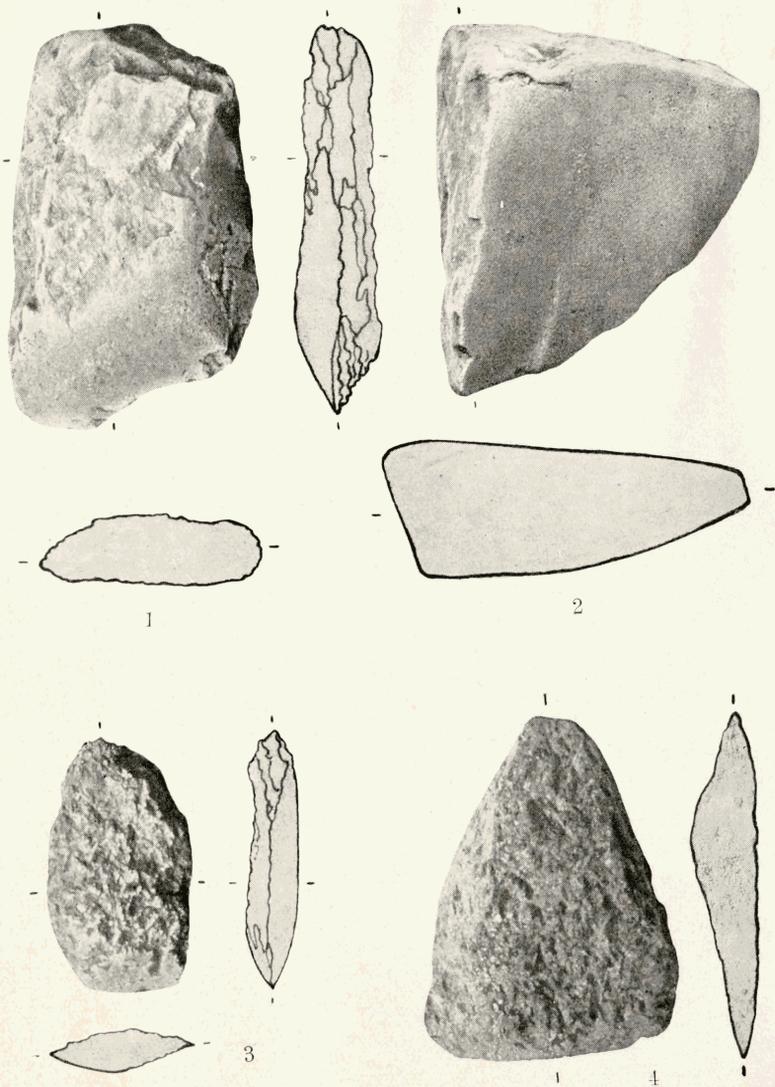
MÕÖT 1:168 000

1 0 1 2 3 4 km

Die Ausdehnung des Võrtsjärve am Ende der Ancyluszeit.
 ▲ — Knochenfunde; ● — Funde von Steingeräten; + — bronzzeitliche Funde.

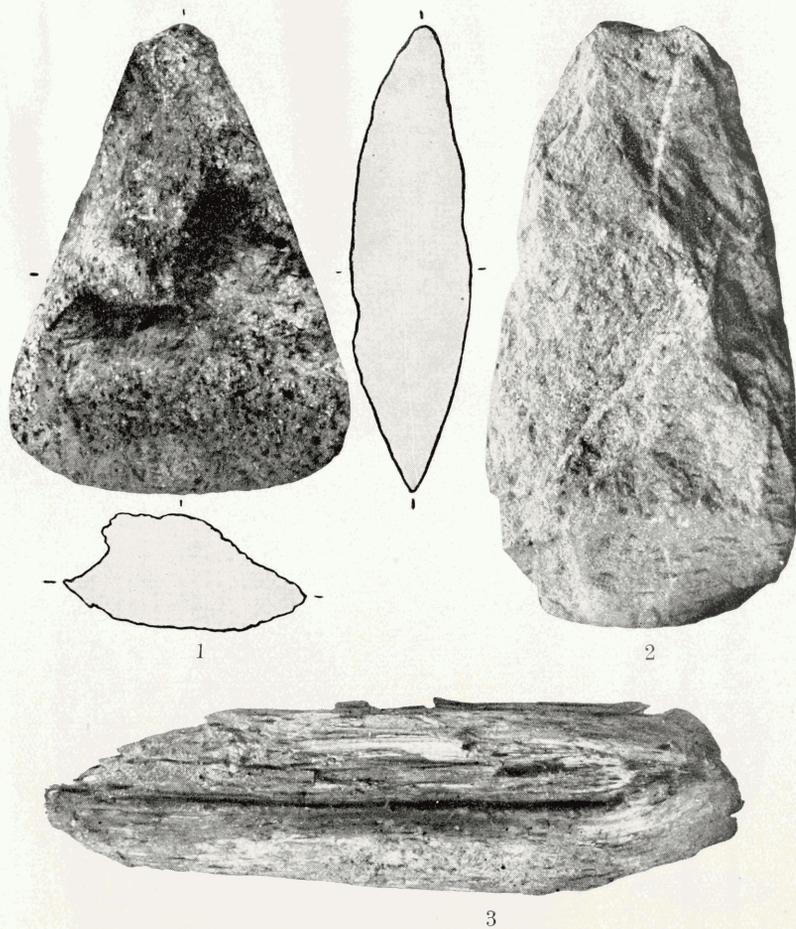


Teil des Gesamtplans der Ausgrabungen von Moksi und Profil CD. Auf dem Plan: dicht schraffiert — 10-20 cm starke Kohlen-, Russ- und Aschenschicht; undicht schraffiert — dieselbe Schicht am Rande, wo sie dünner und stellenweise mit Sand vermischt ist. Punktiert — in ca. 60 cm Tiefe befindliche, fleckenartig auftretende Kulturschicht aus mit Sand zusammengetretenem Russ, Kohle, Asche und schwarzer Erde. Auf dem Profil CD — obere, schräg schraffierte Schicht — schwarze Erde; darunter, punktiert — Sandschicht, stellenweise mit schwarzer Erde, Kohlen, Russ und Asche vermischt (bezeichnet durch Schraffur in entgegengesetzter Richtung zur oberen Schicht); gitterartige Schraffur bei den Steinen — die Kohlen-, Russ- und Aschenschicht der Herdstelle. Den Boden bildet reiner Grand. Die NN entsprechen den Fundstellen des Gesamtplans.



1-3 Lätkalu, Moksi, Arch. K. 2717:4, 48, 70. 4 - Lätkalu, Siimusaare, B 375. 1-3 - $\frac{4}{5}$; 4 - ca $\frac{3}{5}$.

Taf. IV.



1—2. Lätkalu, Siimusaare, B 66, 151. 3 — Lätkalu, Moksi, Arch.
K. 2717:86. 1 — $\frac{6}{11}$; 2 — $\frac{4}{7}$; 3 — $\frac{3}{4}$.

Une publication sur la protection des monuments historiques en Pologne.

Par Voldemar Vaga.

Ochrona zabytków sztuki. Czasopismo poświęcone opiece nad zabytkami inwentaryzacji i geografii zabytków. Redaktor Jerzy Remer. Zeszyt 1—4, część pierwsza i druga. La protection des monuments artistiques. Revue consacrée à la protection des monuments, leur inventaire et leur géographie. Rédacteur en chef Georges Remer. Fascicules 1—4, parties I et II. Warszawa-Varsovie 1930—1931.

Le Ministère des Cultes et de l'Instruction publique de Pologne a commencé à publier un périodique, consacré aux problèmes de la protection des monuments historiques, à leur inventaire et à leur géographie. Les premiers quatre fascicules (en deux volumes ou parties) de cette publication, dont le rédacteur en chef est Georges Remer, conservateur général auprès du Ministère, viennent de paraître. Ces quatre fascicules contiennent, sur 488 pages, 36 articles abondamment illustrés sur différentes questions ayant trait à la conservation et à la protection des monuments historiques en Pologne. Les articles sont en polonais, mais suivis de résumés en français. Ils nous donnent une idée assez complète des principes et des méthodes de la protection et de la conservation des monuments historiques en Pologne, ils nous permettent aussi de juger les résultats obtenus dans ce domaine depuis l'indépendance de la Pologne.

Les premiers trois articles du premier volume sont consacrés à l'histoire de la protection des monuments en Pologne. Dans un article intitulé „Historja powstania i rozwoju organizacji opieki państwowej nad zabytkami sztuki w Polsce“ (La protection officielle des monuments historiques en Pologne, ses origines et son développement), M. Jarosław Wojciechowski, chef de la section des arts plastiques et des monuments historiques au Ministère des Cultes et de l'Instruction publique, expose les efforts faits par la Pologne indépendante pour protéger ses monuments historiques. Les difficultés auxquelles l'administration de la Pologne se heurtait dans ce domaine au commencement de son

indépendance étaient considérables. La protection des monuments historiques en Pologne avant la guerre laissait beaucoup à désirer. En Prusse, la législation, régissant la protection des monuments historiques, était surannée et fort défectueuse. Dans l'ancienne Pologne autrichienne, la protection des monuments, dans la stricte acception du terme, n'existait pas jusqu'à la guerre, puisqu'il n'y avait pas en Autriche de loi d'ensemble à ce sujet. Il en était de même en Russie. Et comme les gouvernements des états, entre lesquels la Pologne était partagée, se souciaient peu de la protection des monuments polonais, la société polonaise était obligé de s'en occuper elle-même. Déjà en 1873 fut fondé à Cracovie une „Commission pour l'étude de l'histoire de l'art en Pologne“, qui a fait de grands efforts pour la protection des monuments en Galicie, pour leur conservation rationnelle et l'inventorisation scientifique. Cette activité a été couronnée par la publication d'un „Portefeuille des conservateurs“ (Teka konserwatorska), contenant des travaux monographiques et des inventaires des monuments de plusieurs districts de la Pologne du Sud. L'exemple des Polonais russes: en 1906 on fonda à Varsovie une „Société pour la protection des monuments historiques“, qui, elle aussi, a déployé une activité prodigieuse. Ces deux sociétés ont par leurs efforts préparé le terrain pour l'activité de l'état polonais indépendant. C'est grâce à elles qu'au début de l'indépendance, en 1918, le gouvernement polonais put jeter les bases d'une organisation rationnelle de la protection des monuments d'art. Le premier acte de la législation polonaise en matière de protection des monuments était la loi promulguée comme décret du Conseil de Régence en date du 31 octobre 1918 sur la protection des objets d'art et des monuments historiques. Ce décret, complété par différentes dispositions exécutives, resta en vigueur jusqu'en 1928. En 1928 une nouvelle loi a été mise en vigueur par l'ordonnance du Président de la République. En comparant cette loi polonaise avec notre loi estonienne, on peut dire que les principes fondamentaux en sont à peu près les mêmes. Les organes de la protection et leur fonctionnement sont pourtant très différents. Toute la Pologne est divisée en 8 circonscriptions, à la tête desquelles se trouvent des conservateurs qui exercent les pouvoirs de première instance, ceux de deuxième (et dernière) étant exercés par le Ministère des Cultes et de l'Instruction publique, auprès duquel un poste de conservateur d'état a été créé déjà en 1918. Les conservateurs provinciaux, qui ont un pouvoir assez étendu, assument la protection directe des monuments; notamment ils délivrent les autorisations pour les travaux et les transformations des monuments et ont

pour mission de contrôler les travaux; ils délivrent les autorisations pour le transfert des objets d'art à l'étranger, ils s'occupent aussi des questions de l'enregistrement des monuments. Outre les questions de protection des monuments, les conservateurs provinciaux ont à s'occuper dans leurs circonscriptions de toutes les questions rentrant dans le domaine de l'art: industrie artistique, art populaire, théâtres etc. Par contre, la protection des monuments préhistoriques, des bibliothèques et des archives est soustraite à leur compétence et soumise aux organes spéciaux. Un point où la différence avec la loi estonienne est évidente, est la protection des monuments religieux. Conformément aux termes du Concordat entre la Pologne et le Saint-Siège, ces monuments échappent à la protection de l'Etat. Des commissions mixtes, moitié ecclésiastiques, moitié laïques, nommées par l'évêque compétent, exercent, à l'égard de ceux-ci, les pouvoirs équivalents à ceux des offices de conservation de première instance.

L'article de Wojciechowski est suivi de biographies de deux éminents savants polonais, pionniers de la conservation des monuments historiques en Pologne, Stanislas Tomkowicz et Vladimir Demetrykiewicz.

La seconde partie du premier volume contient des articles consacrés à la description des travaux de conservation et de restauration, exécutés dans les églises et les châteaux de la Pologne. Presque toutes les provinces de la Pologne, on le sait, ont été dévastées d'une façon terrible pendant la guerre mondiale; un grand nombre de monuments de premier ordre a souffert par suite de bombardement et leur restauration est un des problèmes les plus difficiles et les plus délicats. Les 17 articles de ce chapitre, richement illustrés, nous montrent clairement avec quel savoir-faire ces difficultés ont été vaincues.

La première partie du deuxième volume est consacrée à l'exposé de l'activité des conservateurs polonais pendant les années 1919—1930. Viennent ensuite les écrits sur les problèmes généraux, problèmes techniques, questions d'inventaire, questions de géographie des monuments historiques. A la fin du second volume est la chronique étrangère. Des articles de cette série il faut mentionner l'article de M. Vladimir Antoniewicz, professeur de préhistoire à l'Université de Varsovie, intitulé; „Ochrona zabytków kultury i sztuki w krajach bałtyckich“ (La protection des monuments historiques et artistiques dans les pays baltiques). Dans cet article le professeur Antoniewicz présente l'état de la protection des monuments et la législation relative à elle en Lithuanie, en Lettonie et en Estonie. L'auteur consacre beaucoup d'attention à l'Estonie et cite même le texte de notre loi.

Nous ne pouvons que rendre hommage aux remarquables efforts faits par la Pologne pour la protection et la conservation de ses monuments historiques, et admirer les résultats magnifiques qu'elle a obtenus, en si peu de temps et malgré les conditions économiques désavantageuses. A cet égard la Pologne peut servir de modèle à ses voisins, les petits états baltiques, où la protection des monuments en est encore à ses débuts.

Pour ce qui est de l'extérieur de notre revue, il ne laisse rien à désirer, ou pour mieux dire, il est excellent. Il faut louer surtout les illustrations qui sont un modèle de clarté et de précision.

Nous souhaitons vivement que cette revue, dont l'importance est capitale non seulement pour la Pologne, mais aussi pour ses voisins, puisse paraître régulièrement, en dépit des difficultés matérielles croissantes.

Aastaaruanne.

Aruande aastal peeti 10 üldkoosolekut järgmiste ettekannetega: 1. prof. dr. J. Mark: Lisandeid soome-ugri rahvaste muistsesele kaubandusloole (18. I); 2. prof. H. Moora: Kas on Tartu 1030. a. asutatud? (5. II); 3. prof. dr. J. Mägiste: Eesti keele vokaalharmonia küsimusi (17. II); 4. prof. H. Moora: Prof. dr. Max Ebert in memoriam (5. III); 5. raamatukoguhoidja O. Freymuth: Baugeschichtliche Untersuchungen der Kirche zu Bartholomäi (5. III); 6. dr. O. Loorits: Eesti kultuurajoonid rahvaluule valgustusel (2. IV); 7. mag. V. Vaga: Põltsamaa loss, rokoko-kunsti tähtsaim mälestis Eestis (7. V); 8. eradotsent V. Ernits: Prof. dr. P. Bujnák'i uurimust soome-ugri keelte alal (7. V); 9. prof. J. Uluots: Eesti lõunapiir 13. sajandi alul (1. X); 10. prof. dr. A. Saareste: Rahvakeele ainestiku kogumise korraldusest välismail (16. X); 11. mag. V. Vaga: Vene kirikukunst Eestis 18. sajandil ja 19. sajandi alul (16. X); 12. dr. P. Johansen: Die Estlandsliste des Liber Census Daniae (5. XI); 13. R. Indreko: Esimene asulaleid Võisiku kultuuris (3. XII); 14. dr. P. W. Thomson: Geologische Datierungen archäologischer Funde und die Funde von Moksi (3. XII).

Üldkoosolekuil vastu võetud tähtsamaid otsuseid on: 1. Seltsi põhikirja muutmine; 2. kodukorra vastuvõtmine; 3. eesti keele võtmine Seltsi ametlikuks keeleks.

5. II koosolekul valiti täitmata jäänud sekretäri kohale allakirjutanu. 3. XII valiti 1931. aastaks tagasi endine juhatus.

Surma läbi on Selts kaotanud oma au liikme prof. Peeter Põld'u ja liikmed dr. Louis Villecourt ja õpetaja Gustav Punga. Muil põhjusil lahkus 4 liiget. Au liikmeiks valiti prof. dr. Walter Anderson, Ungari haridusminister krahv Kuno Klebelsberg, prof. dr. Zoltán Gombocz ja prof. dr. József Szinnyei (mõlemad samuti Budapestis); kirjavahetaja liikmeks — prof. dr. Francis Balodis (Riias). Uusi korralisi liikmeid võeti vastu 25. Seega oli Seltsil aruande-aasta lõpul 15 au, 13 kirjavahetajat ja 168 korralist liiget.

Seltsi väljaandeid ilmus 1928 a. „Aastaraamat“. Otsustati

alustada uus suure-kaustaline sari „Eritoimetused“ („Sonderab-handlungen“) suuremate monograafiade jaoks. Vahetuse teel seda sarjat ei levitata. Esimese kolme köite jaoks on ette nähtud dr. I. Manninen'i Die Sachkultur Estlands I—III, millele avati ettetellimist.

Selts oli elavas läbikäimises sise- ja välismaa teaduslike asutuste ja seltsidega. M. s. määras ta esitajat tegevliikmeks Eesti Rahva Muuseumi Seltsi ja võttis oma esitaja prof. H. Moora kaudu osa II. balti arkeoloogide kongressist Riias, kuhu saadeti ka Seltsi arkeoloogilisi kogusid sääl kongressi puhul korraldatud näitusele.

Raamatukogu juurdekasv oli 518 numbrit, neist 483 saadud väljaannete vahetuse teel. Viimane on kasvanud 10 ajakirja võrra. Kuna võis arvata, et Seltsi raamatukogu ja arhiiv on aastakümnete jooksul, eriti aga sõja- ja okkupatsiooni ajal saanud kannatada, otsustati neid lasta revideerida, milleks palgati ajutine abijõud. Seltsi väljaannete lao jaoks seati sisse laoraamat, kuhu esimestena kanti sisse 14. III 1930 a. laos olevad Seltsi väljaanded, üldarvul 5312 eksemplari. Neist on 14. III-st kuni 31. XII 1930 a. välja läinud 680 eks. Üldine seis aruande aasta lõpul oli: „Aastaraamatuid“ 2203 eks., „Toimetusi“ 2164 eks.; „Eesti filoloogia ja ajaloo aastatülevaateid“ 265 eks., kokku 4632 eks.

Jätkati eelmisel aastal alustatud rahadekogu revisjon. Kuna rahad olid läinud segi nendega ühiselt hoitavate ülikoolile kuuluvate endise n. n. „Central-Museum'i“ rahadega, tuli kõige peält need viimased eraldada. „Central-Museum'ile“ kuuluvast 3790 rahast tehti kindlaks umb. 2000. Samuti oli eraldamata Seltsile ja „Central-Museum'ile“ kuuluv mobiliaar (kapid, vitriinid jne). Vanade inventar-nimestikkude põhjal eraldati ja inventariseeriti ülal nimetatud mobiliaar ja sõlmiti Seltsi ja Ülikooli Arkeoloogia Kabineti (kuhu osa mobiliaari omal ajal oli üle toodud ühes Seltsi arkeoloogiliste kogudega) vahel Ülikooli valituse poolt kinnitatud kokkulepe arkeoloogiliste kogude, inventari ja ühiste ruumide tarvitamise kohta.

Seltsi tegevust, eriti väljaannete trükkimist võimaldasid Tartu Ülikoolilt, Eesti kultuurkapitalilt ja Välisministeeriumilt kui ka mitmelt pangalt saadud rahalised toetused. Kõigile toetajale avaldab Selts sügavat tänu.

Sekretär:

Marta Schmiedehelm.

Jahresbericht.

Im Berichtsjahr wurden 10 Sitzungen mit folgenden Vorträgen abgehalten: 1. Prof. dr. J. Mark: Lisandeid soome-ugri rahvaste muistsele kaubandusloole (Beiträge zur älteren Handelsgeschichte der finnisch-ugrischen Völker) (18. I); 2. Prof. H. Moora: Kas on Tartu 1030. a. asutatud? (Ist Tartu im J. 1030 gegründet?) (5. II); 3. Prof. dr. J. Mägiste: Eesti keele vokaalharmoonia küsimusi (Fragen der Vokalharmonie in der estnischen Sprache) (17. II); 4. Prof. H. Moora: Prof. dr. Max Ebert in memoriam (5. III); 5. Bibliothekar O. Freymuth: Baugeschichtliche Untersuchungen der Kirche zu Bartholomäi (5. III); 6. Dr. O. Loorits: Eesti kultuurrajoonid rahvaluule valgustusel (Die Kulturrayons Estlands im Licht der Volksdichtung) (2. IV); 7. mag. V. Vaga: Põltsamaa loss, rokoko-kunsti tähtsaim mälestis Eestis (Das Schloss Põltsamaa, das wichtigste Rokoko-Denkmal Estlands) (7. V); 8. Privatdozent V. Ernits: Prof. dr. P. Bujnák'i uurimusist soome-ugri keelte alal (Über Prof. Dr. P. Bujnák's Forschungen auf dem Gebiet der finnisch-ugrischen Sprachen) (7. V); 9. Prof. J. Uluots: Eesti lõunapiir 13. sajandi alul (Die Südgrenze Estlands zu Beginn des 13. Jahrhunderts) (1. X); 10. Prof. dr. A. Saareste: Rahvakeele ainestiku kogumise korraldusest välismail (Über die Organisation des Sammelns von volkssprachlichem Material im Auslande) (16. X); 11. Mag. V. Vaga: Vene kirikukunst Eestis 18. sajandil ja 19. sajandi alul (Die russische Kirchenkunst in Estland im 18. Jh. und zu Anfang des 19. Jh.) (16. X); 12. Dr. P. Johansen: Die Estlandliste des Liber Censur Danicae (5. XI); 13. R. Indreko: Esimene asulaleid Võisiku kultuuris (Der erste Wohnplatzfund der Võisiku-Kultur) (3. XII); 14. Dr. P. W. Thomson: Geologische Datierungen archäologischer Funde und die Funde von Moksi (3. XII).

Zu den wichtigsten auf den Sitzungen gefassten Beschlüssen gehören: 1. die Änderung der Statuten der Gesellschaft; 2. die Annahme der Hausordnung; 3. die Annahme der estnischen Sprache als der amtlichen Sprache der Gesellschaft.

Auf der Sitzung vom 5. II wurde auf den unbesetzt gebliebenen Posten des Sekretärs die Unterzeichnete gewählt.

Durch den Tod hat die Gesellschaft ihr Ehrenmitglied Prof. Peeter Pöld und ihre Mitglieder dr. Louis Villecourt und Pastor Gustav Punga verloren. Aus anderen Gründen sind 4 Mitglieder ausgeschieden. Zu Ehrenmitgliedern wurden gewählt: Prof. dr. Walter Anderson, der Bildungsminister Ungarns Graf Kuno Klebelsberg, Prof. dr. Zoltán Gombocz und Prof. dr. József Szinnyi (beide ebenfalls in Budapest); zum korrespondierenden Mitglied Prof. dr. Francis Balodis (Riga). Aufgenommen wurden 25 neue ordentliche Mitglieder. Somit hatte die Gesellschaft Ende des Berichtsjahres 15 Ehren-, 13 korrespondierende und 168 ordentliche Mitglieder.

An Veröffentlichungen der Gesellschaft sind die „Sitzungsberichte“ 1928 erschienen. Es wurde beschlossen, eine neue Serie grösseren Formats „Eritometused“ — „Sonderabhandlungen“ für umfassendere Monographien herauszugeben. Im Schriftenaustausch soll diese Serie nicht versandt werden. Für die ersten drei Bände ist dr. I. Manninen's Die Sachkultur Estlands I—III vorgesehen, für die eine Subskription eröffnet wurde.

Die Gesellschaft stand in regen Beziehungen zu in- und ausländischen wissenschaftlichen Institutionen und Gesellschaften. U. a. delegierte sie ein aktives Mitglied in die Gesellschaft des Estnischen Nationalmuseums und nahm durch ihren Vertreter, Prof. H. Mora, teil am II. Kongress baltischer Archäologen in Riga, wohin auch ein Teil der archäologischen Sammlungen der Gesellschaft zu der in Anlass des Kongresses veranstalteten Ausstellung geschickt wurde.

Der Zuwachs der Bibliothek betrug 518 Nummern, darunter 483 im Schriftenaustausch erhaltene. Dieser ist um 10 Zeitschriften gestiegen. Da man annehmen konnte, dass die Bibliothek und das Archiv der Gesellschaft im Laufe der Jahrzehnte, besonders aber während der Kriegs- und Okkupationszeit gelitten hatten, wurde beschlossen, sie revidieren zu lassen, wozu eine zeitweilige Hilfskraft engagiert wurde.

Fürs Lager der Gesellschaft wurde ein Lagerbuch eingeführt, wo als erste die am 14. III 1930 auf Lager befindlichen Veröffentlichungen der Gesellschaft, 5312 Exemplare, eingetragen wurden. Hiervon sind vom 14. III bis zum 31. XII 1930 ausgegangen 680 Exx. Der allgemeine Bestand des Lagers am Ende des Berichtsjahres war: „Sitzungsberichte“ 2203 Exx., „Verhandlungen“ 2164 Exx., „Jahresberichte der estnischen Philologie und Geschichte“ 265 Exx., zusammen 4632 Exx.

Die im Jahre vorher begonnene Revision der Münzsammlung wurde fortgesetzt. Da die Münzen der Gesellschaft mit den mit ihnen gemeinsam aufbewahrten, der Universität gehörenden Münzen des ehemaligen sog. „Central-Museums“ durcheinander geraten waren, so mussten sie vor allem ausgesondert werden. Von den dem „Central-Museum“ gehörenden 3790 Münzen wurden etwa 2000 bestimmt.

Nicht gesondert war auch das der Gesellschaft und dem „Central-Museum“ gehörende Mobiliar (Schränke, Vitrinen usw.) Auf Grund alter Inventarlisten wurde dieses gesondert und inventarisiert und mit dem Archäologischen Kabinett der Universität (wohin ein Teil des Inventars seinerzeit zusammen mit der archäologischen Sammlung übergeführt worden war) ein von der Universitätsverwaltung bestätigtes Übereinkommen betreffs der archäologischen Sammlungen, des Inventars und der Benutzung der gemeinsamen Räume geschlossen.

Die Wirksamkeit der Gesellschaft, insbesondere die Drucklegung ihrer Veröffentlichungen wurde durch finanzielle Unterstützungen seitens der Universität Tartu, des Kulturkapitals von Estland, des Aussenministeriums sowie mehrerer Banken ermöglicht. Allen Gönnern spricht die Gesellschaft ihren aufrichtigsten Dank aus.

Sekretär:

Martha Schmiedehelm.

Inhalt.

<i>P. Johansen</i> 35 Regesten und Urkunden zur Gütergeschichte Harrien-Wierlands (Harju-Virumaa) im 13. und 14. Jahrhundert	1
<i>O. Loorits</i> Das Märchen vom gestohlenen Donnerinstrument bei den Esten	47
<i>P. Ariste</i> Nichtestnische Sammlungen des Estnischen Volkskundlichen Archivs	122
<i>Heinrich Laakmann</i> Die Ymera	135
<i>Georg Rauch</i> Der Fall Vegesack im Jahre 1550	158
<i>R. Indreko</i> Der Siedlungsfund von Moksi, Gemeinde Võisiku	197
<i>Voldemar Vaga</i> Une publication sur la protection des monuments historiques en Pologne	219
<i>Aastaaruanne</i>	223
<i>Jahresbericht</i>	225

In Kommission bei J. G. Krüger Ant.-Ges., Tartu, Estland